Plenarprotokoll 19/88

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

88. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 20. März 2019

Inhalt:

(A) (C)

88. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 20. März 2019

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b auf:

a) Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein deutsch-französisches Parlamentsabkommen – Für eine verstärkte parlamentarische Zusammenarbeit

Drucksache 19/8540

(B)

b) Beratung der Unterrichtung durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Entwurf eines Deutsch-Französischen Parlamentsabkommens

Drucksache 19/6220

Über den Antrag werden wir später namentlich abstimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne hat der **Präsident der Nationalversammlung der Republik Armenien, Seine Exzellenz Herr Ararat Mirzoyan,** mit seiner Delegation Platz genommen. Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages begrüße ich Sie sehr herzlich.

(Beifall)

Wir haben gestern schon intensive Gespräche geführt. Ich wünsche Ihnen für Ihren Aufenthalt bei uns sowie für Ihr weiteres parlamentarisches Wirken und für unsere Zusammenarbeit alles Gute. Es begleiten Sie unsere besten Wünsche.

Ebenfalls begrüße ich im Namen des ganzen Hauses auf der Ehrentribüne herzlich die Abgeordneten der Assemblée nationale **Monsieur Christophe Arend,** der gemeinsam mit der Abgeordneten Madame Sabine Thillaye und dem Kollegen Andreas Jung die deutsch-französische Arbeitsgruppe zum Élysée-Vertrag geleitet hat, und **Monsieur Antoine Herth,** der Mitglied der Arbeitsgruppe war. Ich freue mich sehr, dass Sie unserer Aussprache beiwohnen. Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit bei allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die Vorlage des Entwurfs eines Deutsch-Französischen Parlamentsabkommens.

(Beifall)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Andreas Jung, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Udo Schiefner [SPD])

(D)

Andreas Jung (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen Christophe Arend und Antoine Herth! Ich freue mich, dass wir heute diese Debatte miteinander führen können und dass wir heute als Deutscher Bundestag über dieses Parlamentsabkommen entscheiden können.

56 Jahre nach Konrad Adenauer und Charles de Gaulle, 56 Jahre nach dem Élysée-Vertrag, der den Grundstein für die deutsch-französische Freundschaft gelegt hat, heben wir mit diesem Parlamentsabkommen unsere Partnerschaft auf eine neue Stufe. Der Élysée-Vertrag ist genauso wie der erneuerte Aachener Vertrag ein Regierungsvertrag. Diese Verträge sind ein Glücksfall. Sie haben uns Frieden, sie haben uns Freundschaft, sie haben uns Aussöhnung und Austausch gebracht. Im Kern ist unsere Partnerschaft aber die Freundschaft unserer beiden Völker. Wir sind die Volksvertretung. Deshalb ist es nur konsequent, dass wir jetzt mit dem Parlamentsabkommen diese starke parlamentarische Basis schaffen, die parlamentarische Antwort auf den Élysée-Vertrag geben. Ich finde, das ist ein Grund zur Freude.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist insbesondere aber auch ein Auftrag, weil die Regierungen mit dem Aachener Vertrag und wir jetzt mit dem Parlamentsabkommen deutlich machen: Die

Andreas Jung

(A) deutsch-französische Freundschaft ist nicht etwas fürs Geschichtsbuch, etwas, was sich aus der Geschichte als Glücksfall ergeben hat, sondern etwas, was wir uns immer wieder neu erarbeiten und was wir weiterentwickeln müssen.

Heute geht es darum, gemeinsam mit Frankreich als Partner in Europa Antworten zu geben auf die Herausforderungen, die sich heute stellen, in der Außen- und Sicherheitspolitik, bei der Frage des Wettbewerbs um Zukunftstechnologien, aber auch bei Wertvorstellungen. Da ist unsere Überzeugung, dass wir Europa stärken müssen, dass wir in diesen großen Fragen die europäische Handlungsfähigkeit stärken müssen, dass wir gemeinsam stärker sind als jeder für sich. Dazu wollen wir als Deutsche und Franzosen einen Beitrag leisten. Deshalb ist unsere Botschaft an alle unsere Partner: Wir wollen uns als Deutsche und Franzosen gerade nicht einigeln, sondern gemeinsam und mit Offenheit Impulse für alle unsere Partner geben, um Europa gemeinsam weiterzubringen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das Herzstück dieses deutsch-französischen Parlamentsabkommens ist die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung, eine Versammlung, die aus 50 Mitgliedern des Deutschen Bundestages und 50 Mitgliedern der Assemblée besteht, die gemeinsam beraten, diskutieren und Impulse geben. Ihre gemeinsame Zusammenarbeit wird so gestaltet, wie es das zwischen anderen Parlamenten irgendwo auf der Welt vermutlich nicht ein (B) zweites Mal gibt. Ich finde, das ist eine Besonderheit.

Diese neue Einrichtung muss aber auch den Erwartungen gerecht werden. Eine Erwartung – von uns formuliert – ist ganz konkret: Es muss einen Mehrwert für die Menschen in unseren Ländern und für Europa geben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das war unser Anspruch an den Aachener Vertrag. Genauso kraftvoll werden wir uns jetzt in die Umsetzung einbringen.

Es muss einen Mehrwert für die Bürger geben, die sich in Städtepartnerschaften engagieren. Deshalb muss der Bürgerfonds, der im Vertrag steht, Gestalt annehmen. Er muss bürgernah und unbürokratisch umgesetzt werden und den Menschen, die sich um Verständigung bemühen, zugutekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Nils Schmid [SPD])

Es waren gerade unsere Impulse, die dazu geführt haben, dass der Vertrag ein starkes Kapital für die Grenzregionen enthält, weil wir feststellen: Auch 56 Jahre nach dem Élysée-Vertrag gibt es allzu oft noch Hürden, die der Zusammenarbeit und gemeinsamen Projekten entgegenstehen, und es gibt Infrastruktur, die noch ausgebaut werden muss. Als Beispiel nenne ich die Eisenbahnverbindung zwischen Freiburg und Colmar. Das alles müs- (C) sen wir angehen. Wir haben gesagt: Der Weg über Paris und Berlin, also über die Landeshauptstädte, ist oft weit und beschwerlich. Deshalb benötigen die Grenzregionen mehr Zuständigkeiten, mehr Kompetenzen und mehr Spielraum. Diesen müssen ihnen die Parlamente geben. Deshalb sind wir in besonderer Weise gefordert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Schließlich werden wir in einzelnen politischen Bereichen gemeinsam Impulse geben müssen. Wir haben verabredet, dass es spiegelbildlich zu dem Rat der Regierung für Sicherheit und Verteidigung auch einen Ausschuss dieser Versammlung geben soll. Es gibt die Deutsch-Französische Brigade und eine entsprechende Zusammenarbeit. Die Traditionen sind aber unterschiedlich: In Frankreich entscheidet der Präsident über Einsätze, bei uns ist es das Parlament. Beides wird so bleiben. Wir müssen aber Wege finden, wie wir gemeinsam zu guten Ergebnissen kommen. Das ist der Anspruch dieser Versammlung. Ich freue mich auf die Beratungen.

Zuletzt möchte ich unserem Bundestagspräsidenten Dr. Schäuble, der dieses Vorhaben, diese Initiative, von Anbeginn kraftvoll unterstützt hat, den Präsidien beider Häuser und den Mitgliedern der Arbeitsgruppen herzlichen Dank für die Beratungen sagen, die immer im freundschaftlichen und konstruktiven Geist stattgefunden haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP) (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Norbert Kleinwächter, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Norbert Kleinwächter (AfD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Chers amis!

> Wir finden kaum einen Vertrag, der nicht von der Unehrlichkeit der Herrscher zeugt.

Das schrieb schon Luc de Clapiers, Marquis de Vauvenargues, Mitte des 18. Jahrhunderts. Daher sollte man durchaus vorsichtig sein, wenn Regierungschefs Verträge schließen, wie Angela Merkel und Emmanuel Macron dies letztens in Aachen taten. Es handelt sich um einen Vertrag, der nicht deutschen und eigentlich auch nicht französischen Interessen dient, sondern vielmehr den etwas kruden Vorstellungen Emmanuel Macrons von einer zentralisierten EU, die Deutschland und Frankreich nach seinen Vorstellungen voranzutreiben haben.

(Dr. Christoph Hoffmann [FDP]: Was für ein Unfug!)

Macron fordert aberwitzige Parallel- und Konkurrenzstrukturen in der EU, der NATO, der Euro-Zone und nun auch auf deutsch-französischer Ebene. Dass er damit die

Norbert Kleinwächter

(A) europäischen Länder mehr spaltet als eint, fällt ihm und unserer Kanzlerin offenbar gar nicht mehr auf.

(Beifall bei der AfD)

Merkel und Macron opfern die hervorragende deutsch-französische Freundschaft für diese Utopien, denen die meisten Deutschen und Franzosen nur sehr wenig abgewinnen können. Sie verändern sie grundlos zu einer Pflicht- und Schicksalsgemeinschaft zugunsten falscher Ziele, was Deutschland und Frankreich nicht vereinen, sondern auseinandertreiben kann und wird.

„Brautglocken sind der Freundschaft Sterbeglocken“, wusste Paul Johann Ludwig von Heyse. Wir sind in der Pflicht, uns das Jawort gründlich zu überlegen. Es ist auch ein Risiko für die Zukunft der deutsch-französischen Freundschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, chers collègues, die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg war das Beste, was beiden Ländern in den letzten Jahrzehnten widerfahren ist.

(Beifall bei der AfD)

Die deutsch-französische Freundschaft ist ein unschätzbarer Wert, den wir nie gefährden sollten. Unsere Partnerschaft ist ein Motor für europäische Zusammenarbeit und Frieden. Den vielen Menschen, die das ermöglicht haben, den Politikern und Führungskräften, vor allem aber den vielen Menschen, die durch ihr Tun die deutsch-französische Freundschaft leben – Lehrern, Gasteltern, Freiwilligen, Ehrenamtlichen –, gelten unser aufrichtiger Dank und unsere größte Anerkennung.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Wir stehen nun aber vor einer Zäsur in dieser deutsch-französischen Beziehung. Ihre Spielregeln sollen völlig verändert werden. „Je vous aime!“, rief Macron den Deutschen am Volkstrauertag von diesem Pult aus zu. Er will die ungezwungene deutsch-französische Freundschaft zu einer Art Heirat und dauerhaften Bindung mit fragwürdigem Ehevertrag umgestalten. Dieser enthält umfangreiche Verpflichtungen, die auch uns Abgeordnete einschränken können. Die Vorteile aber sind begrenzt. Mit all seinen Waffen verteidigen will unser Freier uns im Ernstfall nicht, wie er kurz danach sagte.

Drum prüfe, wer sich ewig bindet,
Ob sich das Herz zum Herzen findet!
Der Wahn ist kurz, die Reu ist lang.

Die Jamaika-Koalition, die genauso wenig zur Realität werden sollte, wie Macrons Utopien jemals Gestalt annehmen werden, bestand im Januar letzten Jahres darauf, dass Deutschland und Frankreich nicht nur einen bizarren Ehevertrag schließen, sondern dass auch der Bundestag, unser Parlament, Gleiches mit der Assemblée nationale tun solle.

Das Parlamentsabkommen, das wir heute diskutieren, ist mit erheblichen Kosten und Verpflichtungen verbunden. Einmal alle vier Jahre müssen sich beide Parlamente in einer gemeinsamen Versammlung treffen. Mindestens zweimal im Jahr tagt eine kleinere parlamentarische Versammlung.

(C)

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es zwingt Sie keiner, teilzunehmen! Sie können gerne zu Hause bleiben!)

Sie soll die deutsch-französischen Ministerräte begleiten, eine gemeinsame europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik gestalten und die Konvergenz, also die Angleichung des deutschen und des französischen Rechts, anstreben. Sie soll ferner dem Bundestag und der Assemblée gemeinsame Entschließungen vorlegen. Und der Bundestag verpflichtet sich zu einer Harmonisierung des Rechts mit Frankreich, zur „Verabschiedung von Rechtsvorschriften …, die es ermöglichen, von nationalen rechtlichen Regelungen abzuweichen“, zu gemeinsamen Ausschusssitzungen, Berichterstattergesprächen, Dienstreisen.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Völkerfreundschaft!)

Wollen wir das?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Will das der Bürger, den wir hier zu vertreten haben? Findet er es gut, dass wir Millionen Euro für diese Zusammenarbeit ausgeben werden, während er im Mülleimer nach Pfandflaschen sucht?

Ich sagte es in der deutsch-französischen Arbeitsgruppe bereits, und ich sage es gerne noch einmal: Es ist gut und richtig, dass sich Bundestag und Assemblée von Zeit zu Zeit besuchen

(D)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Es darf nur nichts kosten!)

und die Ausschüsse sich gegenseitig austauschen. Aber es ist falsch, wenn eine parlamentarische Versammlung und nicht die Parlamente selbst deutsch-französische Politik begleiten, sondern Diskussionen nach oben auslagern.

(Beifall bei der AfD)

Es ist falsch, eine europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu betreiben und sie durch dieses Abkommen auch noch festzuschreiben. Es ist falsch, zu versuchen, eine Einheit des deutschen und französischen Rechtsraums herzustellen, obwohl beide sich rechtsgeschichtlich erheblich unterscheiden. Lasst jedem Land sein Rechtssystem und seine Traditionen!

(Zuruf von der SPD)

„Achtung nur ist der Freundschaft unfehlbares Band“, bemerkte Schiller einst.

(Beifall bei der AfD – Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Das steht dem doch gar nicht entgegen!)

Und gänzlich falsch ist es, die Abweichung von Rechtsnormen als Ziel des Deutschen Bundestags und der Assemblée nationale festzulegen.

Norbert Kleinwächter

(A) Meine Damen und Herren, das Chaos in der deutschen und der EU-Politik rührt doch gerade daher, dass von Normen ständig abgewichen wird: im Euro-Desaster von den Maastricht-Kriterien, in der Massenimmigration vom Völkerrecht, bei der Verfolgung von schwerer Kriminalität vom Strafrecht. Ständig gibt es Abweichungen zulasten der Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Ein Mehr davon zu fordern und damit die Rechtseinheitlichkeit in Deutschland für alle Bürger aufzulösen, ist genau das Gegenteil dessen, was wir brauchen. Wenn die SPD hofft, dass die Beschlüsse der parlamentarischen Versammlung einmal bindend werden könnten, was sie aber glücklicherweise nicht sind, dann wird mir angst um das demokratische Recht der Bürger, zu wählen und über die Wahlentscheidung auch gut informiert zu sein.

(Beifall bei der AfD)

Nicht die Gewerkschaften, nicht die sogenannte Zivilgesellschaft, nicht irgendein Verein oder eine Partei kann das deutsche Volk vertreten. Allein der Deutsche Bundestag hat diesen Anspruch. Nur er kann es tun, weil nur er regelmäßig in demokratischer und freier Wahl bestimmt wird. Dazu muss er aber auch frei sein und darf keine Bedürfnisse erfüllen müssen. Deswegen kommt uns insbesondere in Bezug auf sein Regelwerk und seine Unabhängigkeit besondere Verantwortung zu. Diese dürfen wir nicht für ein Abkommen der vermeintlichen Liebe kompromittieren.

(B) (Beifall bei der AfD – Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Deshalb schließen wir heute das Abkommen!)

Atlantisch bleiben, europäischer werden – auch dafür ist eine engere Zusammenarbeit zwischen beiden Parlamenten unverzichtbar.

Das nennen die Antragsteller Union, SPD, FDP und Grüne als Hauptgrund ihres Beschlusswunsches. Geschichts- und kulturvergessener könnte man die ersten Sätze eines Antrags kaum formulieren. Deutschland und Frankreich haben die Geschichte, auch die Kulturgeschichte und Philosophie Europas maßgeblich geprägt und haben ganz sicher keinen Bedarf, europäischer zu werden, als sie es schon immer waren. „Sapere aude!“, mag man Ihnen da nur noch mit Immanuel Kant zurufen und Sie einladen, durch die Lektüre seiner Zeitgenossen Jean-Jacques Rousseau, Johann Christoph Gottsched, Gotthold Ephraim Lessing oder Voltaire

(Peter Beyer [CDU/CSU]: Und Norbert Kleinwächter!)

an den Erkenntnissen der Aufklärung zu partizipieren.

En mariage
Un sort heureux
Est un rare avantage;
Ses plus doux feux
Sont un long esclavage.

Das legte Letzterer übrigens in „La Princesse de Navarre“ einem Wahrsager in den Mund. Und weiter:

(C) Du mariage
Craignez les nœuds;
Ils font trop dangereux.

Eine weitere weise Warnung vor einer überstürzten Eheschließung.

Meine Damen und Herren, „Es müssen sich nicht alle heiraten, die einmal zusammen gähnen“, bemerkte Ovid. Nur weil in der Europäischen Union alles kriselt und es mit der Integration nicht so recht vorangehen mag, weil sie eben auch nicht funktioniert, brauchen wir keine grundlegende Veränderung der deutsch-französischen Partnerschaft. Das hier vorgeschlagene Parlamentsabkommen baut auf dem Aachener Vertrag auf und stärkt nicht die Freundschaft, sondern letztlich nur die falschen Ideen eines Herrn Macron.

(Beifall bei der AfD)

Wir sollten als Parlamente einen höheren Anspruch an uns selbst haben.

Lassen Sie mich mit einem Gedicht von Wilhelm Busch schließen:

Sie hat nichts und du desgleichen;
Dennoch wollt ihr, wie ich sehe,
Zu dem Bund der heil’gen Ehe
Euch bereits die Hände reichen.

(Dr. Barbara Hendricks [SPD]: Ja, Sie will ja keiner! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) Kinder, seid ihr denn bei Sinnen?
Überlegt euch das Kapitel!
Ohne die gehör’gen Mittel
Soll man keinen Krieg beginnen.

(Katrin Budde [SPD]: Wir wollen auch keinen Krieg beginnen! Wir wollen eine Freundschaft! Das ist der Unterschied!)

Vive l’amitié!

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Nils Schmid, SPD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Nils Schmid (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da mögen Sie noch so viele Zitate einstreuen, Herr Kleinwächter: Selten haben wir zu den deutsch-französischen Beziehungen eine so kleingeistige und von Kleinmut gehaltene Rede gehört wie die von Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich will einmal festhalten: Dieses Parlamentsabkommen ist einmalig in seiner Art, und es ist gut, dass diese europäische Schicksalsgemeinschaft zwischen Deutschland und Frankreich – da brauchen wir uns gar nicht in

Dr. Nils Schmid

(A) irgendwelchen Heiratsfantasien zu ergehen – jetzt durch eine enge parlamentarische Zusammenarbeit begleitet wird, in Ergänzung zu dem neuen deutsch-französischen Vertrag der Regierungen, dem Aachener Vertrag.

Ich will ausdrücklich die wohlwollende Begleitung in der Vorbereitung durch die beiden Parlamentspräsidenten, Herrn Schäuble und Herrn Ferrand bzw. Herrn de Rugy, würdigen und danksagen für die gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe der beiden Parlamente zur Vorbereitung dieses Parlamentsabkommens. Dieses Parlamentsabkommen und auch der deutsch-französische Vertrag sind möglich geworden, weil wir in Frankreich bei der Regierung und im Parlament auf Partner gestoßen sind, die zu dem Schritt einer engen Verzahnung bereit waren, so wie auch wir es waren.

Schauen wir uns das sehr lobenswerte Kapitel zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im neuen deutsch-französischen Vertrag an, das maßgeblich auf die Initiative der Parlamentarier zurückgeht. Diese Zusammenarbeit auch in regulatorischer Hinsicht ist nur möglich, weil es von der französischen Seite die Bereitschaft im Sinne einer asymmetrischen Dezentralisierung gab, im Grenzgebiet eine eigene Rechtsetzung zu bestimmten Anlässen vorzunehmen. Nur deshalb konnten wir dieses Kapitel so verabschieden.

Ich will als zweites Beispiel für die segensreiche Mitwirkung der Parlamentarier an der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf die Einrichtung des Bürgerfonds hinweisen. Wir hoffen, dass er bald mit Geld gefüllt wird, um konkrete Projekte der Zusammenarbeit auch jenseits (B) der eingefahrenen Städtepartnerschaften und Schulpartnerschaften zu unterstützen.

All das zeigt: Die parlamentarische Unterstützung für die deutsch-französische Freundschaft ist unverzichtbar und wertvoll.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb wird die neu einzusetzende Parlamentarische Versammlung einen Schwerpunkt auf die Begleitung der Umsetzung des Aachener Vertrags legen. Ein anderer Schwerpunkt wird auf der Konvergenz im Bereich der Rechtsetzung liegen, insbesondere bei der Umsetzung von EU-Recht. Auch das halte ich für richtig. Es gibt schon Vorarbeiten zu einem gemeinsamen Unternehmensteuerrecht. Was immer auch die Rechtstraditionen sein mögen: Im Rahmen eines europäischen Binnenmarkts, in dem Deutschland und Frankreich sehr enge Partner sind, ist es doch nur sinnvoll, darüber nachzudenken, wie wir gemeinsam eine gerechte Unternehmensbesteuerung als Kern einer europaweiten Harmonisierung zwischen Deutschland und Frankreich auf den Weg bringen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Entscheidend für die Zusammenarbeit wird sein – das ist meine Bitte, mein Appell an alle Kolleginnen und Kollegen –, dass wir mit der gesamten Breite des Parlaments, über alle Fachausschüsse und Fachpolitiken hinweg, die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung unterstützen. Dabei geht es nicht nur um die 50 Mitglieder der (C) Parlamentarischen Versammlung und ihre Stellvertreter. Es geht um jeden Ausschuss, um jede Arbeitsgruppe. Es gibt bereits eine Reihe von Initiativen; ich weiß es vom Verteidigungsausschuss und von anderen Ausschüssen. Es gibt schon jetzt regelmäßige Treffen. Diese Treffen müssen auf immer weitere Ausschüsse ausgedehnt werden; denn die Parlamentarische Versammlung kann bei ihren zwei Treffen im Jahr gar nicht die ganze Breite der Zusammenarbeit in den Fachpolitiken abdecken. Das muss aus dem gesamten Parlament heraus geleistet werden. In den Bereichen Umwelt- und Verbraucherschutz, bei gesundheitspolitischen Fragen, bei steuerrechtlichen Fragen, aber auch in den klassischen Feldern der außenpolitischen Zusammenarbeit gibt es viele Themen, zu denen wir den Austausch im Hinblick auf unterschiedliche parlamentarische Traditionen verstärken können. Ich bitte Sie, in den Fachausschüssen Empfehlungen für die Parlamentarische Versammlung, die beiden Parlamente, vorzubereiten, damit wir möglichst viel Material für die deutsch-französische Zusammenarbeit der Parlamente haben.

In diesem Sinne wünsche ich ein gutes Gelingen. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit in dieser wichtigen Frage.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Georg Link [FDP])

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Nicola Beer, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Letztes Jahr feierten wir gemeinsam in diesem Haus mit den Kolleginnen und Kollegen der französischen Nationalversammlung 55 Jahre Élysée-Vertrag. Gleichzeitig verabschiedeten wir eine Resolution, welche die historische Leistung von Charles de Gaulle und Konrad Adenauer würdigte, nur 18 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, nach einem Jahrhundert von kriegerischen Auseinandersetzungen einen Freundschaftsvertrag zu schließen. Dieser Freundschaftsvertrag war ein Meilenstein, ein Meilenstein, der das Fundament für eine enge bilaterale Zusammenarbeit legte und den Weg für weitere Schritte der europäischen Integration bereitete.

Aber unsere Resolution bestand nicht nur aus schönen Worten. Es ging uns um konkrete Vorschläge zur Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit, und zwar durch zwei Initiativen: zum einen die Erneuerung des Élysée-Vertrags – und damit auch das Aufgreifen einer Initiative von Präsident Emmanuel Macron aus 2017, auf die es leider keine konkrete Aktion der Bundesregierung gab – und zum anderen die Verabschiedung eines zusätzlichen, eines neuen deutsch-französischen

Nicola Beer

(A) Parlamentsabkommens. Damit sind wir Vorreiter für eine neue Ebene interparlamentarischer Zusammenarbeit geworden, Herr Kleinwächter. Genau das war auch gewollt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schade, dass der Aachener Vertrag die Parlamente und ihre besondere Rolle nur am Rande erwähnt! Das passt meines Erachtens aber zu der Ignoranz, mit der die Bundesregierung den Bundestag zwang, den lange geplanten Termin zur Unterzeichnung des Parlamentsabkommens zu verschieben, um kurzfristig selbst einen Festakt in Aachen abzuhalten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie es anders geht, hat der Deutsche Bundestag meines Erachtens mit der interfraktionellen Initiative für unser deutsch-französisches Parlamentsabkommen gezeigt. Ich finde besonders gut, dass es jetzt die Volksvertretungen beider Länder sind, die ganz konkrete Projekte voranbringen wollen, Projekte, um Europa für die Bürgerinnen und Bürger erlebbarer zu machen, Projekte, um die europäische Integration zum Nutzen der Menschen voranzutreiben, und auch Projekte, um wieder mit der europäischen Leidenschaft anzustecken, und das sehr gerne auch in der Sprache des Nachbarn.

(B) Umso wichtiger ist, dass wir gemeinsam diese Verstärkung unseres Engagements nicht als etwas Exklusives, als etwas andere Ausgrenzendes verstehen und praktizieren, sondern ganz bewusst, von dieser Basis ausgehend, auf andere zugehen, um den Gedanken dieser Art von Zusammenarbeit weiterzutragen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Lage in der Europäischen Union denke ich da zuvörderst an die Wiederbelebung des Weimarer Dreiecks. Ich glaube, dass gerade Deutschland den Eindruck vermeiden muss, nur mit bestimmten Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten oder gar deutsche Alleingänge aneinanderzureihen, so wie wir das in den letzten Jahren bei der Bundesregierung – von Migration bis Nord Stream – leider gesehen haben.

(Beifall bei der FDP)

Umso mehr begrüßen wir das heutige Parlamentsabkommen. Es ist wahrhaftig ein einzigartiges Format, direkt miteinander und nicht übereinander zu reden, direkt miteinander an der europäischen Sache zu arbeiten. Den Anfang macht die Konstituierung der Deutsch-Französischen Versammlung am kommenden Montag, und das sollte nicht der letzte Schritt gewesen sein. Letztendlich unterstützen wir mit dieser Initiative auch den europäischen Reformanstoß von Emmanuel Macron. Denn selbst wenn wir nicht in allen Punkten, die er vorschlägt, mit ihm übereinstimmen, so braucht er dringend Partner für die notwendige Reform der Europäischen Union. Ich finde es gut, dass er Unterstützung erfährt; denn er wartet schon sehr lange auf eine Antwort der Bundesregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

(C) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Kollege Fabio De Masi, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Fabio De Masi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Chers Collègues! Laut amtlichem Handbuch des Bundestages ist Herr Kleinwächter ledig. Ich muss sagen: Nach Ihren Ausführungen zum Eheleben überrascht mich das irgendwie nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Fraktion befürwortet selbstverständlich eine engere deutsch-französische Zusammenarbeit. Wir meinen aber, Europa über Rüstung einen zu wollen, so wie es im Aachener Vertrag angelehnt ist, darüber, dass man Waffenexporte nach Saudi-Arabien erleichtert, wird nicht gelingen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Linke ist überzeugt – der Brexit zeigt es ja –, dass der Zusammenhalt in der EU schwindet. Wir sind überzeugt: Wer den europäischen Zusammenhalt sichern will, der muss etwas für den sozialen Zusammenhalt in der EU tun.

(D) (Beifall bei der LINKEN)

Selbst Präsident Macron, der in Frankreich bisher als Präsident der Reichen galt, hat unter dem Druck von Protesten angefangen, über soziale Reformen in der EU zu reden, Beispiel: Mindestlöhne. Gemeint ist nicht ein einheitlicher Mindestlohn in Bulgarien und Schweden; der wäre für Bulgarien zu hoch und für Schweden zu niedrig. Gemeint ist, dass überall in Europa 60 Prozent der nationalen Durchschnittslöhne als Mindestlohn gelten soll. In Deutschland läge der Mindestlohn dann bei über 12 Euro, wie es Die Linke fordert,

(Beifall bei der LINKEN)

was auch nötig ist, um zu verhindern, dass Menschen, die ihr ganzes Leben lang geschuftet haben, im Alter zum Amt müssen.

Die CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer müsste als Saarländerin Frankreich eigentlich verstehen. Sie hatte für diese Vorschläge von Herrn Macron aber nur ein Nein übrig. Sie ist noch nicht Kanzlerin; aber sie ist bereits „Madame Non“. Der außenpolitische Berater des großen Europäers Helmut Kohl, Horst Teltschik, erinnerte kürzlich daran, dass Europa Krisen immer dann meisterte, wenn sich Deutschland, Frankreich und auch Russland – wie beim Minsker Abkommen für die Ukraine – an einen Tisch setzen.

Im Antrag der Großen Koalition steht, wir sollten transatlantisch bleiben und europäisch werden. Wir mei-

Fabio De Masi

(A) nen aber: Wenn die EU ihre Interessen ernst nimmt, muss sie sich vom Rockzipfel Donald Trumps lösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehört auch, wie es Herr Kubicki gestern gefordert hat, dem US-Botschafter Richard Grenell einen Rückflug in die USA zu spendieren, wenn er sich weiter danebenbenimmt.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Beyer [CDU/CSU]: Dummes Zeug!)

Die deutsch-französische Zusammenarbeit wäre eine Chance, Europa aus der Depression zu führen. Meine Fraktion hat eine tiefere Zusammenarbeit zwischen Assemblée nationale und Bundestag mit großer Sympathie begleitet; aber die GroKo hat hierbei fast alles falsch gemacht, was man falsch machen konnte.

Erstens. Monatelang warteten wir auf den Aachener Vertrag der Regierungen. Im Januar – die Kollegin Beer hat daran erinnert – wollten wir dieses Abkommen dann auf den Weg bringen; aber weil Herr Macron und Frau Merkel dann doch mit ihrem Vertrag fertig wurden, hat man das kurzerhand abgesetzt. Frei nach dem Motto von Ludwig XIV.: „L'état c'est moi."

Zweitens. Der Aachener Vertrag, der durchaus auch sinnvolle Aspekte bei Kultur und Forschung enthält, setzt einen völlig falschen Schwerpunkt auf Aufrüstung. Wer meint, die EU sei in der Krise, weil zu wenig Waffen oder Flugzeugträger produziert werden, weil der militärisch-industrielle Komplex in Europa noch nicht mächtig

(B) genug ist, der hat nichts verstanden, verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kriege im Nahen und Mittleren Osten haben Terror, Staatenverfall und Flucht begünstigt. Mehr Aufrüstung bedeutet eben nicht mehr, sondern weniger Sicherheit und Stabilität in Europa.

Drittens. Wir haben von einer geheimen Nebenabrede aus der Presse erfahren, wonach die Bundesregierung kein Veto bei gemeinsamen Rüstungsprojekten mit Frankreich einlegen wird, wenn die Waffen zum Beispiel nach Saudi-Arabien, an eine Diktatur, an Sponsoren des internationalen Terrorismus, geliefert werden. Die Begründung ist geradezu zynisch: Europe United, ein gemeinsames Europa, erfordere, dass wir unsere nationalen Waffenexportrichtlinien aufweichen. Das, verehrte Damen und Herren, ist ein Missbrauch der europäischen Idee.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Geht es um die Euro-Zone, um die schwarze Null oder eine Mindestlohnrichtlinie, soll die EU immer deutsch sprechen; aber bei Rüstungsexportrichtlinien oder einer echten Finanztransaktionsteuer entdeckt die GroKo ihr Herz für Europa, und angeblich ist nichts alleine durchsetzbar. Das nimmt Ihnen keiner ab.

(Beifall bei der LINKEN)

(C) Viertens. Die Große Koalition will nun die sogenannte doppelte Mehrheit in der Geschäftsordnung der deutsch-französischen Versammlung verankern, damit ja nichts gegen die Mehrheit von Herrn Macron in Frankreich oder die Mehrheit von Frau Merkel in diesem Haus entschieden werden kann.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Schwerer Fehler!)

Dann könnten die Parlamente aber auch gleich getrennt beraten. Das ist doch absurd, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deutschland und Frankreich könnten Hoffnung für Europa stiften mit stärkerer Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Investitionen, gegen Jugendarbeitslosigkeit oder gegen den Klimawandel, bei Strafsteuern auf Finanzflüsse in Steueroasen, auch solchen in der EU, bei Abrüstung oder bei einem Friedensdienst junger Deutscher und Franzosen, bei Forschungen im Bereich der künstlichen Intelligenz und auch bei der Bildung für natürliche Intelligenz, bei Kultur und deutsch-französischen Medien wie Arte. Das wäre im Geist von Égalité, Liberté und Fraternité.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich fasse zusammen: Die Linke hat sich bemüht, zwischen dem Aachener Vertrag und dem Parlamentsabkommen zu unterscheiden. Wir erkennen auch die redlichen Bemühungen von Herrn Jung, für Ausgleich zu sorgen,

(D) an. Aber die ganze Hinterzimmerposse um dieses Parlamentsabkommen hat es uns verleidet. Sie überzeugt uns nicht. Deswegen wird meine Fraktion dem Parlamentsabkommen mehrheitlich nicht zustimmen. Die Linke fühlt sich der deutsch-französischen Freundschaft verpflichtet,

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das ist schön!)

aber nicht der Rüstungsindustrie und nicht den Regierungen in Berlin und Paris.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort der Kollegin Dr. Franziska Brantner, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Andreas Jung [CDU/CSU])

Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich auf den heutigen Tag echt gefreut; denn es ist ein guter Tag für die deutsch-französischen Beziehungen. Wir leisten hier heute gemeinsam echt etwas ziemlich Großartiges.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Dr. Franziska Brantner

(A) Heute, Herr De Masi, steht das Parlamentsabkommen auf der Tagesordnung. Wir werden noch über den Aachener Vertrag debattieren und diesen ratifizieren; darüber stimmen wir aber heute nicht ab.

Sie, Herr Jung, haben gesagt: Das ist die Antwort des Parlaments auf den Aachener Vertrag. – Ich würde es eher andersherum definieren: Ohne uns Parlamentarier hätte es gar keinen Aachener Vertrag gegeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es war ja unsere parlamentarische Initiative. Blöderweise hat die Regierung dann gemeint, sie müsse vorspurten. Aber ohne uns wäre es dazu nicht gekommen.

Nachdem die Assemblée nationale schon letzte Woche zugestimmt hat, können auch wir das Abkommen heute verabschieden. Ich möchte mich an der Stelle für die gute Zusammenarbeit mit den französischen Kollegen in unserer Arbeitsgruppe wirklich bedanken. Auch Ihnen, Herr Dr. Schäuble, möchte ich für Ihren Einsatz für dieses Parlamentsabkommen persönlich danken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das Abkommen ist eine gute Grundlage für unsere zukünftige Arbeit, aber es ist eben auch nur ein Fundament. (B) Jetzt kommt es auf uns an. Es kommt darauf an, was wir daraus machen, ob wir es schaffen, dass dort spannende, relevante, gute Debatten stattfinden, oder ob es nur schöne Fotos gibt und man sich sagt, wie gerne man sich hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unserer Meinung nach muss es da um die wirklich schwierigen Themen gehen. Wir müssen über folgende Fragen diskutieren: Wie geht es mit der gemeinsamen Rüstung weiter? Wie machen wir zusammen den Euro stabil? Wie sorgen wir auf europäischer Ebene gemeinsam für mehr Klimaschutz? Wir müssen die harten Themen angehen, wo wir wissen, dass nicht alle einer Meinung sind, und hoffentlich gute Lösungen finden, die die Regierungen momentan offensichtlich nicht hinbekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Katrin Budde [SPD])

Deswegen war es mir auch wichtig, dass wir nicht unilateral, ohne die Zustimmung der Franzosen bzw. ohne Absprache mit den Franzosen, schon ein Abstimmungsverfahren für diese Versammlung festgelegt haben. Einen größeren Affront gegenüber der Assemblée nationale hätte es ja gar nicht geben können. Außerdem wäre diese Versammlung sinnentleert, wenn es um nichts anderes ginge als darum, dass eine deutsche Position auf eine französische trifft. Dann hätten wir nämlich nur Regierungsverhandlungen gedoppelt, und das kann nicht der (C) Sinn dieser Versammlung sein. Wir müssen Neues schaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Herr Kleinwächter, alles wird ja nur rechtlich wirksam, wenn es durch den Bundestag und durch die Assemblée nationale gegangen ist.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Genau! Sehr gut!)

Von daher: Wenn Sie diese Versammlung nicht wollen, müssen Sie nicht mitkommen. Es wird Sie keiner vermissen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Ich frage mich bis jetzt, was von Ihrer Rede Inhalt war und was darstellendes Spiel. Das haben Sie ja gut studiert.

(Beifall des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen gemeinsame Wege gehen. Wir sollten nicht nur Schlagworte produzieren, sondern auch wirkliche Lösungen finden, und wir sollten damit aufhören, Vorurteile voranzubringen nach dem Motto „Der eine will nur unser Geld, der andere will nur dominieren“. Nur (D) wenn wir wirklich zuhören, haben wir die Möglichkeit, Sorgen und Wünsche ernst zu nehmen und gemeinsam darüber zu diskutieren, zu überlegen, wie wir Europas Stimme in der Welt stärken, aber auch kritisch darüber diskutieren können. Ich darf dazu noch etwas sagen: Die Regierungen haben offensichtlich die Bedeutung unserer Versammlung noch nicht wirklich verstanden und sie in ihrem Aachener Vertrag auch nicht verankert. Der Vertrag enthält zum Beispiel eine Vorhabenliste, die die Schaffung von deutsch-französischen Ministerräten vorsieht, die entscheiden werden. Was wir jetzt noch sicherstellen müssen, ist, dass wir dabei auch ein Wort mitzureden haben. Es wird die Aufgabe sein, die Parlamentarische Versammlung vertraglich zu verankern, damit klar ist: Wir bringen die Ideen ein, die Regierungen können sie dann gerne umsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Michael Georg Link [FDP])

Wir haben ja gesehen, dass im Aachener Vertrag europatechnisch nicht so wahnsinnig viel drin ist. Wir haben es gehört: Es gibt noch Nebenabsprachen zu Rüstungsexporten. Was ich daran eigentlich das Tragischste finde, ist, dass der Aachener Vertrag ja zum Ziel hatte, Europa voranzubringen. Aber wenn wir jetzt bilateral Absprachen zu Rüstungsexporten treffen und den gemeinsamen europäischen Standpunkt zu Waffenexporten nicht zum Maßstab machen, dann ist das kein europäischer Fort-

Dr. Franziska Brantner

(A) schritt, sondern ein deutsch-französischer Rückschritt, und das kann ja wohl nicht das Ziel von deutsch-französischer Kooperation sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir noch einen Kommentar. Es ist ja wunderbar, wenn die neue Parteivorsitzende der CDU auf Herrn Macron reagiert. Aber in der ersten Antwort zu sagen: „Wir schaffen mal den Sitz in Straßburg ab“, ist doch eine reine Provokation, wenn man weiß, wie wichtig das für die Franzosen ist, und wenn man weiß, wie wichtig es ist, dass alles in Europa nicht nur in Brüssel zentralisiert ist. Ich bin echt kein Fan kompletter Zentralisierung, aber anscheinend Frau Kramp-Karrenbauer. Aber selbst wenn man der Auffassung ist, alles zu zentralisieren, sei richtig, dann kann das nicht das erste Willkommenswort an Herrn Macron sein, sondern dann muss man vielleicht mal etwas diplomatischer rangehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Michael Georg Link [FDP])

Von daher: Hören Sie auf, die deutsch-französische Freundschaft zu gefährden. Lassen Sie uns das Ganze endlich voranbringen. Wir machen hier heute den ersten richtigen und wichtigen Schritt. Wir werden lebendig diskutieren, Feuer in die Bude bringen, das Ganze voranbringen. Ich bin optimistisch, dass die Zukunft noch viel Wunderbares für Europa bringt.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Andreas Jung [CDU/CSU])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Ursula Groden-Kranich, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Chers amis français! Wir haben jetzt schon sehr viel über diese Zeit gehört. Aber ich möchte einfach noch etwas dazu sagen, was mir in diesem Jahr unheimlich wichtig war und was wir uns im Januar des vergangenen Jahres wahrscheinlich noch überhaupt nicht haben vorstellen können. Als wir unsere gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet haben, wussten wir nicht wirklich, wo wir stehen. Wir hatten noch keine Regierung in der Bundesrepublik. Es gab ein neues Zusammengehen mit der Bewegung „La République en Marche“, die keine klassische Partei ist. In diesem Jahr ist etwas gelungen, was wir uns so vielleicht gar nicht haben vorstellen können. Wir haben versucht – zumindest zu großen Teilen diejenigen, die dort gearbeitet haben –, die Fragen aus der Sicht des anderen zu sehen. Wir haben darum gerungen, zu verstehen: „Was meinen die Kolleginnen und Kollegen aus Frankreich?“, und dies partei- und grenzübergreifend. Ich glaube, das ist das ganz Besondere dieser deutsch-fran-(C)zösischen Arbeitsgruppe. Das ist nämlich ein echter Mehrwert gewesen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Dank an Herrn Dr. Schäuble und an alle unsere anderen Kolleginnen und Kollegen möchte ich ganz besonders die Verwaltungen einschließen. Es war nämlich nicht selbstverständlich, dass wir alles in dieser Zeit hinbekommen haben, auch in den unterschiedlichen Sprachregimen. Deswegen freut es mich sehr, dass auch Herr Schlichting stellvertretend da ist. Vielen Dank Ihnen und Ihren Kollegen! Sie haben uns super geholfen und unterstützt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eines gemacht: Wir haben Gemeinsamkeiten benannt, und wir haben Unterschiede nicht verschwiegen. Ich glaube, das ist etwas, was uns auch die nächste Zeit auszeichnen wird. Wir bleiben unterschiedlich, aber wir rücken näher zusammen. Wir versuchen, diese Unterschiede zu überwinden; aber manchmal wird dies nicht gehen. Grundlage dafür sind gegenseitiges Vertrauen und Verständnis und nicht Misstrauen und Missverständnis. Wir wollen gemeinsam etwas erreichen und nicht gemeinsam etwas verhindern. Das zeichnet diesen Vertrag aus.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber es hilft ja nun alles nichts, wenn wir uns hier katholischer machen, als wir sind. Wir müssen hinausgehen. Wir müssen den Menschen sagen, was uns wichtig ist. Wir müssen zeigen, was uns dieser Vertrag bedeutet. Deswegen haben wir das auch schon gemeinsam gemacht: meine Kollegin Frau Dr. Brantner mit ihrer Kollegin aus Frankreich. Christoph und ich waren schon gemeinsam unterwegs. Wir müssen grenz- und parteiübergreifend dafür werben, weil die deutsch-französische Freundschaft mehr ist, als einfach nur Landesgrenzen zu übertreten. Deswegen müssen wir auch diejenigen stärken, die schon seit vielen Jahren für die deutsch-französische Freundschaft aktiv sind.

Wir haben viele Partnerstädte in der Bundesrepublik und in Frankreich. Wir müssen die Partnerschaftsvereine, die Jumelages stärken. Deswegen ist auch die Nachfrage nach dem Bürgerfonds so groß, den wir nicht nur mit Geld ausstatten müssen, sondern den wir auch so unbürokratisch wie möglich gestalten müssen, damit wir diese Vereinigungen, die wahrscheinlich gar nicht großes Geld, sondern in bestimmten Situationen nur kleines Geld brauchen, schnell und unbürokratisch unterstützen können. Ich glaube, dazu ist der Wille bei uns, die wir seit einem Jahr so eng zusammenarbeiten, schon gegeben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ursula Groden-Kranich

(A) Wir möchten die grenzübergreifende Zusammenarbeit stärken. Wir haben bei unserem Treffen in Straßburg gemerkt, dass grenzübergreifende Zusammenarbeit möglich ist. Wir sind mit der Tram und mit einem Ticket von Straßburg nach Kehl gefahren. Das zeigt uns, was es bedeutet, wenn wir wirklich zusammenarbeiten wollen.

Ich komme aus Rheinland-Pfalz, aus Mainz, aus einer Stadt, die eine ganz wechselhafte Geschichte mit Frankreich hat. Aber wir haben eines geschafft: Wir haben schon über unglaublich viele Jahre hinweg eine intensive Freundschaft zu Dijon. Die Kinder haben dies in der Schule gelernt. Auch das ist ein Anspruch, den wir an uns haben: Wir wollen die Sprache des anderen sprechen. Wir wollen sie lernen. Dahin wollen wir arbeiten. Ich freue mich sehr auf das, was jetzt begonnen worden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Michael Link, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Michael Georg Link (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Dank schließe ich mich auch für meine Fraktion an. Es war eine spannende Arbeit. Ich durfte meine Fraktion (B) in der Arbeitsgruppe vertreten. Ich schließe mich im Namen meiner Fraktion dem Dank an die beiden Präsidenten, insbesondere an Sie, Herr Präsident, dem Dank an die französischen Kolleginnen und Kollegen, dem Dank an unseren Vorsitzenden und dem Dank an alle Kollegen der Arbeitsgruppe und der Verwaltung, die Unvergleichliches geleistet hat, an.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben interessanterweise – das sollte man einfach sagen – das auf Deutsch und Französisch, ohne Englisch, ganz gut hinbekommen.

(Heiterkeit der Abg. Ursula Groden-Kranich [CDU/CSU])

Die Regierungen müssen noch ein bisschen lernen. Der Aachener Vertrag wurde auf Englisch verhandelt und dann übersetzt. Wir haben es gleich auf Deutsch und Französisch gemacht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das war, glaube ich, ein bisschen moderner, ein bisschen zeitgemäßer,

(Nicola Beer [FDP]: Genau!)

und es zeigt, was geht, wenn man will und wenn man die Parlamente einbindet. Hätten Sie als Regierung das doch auch beim Aachener Vertrag so gemacht! Ich kann mich (C) noch gut erinnern: Am Anfang ist man in Kontakt, mal informell, mal formell, und dann hört man dies und jenes. Ja, es ist nicht so einfach, zu verhandeln. Aber die Vorhabenliste, die Projektliste gibt es in dieser Form nur – das sollten wir selbstbewusst sagen –, weil es die Parlamente gibt. Ansonsten wäre hier nur sehr viel Ankündigung.

(Beifall bei der FDP)

Also: Trauen Sie den Parlamenten mehr zu, und machen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht mit bei der Selbstverzwergung des Parlaments.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns, wenn es um die Umsetzung des Aachener Vertrages geht – wir haben den völkerrechtlichen Vertrag noch zu ratifizieren –, ein Begleitgesetz machen, in das wir schreiben, dass wir, die Parlamente, und die Deutsch-Französische Versammlung – um die geht es heute – eine Rolle bei der Bearbeitung und Weiterentwicklung der Projektliste zu spielen haben. Das wäre wirklich stark. Dafür lassen Sie uns gemeinsam überfraktionell arbeiten.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Noch einmal: Wir erzielen heute kein Ergebnis, sondern erschaffen ein Instrument, ein Werkzeug. Was wir mit dem Werkzeug machen, was wir mit ihm herstellen, was wir mit ihm zwischen unseren Völkern gemeinsam (D) schaffen – vor allem das Miteinanderreden und nicht das Übereinanderreden, das Rücken der Grenzregionen in die Mitte –, haben wir in der Hand.

Überhaupt – das soll mein letzter Satz sein, da ich aus Baden-Württemberg komme –: Viele, die seit Jahrzehnten an der Grenze leben, haben auf so etwas gewartet. Wir haben es selbst in der Hand, viel mehr aus der Grenzregion zwischen Deutschland und Frankreich, die das höchste ungehobene Potenzial an Wirtschaft, an Entwicklung, an menschlichen Fortschritten hat, zu machen, und das passiert hoffentlich nicht nur an der deutsch-französischen Grenze, sondern auch an anderen Grenzen.

Vielen Dank für meine Fraktion an alle, die mitgewirkt haben. Wir freuen uns auf die Arbeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Katrin Budde, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Katrin Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ist das Besondere am Deutsch-Französischen Parlamentsabkommen? Wir hatten am Freitag letzter Woche eine Debatte: Was unterscheidet die Ostdeutschen von den Westdeutschen? Oder: Wer ist Ostdeutscher, wer ist Ost-

Katrin Budde

(A) deutsche? Ein Beispiel dafür, wie unterschiedlich Sozialisierung ist, ist das Thema Völkerfreundschaft. Wenn man das betrachtet, Herr Kleinwächter, dann stellt man fest, dass die Völkerfreundschaft zu den Bruderstaaten – Schwesterstaaten gab es nicht; so weit ging die Gleichstellung nicht – im Osten etwas gewesen ist, was vom Staat, von oben herab verordnet war. Auch das hat am Ende zu Freundschaften geführt, die bis zum Ende gehalten haben und bis heute produktiv und aktiv sind. Aber die Herangehensweise war eine ganz andere. Die deutsch-französische Freundschaft ist genau das Gegenteil; sie ist selbstbestimmt gewachsen. Die Zusammenarbeit, der Austausch, die Freundschaftsverträge zwischen Menschen, zwischen Regionen, zwischen Parlamenten und Staaten haben auch deshalb so großen Bestand und sind deshalb auch fit für die Zukunft und für das neue Europa.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich etwas ganz Besonderes sind; denn beide sind Stabilitätsanker in der EU. Uns verbinden unzählige Freundschaften, eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen und mit dem heute vorliegenden Deutsch-Französischen Parlamentsabkommen auch eine Art der Zusammenarbeit, die ganz besonders ist. Sie ist besonders eng, besonders intensiv, besonders freundschaftlich, vertraut, aber auch besonders parlamentarisch.

Im Abkommen werden die Ausschüsse der beiden Parlamente ausdrücklich ermutigt und aufgefordert, bei Fragen von gemeinsamem Interesse zusammenzuarbeiten. (B) Neben den im Vertrag ausdrücklich genannten Feldern der Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik ist das ganz sicher die Kultur- und Medienpolitik. Es ist die Kultur an sich. Es ist der Bereich, der in der Politik und für die Gesellschaft am wichtigsten ist. Allein die Themen, die der Kulturausschuss des Deutschen Bundestages im letzten Jahr behandelt hat oder die in Kürze zur Beratung anstehen, zeigen das: Kultur im ländlichen Raum, Erinnerungskultur, freier Eintritt in Museen, Umgang mit der NS-Raubkunst, Umgang mit Kulturgütern im kolonialen Kontext, europäische Kulturpolitik, Urheberrecht.

Das sind die Themen, und jedes einzelne bietet nicht nur Anknüpfungspunkte, sondern fordert geradezu dazu auf, das umzusetzen, was im Vertrag formuliert ist: gemeinsame Sitzungen, gemeinsame Anhörungen, gemeinsame Berichterstattergespräche, Austausch und Koordinierung hinsichtlich der aktuellen Gesetzgebungsvorhaben der Europäischen Union, die Anwendung eines gemeinsamen Frühwarnmechanismus – ich finde, eine sehr kluge Idee und zumindest der Versuch, eine inhaltsgleiche Umsetzung von europäischem in nationales Recht zu erreichen –, gemeinsame Delegationsreisen. Die Ausschussvorsitzenden werden ermutigt, in regelmäßigen Abständen Themen von gemeinsamem Interesse zu erörtern.

Ich – und ich glaube, der gesamte Kulturausschuss – freue mich darauf, den Vertrag mit Leben zu erfüllen. Denn am Ende kommt es darauf an, was wir daraus machen. Ich glaube, das ist eine super Vorlage, das parlamentarisch so auszugestalten, wie das in keinem anderen

(C) Freundschaftsverhältnis möglich ist. Es kommt immer darauf an, was man daraus macht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Kontakt zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Bildung in der französischen Nationalversammlung, Herrn Studer, ist jedenfalls hergestellt.

Nehmen wir doch das auf, was gerade um uns herum passiert: Wir haben junge Leute, die sich interessieren, die auf die Straße gehen, die international beim Thema Umwelt für ihre Zukunft eintreten – nicht nur in Deutschland, nicht nur in Frankreich, nicht nur in Europa, aber auch in Deutschland und Frankreich. Versuchen wir doch vielleicht mal, das Parlamentsabkommen auf besondere Art auszugestalten und ein deutsch-französisches Jugendparlament einzurichten. Ich glaube, das würde die jungen Menschen ermutigen, weiter Politik zu machen. So könnte man ihr Interesse nicht nur aufflammen lassen, sondern dauerhaft wecken. Wir brauchen die jungen Leute in der Politik, wir brauchen sie bei der Umsetzung von Freundschaftsverträgen, wir brauchen sie in den Parteien. Ansonsten wird unsere Demokratie jämmerlich scheitern. Deshalb: Lassen Sie sie uns mitnehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Matern von Marschall, CDU/CSU.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Matern von Marschall (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank. – Wir werden heute hier über das Deutsch-Französische Parlamentsabkommen abstimmen, und wir werden in der nächsten Woche eine in dem Abkommen ausgeführte Bestimmung umsetzen, indem wir in Paris die konstituierende Sitzung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung abhalten. In die nächste Woche fällt auch das vorgesehene Datum für den Brexit; vielleicht wird er noch ein wenig hinausgezögert. Das beklemmende Datum des Brexits in der kommenden Woche verbinden wir also mit einem Bekenntnis zur vertieften deutsch-französischen Freundschaft, die die Grundlage für eine Europäische Union bildet, für „Vereinigte Staaten von Europa“. Dieser Begriff ist von Churchill in seiner berühmten Züricher Rede im Jahr 1946 ins Feld geführt worden. Churchill hatte übrigens das Vereinigte Königreich nicht als Bestandteil des gemeinsamen Europas gesehen; denn er sagte, sie hätten ja ihren eigenen Commonwealth. Das will ich nur in Erinnerung rufen.

Nun etwas Persönliches. Meine Großmutter kam aus dem Elsass. Sie ist ganz in der Nähe meines badischen Heimatortes aufgewachsen. Sie hatte fünf Kinder. Eines davon ist meine Mutter. Ihr jüngster Sohn ist mit 18 Jahren im damaligen Pommern gefallen, im Januar 1945, der älteste Bruder meiner Mutter ist schwer verwundet aus dem Krieg zurückgekehrt. Ich denke, meine Großmutter, die schon lange verstorben ist, wäre dankbar und froh,

Matern von Marschall

(A) wenn sie den heutigen Tag und auch die nächste Woche erleben könnte. Sie ist eine Deutsche gewesen, sie ist eine Französin gewesen, sie ist Elsässerin gewesen, sie war eine Europäerin. Daran möchte ich mich mit Dankbarkeit zurückerinnern. Zwei Schwestern meiner Mutter haben nach Frankreich geheiratet. Wir sind auf diesem Wege also gewissermaßen eine deutsch-französische, eine europäische Familie geworden. Es ist mir wichtig, das mir selbst in Erinnerung zu rufen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich glaube, der Austausch unserer beiden Parlamente wird dazu dienen, dass wir verstehen, welche unterschiedlichen Kompetenzen und Funktionen diese beiden Parlamente haben; sie sind sehr unterschiedlich. Er wird auch dazu beitragen, die unterschiedlichen Perspektiven unserer beiden Länder besser zu verstehen. Er trägt zu einer besseren parlamentarischen und insofern auch demokratischen Legitimation unserer Kooperation bei. Ich bin ganz sicher, Herr Kollege Link: Es wird gut sein, wenn wir die Prioritätenliste, die ja dem Aachener Vertrag hinzugefügt worden ist, in die Gesetzgebung einbringen und wenn wir als Parlamente diese Projekte maßgeblich mitgestalten, vorantreiben und zu ihrer Umsetzung beitragen; das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Von Rechtsharmonisierung ist die Rede gewesen. Ich will jetzt auf die praktischen Aspekte zu sprechen kommen; denn dieser Vertrag soll ja praktisch das Leben in grenznahen Regionen erleichtern. Umsetzung von Richtlinien: Nehmen Sie zum Beispiel die Entsenderichtlinie. (B) Ihre nationale Umsetzung in Frankreich sieht viele bürokratische Hürden vor, die etwa Handwerksbetrieben aus Südbaden die Arbeit im Elsass erschweren. Hätten wir als Parlamente vorher zusammengesessen und uns auf eine nationale Umsetzung in beiden Ländern verständigt, die solche Hürden abbaut und zur wechselseitigen Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beiträgt, dann wären wir schon einen ganzen Schritt weiter.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Das war aber nicht der Wunsch der Franzosen! Das vergessen Sie immer! Das war nicht der Wille des Volkes!)

Solche praktischen Aspekte können uns noch in Zukunft häufig begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Mobilität ist so wichtig, weil junge Leute aus Frankreich – wir haben viele Arbeitsplätze im Handwerk zu bieten – zu uns kommen wollen. Deswegen brauchen wir die Bahnlinie von Colmar nach Freiburg bzw. von Freiburg nach Colmar. Da spreche ich das Bundesverkehrsministerium sehr ausdrücklich an.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das ist ein prioritärer Punkt im Vertrag. Dies gehört deswegen auch ganz nach vorne – auch zeitlich – in die Umsetzung; das ist mir sehr wichtig. Wir können heute (C) mit dem TGV von Freiburg nach Paris in drei Stunden fahren; aber wir können leider nicht von Freiburg nach Colmar fahren, weil die Brücke im Krieg zerstört und nicht wiederaufgebaut worden ist. Eine entsprechende Bitte richte ich also an das Bundesverkehrsministerium; das ist mir ganz wichtig.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was wir hier machen können, liegt in unseren Händen, in den Händen der beiden Parlamente. L’avenir est entre nos mains, chers amis. Das ist unser Bekenntnis. Die Zukunft liegt in unseren Händen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Christian Petry, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Christian Petry (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Chers collègues de l’Assemblée nationale, je veux vous remercier beaucoup pour votre coopération amicale. Bienvenue à Berlin!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mit meinem Dank an die Kolleginnen und (D) Kollegen der Arbeitsgruppe, der Verwaltung und insbesondere an Sie, Herr Präsident, sowie an Ihre beiden französischen Kollegen fortfahren. Zur Wahrheit gehört: Den zeitlichen Druck, der dafür gesorgt hat, dass wir vorangekommen sind, Herr Präsident Dr. Schäuble, haben Sie erzeugt, indem Sie uns die Vorgaben der konstituierenden Sitzung gemacht und gesagt haben: Leute, ihr müsst bis dahin fertig werden. – Das sind wir mit dem heutigen Tage. Wir können stolz sein, dass wir dies erreicht haben. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Man sollte betonen: Wir bauen auf Bestehendem auf. Wir bauen auf einer Vielzahl von Initiativen und Städtepartnerschaften, auf Zusammenarbeit und Gremien mit Ideen auf. Es sollte so sein – und es wird so sein –, dass das, was wir tun, dies stärken wird, dies fortschreiben wird und neue Impulse gibt. Darauf können wir sehr stolz sein.

Lieber Fabio, die Verkürzung des Aachener Vertrages bzw. des Élysée-Vertrages 2.0 auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist zwar politisch legitim, aber falsch. Wir behandeln dort die internationale Entwicklungspolitik in Artikel 7, die deutsch-französischen Exzellenzinstrumente bei der Forschung in Artikel 10, den Bürgerfonds in Artikel 12, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit – den Eurodistrikt – in Artikel 14, den Deutsch-Französischen Finanz- und Wirtschaftsrat sowie den Rat der Wirtschaftsexperten in Artikel 20, die Zukunftswerkstatt für die beiden Gesellschaften in Ar-

Christian Petry

(A) tikel 22 sowie eben auch die Außen- und Sicherheitspolitik. Der Aachener Vertrag ist ein Gesamtwerk, das die Gesellschaft prägt und unsere beiden Nationen zur Zusammenarbeit auf diesen Gebieten verpflichtet, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unsere Versammlung, die wir mit insgesamt 100 Abgeordneten gründen werden, hat dies zu kontrollieren, zu begleiten und Berichtspflichten einzufordern, und das werden wir auch tun.

Es gibt ein Initiativrecht. Es gibt ein Forum, in dem wir unsere Gedanken austauschen können. Die Projektliste ist genannt worden. Jeder kann dort Themen einbringen, ob das die Brücke in Colmar ist oder die TGV-Verbindung von Paris über Saarbrücken nach Frankfurt oder Maßnahmen im Bildungsbereich, im Gewerbebereich oder an den Hochschulen. Wir werden mit unseren französischen Kollegen darüber zu diskutieren haben, wie wir in Frankreich und in Deutschland initiativ werden können. Ich freue mich, dass es möglich ist, in dieser neuen deutsch-französischen Versammlung mitzuarbeiten. Das wird eine spannende Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Darüber hinaus – es freut mich, dass meine Kollegin Katrin Budde das bereits angesprochen hat – sind die Ausschüsse der beiden Versammlungen gefordert, ihre (B) Arbeit zu intensivieren und abzustimmen. Das ist etwas Positives; denn man kann und muss voneinander lernen. Ein besseres Verständnis ist enorm wichtig.

Ich habe am Montag in meinem Heimatort – ich komme aus dem Saarland – als Ortsvorsteher einer Dame gratuliert, die 104 Jahre alt geworden ist, Jahrgang 1915. Sie hat ihre sechste Nationalität, und das ohne umzuziehen. Sie freut sich, dass wir enger zusammenarbeiten. Das ist etwas Positives. Und es ist doch wichtig, meine Kolleginnen und Kollegen, dass wir wirklich einen Maßstab setzen können, der aus meiner Sicht auch für andere Länder in Europa Vorbild sein und einen Motor für Europa bilden kann. In diesem Sinne wünsche ich uns allen gutes Gelingen.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Voraussichtlich letzter Redner in dieser Aussprache ist der Kollege Dr. Reinhard Brandl, CDU/CSU, für den ich genauso viel Aufmerksamkeit erbitte wie für alle anderen Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn am Montag zum ersten Mal die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung in Paris zusammentritt, dann schlagen wir ein neues Kapitel in der (C) Geschichte der Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich auf. Diese Geschichte ist mittlerweile 56 Jahre alt, und sie ist reich an erfolgreichen Kooperationsprojekten und Beispielen von guter, freundschaftlicher Zusammenarbeit. Denken Sie an die vielen Städtepartnerschaften, an die Schulpartnerschaften, an die Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft, der Kultur und der Wirtschaft. Denken Sie an die Jugendwerke bis hin zur vertieften Zusammenarbeit der beiden Regierungen.

Ich persönlich gehöre zu der Generation, zu den vielen Tausenden Menschen, die von der deutsch-französischen Freundschaft profitieren konnten, deren Leben davon geprägt worden ist. Ich habe die Chance gehabt, zwei Jahre lang in Frankreich – in Grenoble – zu studieren und mein Studium mit einem französischen Diplom abzuschließen. Und warum? Das war möglich, weil es ein entsprechendes Hochschulabkommen zwischen Deutschland und Frankreich gab.

Die deutsch-französische Freundschaft ist auch deshalb so besonders, weil wir Deutsche und die Franzosen in vielen Bereichen unterschiedlich sind. Unsere Kultur, unsere Traditionen und unser Staatsverständnis haben sich aufgrund unserer Geschichte unterschiedlich herausgebildet. Es stimmen nicht alle Klischees über Deutsche und nicht alle Klischees über Franzosen. Aber ich könnte Ihnen stundenlang Anekdoten darüber erzählen, was ein junger bayerischer Student an interkulturellen Erfahrungen in der französischen Provinz in den Alpen gemacht hat.

(Ursula Groden-Kranich [CDU/CSU]: Nein, das wollen wir gar nicht wissen!) (D)

Aber bei aller Verschiedenheit eint uns in Deutschland und in Frankreich doch die Gewissheit, dass wir Europa nur gemeinsam voranbringen können und dass wir nur durch Zusammenarbeit in einer globalisierten Welt bestehen können. Das sagen nicht nur ich und meine Kolleginnen und Kollegen hier im Deutschen Bundestag; ich glaube, auch aus persönlicher Erfahrung, dass das die Meinung des überwiegenden Teils der Bevölkerung Deutschlands und Frankreichs ist. Aber wenn wir Abgeordnete diesen Anspruch ernst nehmen wollen, wenn wir die Zusammenarbeit zwischen unseren Parlamenten vertiefen wollen, dann reicht es nicht, dass wir ab und zu auf einem Empfang eine herausragende Rede zur Freundschaft halten, sondern dann brauchen wir echte Arbeitsbeziehungen und feste Ansprechpartner.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das erreichen wir mit der deutsch-französischen Versammlung. Es ist unser Ziel und unser Anspruch, dass darin nicht nur die üblichen Verdächtigen vertreten sind, die Freundschaftsgruppen aus Deutschland und Frankreich. Vielmehr wollen wir in dieser Versammlung alle Ausschüsse abbilden. Es sollen die Umwelt-, die Gesundheits-, die Bildungspolitiker aus beiden Ländern sich kennenlernen, sich vernetzen, über Probleme und Fragestellungen, die beide Länder betreffen, gemeinsam diskutieren und vielleicht zu einer gemeinsamen Position kommen. Das wird nicht immer gelingen, und es wird

Dr. Reinhard Brandl

(A) auch kontrovers diskutiert werden in der Versammlung. Das ist auch gut so; denn es gibt unterschiedliche nationale Interessen. Freundschaft bedeutet nicht Gleichklang. Freundschaft bedeutet: Wissen, Verständnis und Respekt vor der Position des jeweils anderen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Genau in diesem Sinne wollen wir die Freundschaft mit Frankreich mit dieser Versammlung weiter fördern. Wir sind dabei auf der einen Seite Vorreiter, aber auf der anderen Seite auch Nachzügler. Wir sind Vorreiter, weil wir zu keinem anderen Parlament auf der Welt eine so enge Beziehung haben wie zur Assemblée nationale. Diese Form der vertieften Zusammenarbeit ist international unüblich. Wir sind aber auch Nachzügler, weil in vielen anderen Bereichen außerhalb der Politik diese vertiefte Form der Zusammenarbeit, diese Arbeitsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich bereits bestehen und sich bewährt haben.

Meine Damen und Herren, am Montag gehen wir mit dem Deutschen Bundestag und der Assemblée nationale den nächsten Schritt. Wir folgen den guten Beispielen außerhalb der Politik. Wir schlagen ein neues Kapitel auf. Wie die Geschichte, die darin geschrieben wird, verlaufen wird, ist offen. Ich bin gespannt darauf, wie wir dieses Gremium nutzen werden, wenn die feierlichen Reden der Präsidenten am Montag verklungen sind, wie das im politischen Alltag ankommen wird. Aber, meine Damen und Herren, ich freue mich darauf, und ich bin davon überzeugt, dass es sich lohnt, an der 56-jährigen Geschichte der Freundschaft zwischen Deutschland und (B) Frankreich weiterzuschreiben.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 19/8540 mit dem Titel „Ein deutsch-französisches Parlamentsabkommen – Für eine verstärkte parlamentarische Zusammenarbeit“.

Mir liegen zur Abstimmung mehrere **Erklärungen** nach § 31 der Geschäftsordnung vor.[1]

Wir stimmen über den Antrag auf Verlangen der Fraktion der AfD namentlich ab.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Darf ich fragen, ob die Plätze an den Urnen besetzt sind? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen.

Darf ich fragen, ob noch ein Mitglied des Hauses anwesend ist, das seine Stimme noch nicht abgeben konnte, obwohl er oder sie wollte? – Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir werden das Ergebnis der Auszählung später bekannt geben.[2]

(C) Ich würde jetzt gerne die Beratungen fortsetzen und bitte Sie, falls Sie überraschenderweise und bedauerlicherweise nicht an den weiteren Beratungen teilnehmen wollen, den Saal für diejenigen, die jetzt hereinströmen, rasch frei zu machen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Befragung der Bundesregierung

Ich erinnere noch einmal an die neuen Regelungen – ich verspreche, dass ich es letztmals tue; also hören Sie gut zu! –: Die Regierungsbefragung dauert eine Stunde; das kann auch etwas verlängert werden.

Im ersten Abschnitt werden Fragen zum Bericht und Geschäftsbereich des anwesenden und von der Bundesregierung benannten Bundesministers aufgerufen. Es können unter Umständen mehrere Bundesminister anwesend sein; das ist nicht vom Grundgesetz ausgeschlossen.

Im zweiten Abschnitt können Fragen zu allen anderen Themen, auch zu der vorangegangenen Kabinettssitzung, gestellt werden.

Für Frage und Antwort stehen jeweils *maximal* eine Minute zur Verfügung. Ich betone das Wort „maximal“: je kürzer, desto besser. Das gilt für die Frage, und es gilt für die Antwort.

Es kann eine Nachfrage gestellt werden; Nachfrage und Antwort sollen nicht länger – auch das gilt wieder (D) als Maximum – als 30 Sekunden sein.

Um Fragen thematisch im Zusammenhang zu behandeln, werde ich nach der ersten Frage und Antwort fragen, ob es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema gibt, und wenn es abgeschlossen ist, kommt der nächste Fragesteller dran. Auch dabei werde ich jeweils Nachfragen zulassen. Insofern ist das eine Weiterentwicklung gegenüber der letzten Regierungsbefragung. Zur Beantwortung erhält vorrangig der zuständige Bundesminister das Wort.

Für heute hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herr Andreas Scheuer, zur Verfügung steht.

Herr Bundesminister, wenn Sie mögen, dürfen Sie einleitend einen Bericht von bis zu fünf Minuten Dauer geben. – Ich entnehme Ihrer Mimik, dass Sie mögen. Sie haben das Wort.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gern mache ich eine Einleitung – vor allem nach einer Abstimmung, in der es um die deutsch-französische Freundschaft geht und zu der ich vermelden kann, dass wir sehr viele Projekte zusammen mit Frankreich haben. Ich werde in den nächsten Wochen als trilaterales Pro-

[1] Anlage 2

[2] Ergebnis Seite 10400 A

Bundesminister Andreas Scheuer

(A) jekt ein Testfeld zwischen Luxemburg, Frankreich und Deutschland besuchen. Das heißt, auch wir leben in verschiedenen Projekten die deutsch-französische Freundschaft.

Aber es gibt natürlich noch viel mehr Projekte, die wir in diesem ersten Jahr angeschoben haben. Das sind das Zukunftsbündnis Schiene, der Deutschland-Takt, das Spitzengespräch zur Luftfahrt, das in ein paar Tagen wieder ansteht und eine erhebliche Verbesserung erzielen soll. Das ist der Mobilfunkgipfel, sind das „Sofortprogramm Saubere Luft“, die „Aktion Abbiegeassistent“, der „Masterplan Binnenschifffahrt“, das Planungsbeschleunigungsgesetz, die Pkw-Maut, die Autobahn-Reform und, und, und. Das heißt, wir sind gut drauf, und wir können 15 Gesetze und mehr als 40 Verordnungen vermelden. Wir haben in diesem Jahr gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut gearbeitet. Ich danke den vielen Tausend Mitarbeitern meines Hauses und meiner politischen Hausleitung für diese Unterstützung.

Ich könnte mit der Aufzählung der einzelnen Bereiche über die Verkehrsträger und die digitale Infrastruktur hinweg fortfahren. Wir haben in den letzten zwölf Monaten enorm viel auf den Weg gebracht. Hinzu kommt, dass wir auf Rekordniveau investieren – in unsere Verkehrswege, aber auch in die digitale Infrastruktur. Mein Haus investiert, baut, fördert; das BMVI ist in ganz Deutschland unterwegs.

Wir wollen bessere Mobilität. Wir wollen natürlich auch flächendeckend Mobilfunk und wollen Deutschland (B) mit den entsprechenden Gigabit-Anschlüssen versorgen. Da gibt es einiges zu tun, und ich weiß, dass wir Themen oft und intensiv auch in den zuständigen Ausschüssen diskutiert haben.

Ich möchte vorneweg bemerken, dass wir über die Verkehrsträger hinweg fördern und in Schiene, Straße, ÖPNV, Radverkehr sowie Wasserwege und Flugverkehr investieren. Wir sind das wirkliche Investitionsministerium des Bundes, wir investieren wie nie zuvor.

Jeder Verkehrsträger hat seine Stärken. Jeder Verkehrsträger wird gebraucht, und keiner ist ersetzbar. Wir wollen ganzheitliche Mobilität, und das nicht nur auf das Auto bezogen. Aber wir brauchen weiterhin leistungsfähige automobile Mobilität; denn ich bin auch davon überzeugt, dass die Menschen – die Bürgerinnen und Bürger – auch in den nächsten 20, 30 Jahren aufs Auto setzen, aber in einer veränderten Form, mit einem anderen Mobilitätsmanagement. Dem stellen wir uns in der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität. Diese nationale Plattform ist nicht eine nationale Plattform nur für das Auto. Diese nationale Plattform ist nicht nur eine Plattform für die Einhaltung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor und die CO_2-Reduzierung, sondern die Nationale Plattform Zukunft der Mobilität erstreckt sich über alle Verkehrsträger.

Das Auto wird sicherlich anders gemanagt werden müssen. Vielleicht kann man den Ausblick wagen, dass das Auto nur ein Baustein der Mobilität von Morgen sein wird. Einen Mobilitätsmix wird es in der Zukunft mehr denn je geben, und das in ganz neuen Formen der Fortbewegung beispielweise im öffentlichen Nahverkehr oder (C) auch in der Logistik – mit Drohnen, mit Zustellrobotern, was den innerstädtischen Verkehr betrifft.

Die Digitalisierung wird uns dabei helfen. Selbstverständlich kann die Digitalisierung allein nicht für die Einhaltung aller Klimaschutzziele sorgen, aber die digitalen Helferlein werden einen Beitrag dazu leisten. Das heißt, die Mobilität von morgen wird sicherlich gepolt sein, mit dem Tretroller oder mit dem Fahrrad zu beginnen, dann in den Bus einzusteigen, dann die Bahn zu nehmen, zuletzt wieder den (E-)Roller. Und diese App, die frühmorgens benutzt wird, empfiehlt vielleicht am nächsten Tag, einfach einen Ridesharing-Dienst zu nehmen, von Haustür zu Haustür, weil es gerade regnet oder weil es die Verkehrsverhältnisse zulassen.

Und das meinen wir nicht nur für Stadtbewohner und Bewohner von Metropolregionen, sondern wir haben im Koalitionsvertrag die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse vereinbart. Wir widmen uns durch diese neuen Mobilitätsmöglichkeiten vor allem dem ländlichen Raum. Gute, moderne, saubere Mobilität für alle. Zum Beispiel die Ridesharing-Dienste in Stadt und Land werden natürlich auch mit alternativen Antrieben unterwegs sein. Die Digitalisierung kann uns vor allem auch im ländlichen Raum dabei helfen, neue Angebote für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, und das nicht nur für die junge Generation, sondern vor allem auch für die ältere Generation.

Wir benötigen zudem den Wechsel auf emissionsfreie oder wenigstens emissionsarme Fahrzeuge. Da brauchen (D) wir einen schnelleren Hochlauf von Fahrzeugen, die batterieelektrisch sind oder mit Wasserstoff oder Gas angetrieben werden. Konkret bedeutet das, bis 2030 werden wir bis zu 10 Millionen Elektro-Pkws brauchen – wir brauchen aber Fahrzeuge, die vor allem bezahlbar sind und alltagstauglich – und 500 000 Elektro-Nutzfahrzeuge und 300 000 Ladepunkte.

Herr Präsident, ich habe Ihr Räuspern vernommen. Meine einleitenden Worte gehen auf die Zielgerade.

Wir diskutieren gerade über den Haushalt 2020, vielleicht unter schwierigeren Bedingungen. Trotzdem möchte ich das Parlament um Unterstützung bitten, die notwendigen Investitionsmittel wieder bereitzustellen, um wirklich wichtige Investitionsprojekte im Bereich der Mobilität der Zukunft anzuschieben und vor allem beim Bauen nicht nachzulassen; denn das ist die Reinvestition von Steuergeld in die einzelnen Wahlkreise und Regionen, und das werden die Bürger auch zu nutzen wissen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank, Herr Bundesminister.

Ich darf zunächst das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Antrag der Fraktionen

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, „Ein deutsch-französisches Parlamentsabkommen – Für eine verstärkte parlamentarische Zusammenarbeit“, auf der Drucksache 19/8540 mitteilen: abgegebene Stimmen 645, mit Ja haben gestimmt 509, mit Nein haben gestimmt 111, Enthaltungen 25. Der Antrag ist damit in der auf Drucksache 19/6220 verteilten Fassung des Deutsch-Französischen Parlamentsabkommens angenommen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	645;
davon	
ja:	509
nein:	111
enthalten:	25

Ja

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Maik Beermann
(B) Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Dr. Reinhard Brandl
Michael Brand (Fulda)
Dr. Helge Braun
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Olav Gutting
Christian Haase
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Dr. Heribert Hirte
Christian Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Alexander Krauß
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Andreas Lenz
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Marlene Mortler
Elisabeth Motschmann
Dr. Gerd Müller
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring (D)
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Jens Spahn

(A)

Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Peter Stein (Rostock)
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Oswin Veith
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries

(B)

Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Dr. Katarina Barley
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Martin Burkert
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Gabriela Heinrich
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Helge Lindh
Burkhard Lischka
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Caren Marks
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Detlev Pilger
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)

(C)

Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Swen Schulz (Spandau)
Frank Schwabe
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

(D)

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Nicola Beer
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Dr. Marco Buschmann
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Manuel Höferlin

(A)

Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Thomas L. Kemmerich
Karsten Klein
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)

(B)

Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Dr. Dietmar Bartsch
Heidrun Bluhm
Birke Bull-Bischoff
Dr. Gregor Gysi
Matthias Höhn
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Petra Pau
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Kerstin Andreae
Lisa Badum
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Dr. Anna Christmann
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Beate Müller-Gemmeke
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow
Uwe Kamann

Nein

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Dr. Axel Gehrke
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-Kühnel
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner

(C)

Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Lars Herrmann
Martin Hess
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Dr. Lothar Maier
Jens Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Corinna Miazga
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz

(D)

Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Frank Pasemann
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

(A)

DIE LINKE

Gökay Akbulut
Michel Brandt
Christine Buchholz
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Sylvia Gabelmann
Nicole Gohlke
Heike Hänsel
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Dr. Achim Kessler
Sabine Leidig
Niema Movassat
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Tobias Pflüger
Eva-Maria Schreiber
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann

Fraktionslos

Mario Mieruch
Dr. Frauke Petry

Enthalten

AfD

Dr. Bruno Hollnagel

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Simone Barrientos
Matthias W. Birkwald
Fabio De Masi
Anke Domscheit-Berg
Susanne Ferschl
Brigitte Freihold
Dr. André Hahn
Kerstin Kassner
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Ralph Lenkert
Cornelia Möhring
Norbert Müller (Potsdam)
Thomas Nord
Sören Pellmann
Victor Perli
Martina Renner
Bernd Riexinger
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Alexander Ulrich
Sabine Zimmermann
(Zwickau)

(C)

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Jetzt erteile ich zur ersten Frage das Wort dem Kollegen Dr. Dirk Spaniel, AfD.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Scheuer, es ist ja die Zielsetzung der Bundesregierung, den CO_2-Ausstoß generell zu minimieren. Sie haben die Emissionen in verschiedene Sektoren eingeteilt. Ein Sektor ist der Verkehr, ein anderer Sektor ist die Stromerzeugung. Durch Elektrofahrzeuge wollen Sie jetzt die Emissionen im Verkehrssektor vermindern. Der Strom für die Autos muss aber aus dem Stromerzeugungssektor kommen, und nach Ihren Plänen werden zumindest bis 2030 – auch noch ein bisschen länger – große Anteile dieser Stromerzeugung mit Kohlekraftwerken erledigt. Das heißt, der Strom für die Elektroautos hat einen sehr hohen CO_2-Anteil. Es gibt also sektorübergreifend gar keine Reduktion der CO_2-Emissionen. – Oder gibt es konkrete Pläne der Regierung, hier eine Regelung aufzusetzen, dass Elektrofahrzeuge ausschließlich mit regenerativem Strom geladen werden?

(B)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Minister.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, wie Sie wissen, arbeitet gerade die Nationale Plattform Zukunft der Mobilität, in sechs Arbeitsgruppen. Dazu geht es in der Arbeitsgruppe „Alternative Antriebe“ – nicht nur bezogen auf Elektromobilität, sondern technologieoffen – auch um synthetische Kraftstoffe, alternative Kraftstoffe generell. Das heißt, dort ist der gesamte Innovationsbereich angesiedelt. Auf der anderen Seite geht es um das Thema Infrastruktur, die Netze für die Energie. Genau das diskutieren wir gerade. Sie sprechen immer von „Sie haben …“. Nein, wir haben noch nicht; wir lassen die Experten jetzt arbeiten, um Ergebnisse zu bekommen aus diesem Prozess der Nationalen Plattform, die wir dann politisch gemeinsam entscheiden müssen.

Das BMU hat jetzt einige Überlegungen vorgelegt und einige Anforderungen an die Ministerien gestellt. Wir werden in der Bundesregierung intensiv darüber diskutieren. Der Prozess, bei dem es darum geht, wie wir die Mobilität von morgen organisieren, läuft. Er ist vor allem hoch spannend und soll nicht abschrecken, sondern eher begeistern. Auch Sie, Herr Kollege, sollen begeistert sein.

(D)

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Das ist schön!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Haben Sie noch eine Nachfrage? – Bitte.

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Ich habe noch eine Nachfrage: Viele Fahrverbote in den Städten treffen jetzt Leute, die sich für einen Verbrennungsmotor entschieden haben. Gibt es hier eine Planung für eine gesetzliche Vorgabe, nach der eine Mindestanzahl an Ladestationen in diesen Städten vorgesehen ist, damit es wenigstens eine Infrastruktur für potenzielle Elektrofahrzeuge gibt?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Technologieoffenheit bezieht sich nicht nur auf alternative Antriebe, sondern neben den Mobilitätsvarianten brauchen wir weiterhin den sparsamen Benziner und den sauberen Diesel. Wir als Bundesregierung wollen Fahrverbote vermeiden, wie Sie wissen, mit ganz konkreten Programmen wie dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“.

Bundesminister Andreas Scheuer

(A) Momentan gibt es nur ein rechtskräftiges Fahrverbot auf einer größeren Fläche, nämlich in Stuttgart, und ein zweites rechtskräftiges Fahrverbot – über ein paar Hundert Meter – gibt es in Hamburg. Alles Weitere ist in der Schwebe.

Sie kennen ja das Verfahren in Wiesbaden. Genau das ist unsere Herangehensweise: Wir fördern mit einem Masterplan – mit Fördergeldern des Bundes –, damit in Wiesbaden ein neuer Luftreinhalteplan erstellt werden kann. Konkrete Maßnahmen in diesem Luftreinhalteplan plus die Maßnahmen aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020" sollen das Gericht überzeugen, dass es zur Einhaltung der Grenzwerte nicht notwendig ist, ein Fahrverbot zu verhängen. Das ist unsere Strategie, um Fahrverbote erst einmal zu vermeiden.

Sie haben ja auch gesehen, dass wir in der Federführung des BMU Anpassungen am BImSchG und am Straßenverkehrsgesetz vornehmen. Wir sind an dieser Stelle also am Arbeiten, um Alltagseinschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger durch Fahrverbote zu vermeiden und Mobilität zu ermöglichen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Dr. Karamba Diaby, SPD, stellt die nächste Frage.

Dr. Karamba Diaby (SPD):

Herr Minister, in meinem Betreuungswahlkreis, dem Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt, gibt es eine erhebliche Verkehrslärmbelastung der Ortsteile in der Nähe der (B) Stadt Osterfeld an der A 9. Auf diesem Streckenabschnitt gibt es keinerlei Geschwindigkeitsbegrenzung. Trotzdem wird bei der Lärmberechnung eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h zugrunde gelegt. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt beruft sich bei dieser Berechnung auf eine zwingende Regelung Ihres Hauses. Dies gebe die Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990 – vor. Die dort gefahrene Geschwindigkeit dürfte aber deutlich höher als 130 km/h sein, da es eben keine Geschwindigkeitsbegrenzung gibt und die Straße zusätzlich abschüssig ist.

Meine Fragen an Sie, Herr Minister: Wann ist mit der Anpassung der Richtlinie zu rechnen? Wann können wir mit der Anpassung der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990 – rechnen?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, das Thema Lärmschutz bewerten diese Koalition, der Sie auch angehören, und die Bundesregierung sehr hoch. Wir haben die Lärmschutzwerte für die Straße und für die Schiene vor einiger Zeit ganz eklatant gesenkt, sodass es wirkliche Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger gibt.

Im Übrigen bearbeiten die Auftragsverwaltungen vor Ort das Thema Lärmschutz; das gilt auch hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzungen und der Beschilderungen. Wir geben nur den Rahmen vor, den Sie mitbeschlossen haben.

(C) Ich kann Ihnen aufgrund Ihres Anliegens anbieten, mir den Streckenabschnitt genau anzuschauen und dass wir noch mal darüber diskutieren. Das machen wir gerne; das sind BMVI-Service und politische Dienstleistung. Das bieten wir gerne an. Ich kenne auch noch viele andere Kolleginnen und Kollegen, die ähnliche Anliegen haben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt der Kollege Oliver Luksic, FDP.

Oliver Luksic (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Scheuer, die Fahrverbote wurden eben angesprochen. Es kommt zu einem volkswirtschaftlichen Schaden und zu massiven Eingriffen in das private Eigentum. Das liegt auch daran, dass in Deutschland meiner Meinung nach falsch und auch anders gemessen wird als im Rest von Europa. Die EU-Richtlinie wird uneinheitlich ausgelegt.

Ein Gutachten des Europäischen Parlamentes, für das sich der Kollege Lins eingesetzt hat, der Ihrer Parteienfamilie angehört, stellt fest, dass es in Österreich und Polen nicht zu Vertragsverletzungsverfahren kommt, aber beispielsweise in Deutschland, weil hier anders gemessen wird.

Deswegen meine Frage, auch vor dem Hintergrund, dass gerade in Stuttgart in der Pragstraße eine Messstelle abgebaut wird, ob Sie meine Einschätzung teilen, dass wir in Deutschland anders messen als im Rest von Europa, und ob Sie ausschließen können, dass auch andere (D) Messstellen nicht korrekt aufgestellt sind.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Luksic, ich habe erwartet, dass Sie mir als Vorbemerkung noch einmal für die großen Investitionen in Ihrem Heimatbundesland Saarland danken, wo wir uns unlängst getroffen haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber zu Ihrer Frage. Ja, die Verkehrsministerkonferenz hat gefordert, die Messsituation zu überprüfen; die Umweltministerkonferenz hat sich dem angeschlossen. Wir haben – für die Messungen ist das Umweltministerium federführend zuständig – jetzt die Initiative gestartet, dass die Messstellen überprüft werden. Wir als BMVI haben einige Erkenntnisse über Messstellen, bei denen wir sagen: Das geht über den Rahmen der europäischen Vorgaben hinaus. – Wir müssen uns halt als Deutsche die Frage stellen, wie maximal streng wir messen.

Es gibt ja einen gewissen Range, in dem man sich bewegen kann. Beispielsweise steht in Wien, in Österreich, die Messstelle in der Fußgängerzone am Stephansdom. Das ist die Messstelle für die Stadt. Bei uns steht eine solche Messstelle oft in einer Gebäudenische an einer vierspurigen Straße. Das haben wir als BMVI immer kritisiert. Wir brauchen einheitliche Regeln.

Aber natürlich ist die Frage: Kann ich maximal streng messen – das ist in Deutschland oft unsere Herangehens-

(A) weise –, oder nutze ich die komplette Flexibilität, die mir Europa gibt, aus? Mit diesem Streitpunkt beschäftigen wir uns momentan. Wir erwarten jetzt die Ergebnisse aus der Begutachtung der Messstellen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Minister, die Ampel gilt auch für die Mitglieder der Regierung.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Das habe ich befürchtet, Herr Präsident.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Der Kollege Luksic möchte eine Zusatzfrage stellen.

Oliver Luksic (FDP):

Dies muss auch flexibel ausgelegt werden – ähnlich wie hier das Messverfahren.

(Kay Gottschalk [AfD]: In Bayern gehen die Uhren noch anders!)

Ich freue mich, dass Sie das Problem erkennen. Es geht nämlich darum, einen repräsentativen Wert zu haben und eben nicht dort zu messen, wo die höchste Exposition ist. Bei der Überprüfung wird natürlich wenig rauskommen, weil es eben rechtlich möglich ist, so nah an der Straße zu messen, aber es ist unsinnig und entspricht nicht dem (B) Geist der Richtlinie. Darin geht es explizit darum, einen repräsentativen Wert zu haben.

Deswegen meine Frage, weil Sie die eine Messstelle vorhin angesprochen haben, zum Thema Baufluchtlinie. Ist Ihnen bekannt, dass es auch Übersetzungsfehler in einer Anlage zur Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gibt, zum Beispiel beim Luftstrom? Es geht um die Frage, wie die Abstände des Luftstroms an der Baufluchtlinie sein sollen. Sind Ihnen diese Übersetzungsfehler bekannt, –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege.

Oliver Luksic (FDP):

– und sind Sie bereit, diese zu korrigieren?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Erstens. Das BMVI ist da nicht federführend. Zweitens. Dieser Sachverhalt ist mir bekannt. Wir werden ein wachsames Auge auf die zuständigen Behörden haben. Aber das BMVI stellt keine Messstellen auf.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Frau Kollegin Pantel möchte eine Zusatzfrage stellen.

(C) **Sylvia Pantel** (CDU/CSU):

Herr Minister, es freut mich sehr, dass wir eine Regierung haben, die verkehrs- und antriebsoffen arbeitet und nicht ideologisch nur in eine Richtung denkt.

Jetzt hatten wir letzte Woche eine Informationsveranstaltung, in der uns von wissenschaftlicher Seite ganz klar belegt wurde, dass die Verursachung des Feinstaubs, die sonst immer dem Kfz zugesprochen wird, nur ganz wenig mit den Autofahrern zu tun hat.

Meine Frage ist: Gibt es da vonseiten des Ministeriums Aufklärungsarbeit? Ich glaube, dass die Bürger vor Ort mit all dieser Differenzierung wirklich alleinegelassen werden und nicht wissen, dass eben nicht die Kfz den Feinstaub verursachen.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Kollegin, ich habe das Protokoll dieser Veranstaltung gelesen, die Sie initiiert haben. Ich bin auch dankbar dafür, dass so eindeutige Rückmeldungen gekommen sind. Man muss auch dazusagen – Quelle 2018 –, dass laut Umweltbundesamt die Grenzwerte für Feinstaub in den Innenstädten nicht mehr überschritten werden. Das heißt, wir haben die Feinstaubdiskussion positiv gelöst.

Man schmeißt da immer alles in einen Topf. Wir diskutieren an dieser Stelle über die NO_x-Werte. Aber ich kann auch durch Rückmeldungen von Wissenschaftlern bestätigen, die sich dazu geäußert haben – da meine ich nicht die Diskussion, die wir über den Jahreswechsel mit Lungenfachärzten geführt haben, sondern andere Wis- (D) senschaftler, die den Feinstaub noch mal genau analysiert haben –, dass wir zu dem von Ihnen geschilderten Ergebnis kommen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Frau Kollegin Leidig, Die Linke.

Sabine Leidig (DIE LINKE):

Auch ich möchte mit einer Nachfrage anschließen, die sich auf die Messwerte, die Art und Weise der Erhebung und die Schädlichkeit von durch motorisierten Individualverkehr bedingten Emissionen bezieht. Ich möchte Sie fragen, ob Sie sich die Kabarettsendung „Die Anstalt“ am 12. März 2019, also in der letzten Woche, angeschaut haben und wie Sie zu der dort imaginierten Unterhaltung des Verkehrsministers Dr. Scheuer mit dem Physiker Isaac Newton stehen, wo einige Irrtümer aufgeklärt wurden, denen Sie offensichtlich aufgesessen sind.

(Zuruf von der AfD: Was für Fragen!)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Kollegin Leidig, nach meiner gesicherten Erkenntnis ist das Hohe Haus kein Gremium, das Cabaretsendungen analysiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Kabarett! Cabaret ist was anderes!)

(A) Aber wir können uns gern im Stuhlkreis im Kulturzentrum XY darüber unterhalten. Ich hätte auch noch einige Ideen zum Nockherberg. Also, darüber können wir uns intensiv austauschen – aber nicht hier.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Christoph Ploß, CDU/CSU.

Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU):

Herr Minister, Sie haben in Ihren Ausführungen die Elektrokleinstfahrzeuge erwähnt, die ab dem Frühsommer dieses Jahres einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung des Verkehrs leisten werden. Sowohl für die erste als auch für die letzte Meile werden sie wahrscheinlich häufig zum Einsatz kommen. Eine Zulassung für Elektrokleinstfahrzeuge mit Lenkstange ist, so haben Sie bekannt gegeben, für Ende Mai vorgesehen – sofern der Bundesrat zustimmt. Wir begrüßen das als CDU/CSU-Fraktion natürlich sehr, wie wir auch im Verkehrsausschuss schon deutlich gemacht haben. Meine Frage geht dahin: Was ist mit den Elektrokleinstfahrzeugen ohne Haltestange? Haben Sie da eine Sonderverordnung vorgesehen, bzw. wann sollen diese Fahrzeuge legalisiert werden?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

(B) Bei den Elektrokleinstfahrzeugen mit Halte- und Lenkstange sind wir im Verfahren. Die Verordnung dazu habe ich unterzeichnet. Auch sind wir dabei, einen Kompromiss im Bereich „Verkehrssicherheit zum einen, neue Mobilität zum anderen“ – also auch Gewährleistung des Versicherungsschutzes – zu erzielen.

Es gibt ja europäische Städte, wo die Regelung wieder zurückgedreht wird. Da wurde alles liberalisiert. Da gibt es Einschränkungen für die Menschen, die mit Rollator unterwegs sind, genauso wie für Menschen, die mit einem Kinderwagen unterwegs sind. Diese Scooter liegen einfach auf den Bürgersteigen herum. Wir wollen das anders organisieren. Deswegen haben wir diese Verordnung so in die Wege geleitet. Jetzt soll ihr der Bundesrat zustimmen, und dann erfolgt die Notifizierung auf der europäischen Ebene.

Die Nutzung der Fahrzeuge ohne Lenk- und Haltestange wird in einer Ausnahmeverordnung geregelt, das heißt in einem zeitlich parallelen Verfahren. Folglich werden wir im Laufe des ersten Halbjahres auch diese Ausnahmeverordnung freigeben, sodass neue Mobilität über Elektrokleinstfahrzeuge mit Lenk- und Haltestange und ohne Lenk- und Haltestange möglich ist – aber im Rahmen eines Kompromisses, der Verkehrssicherheit zum einen und neue Mobilität zum anderen gewährleistet.

(Dr. Christoph Ploß [CDU/CSU]: Herzlichen Dank!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble: (C)

Kollegin Daniela Kluckert, FDP, möchte zum selben Thema eine Frage stellen.

Daniela Kluckert (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, die Elektrokleinstfahrzeuge sind schon angesprochen worden. Wir haben hier ein ganz komplexes System. Es wird viel erfunden, und es sind auch viele Innovationen auf dem Markt. Sie sagen ja, Sie seien auch ein Minister der modernen Mobilität. Ihre Verordnung ist für uns etwas sperrig, kompliziert. Hier wird schon für Fahrzeuge, die im Prinzip Fahrrädern gleich sind, ein Versicherungsschutz gefordert, der Jugendliche schnell mal 90 Euro kosten kann.

Was aber auch ein Problem ist, ist, dass wir die Innovationen der Zukunft noch gar nicht kennen. Hier wurden gerade Menschen, die mit einem Kinderwagen unterwegs sind, von Ihnen angesprochen. Wie würden Sie denn damit umgehen, wenn jetzt auf einmal ein deutsches Unternehmen zum Beispiel Elektrokinderwagen auf die Straße bringen möchte, wobei das in Ihrer Verordnung nicht geregelt ist?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich weiß, Frau Kollegin Kluckert, dass wir mit den Formen neuer Mobilität nie zu einem Ende kommen, sondern dass da wahrscheinlich jeden Tag was Neues um (D) die Ecke kommt. Wir wollen mit Blick auf die Situation der Elektrokleinstfahrzeuge mit Vernunft agieren. Ich weiß, wie sich jetzt andere europäische Städte verändern. Sie haben alles freigegeben und haben schlechte Erfahrungen gemacht.

Der Versicherungsschutz – das hat nichts mit dem Mofa zu tun – kostet 35 Euro. Es ist aber auch klar, dass wir Verkehrssicherheitsverbände haben, die sehr stark darauf schauen, was die Elektrokleinstfahrzeuge für Höchstgeschwindigkeiten haben. Ich denke an die, die mit einem kleinen Roller mit 20 km/h unterwegs sind.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Es gab vor meinem Ministerium eine Demo mit Elektrokleinstfahrzeugen. Das war wunderbar; es wurde in den sozialen Netzwerken angekündigt. Ich habe mir das alles angeschaut; 200 Leute waren dabei. Wissen Sie, was die Gegendemo war? Der Fußgänger und der Fahrradfahrer! – In dieser Konfliktsituation befinden wir uns.

Ich bin offen für alle Mobilitätsformen. Gerade heute bin ich wieder Elektroroller gefahren, leider nur in meinem Ministerium; denn in Deutschland gibt es nur die einzige Ausnahme für zwei deutsche Produkte derzeit in Bayern. Leider konnte sich die Verwaltung in Berlin noch nicht zu einer solchen Ausnahmeregelung durchringen, bis eine Verordnung in Kraft tritt. Wir sind mit dieser Diskussion, Frau Kluckert, definitiv noch nicht am Ende, auch wenn es dann mal um Elektrokinderwagen geht.

(A)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Wir sind schon deswegen nicht am Ende, weil Sie eine Nachfrage stellen, Frau Kluckert.

Daniela Kluckert (FDP):

Genau. – In Ihrer Verordnung steht etwas von 90 Euro Versicherungskosten für unter 23-Jährige.

Ein anderer Teil der modernen Mobilität, der auch von Ihrem Ministerium forciert wird, ist die Überarbeitung des Personenbeförderungsgesetzes, das andere Mobilitätsformen zulassen soll. Bei den Eckpunkten dazu haben Sie die Taxifahrer vergessen. Sie haben viel für die neuen Mobilitätsformen gemacht, aber die Taxifahrer kommen darin nicht vor.

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Das ist ein anderes Thema!)

Was sagen Sie denn zu denen, die mehr Freiheit brauchen, zum Beispiel bei der Frage der Preisgestaltung, oder zu den Taxiunternehmen im ländlichen Raum, wenn sie es nicht schaffen, 24-Stunden-Dienste vorzuhalten, weil das für ihr Unternehmen wirtschaftlich nicht vertretbar ist?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herzlichen Dank für diese Frage. – In den Eckpunkten zum Personenbeförderungsgesetz, über das wir in den nächsten Monaten sehr ausführlich reden werden – für die letzte Novelle haben wir sechs Jahre gebraucht –, müssen wir neue Mobilitätsformen abbilden. Klar ist aber auch: Wir brauchen fairen Wettbewerb zum einen und zum anderen soziale Standards, die den Regelungen entsprechen, die in der digitalen Welt notwendig sind.

(B)

Viele Taxiunternehmen wagen den Sprung in die Digitalisierung. Wir haben beste Erfahrungen damit. Es gibt Mobilitätsplattformen, auf denen die Taxiunternehmen integriert sind. Ich bin ständig in Kontakt mit den Taxiverbänden, so auch diese Woche wieder. Die Vorschläge, die die Unternehmen im Taxigewerbe machen, sind bei uns willkommen; dafür steht unsere Tür immer offen.

Das andere ist natürlich, dass viele neue Mobilitätsformen in der Diskussion stehen. Dabei geht es nicht nur um Uber, das immer als Beispiel der Konfrontation genannt wird, sondern es geht von BerlKönig in Berlin bis zum IsarTiger in München. Deswegen müssen wir jetzt über die Eckpunkte reden.

Es gibt keine Begrenzung beim Denken und bei der Umsetzung. Nur: Wenn wir über Zukunft der Mobilität, die Attraktivität der Personenbeförderung sowie über urbane Mobilität reden, dann müssen wir uns auch aufmachen, alle unter einen Hut zu bringen und neue Mobilitätsformen anzubieten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt stellt die nächste Frage der Kollege Jörg Cezanne, Die Linke.

(C)

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Herr Minister Scheuer, über die Fahrverbote ist ja schon gesprochen worden. Die Liste reißt nicht ab; gestern ist noch ein Fahrverbot für Reutlingen dazugekommen, was für die betroffenen Fahrer logischerweise ein bisschen misslich ist.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Aber das gilt ja nicht.

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Deswegen würde mich interessieren, wann Sie die Ergebnisse der Abgasmessungen des Kraftfahrt-Bundesamtes veröffentlichen werden, damit die betroffenen Fahrzeugbesitzer wissen, woran sie sind.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Welche Werte?

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Das Kraftfahrt-Bundesamt misst nach meiner Kenntnis gerade die Abgaswerte für die verschiedenen Fahrzeugtypen noch mal. Es müsste veröffentlicht werden, wie die Situation ist.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

(D)

Meinen Sie die Diskussion über die Grenzwerte in den Städten? Dafür ist nicht mein Ministerium zuständig, sondern das Umweltministerium.

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Nein, die Werte für die verschiedenen Typen der Autos.

(Oliver Luksic [FDP]: Das hat gar nichts zu tun mit Verkehr!)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Wir veröffentlichen jeden Tag, je nachdem, was genehmigt und zugelassen wird. Entschuldigung, ich verstehe Ihre Frage nicht ganz. Wenn etwas zu genehmigen ist, dann veröffentlichen wir die Werte der Messungen. Das ist ein ganz normales Verfahren, das über Jahrzehnte schon gilt.

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Danke schön.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Im Übrigen hoffe ich, dass in Reutlingen alle juristischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um ein Fahrverbot zu vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt stellt die nächste Frage der Kollege Cem Özdemir, Bündnis 90/Die Grünen.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, die Umsetzung des Abkommens von Paris in Sachen Klimaschutz bedeutet auch, dass der Verkehr bis 2050 nahezu klimaneutral unterwegs sein muss. Paris ist in Bezug auf Erdöl eben nicht technologieoffen, sondern sehr klar. Das heißt, jeder, der sich zum Pariser Klimaschutzabkommen bekennt – das tun ja alle ernstzunehmenden Fraktionen hier im Haus –, muss dann logischerweise auch sagen, dass bis spätestens Mitte des Jahrhunderts fossile Kraftstoffe im Verkehr der Vergangenheit angehören.

Meine Frage an Sie: Stimmen Sie mir zu, dass das Erdölzeitalter im Verkehr beendet werden muss und dass das auf Deutsch dann eben heißt, dass der fossile Verbrennungsmotor – ich sage nicht „Verbrennungsmotor", sondern „fossiler Verbrennungsmotor" – dementsprechend auch der Vergangenheit angehören wird, zu einem Zeitpunkt, den man dann sehen wird? Ist das das Ziel Ihrer Politik als Verkehrsminister?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Özdemir, die Formulierung „zu einem Zeitpunkt, den man dann sehen wird" ist genau das Entscheidende; denn wir können nicht das eine verteufeln und runterfahren, also das vom Markt her so destabilisieren, dass wir überhaupt keine Innovationen oder Weiterentwicklungen zulassen, ohne eine zusätzliche technologische Alternative zu haben.

(B)

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Genau!)

Herr Kollege Özdemir, wir haben vielleicht den Fehler gemacht, nur die Hardware der Verbrenner anzuschauen. In den letzten Jahren haben wir eine Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie gestartet und stark gefördert. Wir müssen viel mehr die Substanzen, die wir verbrennen, anschauen, das heißt alternative Kraftstoffe. In diesem Bereich sind wir in Deutschland sehr, sehr weit in der Entwicklung. Jetzt wird es in der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität darauf ankommen, welche infrastrukturellen Entscheidungen wir treffen, um diese Kraftstoffe auch herstellen zu können.

Auf der anderen Seite kann ich Ihnen nicht sagen, was an Markthochlauf jetzt kommt; denn nach meiner gesicherten Erkenntnis wird in meinem Ministerium noch kein Auto zusammengebaut. Von daher brauchen wir alternative Antriebe, ja, den Markthochlauf – ich spreche vom Elektro-Käfer-Effekt: bezahlbar für alle Bürgerinnen und Bürger –, damit wir diese Mobilität mit kommunizierenden Röhren schaffen können.

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Özdemir, eine Nachfrage.

(C)

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Also, ich halte fest: Sie stimmen mir zu, dass wir aus dem fossilen Verbrennungsmotor aussteigen müssen; bis wann, wird man sehen.

(Kay Gottschalk [AfD]: Das war schon differenzierter, was Herr Scheuer gesagt hat!)

In der Marktwirtschaft fördert man normalerweise zwei konträre Dinge nicht gleichzeitig. Das bedeutet konkret: Wenn also das eine, die emissionsfreie Mobilität, hochlaufen soll, muss das andere runterlaufen. Heißt das, dass die Maßnahmen, die Sie treffen, dementsprechend auf der einen Seite einen Bonus und auf der anderen Seite einen Malus vorsehen müssten, also zum Beispiel die Dieselsubventionen langsam abgeschmolzen werden müssten?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Özdemir, ich weiß nicht, was die Bürgerinnen und Bürger in Ihrem Heimatland zu dieser Grundforderung sagen. Ich sage Ihnen, dass wir die Verantwortung haben, Hunderttausende Arbeitsplätze zu erhalten, ohne im Bereich der Innovationen stehenzubleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

Sie haben denselben Redebeitrag in der Beratenden Kommission zur Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität gemacht. Ich gebe Ihnen jetzt dieselbe Antwort: Wir müssen dafür sorgen, dass wir einen sparsamen Benziner und einen sauberen Diesel haben, und gleichzeitig die alternativen Antriebe marktrelevant nach vorne bringen.

(D)

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Sehr gut! Genau!)

Das, was als Ergebnis vorgeschlagen wird, was Bepreisung, Anreizwirkungen und Förderungen betrifft, soll die Nationale Plattform Zukunft der Mobilität erarbeiten, bei der Sie in der Beratenden Kommission ja auch mitarbeiten können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Frau Kollegin Leidig, Die Linke, möchte dazu eine Frage stellen.

Sabine Leidig (DIE LINKE):

Ich möchte dazu noch mal nachfragen, weil ja tatsächlich alle ernstzunehmenden Institutionen, die sich mit der Frage der Verkehrswende beschäftigen, davon ausgehen, dass die Elektromobilität dann einen Beitrag zur Reduzierung von CO_2-Emissionen im Verkehr leisten kann, wenn der gesamte motorisierte Individualverkehr halbiert wird. Alle Berechnungen gehen davon aus, dass diese Halbierung sozusagen die Voraussetzung ist. Tatsächlich ist es so, dass der Anstieg von CO_2-Emissionen im Verkehr genau daraus resultiert, dass es immer mehr Autos gibt.

Sabine Leidig

(A) Ich habe zwei Fragen. Die erste lautet: Wie sieht Ihr Plan zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs aus? Die zweite lautet: Wie viele Arbeitsplätze würden im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs und im Bereich Bahnausbau entstehen, wenn diese Bereiche als Alternative zum motorisierten Individualverkehr ausgebaut werden würden? Das wäre ja eine spannende Geschichte; möglicherweise ist das ein übergreifendes Thema.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Zu Frage eins: Das ist genau der Unterschied zwischen Ihnen und mir bzw. meiner Partei. Wir wollen nichts verordnen. Wir wollen auch nichts einschränken und nichts verbieten. Ich werde keine Quoten dazu festlegen, wie viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland individuell motorisiert oder öffentlich motorisiert unterwegs sein dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Vielmehr ist der Politikansatz, Mobilität bei weniger Verkehr zu ermöglichen. Es geht jetzt darum, mit welchen Maßnahmen wir diesen Druck vor allem auf die Städte und auf die Metropolregionen so schlau organisieren, dass wir die Menschen zum Umsteigen bringen. (B) Deswegen haben wir beispielsweise gerade eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Bahn auf Rekordniveau verhandelt und fixiert, die zusammen mit hohen Leistungen aus Regionalisierungsmitteln und aus der Gemeindeverkehrsfinanzierung dazu führen soll, dass viele Bürger umsteigen und dass dann beim ÖPNV und bei der Schiene neue Arbeitsplätze zusätzlich entstehen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Noch eine Frage? Sie dürfen noch, haben aber nur 30 Sekunden.

Sabine Leidig (DIE LINKE):

Meine Nachfrage: Der Ausbau der Bahn erfordert erhebliche Investitionsmittel. Sie bestehen auf dem Finanzierungskreislauf Straße, der vorsieht, dass alle Mauteinnahmen – es sind jetzt schon mehr, als im Bedarfsplan Straße vorgesehen sind – weiterhin in die Straße fließen. Denken Sie darüber nach, diesen Finanzierungskreislauf Straße aufzubrechen, wenn es noch mehr Mauteinnahmen gibt, und diese dann tatsächlich in den Ausbau der Schiene zu stecken?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Nein, daran denke ich nicht, weil wir dank der weisen Entscheidungen einer Mehrheit hier im Deutschen Bundestag Investitionen auf Rekordniveau bei beiden Verkehrsträgern, nämlich für die Schiene auf der einen (C) Seite und für den Erhalt unserer Straßen auf der anderen Seite, haben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Frau Kollegin Badum möchte auch noch eine Frage zu diesem Thema stellen.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Minister Scheuer, mir kommen ja ernste Zweifel daran, ob Sie noch zum Klimaschutzpionier werden, wenn ich mir Ihre Äußerungen hier anhöre.

Zum Thema „synthetische Kraftstoffe“. Erst mal würde ich gerne wissen, wie viel Liter synthetischer Kraftstoffe aktuell für unsere Pkws in Deutschland verfügbar sind und wie viel wir Ihrer Ansicht nach 2030 zur Verfügung haben werden. Ist Ihnen bekannt, dass man, um einen synthetischen Kraftstoff herzustellen, fünfmal mehr Ökostrom benötigt, als man benötigen würde, wenn man diesen Strom einfach direkt im batterieelektrischen Auto verwenden würde? Wie wollen Sie diesen Effizienzverlust ausgleichen?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Kollegin, jetzt können wir eine ganzheitliche Debatte darüber führen, wo eine Batterie herkommt, wie viel Seltene Erden man dafür braucht, wie viel Aufwand man in der Produktion dafür hat und vieles mehr. Ich glaube, wenn man über Klimabilanzen diskutieren möchte, dann braucht man mehr Zeit als eine Minute. (D)

Natürlich weiß auch ich, dass es erstens zu wenig Produkte mit alternativen Antriebstechniken gibt. Es gibt zweitens ein zu geringes Volumen synthetischer oder alternativer Kraftstoffe. Und wir dürfen – das ist der Appell an Ihre Partei – die Diskussionen zum Thema Biokraftstoffe nicht wieder neu anfangen. Das wird – das sage ich jetzt schon einmal voraus – hier im Deutschen Bundestag ganz schnell zu „Tank oder Teller?“-Debatten führen.

Wir werden sehen: Wenn wir sauberere alternative Kraftstoffe haben wollen, dann müssen wir auch dazu stehen. Dann werden wir die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung auch zum Erfolg führen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Scheuer – –)

– Haben Sie noch eine Nachfrage? Frau Badum, wenn Sie mir ein Zeichen geben, dann weiß ich, dass Sie eine Nachfrage stellen möchten. Sonst kann ich nur vermuten.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigung. Ich bin emotional so aufgewühlt, Herrn Scheuer gegenüberzustehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Einfach nur ein Handzeichen – das geht.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich konstatiere: Sie wissen, dass diese synthetischen Kraftstoffe sehr ineffizient sind, und Sie haben momentan auch überhaupt keine Ahnung, wo Sie diese herbekommen wollen. Wir würden gerne mit Ihnen eine offene Debatte über Batterien, über Elektroautos und über synthetische Kraftstoffe führen. Verabschieden Sie sich dann aber endlich vom fossilen Verbrenner – mit einem Ausstiegsdatum. Dann könnten wir hier technologieoffen sprechen.

In diesem Zusammenhang würde mich zum Klimakabinett interessieren: Welche Maßnahmen werden im Klimakabinett verabschiedet? Werden diese mehr Tonnen CO_2 einsparen, als wenn sie ohne das Klimakabinett verabschiedet werden würden – gerade von Ihrer Seite?

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Minister.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich habe immer gesagt: Wir brauchen gute Mobilität und saubere Luft. Wir brauchen aber auch die Konzentration darauf, dass wir mit neuen Antriebstechnologien Ziele erreichen. Dazu zählen auch die alternativen Kraftstoffe. Ich habe andere Erkenntnisse von der Wissenschaft und von den Herstellern.

(B)

Wir müssen dann Entscheidungen treffen, welche Infrastruktureinrichtungen, welche Anlagen wir in Deutschland errichten, um uns unabhängiger zu machen, auch was das Thema „alternative Kraftstoffe“ betrifft. Da sind wir gerade in der Diskussion.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage. Wir haben das Klimakabinett gerade erst gegründet. Wir haben aber letzte Woche vereinbart, dass die Experten dieser nationalen Plattform auch unserem Bereich zuarbeiten, dass wir jetzt erst die Diskussion beginnen, welche Ziele wir im Klimakabinett sektorübergreifend vereinbaren und mit welchen Maßnahmen wir sie erreichen wollen. Das wären dann die politischen Ableitungen aus einer Expertenarbeit, die jetzt gerade gemacht wird.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die nächste Frage zulasse, gebe ich den Hinweis, dass es schon 40 Minuten um den Geschäftsbereich im engeren Sinne ging. Wenn also jetzt Fragen zu anderen Bereichen gestellt werden – das schließt nicht aus, dass man auch noch zum Geschäftsbereich fragen kann –, dann werde ich jedenfalls nicht intervenieren. Das Feld ist offen.

Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Espendiller, AfD.

(C)

Dr. Michael Espendiller (AfD):

Danke, Herr Präsident, für das Wort. – Herr Scheuer, ich möchte gerne einmal kurz das Thema „5G und Netzausbau“ ansprechen. Sie werden die Debatte in den letzten Wochen verfolgt haben, was den Netzwerkausrüster Huawei angeht. Da gibt es international und auch hier in Deutschland ja erhebliche Sicherheitsbedenken, zum Beispiel in Australien, Neuseeland, Kanada, Frankreich, Großbritannien, den USA und weiteren Ländern. Wir als AfD-Fraktion teilen das. Wir haben ja schon einen Antrag gestellt, Huawei als Netzwerkausrüster auszuschließen.

Jetzt hat die Bundesnetzagentur Sicherheitsvorgaben rausgegeben, um dem Problem entgegenzuwirken. Frau Merkel hat gestern gesagt – ich zitiere aus der Zeitung –, dass sensible Sicherheitsfragen nicht öffentlich diskutiert werden sollten. Ich möchte Sie als Minister fragen, wie Sie dazu stehen. Sind Sie der Meinung, dass die Bürger über die Sicherheitsbedenken bei Huawei ausführlich und zeitnah informiert werden sollten?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Die Bundeskanzlerin hat recht, wenn sie diese Bemerkung macht. In der Debatte ist aber natürlich klar, dass die Bundesnetzagentur Sicherheitsvorgaben macht. Das betrifft jeden Hersteller. Wir haben erst vor kurzem darüber diskutiert, wie unsere Infrastruktur am besten abgesichert werden kann. Ich könnte da jetzt technisch in die Tiefe gehen; das ist aber in einer Minute schwer zu leisten.

(D)

Wir wollen bei der Infrastruktur keinen zeitlichen Rückschlag erleiden. Das wollen Sie

(Dr. Michael Espendiller [AfD]: Auch nicht!)

auch nicht, aber mit Ihrem Antrag untermauern Sie das; denn wenn ich alle bestehenden Anlagen eines Herstellers abbauen muss, dann bedeutet das einen Zeitverzug.

Das Zweite ist: Wir brauchen verschiedene Ebenen. Mit verschiedenen Fachausdrücken könnte ich das noch mal stärker aufdröseln. Der Fall, dass Hersteller, die aus anderen Ländern kommen, Bereiche der kritischen Infrastruktur in Deutschland ausstatten und diese abgesichert werden müssen, betrifft ja nicht nur China, sondern auch andere Länder. Die Sicherheitsvorgaben macht die Bundesnetzagentur, und das ist auch sinnvoll und für unseren Anspruch auch praktikabel.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Noch eine Nachfrage?

Dr. Michael Espendiller (AfD):

Ja.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Bitte.

Dr. Michael Espendiller (AfD):

Ich möchte noch mal ganz konkret zu Huawei nachfragen: Wenn da Sicherheitsbedenken vorliegen sollten,

(A) die auch konkret nachweisbar sind, wird die Bundesregierung dann die Bevölkerung im Detail darüber informieren, ja oder nein?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Wir haben intensiv zwischen den Ministerien darüber geredet, was der richtige Weg ist. Die Bundesnetzagentur ist unabhängig, hat aber unsere Position, was die Sicherheitsanforderungen angeht, übernommen.

(Dr. Michael Espendiller [AfD]: Also nein!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Der Kollege Houben, FDP, möchte zu diesem Bereich auch eine Frage stellen.

Reinhard Houben (FDP):

Minister Scheuer, gestern hat ja die Bundesnetzagentur mit der Auktion der Vergabe der 5G-Frequenzen begonnen. Es sieht so aus, als ob die Einnahmen sehr umfangreich sein werden. In den vergangenen Monaten hatte die Koalition massiven Einfluss auf die Behörde genommen, um die Auflagen für die Netzbetreiber in ihrem Sinne zu gestalten. Inwieweit werden aus Ihrer Sicht die politischen Ziele der Bundesregierung durch die Auktion nun erreicht?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

(B) Die Koalition hat nicht nur auf Regierungsebene, sondern auch über die verschiedenen Gremien der Koalitionsfraktionen und des Beirats die fachliche Expertise eingebracht, was die Ausbauverpflichtungen und die Versorgungssicherheit betrifft. Wir haben ja, wenn ich das noch mal erwähnen darf, als Regierung im Juli 2018 einen Mobilfunkgipfel veranstaltet. Die Anbieter haben eine Ausbauverpflichtung unterschrieben, nämlich das Ziel zu erreichen, 99 Prozent der Haushalte zu versorgen, das heißt Deutschland flächendeckend mit Mobilfunk zu versorgen. Der zweite Punkt betrifft die Ausschreibemodalitäten oder die Auktionsmodalitäten, die jetzt zum Tragen kommen. Da erhoffen wir uns neben der flächendeckenden Versorgung mit 4G natürlich den Einstieg in die neue Technologie 5G mit den Versorgungsauflagen, die die Koalition und die Bundesregierung erarbeitet haben, und damit einen sehr guten Einstieg.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Houben?

Reinhard Houben (FDP):

Ja. – Das höre ich gerne. Ihre Zuversicht scheint aber Ihre eigene Landesgruppe nicht zu teilen. Nach der Presseberichterstattung hat die CSU-Landesgruppe ein Konzept erarbeitet, um den Mobilfunkausbau teilweise über staatliche Strukturen in Form einer Mobilfunk-Infrastrukturgesellschaft, MIG, voranzutreiben. Halten Sie es volkswirtschaftlich für sinnvoll, private Netzbetreiber mit möglichst hohen Auktionspreisen zu belasten, um (C) mit diesen Einnahmen dann ein staatliches Funknetz aufzubauen?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, da haben Sie etwas falsch verstanden. Erstens habe ich an dem Konzept mitgearbeitet.

(Reinhard Houben [FDP]: Noch besser!)

Zweitens haben Sie die Unterscheidung zwischen 4G und 5G nicht vorgenommen. Die Infrastrukturgesellschaft bezieht sich auf einen schnelleren Ausbau von flächendeckendem Mobilfunk in der jetzigen Technologie. 5G ist der nächste Standard.

Wenn ich jetzt als Mitglied der Bundesregierung abschweifen darf hin zu dem, was die CSU-Landesgruppe vorhat, dann kann ich Ihnen sagen: Wir diskutieren darüber, wie wir in die Fläche kommen. Momentan liegt die Ausbauverpflichtung bei 99 Prozent der Haushalte. Da bleibt 1 Prozent übrig. Bei diesem 1 Prozent redet man über die Fläche und darüber, ob ein Förderprogramm oder ob eine Infrastrukturgesellschaft das Richtige ist. Meine Gruppe im Parlament besteht auf Gründung einer Infrastrukturgesellschaft, um den Ausbau für die Bürgerinnen und Bürger weiter und schneller voranzutreiben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Martin Burkert.

(D) (Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Das zweite Mal SPD!)

Martin Burkert (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Scheuer, ich habe eine Frage zur Bahninfrastruktur. Wir wissen, der Investitionsstau liegt, was das Schienennetz angeht, im zweistelligen Milliardenbereich. Zurzeit wird die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III für die nächsten fünf Jahre verhandelt. Im Koalitionsvertrag haben wir kundenfreundliches Bauen vereinbart und Brückensanierungen. 9 000 Brücken sind älter als 100 Jahre. Wir wollen, dass dafür Planungsmittel bereitgestellt werden. Sind diese Vorhaben sichergestellt, oder werden die Maßnahmen jetzt an den zur Verfügung stehenden Mitteln, die wir aus dem Eckpunkteprogramm kennen, ausgerichtet?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich bin froh über diese Frage, Herr Kollege,

(Martin Burkert [SPD]: Gerne!)

weil wir alle unsere Maßnahmen, die im Bundesverkehrswegeplan stehen, in der Mache haben, entweder schon begonnen oder mit den Planungen begonnen. Das sind teilweise sehr komplizierte Bauwerke, wie Sie wissen. Aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II ist die positive Rückmeldung, dass wir beispielsweise bei den Brücken eine Übererfüllung haben. Das heißt,

(A) 900 Brücken werden erneuert oder instand gesetzt. Das ist mehr als ursprünglich vereinbart.

Jetzt gehen wir in die neue Periode. Ich freue mich darüber, dass wir zusammen mit dem BMF einen sehr guten Weg gefunden haben. Natürlich gibt es neue Herausforderungen für die Bahn: die Digitalisierung und vieles mehr. Zum einen wollen wir mit der Digitalisierung Kapazitäten erweitern, ohne einen Millimeter Gleis zu bauen. Zum anderen haben wir einen unglaublichen Modernisierungsstau. Es werden auch viele große Baustellen noch kommen. Wir haben nicht nur das Zukunftsbündnis Schiene mit dem Deutschland-Takt ans Laufen gebracht, sondern auch ein besseres Baustellenmanagement, um die Störungen besser in den Griff zu bekommen. Das ist ein ganzheitliches Thema. Ich glaube, dass wir damit die Anliegen der Koalition sehr gut erfüllen.

Dieser Koalitionsvertrag – Glückwunsch an die Koalitionäre! – priorisiert die Bahn so stark wie nie zuvor. Das sagt nicht die Bahn, sondern das sagen alle Bahn- und Schienenverbände, die wir in Deutschland haben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben noch die Möglichkeit zu einer Nachfrage, bevor es weitergeht.

Martin Burkert (SPD):

Ja, gerne. – Nach dieser Zuversicht muss ich einfach einmal nachfragen.

(B)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich hoffe, du hast auch so eine Zuversicht.

Martin Burkert (SPD):

Ja, der Koalitionsvertrag ist gut, er muss erfüllt werden. – Meine Nachfrage ist: Heute tagt der Aufsichtsrat der DB Netz AG. Der Aufsichtsrat der Bahn AG wird im Juni dazu tagen. Sind Sie denn davon überzeugt, dass der Aufsichtsrat und Ihr Partner auf der anderen Seite in Person des Herrn Pofalla am Ende diese Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, diesen Vertrag über die nächsten fünf Jahre – im Wissen, dass die Mittel nicht ausreichen werden –, auch unterschreiben?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich bin sehr optimistisch, dass der Aufsichtsrat nicht nur im März, sondern auch im Juni eine gute Tagung haben wird. Hier geht es nicht nur um die Finanzlinien, sondern auch um Personal, Organisation und Struktur, wichtige Themen der Digitalisierung. Das erste Halbjahr ist wichtig. Ich habe ja auch eingefordert, dass es da beim System Schiene und beim Bahnverkehr zu Verbesserungen kommt. Wir haben erfreuliche Mitteilungen aus den letzten Monaten, dass es bessere Pünktlichkeitswerte gibt. Aber natürlich ist mir auch klar, dass wir ganz, ganz große Bauprojekte haben, bei denen wir uns nach der Decke strecken müssen. Wir haben heute im Eckpunktepapier mit dem, was den Haushalt betrifft, den ersten Schritt verabschiedet. Aber die Diskussion über zusätzliche Mittel bei der Schiene wird nicht abreißen. Da bin ich auch realistisch.

(C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Herbst, ist das eine Nachfrage zu dieser Frage? – Dann haben Sie erst mal das Wort.

Torsten Herbst (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, auch ich habe noch eine Nachfrage zum Thema Bahn. Wenn wir über Schienenprojekte sprechen, sprechen wir ganz oft über Personenverkehr, über zu spät gekommene Züge. Aber die Bilanz von DB Cargo ist noch verheerender als die des Personenverkehrs: hochdefizitär. Aufträge müssen abgelehnt werden, weil die Kapazitäten der DB Cargo nicht zur Verfügung stehen. Mich würde in Ihrer Funktion als Minister, aber auch als Vertreter des Eigentümers Bund interessieren: Was planen Sie mit Blick auf DB Cargo? Bis wann soll das Defizit abgebaut werden, bis wann soll es eine schwarze Null geben, und bis wann sollen die Kapazitäten so aufgebaut werden, dass theoretisch zu fahrende Züge tatsächlich gefahren werden können? Wenn das bis zu einem bestimmten Zeitpunkt – vielleicht in zwei, drei Jahren – nicht passiert, was wären Ihre Konsequenzen?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, die Abwicklung und die Koordination von bestellten Verkehren müssen auf jeden Fall besser werden. Wir müssen auch Synergieeffekte zwischen DB Schenker und DB Cargo besser nutzen. Das ist ohne Zweifel so. Wir haben ja von der Koalition aus zusammen mit den Verkehrspolitikern und Haushaltspolitikern im Januar diverse Sitzungen mit der Spitze der Bahn gehabt, wo vor allem das Thema Cargo eine große Rolle gespielt hat.

(D)

Wir sind zum einen in wirtschaftlich stark prosperierenden Zeiten. Normalerweise müssten bei Cargo noch stärker Verlagerungen von Kapazitäten auf die Schiene erfolgen. Da haben Sie vollkommen recht.

Wir müssen aber auch die Schnittstellenproblematik verbessern, beispielsweise beim kombinierten Verkehr. Es gehen jetzt einige große Terminals an den Start. Wir erhoffen uns, dass Verlagerungen von Kapazitäten besser bei der Schiene abgebildet werden. Natürlich haben wir auch da ein Maßnahmenpaket.

Ein Datum für Verbesserungen kann ich Ihnen nicht nennen. Aber ich bin an dieser Stelle ungeduldig, weil auch ich sehe, dass die Defizite in diesen wirtschaftlich sehr erfolgreichen Zeiten zu hoch sind, wo man, anders als in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, sehr viel Cargo fahren kann.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine zweite Nachfrage funktioniert jetzt nicht. – Für mich wäre wichtig, da wir Mehrfachmeldungen haben: Herr Wiehle, ist das eine Frage zu dieser Frage?

(A)

Wolfgang Wiehle (AfD):

Kommt meine angemeldete Frage in Kürze?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die kommt auch in Kürze.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Keine Struktur! – Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Das geht so nicht!)

Wolfgang Wiehle (AfD):

Dann verzichte ich auf meine Nachfrage.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Gut, prima. – Dann stellt jetzt die nächste Nachfrage, wenn es denn dazu eine ist, Herr Gastel.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, Frau Präsidentin, es ist eine Nachfrage zu der Frage von Herrn Burkert zu Infrastrukturmitteln für die Bahn. – Über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wurde gerade gesprochen, sprich: 1 Milliarde Euro mehr für Ersatzinvestitionen in den Bestand. Ob das reichen wird, werden wir sehen. Bislang ist es so gewesen, dass sich trotz des Geldes, das geflossen ist, der Zustand verschlechtert hat.

Ich habe eine Frage an Sie, Herr Minister, die sich auf die Bedarfsplanmittel bezieht, also auf die Mittel für Aus- und Neubauprojekte. Ich möchte gerne wissen: Wie viel Geld pro Jahr wäre notwendig, um die vordringlich eingestuften Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan bis 2030 abzufinanzieren, und wie viel Geld pro Jahr werden Sie einstellen bzw. 2020 konkret aus heutiger Sicht?

(B)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Wir haben nicht nur bei anderen Verkehrsträgern den Investitionshochlauf, sondern auch bei der Schiene. Die Bahn hat alle Maßnahmen, die im Bundesverkehrswegeplan sind, in Bearbeitung. Wir haben ein strenges Auge darauf, dass diese Vorhaben, zum Teil Sanierungsvorhaben, aber auch Aus- und Neubauvorhaben, forciert werden.

Sie haben in der Einleitung Ihres Wortbeitrages vergessen, zu erwähnen, dass nicht nur alles schlechter geworden ist, sondern vieles auch viel besser geworden ist. Wir diskutieren zu wenig über die Strecken, die positiv ablaufen, ob das München–Berlin ist,

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, vor allem beim Güterverkehr!)

ob es die Elektrifizierung zwischen München und Zürich ist, ob es die Pläne zur Verbesserung im Norden sind, die mein Staatssekretär und Bahnbeauftragter unlängst vor einigen Tagen vorgestellt hat. Es gibt also Verbesserungen. Wir sind insbesondere bestrebt, die Störungsintensität im Bereich Rhein-Ruhr zu reduzieren, um so auch Folgestörungen im Gesamtnetz zu unterbinden. Das heißt, unsere Mittel werden ausgeschöpft, der Investitionshochlauf funktioniert, und wir haben das Bestreben, die Schiene – da bin ich mir mit dem Finanzminister einig – finanziell noch mehr zu stärken.

(C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Noch eine Nachfrage zur Nachfrage gibt es – erstens – nicht. Zweitens bitte ich alle – den antwortenden Minister wie die Fragestellerinnen und Fragesteller –, den Präsidiumswechsel jetzt nicht auszunutzen, um Frage- und Redezeit zu verlängern, sondern auf das optische Signal zu achten. Wir haben noch exakt zwölf Minuten für dieses Format. Ich kann das dann zwar noch verlängern, wenn es weitere Fragen gibt, aber dann auf Kosten der nachfolgenden Fragestunde.

Insofern frage ich jetzt erst einmal die Kolleginnen Völlers und Leidig: Sind das jetzt Nachfragen zu dieser Frage? – Dann wären das die zwei, die ich noch zulasse. Danach würde ich in der Reihenfolge weitergehen, damit wir wenigstens noch eine weitere Frage aufrufen können und ich dann mein Versprechen an den Abgeordneten Wiehle einhalten kann, dass er seine Frage stellen kann. – Also dann als Erste Kollegin Völlers.

Marja-Liisa Völlers (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, ich würde mich gerne an der Frage orientieren, was die Planungen des Bundesverkehrsministeriums hinsichtlich Schienenausbaumaßnahmen sind. Am Montag ist das Ministerium mit einer Meldung hinsichtlich einer neuen ICE-Schnellfahrstrecke zwischen Bielefeld und Hannover in den Medien präsent gewesen. Alle großen regionalen Medien haben darüber berichtet. Auf diese Strecke bezieht sich meine kurze Frage: Für welche Trassenvarianten in diesem Bereich – mittlerweile sind vier auf dem Tisch – liegen dem Bundesverkehrsministerium Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor bzw. sind diese geplant?

(D)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Kollegin, wir prüfen alle Trassenvarianten, wie es das normale Verfahren vorsieht. Das Verfahren beginnt ja jetzt erst. Damit liegen uns noch keine Ergebnisse zur Wirtschaftlichkeit und noch keine Abwägungen zwischen verschiedenen Trassen vor. Ich glaube aber, Sie bleiben am Ergebnis dieser Untersuchungen interessiert.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Leidig.

Sabine Leidig (DIE LINKE):

Auch ich möchte noch zur Finanzierung der Bahninfrastruktur nachfragen. Tatsächlich ist es ja so, dass die Projekte, die im Bundesverkehrswegeplan für die Schiene jetzt auf die höchste Priorität gesetzt wurden, mit den bestehenden Ansätzen nicht finanziert werden können bzw. nicht, wie geplant, bis zum Jahr 2030, sondern erst bis zum Jahr 2060 realisiert werden könnten. Das heißt, es braucht erheblich mehr Geld. Da würde ich mich schon sehr konkret dafür interessieren, um wie viel die

Sabine Leidig

(A) Investitionsmittel für den Schienenausbau erhöht werden und mit welcher Verhandlungsposition Sie jetzt in die Haushaltsverhandlungen gehen.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Kollegin Leidig, wir stärken gerade die Schiene mit dem aktuellen Eckpunktepapier. Jetzt beginnen erst die Haushaltsverhandlungen, auch, was die Finanzplanung für die nächsten Jahre betrifft. Das Bestreben dieser Koalition ist, das System Schiene zu stärken. Da sind wir uns alle einig; das ist auch aus dem Koalitionsvertrag abgeleitet.

Wir hatten Zeiten, Frau Kollegin Leidig, in denen wir zwar das Geld hatten, aber keine Projekte. Mir ist es lieber, jetzt an vielen Projekten zu arbeiten und viele Projekte zu entwickeln und zu beplanen, um dann entscheiden zu können, welche Prioritäten wir setzen und welche Priorisierungen wir vornehmen, anstatt wieder in der Situation zu sein, zwar das Geld zu haben, aber keinen Mittelabfluss, weil die Projekte nicht fertig durchgeplant sind.

Natürlich sind die Projekte – etwa wenn ich an eine Brücke aus dem Jahr 1900 und irgendwas denke – häufig sportlich und bringen einen hohen Aufwand mit sich. Aber noch mal die ganz klare Botschaft, die auch im Finanzplan abgebildet ist: Wir als Koalition aus CDU, CSU und SPD stärken die Schiene.

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Wolfgang Wiehle.

Wolfgang Wiehle (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben vorhin das Stichwort „Investitionshochlauf" genannt. Können Sie Zeitungsberichte dementieren, wonach Sie über das Haushaltsverfahren gezwungen werden sollen, im Haushalt 2020 1 Milliarde Euro von der Straße zur Schiene hinüber zu verlagern, es also keinen Investitionshochlauf überall, sondern nur im Gegeneinander der Verkehrsträger geben wird, obwohl der Stau auf den Autobahnen und Bundesstraßen immer länger wird und es, wie auch Sie dargestellt haben, bei Autobahnen und Bundesstraßen einen Mehrbedarf in Höhe von 1 Milliarde Euro gibt? Am Ende würden also 2 Milliarden fehlen.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Diesen Bericht kann ich dementieren; da wurden irgendwie Äpfel mit Birnen verwechselt. Klar ist, dass wir im Haushaltsverfahren – ich habe ja gerade positive Themen aus dem Bereich Schiene genannt – noch über die Straße reden müssen; denn es gibt auch dort erhebliche Baukostensteigerungen. Es gibt jetzt nicht nur einen Investitionshochlauf – der ist erfreulich –, einen gigantischen Mittelabfluss und eine Vollauslastung unserer Firmen, sondern auch eine ganze Liste von bald baureifen Projekten, über die wir dann reden müssen. Das wird

(C) in den nächsten Wochen und Monaten die Diskussion sein. – Aber die von Ihnen zitierte Darstellung ist falsch.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben die Möglichkeit zu einer Nachfrage.

Wolfgang Wiehle (AfD):

Das heißt, Sie streiten weiterhin dafür, dass es im Bereich der Infrastrukturinvestitionen einen Investitionshochlauf sowohl für Straße als auch Schiene gibt, und gegen ein Verständnis einer Verkehrswende, die sich gegen das Automobil richtet?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, haben Sie mich noch nie als Kämpfer erlebt?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Karamba Diaby [SPD])

Oder wie haben Sie mich das letzte Jahr erlebt? Ich kämpfe für eine gute Bundesinfrastruktur, sodass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Steuerzahlerinnern und Steuerzahler auch gute Voraussetzungen für Mobilität vorfinden. Deswegen werde ich um alle Mittel kämpfen, auch um zusätzliche, dies aber in der Verantwortung einer Haushaltsaufstellung, die nicht nur mein Ressort, sondern alle Ressorts der Bundesregierung betrifft. In Zeiten, in denen viele schlechtere Rahmenbedingungen herbeireden oder sie irgendwann real werden – an dieser Diskussion möchte ich mich nicht beteiligen –, müssen (D) wir auf jeden Fall schauen, dass die Investitionsquoten hoch bleiben und die Auslastung unserer Firmen gut bleibt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir müssen jetzt erst mal klären, wer von den mir gemeldeten Fragenden eine Nachfrage zu dieser Frage hatte bzw. eine Frage angemeldet hat. Nach dem, was mir hier übergeben wurde, wäre der Kollege Oßner der Nächste. – Gibt es zu dieser Frage noch Nachfragen?

(Abg. Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich)

– Eine. Somit noch einen kleinen Moment, Herr Oßner. Das ist aber auch die einzige und letzte Nachfrage, die ich zulasse, Herr Gelbhaar. Damit rutschen Sie auf der anderen Liste jetzt ganz nach hinten; das sage ich Ihnen gleich. Mit der anderen Frage kommen Sie nicht mehr dran, sondern Herr Oßner ist dann der Nächste. – Gut, Sie setzen Prioritäten.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit setze ich diese Priorität, ganz genau. – Herr Scheuer, ich habe gerade Ihre Antwort vernommen und höre, dass Sie die Schiene fördern wollen, dass Sie die Straße fördern wollen. Eigentlich haben Sie jedem hier das erzählt, was er gerade so hören wollte, vom Wahlkreis bis in die allgemeine Politik.

Stefan Gelbhaar

(A) Die Bundesregierung hat ja ein Ziel verbindlich unterschrieben. Ich komme somit auf das Pariser Klimaschutzabkommen zu sprechen; darin sind ja für 2030 Klimaschutzziele verankert. Deswegen meine Frage: Wann kommt denn der Part, der uns als Grüne interessiert, nämlich die konkreten Klimaschutzmaßnahmen, die Sie schuldig sind, gerade vor dem Hintergrund, dass insbesondere Ihre Fraktion den Gesetzentwurf aus dem Umweltministerium massiv kritisiert und sagt: Das passt alles nicht; das wollen wir nicht. – Wann kommen Ihre konkreten Maßnahmen, sei es aus dem Klimakabinett oder von wo auch immer?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, ich habe nicht jedem alles versprochen, sondern schaue einfach in die Eckdaten meines Haushaltes, und der wächst auf; das wurde heute in den Eckwerten so beschlossen. Ich habe aber dazugesagt, dass an dieser Stelle noch über verschiedene Maßnahmen zu reden ist, die prioritär die Abgeordneten im Haushaltsausschuss und im Verkehrsausschuss wollen, dass darüber zu reden ist, wo wir noch zulegen und was wir besser abbilden können. Um diese Diskussion geht es wie in jedem Haushaltsjahr; das ist ein völlig normales Verfahren.

Wir haben einfach ein Rekordniveau der Investitionen im Verkehrsbereich. Wenn Sie an der Regierung beteiligt wären, wäre das wahrscheinlich anders; auch das muss man dazusagen.

(B) (Daniela Kluckert [FDP]: Deswegen wollten wir auch nicht mitmachen!)

Zu Ihrer Frage, wann wir über verschiedene Maßnahmen für den Klimaschutz reden: Wir reden jeden Tag darüber. Im Hintergrund steht aber, dass wir vereinbart haben, dass verschiedene Gremien diesen Prozess kanalisieren, ob das das Klimakabinett ist oder auch die Nationale Plattform „Zukunft der Mobilität“, an der mehrere Ministerien beteiligt sind – nicht nur meines, sondern auch Umweltministerium, Wirtschaftsministerium, Arbeitsministerium und Finanzministerium. Ziel ist, dass Experten ganz konkrete Maßnahmen erarbeiten, mit denen wir, beispielsweise in meinem Bereich, die Einsparungen, die ja bereits fixiert sind, erreichen können. Dazu kann ich Ihnen jetzt nichts sagen; denn morgen tagt dazu auch wieder eine Arbeitsgruppe. Parallel dazu wurde von Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe zu einer Demo aufgerufen. Das ist eine bemerkenswerte Herangehensweise.

Jedenfalls sind auch Sie herzlich eingeladen, bei diesem Diskussionsprozess mitzuarbeiten; ich glaube aber, wir täten uns recht schwer, Ihre Pläne und meine Pläne zu vereinbaren.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe auch das Gefühl!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Hochspannend, Herr Minister, sowohl der Bericht über die Demos und als auch über das Zusammenspiel mit den Arbeitsgruppen. Ich bitte trotzdem, auf die Zeit zu achten.

(C) **Andreas Scheuer,** Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Präsidentin, bei meiner vorhergehenden Frage war ich 42 Sekunden vor der Zeit.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wunderbar. – Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Florian Oßner.

Florian Oßner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank für das Wort. – Lieber Herr Bundesminister, lieber Andi Scheuer! Ich möchte heute gerne auch den Bereich Spedition und Logistik anreißen, weil dieser Bereich, wie ich denke, ein entscheidender Faktor für die Prosperität in unserem Land ist. Ich möchte da ein herzliches Dankeschön sagen, dass große Anstrengungen gerade im Bereich der kombinierten Verkehre unternommen wurden. Wie kann aus Ihrer Sicht die Bundesregierung auch in Zukunft sicherstellen, dass Deutschland den Titel als Logistikweltmeister weiterhin erfolgreich verteidigen kann, und wie trägt die Digitalisierung unserer Logistikbranche dazu bei, dass man das Ganze cleverer, moderner und klimafreundlicher gestalten kann?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

(D) Danke schön für die Frage. – Herr Kollege, wir hatten in Frankfurt unlängst die nationale Konferenz Güterverkehr und Logistik. Ich war begeistert von den verschiedenen neuen Ideen und auch davon, dass die Unternehmer nicht lauthals über neue digitale Lösungen reden, sondern sie einfach umsetzen.

Wir sind, was Güter betrifft, nicht nur Exportweltmeister, sondern auch Logistikweltmeister. Das gibt mir Hoffnung, dass nicht nur die Hardware, mit der wir es tagtäglich in unserer Infrastruktur zu tun haben – und damit meine ich nicht nur die Straße –, sondern auch die Software und die vielen Menschen, die in der Logistik arbeiten, die Maschine Deutschland am Laufen halten.

Wir schauen immer auf die Automobilindustrie – ja, das ist die Leitindustrie –, wir müssen aber im gleichen Atemzug auf die Bereiche Maschinenbau und Logistik schauen; denn dort werden in vielen Berufsfeldern viele junge Menschen neu ausgebildet. Hier besteht Fachkräftebedarf. Das heißt, dass wir mit den neuen digitalen Möglichkeiten in eine neue Zeit gehen, in der Deutschland Know-how exportieren kann, und zwar nicht nur, was die Güter betrifft, sondern auch, was die Leistungen betrifft. Damit haben wir wieder den Fuß in der Tür für die nächsten wirtschaftlich erfolgreichen Zeiten. Das möchten wir gerne durch umfassende Förderung, durch Arbeit in Gremien, aber auch durch umfangreiches wissenschaftliches Arbeiten unterstützen. Hier ist die Logistikbranche über die Verkehrsträger hinweg in Deutschland äußerst gut aufgestellt.

(Florian Oßner [CDU/CSU]: Herzlichen Dank!)

(A)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben keine Nachfrage? – Dann stellt gleich der Kollege Luksic eine Nachfrage. Ich bitte alle Fraktionen, mir zu signalisieren, wer von den gemeldeten Fragestellern zu anderen Fragen – jeweils eine noch; ich rede jetzt nicht von den Nachfragen – in der Verlängerung drankommen soll. So nutze ich die Verlängerung maximal aus; danach gehen wir dann aber zur Fragestunde über. – So, Kollege Luksic ist zunächst einmal der nächste Nachfragende.

Oliver Luksic (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Scheuer, ich teile die Ausführungen zum Logistiksektor. Aber es droht uns zum Ende des Monats aufgrund des Brexits ein Logistikchaos, das die Flughäfen, die Häfen und auch die Speditionen massiv betreffen wird. Es werden pro Jahr 190 000 Fahrten nach Großbritannien durchgeführt. Meine Frage ist, welche Vorkehrungen das BMVI diesbezüglich getroffen hat. Es wurde eine ganze Reihe von Punkten angesprochen, die den Logistiksektor betreffen: Kabotagefahrten, die Frage, wie sich der Zoll vorbereitet.

Andere Länder haben Notfallpläne, beispielsweise Frankreich. Mir scheint, dass der Vorbereitungsstand im BMVI noch nicht so weit ist, aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren. Ich bin der festen Überzeugung: Man muss sich hervorragend vorbereiten, um zu vermeiden, dass an den Grenzen riesige Staus und Chaos entstehen, falls der Brexit nicht verhindert werden kann.

(B)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Luksic, die Bundesministerien haben natürlich ein Szenario für den Worst Case durchgerechnet. Damit befasst sich nicht allein das BMVI, sondern damit befassen sich, wenn ich an den Zoll und die Grenzabwicklung denke, auch andere Ministerien. Wir haben sehr frühzeitig durch Rechtsanpassungen, durch Verordnungsanpassungen aber auch dadurch, dass wir, was die Luftfahrt betrifft, mit den britischen Behörden Kontakt aufgenommen haben, entsprechende Vorkehrungen getroffen. Wir sprechen – das muss ich noch einmal betonen – über den Worst Case. Wir müssen uns allerdings, wie Sie zu Recht bemerken, auf diesen einstellen, vor allem, was den Lkw-Verkehr und die Luftfahrt betrifft. Was das angeht, stehen wir also auf der Arbeitsebene in einem sehr intensiven Kontakt mit der britischen Seite. Dazu gibt es auch verschiedene Ausarbeitungen, die wir in der Bundesregierung, im Bundeskabinett mehrfach angesprochen haben. Seit Monaten arbeiten wir intensiv daran. Also, Ihre Rückmeldung aus Frankreich ist okay, aber wir arbeiten auch.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie hatten Ihre Frage als Nachfrage angemeldet, Herr Luksic. Da geht eine weitere Nachfrage nicht.

(Oliver Luksic [FDP]: Schade!)

Ich rufe jetzt auf: Stefan Schwartze.

(C)

Stefan Schwartze (SPD):

Es geht noch einmal um die in dieser Woche verkündete Absicht, eine Neubaustrecke Bielefeld–Hannover zu bauen. Dazu gibt es ja inzwischen eine ganz lange Geschichte: Im vorangegangenen Bundesverkehrswegeplan stand der Lückenschluss an der bestehenden Strecke. Dann kam der neue Bundesverkehrswegeplan, der als Lösung einen Tunnel an der Porta Westfalica durch den Jakobsberg vorsah. In dieser Woche haben wir erfahren, dass das Verkehrsministerium eine neue Trasse zwischen Bielefeld und Hannover plant, abgehend irgendwo hinter Bielefeld und dann die A 2 begleitend. – Dazu erst einmal die klare Frage: Welche dieser Trassen bevorzugen Sie denn jetzt?

Sie haben angekündigt, im nächsten Jahr in ein Bürgerdialogverfahren einzusteigen. Gibt es dazu schon konkrete Planungen?

Und: Die jetzt vorgesehene Trasse findet sich im Bundesverkehrswegeplan so nicht. Wie beabsichtigen Sie damit umzugehen?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Es ist so, wie es bei großen Schienenprojekten immer ist: Jeder wünscht erst einmal mehr und schnellere Verbindungen auf der Schiene. Wenn es dann konkret wird, kommen die Betroffenheiten. Das ist völlig klar; das ist auch kein Vorwurf. Wir prüfen, wie zuvor schon gesagt, alle Trassenvarianten, auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit.

(D)

Bürgerdialog 2020: Wir sind da noch in einem sehr frühen Stadium. Natürlich werden wir Sie als Abgeordnete, die Sie die Bürger, die an dieser Strecke leben, im Parlament vertreten, in diese Diskussion einbinden. Das betrifft nicht nur die Strecke Bielefeld–Hannover, sondern auch viele andere Strecken in Deutschland.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben die Möglichkeit zu einer Nachfrage.

Stefan Schwartze (SPD):

Ja. – Wir haben das in dieser Woche über die Presse erfahren. Es wäre schön, wenn wir zügig einbezogen und über die Verfahrensstände informiert würden.

Ich frage jetzt explizit noch einmal nach der Variante „Tunnel durch den Jakobsberg“: Ist die vom Tisch, oder wird die weiter geprüft?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Mein Bahnbeauftragter raunzt mir gerade zu: Wird weiter geprüft.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP – Oliver Luksic [FDP]: „Raunzt“? Flüstert!)

(A)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Mir sind noch zwei Fragestellerinnen gemeldet. Die rufe ich beide noch auf. Dann ist die Verlängerung beendet. – Die erste Frage stellt Daniela Wagner.

Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, auch Sie wissen, dass der CO_2-Ausstoß im Bereich Luftverkehr überproportional zunimmt. Deswegen möchte ich von Ihnen gerne wissen, welches Reduktionsziel Sie für diesen Verkehrsbereich vorgesehen haben und, falls Sie eins haben, wie dieses Reduktionsziel aussieht bzw., falls Sie kein Reduktionsziel nennen können, ob Sie sich schon überlegt haben, welcher andere Verkehrssektor das Mehraufkommen an CO_2-Emissionen im Luftverkehr ausgleichen soll, also verpflichtet werden soll, das durch überproportionale Reduktionen aufzufangen?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Kollegin, gerade beim Luftverkehr sind wir in einer sehr, sehr interessanten Zeit, was die Innovationen betrifft. Wir nutzen schon jetzt synthetische Kraftstoffe am Flughafen Leipzig. Wir haben neue Triebwerkstechnologien, die nicht nur den Lärm reduzieren, sondern auch die Verbräuche und die Schadstoffbelastung. Wir haben die ganze Diskussion über die Mobilität der Zukunft in der Luft. Das heißt, da wird einiges an Neuerungen kommen.

(B)

Ich werde mich, was meine Ideen oder die Ideen der Experten betrifft, jetzt nicht auf Ziele eingrenzen lassen, sondern ich möchte, gerade was die deutschen Ingenieure bei den verschiedenen Einrichtungen betrifft, dass die Ideen zum Tragen kommen. Wenn ich beispielsweise in Oberpfaffenhofen bin, dann freut es mich, zu sehen, dass junge Ingenieure neue Dinge entwickeln, die für die Mobilität über alle Verkehrsträger hinweg – also auch für den Verkehrsträger Luft – für uns sehr interessant sind.

Für ein spezifisches Reduktionsziel für den Luftverkehr ist es aus meiner Sicht viel zu früh.

Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eine kurze Nachfrage. Sie haben ja oft geäußert, dass Sie sich stark für die klimafreundliche Option einsetzen, dass Kurzstreckenreisen, also Reisen unter 1 000 Kilometern, auf die Bahn verlagert werden. Ich wollte Sie fragen, ob Sie schon konkrete Ziele haben, ob Sie glauben, dass der Investitionsaufwuchs bei der Bahn ausreicht und welche Strecken gegebenenfalls absehbar ersetzbar wären, die man also nicht mehr fliegen müsste, sondern mit vergleichbarem Zeiteinsatz gut mit der Bahn fahren könnte.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Kollegin, ich bin begeistert von dieser Frage.

(Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Super!)

(C)

Denn wir machen nichts anderes. Wir haben gerade die Diskussion über die Strecke Bielefeld–Hannover gehabt. Das wäre so ein Potenzial. Wir ertüchtigen das Thema Rhein-Ruhr. Wir haben jetzt die Elektrifizierung zwischen Zürich und München. Wir haben auf der Strecke Berlin–München ein Verlagerungspotenzial vom Luftverkehr zur Schiene von 30 Prozent. Daher freut es mich, wenn Ihre Partei und Ihre Fraktion auch alle großen Schienenbauprojekte mit Inbrunst und hohem Engagement unterstützen und auf der Seite der Planer stehen und nicht auf der anderen Seite.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die letzte Frage in dieser den Minister begeisternden Regierungsbefragung stellt der Abgeordnete Schäffler.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Vielen Dank für diese 75 Minuten, Frau Präsidentin! Vielen Dank!

Frank Schäffler (FDP):

Herr Minister, ein anderes Thema: Der derzeitige Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Jörg Kukies war vor seiner Tätigkeit Chef von Goldman Sachs in Deutschland, und Goldman Sachs hat 2017 die Commerzbank hinsichtlich Fusionen und Übernahmen beraten. 2018 wechselte Jörg Kukies als Staatssekretär ins Finanzministerium. Dort begleitet er die Fusion von Commerzbank und Deutscher Bank.

(D)

Meine Frage an Sie: Hat Herr Kukies im Zuge seiner vorherigen Tätigkeit bei Goldman Sachs die Deutsche Bank bzw. die Commerzbank hinsichtlich der Fusion oder Übernahme beraten? Wie oft hat sich Herr Kukies in seiner bisherigen Zeit als Staatssekretär mit der Commerzbank bzw. der Deutschen Bank getroffen, um über eine Fusion der beiden Institutionen zu beraten? Und um das abzuschließen: Wie kann die Bundesregierung einen Interessenkonflikt von Herrn Kukies ausschließen?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich habe mich über diese 75 Minuten wahrscheinlich zu früh gefreut.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Danke für die Fragestellung, Herr Kollege. Die Antwort auf Ihre Fragen entzieht sich meiner Kenntnis. Wir haben im Bundeskabinett auch nicht darüber geredet. Ich bitte, diese Fragen schriftlich beim zuständigen Finanzministerium einzureichen.

(Daniela Kluckert [FDP]: Hier ist doch jemand vom Finanzministerium!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Frage ist, ob jemand antworten kann. – Bitte.

(A)

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sie können die Frage, weil sie sehr umfangreich ist und ich sehr detailliert antworten soll, natürlich gerne ergänzend schriftlich einreichen. Aber Folgendes kann ich an dieser Stelle schon mal klarstellen: Zunächst einmal begleiten – so haben Sie sich ausgedrückt – weder das Finanzministerium noch Staatssekretär Kukies die Gespräche, die im Moment zwischen zwei deutschen privaten Banken begonnen worden sind, welche die Öffentlichkeit darüber informiert haben, wie es in Deutschland gesetzlich geregelt ist.

Das Finanzministerium und die Bundesregierung insgesamt verhalten sich zurzeit zu dieser Situation nicht. Dazu haben wir auch keine Veranlassung; denn es sind ja zwei private Banken, wie Sie selbstverständlich wissen, die jetzt erst einmal die verabredeten Gespräche führen und die Fragen, die zwischen ihnen zu klären sind, behandeln wollen und zu gegebener Zeit vermutlich an die Bundesregierung herantreten werden. Wir werden uns dann eine Meinung bilden, wenn wir uns vor dem Hintergrund dazu verhalten müssen.

Die andere wichtige Frage war ja, ob Herr Staatssekretär Kukies aus seiner vorherigen Verwendung, bevor er Staatssekretär wurde, irgendetwas mit der Vorbereitung dieses Vorgangs zu tun hatte – so habe ich Sie verstanden. Dazu kann ich Ihnen sagen: Wir haben schon geahnt, dass Sie das fragen würden, und haben das darum geklärt. Es ist absolut ausgeschlossen.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herzlichen Dank. – Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage.

Frank Schäffler (FDP):

Vielen Dank für die Antwort. – Jetzt hat die Äußerung sowohl von Herrn Kukies als auch vom Minister selbst durchaus Auswirkungen auf den Kurs der Commerzbank gehabt; er ist in der letzten Woche um rund 12 Prozent gestiegen. Hat sich eigentlich die BaFin mit der Frage beschäftigt, inwieweit diese Äußerungen auch beeinflussende Wirkungen auf den Kurs haben? Und was hat die BaFin diesbezüglich unternommen?

(Zurufe von der SPD: Welche Äußerungen?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Möchten Sie antworten?

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Es entzieht sich meiner Kenntnis, von welchen Äußerungen Sie sprechen; denn weder der Finanzminister noch Jörg Kukies haben sich zu diesem Vorgang geäußert.

Es ist aber richtig, dass Abgeordnete – insbesondere Ihrer Fraktion – diesen Zusammenhang öffentlich hergestellt haben. Namentlich sind schon vor mehreren Wochen umfangreiche Fragen an das Finanzministerium gerichtet worden, zu denen wir detailliert berichten mussten und auch berichtet haben, wann unser Finanzminister und wann Jörg Kukies mit welchen Vertretern welcher Banken an welchem Tag im Rahmen welcher Gespräche jemals Kontakt hatten.

(C)

All diese Fragen haben wir Ihnen beantwortet. Es ist aber schon sehr ungewöhnlich, dass solche Fragen überhaupt in diesem Umfang gestellt wurden. Dahinter ist sicherlich die Strategie zu erkennen, dass Sie genau diese Verbindung herstellen wollten, die jetzt auch hergestellt worden ist. Aber ich verneine für das Finanzministerium, dass Olaf Scholz oder Jörg Kukies oder irgendjemand anders aus unserem Haus sich so zu diesen Vorgängen geäußert hat, wie Sie das hier dargestellt haben. Und selbstverständlich ist es auch eine pure Spekulation Ihrerseits, dass Kursveränderungen irgendetwas damit zu tun haben könnten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin Hagedorn. Herzlichen Dank, Herr Minister. – Ich beende die Befragung der Bundesregierung.

Wir sind damit zielgenau bei der 15-Minuten-Verlängerung angelangt. Das heißt, wir werden die folgende Fragestunde entsprechend verkürzen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Fragestunde

Drucksache 19/8433

(D)

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/8433 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Wir beginnen mit dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel bereit.

Die Frage 1 des Kollegen Kai Gehring soll schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe die Frage 2 der Abgeordneten Corinna Rüffer auf:

> Wie steht die Bundesregierung zu einer Einladung an die Länder, die Deutsche Gebärdensprache im Rahmen eines Wahlfaches in Grundschulen anzubieten?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Kollegin, die innere Ausgestaltung des Schulwesens und damit auch die Gestaltung des Fächerkanons in Grundschulen fällt in die alleinige Zuständigkeit unserer Bundesländer. Den Ländern obliegt es, Pflicht- und Wahlfächer und deren Stundenzahl an den allgemeinbildenden Schulen festzulegen. Die Entscheidung darüber, ob die Deutsche Gebärdensprache im Rahmen eines Wahlfachs in Grundschulen als Lehr- und Lernstoff angeboten werden könnte, ist deshalb im jeweiligen Land zu treffen.

(A)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Nichtbeantwortung – so muss ich in dem Fall ja sagen – der Frage. Die Bundesregierung ist natürlich sehr wohl zuständig für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, deren zehnten Geburtstag wir in diesem Jahr feiern. Dazu gehört natürlich, dass der Bund ins Gespräch, in den Dialog treten müsste mit den Ländern, um die relevanten Fragen zu behandeln.

Wir haben bei den Protesten zum Bundesteilhabegesetz, die jetzt etwa zwei Jahre zurückliegen, festgestellt, dass Menschen, die gehörlos sind, weit überproportional daran beteiligt waren. Das müssen wir natürlich als Problemanzeige deuten.

Deswegen noch mal ein anderer Versuch: Haben Sie im Rahmen der Kultusministerkonferenz darüber geredet, ob es sinnvoll wäre, die Deutsche Gebärdensprache als Fremdsprache an Hochschulen zu etablieren, und zwar ganz explizit nicht im sonder- oder heilpädagogischen Bereich?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Kollegin, wie ich bereits in meiner ersten Antwort deutlich gemacht habe, ist diese Frage ausschließlich in den Bundesländern zu entscheiden. Die Bundesländer haben die Möglichkeit, im Rahmen der KMK dieses untereinander zu besprechen. Aus Sicht der Bundesländer ist dies allerdings eine Frage, die ausschließlich sie zu regeln haben.

(B)

Das Thema Gebärdensprache an sich ist sicherlich von großer Bedeutung. Die Chance, sich mit einer solchen vertraut zu machen, ist prinzipiell auch für Schülerinnen und Schüler interessant und relevant. Ob dieses jedoch Teil eines schulischen Programms wird, ob das in die Lehrpläne einbezogen wird, darüber entscheidet nicht die Bundesebene, sondern ausschließlich die deutschen Bundesländer.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann noch mal mein Anfangskommentar: Selbstverständlich ist die Bundesregierung für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verantwortlich; das ist an verschiedenen Stellen festgehalten worden.

Es geht darum, für Deutschland eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der inklusiven Bildung zu erarbeiten. Da ist zum Beispiel die Kultusministerkonferenz ein Rahmen, in dem man bestimmte Dinge erörtern könnte.

Die Deutsche Gebärdensprache ist eine anerkannte Sprache in diesem Land, leider aber nicht sehr verbreitet. Jeder, der beispielsweise schon mal probiert hat, eine Veranstaltung zu organisieren und Gebärdensprachedolmetscher dafür zu gewinnen, wird festgestellt haben, dass wir hier einen erheblichen Mangel haben. Das hat natürlich ganz erheblichen Einfluss auf die Teilhabemöglichkeiten von Menschen, die gehörlos sind. Deswegen würde ich mir wünschen, dass sich die Bundesregierung dieses Themas ernsthafter annehmen würde.

(C)

Noch eine andere Frage: Haben Sie in diesem Rahmen schon mal darüber gesprochen, dass die Erforschung der Deutschen Gebärdensprache in linguistischen Studienfächern obligatorisch verankert werden müsste? Ich gehe davon aus, dass Sie auch darauf nicht präzise antworten werden. Ich versuche es dennoch.

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Frage obligatorischer Festlegungen – das habe ich ja bereits deutlich gemacht – liegt ausschließlich in der Kompetenz der Länder.

Es ist auch ein Missverständnis Ihrerseits, wenn Sie davon ausgehen – auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention –, dass die Bundesregierung den Bundesländern in ihrer Eigenstaatlichkeit hier Vorschriften machen könnte. Die Länder entscheiden über die Frage, in welcher Form – ob in Lehrplänen, in der Lehrerausbildung oder an anderer Stelle – sie dieses einbeziehen, in ihrer eigenen Zuständigkeit.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen damit zur Frage 3 der Abgeordneten Margit Stumpp:

(D)

> Plant die Bundesregierung einen Austausch mit der Kultusministerkonferenz, um gemeinsam darauf hinzuwirken, heil- und sonderpädagogische Fachinhalte in sämtlichen Lehramtsstudiengängen zu verankern, damit nach meiner Ansicht so eine zumindest grundlegende Qualifikation aller angehenden Lehrkräfte für inklusiven Unterricht abgesichert werden kann, und, wenn nein, wie möchte die Bundesregierung dem Fachkräftemangel in der inklusiven Beschulung entgegentreten?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Kollegin Stumpp, ich kann Ihnen die gute Nachricht übermitteln, dass sich die Kultusministerkonferenz bereits in ihren Gremien mit den Rahmenvereinbarungen für die unterschiedlichen Lehramtstypen hinsichtlich der Auswirkungen der Anforderungen inklusiver Beschulung beschäftigt hat. Sie hat daraufhin auch die Rahmenvereinbarungen für alle Lehramtstypen dahin gehend verändert, dass in allen Lehramtsstudiengängen den pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenbereichen „Umgang mit Heterogenität“ und „Inklusion“ sowie „Grundlagen der Förderdiagnostik“ besondere Bedeutung zukommt.

Wir haben vonseiten der Bundesregierung die für die Lehrerbildung zuständigen Länder im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung unterstützt und stellen hier als Bund bis Ende 2023 rund 500 Millionen Euro zur Verfügung. Eines der zentralen Programmziele ist die Fortentwicklung der Lehrerbildung gerade in Bezug auf die Anforderungen der Inklusion und der Heterogenität.

(A) Alle im Rahmen des Programms geförderten Einzel- und Verbundprojekte binden die Themen „Inklusion“, „Heterogenität“ und „Diversität“ in unterschiedlicher Form in ihre Konzepte mit ein.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Antwort. – Wir haben ja gerade die Grundgesetzänderung – Artikel 104c – gemeinsam durchgefochten, wonach es möglich ist, projektbezogen Personal zu finanzieren. Die Länder müssen die Schuldenbremse beachten. Mich würde jetzt interessieren: Plant das Ministerium, auch in dieser Hinsicht mit einem Projekt tätig zu werden, um tatsächlich mehr Personal in die Klassen zu bringen?

Nicht nur in der Ausbildung, sondern im Bildungsbereich insgesamt gibt es ja das Problem, dass wir einen Personalmangel haben. Vor allem fehlen Fachkräfte im Bereich Inklusion. Die Länder und die Kommunen haben Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Personals. Besteht die Absicht, als Bund in diese Lücke „zu gehen“?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Sehr geehrte Frau Kollegin, die Antwort ist Nein. Länder und Kommunen haben im Übrigen einen viel höheren Anteil am Steueraufkommen als der Bund. Insofern liegt Ihrer Frage eine nicht zutreffende Grundannahme zugrunde.

(B)

Mit Mehrheit des Deutschen Bundestages und des Bundesrates wurde ausdrücklich beschlossen, dass im Rahmen der Grundgesetzänderung keine dauerhafte Personalfinanzierung im schulischen Bereich vorgesehen ist. Es war gerade der Ihnen sehr verbundene grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg, der sich gegen eine solche dauerhafte Personalfinanzierung des Bundes ausdrücklich ausgesprochen hat.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich stimme Ihnen zu: Der Artikel 104c Grundgesetz lässt keine dauerhafte Finanzierung zu. – Sie gehen aber in die falsche Richtung, wenn Sie sagen, das Steueraufkommen der Länder sei viel höher. Das Geld muss ja auch für andere Dinge ausgegeben werden.

Wir sehen, dass die Bundesrepublik bei den Bildungsausgaben weit hinter dem Schnitt der OECD-Länder hinterherhinkt und gerade der Anteil des Bundes an den Bildungsausgaben deutlich weniger als ein Drittel beträgt. Wie gedenken Sie, in diesem Bereich der Verantwortung des Bundes gerecht zu werden?

(C)

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Grundsätzlich freuen wir uns als Bundesministerium für Bildung und Forschung immer, wenn der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber dazu beiträgt, dass auch der Bund Möglichkeiten der Bildungsfinanzierung hat. Es gibt ja eine ganze Reihe von Bildungszuständigkeiten im Bereich der dualen Ausbildung und eine ergänzende Zuständigkeit im Bereich der Hochschulen, aber auch in den Bereichen der Bildungsforschung und der Wissenschaft insgesamt.

Es ist natürlich so, dass Fragen der Schule ausschließlich die Kernkompetenz der Länder betreffen. Insofern sind sie an der Stelle, die Sie angesprochen haben, unmittelbar gefordert, das umzusetzen. Dazu haben sie auch die Möglichkeit. Denn für die Bereiche Schule und Polizei sind die Länder ganz originär zuständig.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: So soll es auch bleiben!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke – Wir kommen zur Frage 4 der Abgeordneten Margit Stumpp:

> Wie fördert die Bundesregierung die Zugänglichkeit von niedrigschwelligen Bildungseinrichtungen, zum Beispiel Volkshochschulen, für Menschen mit Behinderungen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

(D)

Liebe Frau Kollegin Stumpp, für die Förderung der Zugänglichkeit von niedrigschwelligen Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise den Volkshochschulen, für Menschen mit Behinderungen sind natürlich in erster Linie die Träger der Einrichtungen zuständig, also auch hier wieder die Länder bzw. die Kommunen.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist in der Grundbildung Erwachsener aber ein Querschnittsthema. Wir haben vonseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine ganze Zahl von Projekten, die wir fördern, beispielsweise Projekte des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, in denen Bildungsangebote entwickelt und bereitgestellt werden, die gerade auch Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ansprechen und ihnen so einen unmittelbaren Zugang zu den Bildungsangeboten erleichtern.

Lassen Sie mich ein Beispiel ansprechen. Das ist das Lernportal ich-will-lernen.de. Auf diesem Portal finden sich mehr als 31 000 Übungen zur Alphabetisierung und Grundbildung, im Übrigen auch zur Vorbereitung von Schulabschlüssen und zur ökonomischen Grundbildung. Dieses Angebot kann zu Hause am PC, am Tablet, am Smartphone genutzt werden. Davon machen auch viele Menschen mit Behinderung oder Menschen, für die die räumliche Entfernung ein Problem ist, umfangreich Gebrauch, ohne dass sie eine Bildungseinrichtung unmittelbar vor Ort aufsuchen müssen.

Dieses Portal des Volkshochschul-Verbandes ist mit Förderung des BMBF entwickelt worden. Das Angebot ist

(A) für die Nutzerinnen und Nutzer aufgrund der BMBF-Förderung kostenfrei.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Antwort. – Ich würde Ihnen ja gerne zustimmen. Aber Tatsache ist, dass die digitale Infrastruktur gerade in den Bereichen, die Sie benannt haben, völlig unzureichend ist und daher viele Menschen mit Behinderungen, weil die digitale Infrastruktur fehlt, genau zu diesen Plattformen keinen Zugang haben.

Jetzt sagen Sie wieder einmal zum physischen Zugang: Dafür sind die Kommunen und die Länder zuständig. – Da fragt man sich: Wo sehen Sie die Verantwortung des Bundes an dieser Stelle? Wie können Sie bei dieser unzureichenden Infrastruktur den Zugang zu den Bildungseinrichtungen tatsächlich gewährleisten, zumal Sie als Bund für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zuständig sind?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Also, für die Umsetzung ist generell natürlich jede Ebene der Bundesrepublik Deutschland zuständig im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Insofern, glaube ich, sollte es im gemeinsamen Interesse sein, dass wir alle Ebenen, ob Kommune, (B) Länder oder Bund, nicht aus ihrer Verantwortung lassen, sondern dass wir diese Verantwortung insgesamt zusammenführen.

Ich kann auch nicht bestätigen, dass nun Menschen mit Behinderung gerade im Bereich der digitalen Möglichkeiten per se ausgeschlossen sind. Im Gegenteil: Die Erfahrung zeigt, dass diese Angebote intensiv genutzt werden, was auch gut ist und was viele Möglichkeiten der Teilhabe, die in der Vergangenheit so nicht dagewesen sind, neu eröffnet. Wir haben beispielsweise in der Vergangenheit die Plattform ich-will-lernen.de mit rund 2,4 Millionen Euro gefördert und fördern jetzt auch den Betrieb mit weiteren 4 Millionen Euro. Das sind moderne Möglichkeiten, ganz anderen Personengruppen einen anderen Zugang zu eröffnen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich würde an dieser Stelle gerne nachhaken. Sie haben erklärt: Menschen mit Behinderungen nutzen diese Plattformen. Ich sage: Ja, wenn sie die entsprechenden Zugangsmöglichkeiten haben, nämlich die digitale Infrastruktur. Dazu gehören die Endgeräte, aber eben auch die Funk- oder Glasfaserverbindungen. Diese Menschen haben nachweislich keinen Zugang, wenn die Infrastruktur nicht vorhanden ist. Wo sehen Sie da Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: (C)

Ich kann Ihrer grundsätzlichen Einschätzung so nicht folgen. Selbstverständlich haben die Bundesbürger, ob mit Einschränkung oder ohne Einschränkung, vielfältige Möglichkeiten, die Bildungsinfrastrukturen zu nutzen. Die digitalen Angebote haben diese Nutzungsmöglichkeiten letztlich vervielfacht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt der Abgeordnete Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsident. – Herr Staatssekretär, unabhängig von den Menschen, die diese Angebote nutzen, sind die Digitalisierung und die Nutzung von Bildungseinrichtungen angesprochen worden. Es gibt mittlerweile das verstärkte Angebot, aus der Bibliothek E-Books zum Hören oder Lesen digital zu beziehen. Wie ist die Kostenstruktur von diesen digitalen Inhalten, verglichen mit der Kostenstruktur der konventionellen Inhalte, also der Hardware, die in einer Bibliothek an einem Ort vorgehalten werden?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Das kann ich Ihnen, ehrlich gesagt, aus dem Stand nicht beantworten; aber natürlich hat es da Veränderungen gegeben. Ich glaube, dass diese neuen Möglichkeiten insgesamt dazu beitragen, dass der Empfängerkreis (D) erheblich vergrößert werden kann, auch im Rahmen der vorgegebenen Budgets für die Einrichtungen. Aber im Detail kann ich Ihnen da jetzt keine Zahlen nennen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Kollegin Verlinden stellt hierzu noch eine Nachfrage.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, Ihr Geschwurbel hier ist kaum zu ertragen. Das, was ich an Antworten zu den Fragen von meinen Kolleginnen jetzt anhören musste, wie Sie Inklusion auch als Zuständigkeit Ihres Ministeriums sehen, macht mich völlig fassungslos. Sie reden sich damit raus, für was Sie alles nicht zuständig sind. Aber die Frage ist doch: Was tun Sie als Bundesregierung, um Ihren Beitrag dazu zu leisten, um die Länder und die Kommunen zu unterstützen, um diese Debatte voranzubringen, wie die UN-Behindertenrechtskonvention vernünftig umgesetzt werden kann? Was für einen Beitrag leisten Sie als Regierung?

Sich da rauszureden, das zeugt doch davon, dass es Ihnen offenbar überhaupt kein wichtiges Anliegen ist, Inklusion voranzubringen. Was Sie unter Inklusion verstehen – dass Sie irgendein Onlineportal unterstützen –, das halte ich doch für sehr fragwürdig im Hinblick auf das, was ich unter Inklusion verstehe.

(A)

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ich glaube, das Thema Inklusion lässt sich hier in einer 50-Sekunden-Antwort kaum in der notwendigen Breite behandeln. Wir haben dazu auch in der Vergangenheit umfangreich Stellung bezogen.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen – man kann das an dieser Stelle sicherlich nur mit Beispielen erläutern –: Was die Inklusion anbelangt, unterstützen wir diejenigen, die studieren und Behinderungen haben, über die BAföG-Regelungen. Das sind ganz konkrete Maßnahmen, die den Einzelnen, die eine Behinderung oder eine Einschränkung haben, die Möglichkeit geben, das, was sie vorhaben, wie jeder andere wahrzunehmen. Das hat was mit Zuschüssen im Rahmen des BAföG zu tun. Das hat auch was mit der Verlängerung von Zeiträumen zu tun, die wir Menschen gewähren, die eine Behinderung haben. Wir haben für Veränderungen im Bereich des Höchstalters für den BAföG-Bezug gesorgt.

Also, es sind alles sehr präzise einzelne Maßnahmen. Aber die muss man dann bei den einzelnen Themen ansprechen. Ich verweise auch auf die mögliche förderrechtliche Berücksichtigung mit Blick auf Menschen mit Behinderung, die ein Studium aufnehmen.

Ich glaube, wenn man sich die Sachen im Einzelnen anguckt, erkennt man: Es wird sehr konkret, wenn der Bund die Zuständigkeit dafür hat.

Vizepräsidentin Petra Pau:

(B)

Die letzte Nachfrage zur Frage 4 stellt die Abgeordnete Rüffer.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte daran durchaus anknüpfen. Es ist ja so, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht in erster Linie Einzelmaßnahmen erfordert, sondern eine nationale Gesamtstrategie. Die inklusive Bildung ist natürlich ein wesentlicher Bestandteil, wenn es darum geht, zu einer inklusiven Gesellschaft insgesamt zu kommen. Dazu gehört natürlich noch sehr viel mehr; aber die Bildung ist ein zentraler Bereich. Das ist, glaube ich, völlig unstreitig.

Jetzt die Frage: Was tut die Bundesregierung konkret, um eine nationale Gesamtstrategie zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems voranzutreiben, und zwar nicht in Form von Programmen und Einzelmaßnahmen?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Kollegin, ich werde mich hier darauf beschränken, was das BMBF an dieser Stelle im Rahmen einer Gesamtstrategie, die letztlich alle Ressorts der Bundesregierung einschließt, tut.

Wir verfolgen eine Vielzahl von Maßnahmen, die das Ziel haben, die Integration, die Beteiligung, die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen zu unterstützen. Dies machen wir mit Maßnahmen im Bereich der Wissenschaft und Forschung, um Teilhabebarrieren abzubauen und wissenschaftlich fundiert entsprechende Möglichkeiten zu erarbeiten und anzubieten. Dies machen wir im gesamten Bildungssektor, beispielsweise indem wir eine ganze Zahl von Angeboten im Bereich der Hochschulen unterbreiten – ich habe einige davon genannt –, verbunden auch mit speziellen Möglichkeiten für die Betroffenen, sich Beratung und Unterstützung zu holen.

(C)

Wir haben, wie ich bereits vorhin angesprochen habe, das Thema Inklusion zu einem eigenen Themenschwerpunkt im Bereich der Lehrerausbildung gemacht, weil nämlich die Lehrerinnen und Lehrer, die heute ausgebildet werden, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten unmittelbar mit den jungen Menschen zu tun haben und sie insofern die didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten entwickeln müssen, um rechtzeitig Schwierigkeiten zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Das Ganze geht bis hin zu flächendeckenden Maßnahmen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen, was ich angesprochen habe.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 5 der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke auf:

> Plant die Bundesregierung eine Ergänzung der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) im Hinblick auf Wissensvermittlung zu behinderungsspezifischen Bedarfen Auszubildender, wie von den Ländern bei der 95. Arbeits- und Sozialministerkonferenz gewünscht, und, wenn nein, warum nicht?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(D)

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Sie hatten gefragt, ob eine Ergänzung der Ausbilder-Eignungsverordnung im Hinblick auf behinderungsspezifische Bedarfe bei Ausbildern angedacht ist. Wir haben die Situation, dass die jungen Menschen mit Behinderung über eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach §§ 4 ff. Berufsbildungsgesetz oder nach einer sogenannten Fachpraktikerregelung gemäß § 66 BBiG und § 42m Handwerksordnung gute Möglichkeiten haben, in den ersten Arbeitsmarkt aufgenommen zu werden. Hierfür bestehen im Übrigen diverse Unterstützungsmöglichkeiten, und zwar sowohl für die jungen Menschen mit Behinderung als auch für die Betriebe, etwa durch die örtlichen Agenturen für Arbeit.

Vor einiger Zeit wurde darüber hinaus eine sogenannte Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder geschaffen, die junge Menschen mit Behinderung ausbilden. Eine darüber hinausgehende, pauschale Ergänzung der Ausbilder-Eignungsverordnung um das Thema „Inklusion“ bzw. „Ausbildung von Menschen mit Behinderung“ für alle Ausbilderinnen und Ausbilder – danach hatten Sie gefragt – zu schaffen, erscheint angesichts der vergleichsweise niedrigen Anzahl an Ausbildungsverträgen von Menschen mit Behinderung in Betrieben nicht verhältnismäßig.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

(A)

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da muss ich gleich nachfragen, ob Sie die Zielsetzung verfolgen, dass es mehr Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderung gibt. Wenn das das Ziel ist, dann braucht es auch aufseiten der Betriebe mehr Qualifikation in diesem Bereich.

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Eindeutig ja. Das Ziel ist, dass wir alle Möglichkeiten unterstützen, damit mehr junge Menschen mit Einschränkung und Behinderung eine Ausbildung aufnehmen können, egal ob dies als Ausbildung im eigentlichen Sinne oder im Rahmen der Fachpraktikerregelung geschieht – alle Wege sollten genutzt werden.

Wir müssen im Hinblick auf die Rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikationen für Ausbilderinnen und Ausbilder darauf achten – das stellt die jetzige rechtliche Regelung sicher –, dass wir diejenigen, die in ihrem Betrieb oder in ihrer Einrichtung für einen solchen Menschen Verantwortung übernehmen, qualifizieren und ausbilden. Sie müssen adäquat darauf vorbereitet sein, dass dieser Mensch eine Einschränkung hat. Dies stellt die Zusatzqualifikation für die Ausbilder sicher.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B)

Vielen Dank. – In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Ist geplant, dass auch die Integrationsfachdienste gestärkt werden, damit gerade kleine und mittlere Betriebe mehr Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderung anbieten können? Die Integrationsfachdienste verfügen ja über eine hohe Kompetenz in diesem Bereich. Werden die gestärkt? Und wenn nein: Warum nicht, und was ist stattdessen angedacht?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die angedachten Maßnahmen habe ich bereits beschrieben. Sie haben diese Einrichtungen richtigerweise als besonders wertvoll dargestellt. Insgesamt wird es darum gehen, dass sich gerade kleinere Betriebe vermehrt dafür einsetzen und Verantwortung dafür übernehmen, Menschen mit Behinderung auszubilden. Dabei muss man immer wieder nachjustieren. Es ist Aufgabe des Hauptausschusses, auch unter Beteiligung der Sozialpartner, entsprechende Vorschläge zu machen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Kollegin Rüffer hat das Wort für eine Nachfrage.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist ein sehr spannender Bereich, zu dem wir auch immer wieder Nachfragen gestellt haben. Sie stellen ja selber fest, dass relativ wenige Betriebe junge Menschen mit Behinderung ausbilden. Das hat ja Gründe, unter anderem, weil die bürokratischen Hürden relativ hoch sind. Abgesehen von Haltungsfragen etc. müssen wir ein Anliegen darin sehen, dass Unternehmen unterstützt werden, diesen Schritt zu gehen. Eine Frage, die sich mir immer wieder stellt, ist, ob diese Ausbilder-Eignungsverordnung eine zusätzliche Hürde für Betriebe darstellen kann; denn es geht um viele Stunden, die die Ausbilder in ihrer Freizeit, an Wochenenden einsetzen müssen; ich denke gerade an kleine und mittlere Unternehmen. Wie kann man diese Unternehmen entlasten? Müsste man aus Ihrer Sicht die Ausbildungsinhalte an bestimmten Stellen entschlacken? Gibt es Entlastungsmöglichkeiten über den Punkt, den Sie eingangs genannt haben, hinaus? Das würde mich sehr interessieren.

(C)

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Ausbildungsinhalte sind in den entsprechenden Ausbildungsordnungen geregelt. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Frage der Entschlackung in einem Konsensverfahren zwischen den Sozialpartnern zu beraten, und auch Änderungsvorschläge werden von den Sozialpartnern im Konsens entwickelt. Insofern sind sie der korrekte Adressat, da sie natürlich nah dran sind an dem Leben in den Betrieben. Wir sind offen für Veränderungen; aber nach unserer Verfahrensordnung sollte der Anstoß an dieser Stelle von den Sozialpartnern gemacht werden.

(D)

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen auch für kleine Betriebe haben, die sich entweder auf Menschen mit Behinderung beziehen oder auf die Betriebe selber. Ich nenne als Stichwort die „ausbildungsbegleitenden Hilfen“, aber auch die Assistierte Ausbildung, die ganz konkret eine Eins-zu-eins-Unterstützung von Auszubildenden mit Behinderung durch ihre Begleitung während der Ausbildung im Unternehmen ermöglicht, und zwar auch im sozialpädagogischen Bereich. Hier ist auch die persönliche Zuwendung und Begleitung der Einzelnen im Betrieb von besonderer Bedeutung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 6 der Abgeordneten Daniela Kluckert auf:

> Welche Ansätze verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung hinsichtlich autonomer Infrastruktur?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Kollegin Kluckert, das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert auch Forschung für das autonome Fahren. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer leistungsfähigen, vor allem aber zuverlässigen und sicheren Elektronik im Fahrzeug selbst. Durch die Konzentration der Intelligenz im Fahrzeug kann ein höheres Maß an Datenschutz und Sicherheit realisiert werden. Das gilt insbesondere, wenn die Technologie der künstlichen Intelligenz für die weitere Automatisierung genutzt wird. Das Datenvolumen, welches ein autonomes Fahrzeug

(A) mit dem Außenfeld austauschen muss, wird minimiert, und Latenzzeiten für sicherheitskritische Fahrentscheidungen werden vermieden. Zudem wird die Passfähigkeit eines Fahrzeugs zu unterschiedlich ausgestatteten Infrastrukturen in diversen Exportmärkten zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Automobilhersteller aus Deutschland erhöht. Aus diesem Grunde wird eine das autonome Fahren unterstützende intelligente Infrastruktur, die zudem von der öffentlichen Hand zu beschaffen ist, in einer in gewisser Weise unterstützenden Rolle gesehen, die sich vor allem auf nicht sicherheitskritische und nicht datenschutzrelevante Informationsbereitstellung konzentrieren soll.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Daniela Kluckert (FDP):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Die Städte, in denen wir leben, sind staugeplagt. In Berlin stehen die Autofahrer beispielsweise durchschnittlich 120 Stunden im Stau; das ist eine ganze Menge. Man muss verschiedenste Ansätze vorgeben, um diese Staustunden zu reduzieren und um die Städte hinsichtlich ihrer Mobilität flexibler zu machen. Deswegen meine Frage: Wie fördert das Forschungsministerium, also Ihr Haus, mit den Projektpartnern die Bereitstellung von Flugtaxis? Wie sind wir da als Forschungsstandort aufgestellt?

(B) **Thomas Rachel,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:
Wenn ich es in den Medien richtig verfolgt habe, dann ist das Thema Flugtaxis eher ein Thema für Bundesverkehrsminister Scheuer. Es war ja in der letzten Zeit zu sehen: Das Thema liegt nicht unmittelbar in unserer Zuständigkeit.

Wir, das BMBF, haben eine Forschungsagenda „Autonomes Fahren“ auf den Weg gebracht. Hier geht es darum, zuverlässige und sichere Technologien für das autonome Fahren zu entwickeln. Es geht also um – ich nenne Stichworte – zuverlässige Elektronik oder Sensorik, aber auch um ganz neue Technologien für die Kommunikation mit schwächeren Verkehrsteilnehmern und insbesondere um IT-Sicherheit. Hierfür geben wir seit 2015 rund 150 Millionen Euro aus.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Daniela Kluckert (FDP):
Vielen Dank. – Das heißt für mich also: Nichts.

Meine zweite Nachfrage bezieht sich auf das autonome Fahren, das Sie gerade angesprochen haben. Eines der größten Probleme beim Thema „autonomes Fahren“ ist die IT-Sicherheit, also die Frage, wie ein autonomes Fahrzeug mit der Infrastruktur und den anderen digitalen Medien sicher kommunizieren kann, um dann eben auch sicher auf der Straße unterwegs zu sein. Das ist in vielerlei Hinsicht wichtig. Meine Frage ist: Was machen (C) Sie, das Forschungsministerium, dazu konkret? Welche Forschungsprojekte werden in welchem Bereich konkret unterstützt?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:
Sie haben die grundlegende Frage, die hinter diesen Forschungsprojekten steht, genauestens adressiert. Der Rahmen für die Aktivitäten des Bundesforschungsministeriums ist die sogenannte Forschungsagenda „Autonomes Fahren“. Ich will den Blick an der Stelle aber trotzdem noch einmal weiten. Wir haben natürlich eine Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, und es gibt eine entsprechende Ressortrunde, in der wir uns auch mit dem Verkehrsministerium darüber abstimmen, wer welche Maßnahmen wie fördert.

Sie haben nach einem Beispiel gefragt. Das will ich Ihnen auch gerne geben: Wir fördern beispielsweise mit rund 26 Millionen Euro ein großes Verbundprojekt zum Thema „Autonomes Fahren und Elektromobilität“ mit dem Namen UNICARagil, an dem sieben Universitäten in Deutschland und sechs Unternehmen an zehn Standorten in der ganzen Bundesrepublik beteiligt sind. Das Ziel ist es, ein vollständig fahrerloses und elektrisches Fahrzeug einer höchsten, also neuen Automatisierungsstufe zu entwickeln.

Sie sehen: Als Forschungsministerium versuchen wir, weit vorauszuschauen. Die Kerninnovationen, die dabei im Mittelpunkt stehen, liegen im Bereich dienstorientierter, elektrischer und elektronischer Architektur, hochintegrierter Sensorelemente und im modularen Aufbau von (D) Energieversorgung und Leistungselektronik.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Kraft das Wort.

Dr. Rainer Kraft (AfD):
Vielen Dank. – Wenn wir davon ausgehen, dass autonomes Fahren flächendeckend um sich greift, also fast alle Autos autonom unterwegs sein werden und diese dann natürlich mit diversen Sensoren schauen müssen, wann und wo vielleicht Fußgänger oder Radfahrer unterwegs sind, also ständig mittels Radarmessungen den Abstand zu diesen Verkehrsteilnehmern messen müssen, stellt sich mir die Frage, ob das Bundesministerium für Bildung und Forschung irgendwelche Erkenntnisse darüber hat, wie stark sich die Strahlenbelastung durch die gesamte Summe dieser Fahrzeuge für Fußgänger und Fahrradfahrer erhöhen würde.

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:
Es wäre, glaube ich, vermessen, wenn ich das aus der Hand geschüttelt beantworten würde. Diese Fragen sind aber selbstverständlich Teil der großen Forschungsprojekte. Letztlich geht es darum, dass wir sowohl – wenn ich das so sagen darf – die Intelligenz im Fahrzeug erhöhen als auch die Kommunikation mit dem Umfeld verstärken.

(A) Wir machen das beispielsweise in einem nicht automobilherstellergeprägten, sondern für alle offenen Automobiltestgelände, dem ATC, dem Aldenhofen Testing Center, in der Aachener Region. Dort ist eine virtuelle Stadt aufgebaut worden, wo die Kommunikation von Fahrzeugen mit Gebäuden, mit Ampeln, mit Verkehrsvorgängen und Zivilpersonen simuliert wird, um die nächste Stufe zu erreichen und die von Ihnen angesprochene Sicherheit mit zu beurteilen. Die Frage der Strahlenbelastung wird in Forschungsprojekten natürlich auch mitberücksichtigt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen damit zur Frage 7 der Kollegin Daniela Kluckert:

> Welche Ansätze verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung hinsichtlich des Umgangs mit alternativen Kraftstoffen?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Kollegin Kluckert, das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert technologieoffen Optionen für klimafreundliche Mobilität. Dazu werden Arbeiten zur Umwandlung von grünem Strom, Wasser und Kohlendioxid in synthetische Kraftstoffe gefördert. Wir werden in Kürze eine neue Forschungsinitiative zur industriellen Herstellung von Oxymethylenether starten. Das wird der nächste Schritt zu diesem Thema sein.

Vizepräsidentin Petra Pau:

(B) Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Daniela Kluckert (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, auf der Webseite Ihres Ministeriums steht ganz richtig, dass synthetische Kraftstoffe gerade im Luftverkehr einen riesigen Beitrag zur Reduzierung der Emissionen leisten können. Es ist auch der FDP ein sehr großes Anliegen, dass man es mit solchen klugen Möglichkeiten schafft, den Klimawandel zurückzudrängen. Neben den synthetischen Kraftstoffen ist im Flugbereich vor allem die Wasserstoffbrennstoffzelle in aller Munde, vor allem sozusagen die nächste Generation, die uns helfen wird, die Emissionen im Luftverkehr deutlich zu reduzieren. Deswegen meine Frage: Was tut das Forschungsministerium ganz konkret, um Deutschland in diesem Bereich – Wasserstoffbrennstoffzelle bei Flugzeugen – voranzubringen?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Der Schwerpunkt im Bereich Wasserstoff liegt bei uns mehr, ich sage mal, auf dem Lande. Da geht es darum, wie wir die Mobilität im Straßenverkehr im ländlichen Raum und im städtischen Bereich durch den Einsatz von Wasserstoff unterstützen. Was den Bereich der Wasserstoffbrennstoffzelle anbelangt, sind andere Ressorts sehr viel stärker unterwegs. Was die synthetischen Kraftstoffe anbelangt, kümmern wir uns tatsächlich um alle Ebenen, also um die Fahrzeuge im Personenverkehr, den Lkw-Verkehr, den Schiffsverkehr, den Flugverkehr und (C) auch um Teile des Schienenverkehrs auf nicht elektrifizierten Strecken. Aber es gibt letztlich eine Verabredung zwischen den Ressorts, wer wo welche Schwerpunkte setzt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Daniela Kluckert (FDP):

Bei der Herstellung von synthetischen Kraftstoffen wird sehr viel Energie verbraucht. Darin besteht bei synthetischen Kraftstoffen das Problem. Diese Masse an Energie können wir hier in Deutschland nur sehr schwer herstellen, und deswegen kann man davon ausgehen, dass synthetische Kraftstoffe hier in Deutschland nicht im großen Stil produziert werden. Es liegt da ja nahe, dass man sich deshalb zum Beispiel mit Ländern, die weiter im Süden liegen, zusammenschließt, um deren Sonnenenergie zu nutzen. Insofern meine Frage: Gibt es Kooperationsideen oder gibt es vielleicht sogar schon Kooperationen mit anderen Ländern in genau diesem Bereich, damit die Mobilität der deutschen Wirtschaft und der deutschen Gesellschaft durch synthetische Kraftstoffe sichergestellt werden kann?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Produktion von synthetischen Kraftstoffen ist bei uns in der Bundesrepublik Deutschland vor allem an wind- und sonnenlichtbegünstigten Standorten attraktiv. (D) Das gilt vor allem für die Offshorestandorte in der Nordsee. Wenn wir darüber hinaus fragen: „Welche Möglichkeiten gibt es?“, so spielt hierbei auch die Frage des Imports von synthetischen Brenn- und Kraftstoffen aus dem Ausland eine Rolle. Wir haben unlängst ein erstes Gespräch mit dem australischen Wissenschaftsministerium – wir sind an der Stelle immer auf der Wissenschaftsebene – geführt. Es deutet sich an, dass sich daraus ganz interessante gemeinsame Fragestellungen im Bereich des Wasserstoffs, den Sie auch vorhin angesprochen haben, zu ergeben scheinen.

Ich will noch ergänzen, dass wir davon ausgehen, dass die spätere Produktion von synthetischen Kraftstoffen – dann auch zu anderen ökonomischen Bedingungen – letztlich auch neue wirtschaftliche Chancen für andere Länder eröffnet, beispielsweise Afrikas und des Nahen Ostens.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Kraft das Wort.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank für das Wort. – Die Frage schließt sich im Prinzip nahtlos an die Fragen der Abgeordneten Kluckert und auch an die Frage der Abgeordneten Badum an, die vorhin dem Verkehrsminister die Frage nach den ineffizienten Synthetic Fuels gestellt hat. Synthetische Kraftstoffe sind ja auch nichts anderes als Power-to-X. Es heißt ja immer Power-to-Wasserstoff, Power-to-Methan,

(A) Power-to-Diesel, Power-to-Benzin, auch wenn dies andere Namen trägt. Hat das Ministerium für Forschung die Zahlen von den Ineffizienten, die damit einhergehen, wenn ich Energie in Wasserstoff umwandele, wenn ich Energie in Methan umwandele, wenn ich Energie in Diesel und/oder Benzin umwandele?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Zahlen sind natürlich den entsprechenden Forschungseinrichtungen bekannt. Daraus ergeben sich auch die Notwendigkeiten, an diesen Fragestellungen weiterzuarbeiten, weiterhin zu forschen; denn die breite Umsetzung der synthetischen Kraftstoffe können wir am Markt im Moment nicht realisieren. Deswegen bleiben das erst einmal Aufgaben für die Forschung. Erst danach wird man an die Umsetzung gehen können.

Nach der Wahrnehmung bei uns im Ministerium werden für synthetische Kraftstoffe vor allem Stromspitzen genutzt werden können. Aber das ist sicherlich letztlich nur ein Aspekt. Man wird in den nächsten Jahren auch nicht vollständig auf synthetische Kraftstoffe umstellen können. Aber sie werden nach Einschätzung der Fachleute einen nicht unerheblichen Beitrag leisten können.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 8 der Abgeordneten Steffi Lemke auf:

> Welche Faktoren für den massiv fortschreitenden Verlust von Biodiversität hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in seiner „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ (www.fona.de/mediathek/pdf/BMBF-Forschungsinitiative-Artenvielfalt.pdf) identifiziert, und welche Schlussfolgerungen zieht das BMBF aus diesen Faktoren für die Bewertung der Bemühungen der einzelnen Ressorts (insbesondere Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) zur Erreichung der nationalen Biodiversitätsstrategie aus dem Jahr 2007, die fordert, den Verlust an Biodiversität bis zum Jahr 2020 zu stoppen?

(B)

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Kollegin Lemke, trotz erheblicher Erkenntnisgewinne in der Biodiversitätsforschung bestehen hinsichtlich des Ausmaßes und auch der spezifischen Ursachen des Biodiversitätsrückgangs leider noch immer erhebliche Wissenslücken. Viele der generellen Ursachen des Biodiversitätsverlustes sind zwar bekannt – dazu brauche ich Ihnen nichts zu sagen; das wissen Sie –, wie Landnutzungsänderungen, Lebensraumzerstörung, der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Übernutzung natürlicher Ressourcen und Klimaveränderungen, um einige Stichworte zu nennen. Ungewiss sind aber der Anteil der einzelnen Treiber am Artenschwund, die Effekte ihres komplexen Zusammenwirkens sowie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Triebfedern, Praktiken und Verlaufsmuster des Verbrauchs von Naturressourcen durch Menschen und deren Institutionen. Hinzu kommt, dass das Ausmaß des Artensterbens und die damit ausgelösten Veränderungen der Ökosysteme und Ökosystemleistungen nur stellenweise bekannt sind, sodass zielgerichtete Gegenmaßnahmen bisher kaum möglich sind.

(C) Deshalb hat die Bundesforschungsministerin Anja Karliczek am 27. Februar dieses Jahres eine neue Forschungsinitiative des BMBF zum Erhalt der Artenvielfalt verkündet. Diese Forschungsinitiative begreift sich als grundsätzliche und verbindende Komponente unterschiedlicher, letztlich komplementärer Initiativen der Bundesregierung. Sie flankiert die Bundesprogramme, unter anderem das Bundesprogramm Biologische Vielfalt und „Blaues Band Deutschland“, das Aktionsprogramm Insektenschutz sowie die zukünftige Ackerbaustrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Die verschiedenen Belange der Bundesressorts und der Politikbereiche, die sich mit Artenvielfalt befassen, werden in einer eigens zur Vernetzung und Schnittstellenpflege eingerichteten Dialogplattform „Artenvielfalt“ erörtert und bei der Entwicklung von Forschungsvorhaben einbezogen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die erste Antwort. – Im Jahr 2007 wurde als Unterziel der nationalen Biodiversitätsstrategie definiert, dass die „Verbesserung der Datenbasis zu Zustand und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland“ notwendig ist. Das ist jetzt zwölf Jahre her. Sie haben eben in Ihrer Antwort dargestellt, dass Gegenmaßnahmen aufgrund des unzureichenden Kenntnisstands nicht ausreichend möglich sind.

(D)

Können Sie mir erläutern, wo Ihr Kenntnisstand nach zwölf Jahren immer noch unzureichend ist bezüglich der Einleitung von Maßnahmen zum Umsteuern, vor allem in der industriellen Landwirtschaft bzw. bei den derzeitigen Finanzierungsstrukturen in der europäischen Agrarpolitik? Wo haben Sie diesbezüglich immer noch Forschungsbedarf? Wo ist der Kenntnisstand unzureichend, sodass Sie innerhalb der Bundesregierung nicht handeln können?

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Ja, wenn er das wüsste!)

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Dinge sind einfach kompliziert. Wer glaubt, man könne, indem man einen Schalter umlegt, sofort den hundertprozentigen Wissensstand haben, zumal wir es mit beweglichen Systemen, Lebensveränderungen und Umfeldveränderungen zu tun haben, der springt zu kurz. Deshalb ist es unser Bestreben, diese Erkenntnisse analog den Fragestellungen und dem Wissensstand der Wissenschaft weiter auszubauen, sodass sie möglichst systemisch erstellt werden und nicht einzeln, also nur über Einzelarten. Wir haben dazu entsprechende Anregungen aus der Wissenschaft aufgenommen und deshalb diese neue Forschungsinitiative für den Erhalt der Artenvielfalt auf den Weg gebracht.

(A)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Also ich hoffe sehr, dass Sie innerhalb der Bundesregierung nicht simpel agieren oder gar zu kurz springen. Das hielte ich für die Entwicklung unseres Landes für fatal. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie das einer Oppositionsfraktion unterstellen.

Sie haben eben ausgeführt, dass Sie die Anregungen aus der Wissenschaft aufgreifen. Nun hat auf Initiative des Bundesforschungsministeriums im vergangenen Sommer die Gemeinschaft – ich sage einmal – der Insektenforscher getagt, also vieler Wissenschaftler, die im Bereich Biodiversität forschen, und die Frankfurter Erklärung verabschiedet. Ich gehe davon aus, dass Sie diese kennen. Dort wurde unter anderem ausgeführt:

> Trotz noch bestehender Wissenslücken kann der ungenügende Kenntnisstand keine Rechtfertigung für „Nicht-Handeln“ bzw. für das Fehlen von fokussierten Maßnahmenpaketen sein.

Können Sie mir erläutern, wie Sie diese Anregung aus der Wissenschaft innerhalb der Bundesregierung aufgegriffen haben?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Sie haben in dieser sehr kritischen und ernstzunehmenden Wahrnehmung vielleicht gemerkt, dass zwischen dem, was ich für das Bundesforschungsministerium beschrieben habe, und dem, was in der Frankfurter Erklärung zum Ausdruck kommt, kein Unterschied ist. Wir nehmen das sehr ernst. Sie gehen gleich in Ihrer nächsten Fragestellung auch noch auf weitere Punkte zur Frankfurter Erklärung ein. Es sind natürlich in der Zwischenzeit eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen worden. Ich gehöre nicht zu denen, die sagen: „Das reicht aus.“ Nein, auch der Erkenntnisgewinn zeigt uns, dass wir es mit einem umfassenden Einbruch in der Artenvielfalt zu tun haben. Darauf müssen wir reagieren. Aber die Wissenschaft sagt uns auch: Wir brauchen auch noch ganz andere Methoden, um genauere Daten zu bekommen, um dies genau zu erfassen. Dazu werden wir mit unserer Forschungsinitiative des BMBF einen hilfreichen Beitrag leisten.

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Abgeordnete Karsten Hilse stellt eine weitere Nachfrage.

Karsten Hilse (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sie sprachen vorhin von einer Forschungsinitiative, die aufgelegt werden soll. Sie haben wahrscheinlich selbst gehört, dass das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt eine Studie herausgegeben hat – man sagt jedoch, die Daten müssten noch besser erfasst werden –, die besagt, dass in der warmen Jahreszeit circa 5,3 Milliarden Insekten pro Tag durch Windräder quasi geschreddert werden. Eine andere Studie sagt, dass der Insektenrückgang auch auf die Monokulturen für die Energiewende zurückzuführen sei. Gehe ich richtig in der Annahme, dass diese Aspekte auch Inhalt dieser Forschungsinitiative sein werden?

(C)

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Sie werden sicherlich aufgegriffen werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt die Kollegin Carina Konrad.

Carina Konrad (FDP):

Vielen Dank. – Sie haben eben die Forschungsinitiative erwähnt. Mich würde interessieren, welcher Zeitrahmen dafür vorgesehen ist, in welchem Zeitfenster man mit welchen Ergebnissen rechnen kann, ob eine Evaluierung vorgesehen ist und welche Mittel dafür hinterlegt sind.

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Forschungsinitiative ist vor wenigen Wochen, am 27. Februar, veröffentlicht worden. Wir gehen nun in die entsprechenden Ausschreibungen. Insofern kann man die Ergebnisse heute logischerweise noch nicht präsentieren. Es ist, wie bei allen Maßnahmen, die wir im BMBF machen, eine Evaluation vorgesehen.

(D)

Wir haben für die Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt als Bundesforschungsministerium 200 Millionen Euro vorgesehen. Das ist innerhalb der Bundesregierung die größte Initiative zu diesem Themenfeld.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage zur Frage 8 stellt der Abgeordnete Harald Ebner.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, die Prognosen der UNO, was das Insektensterben und das Insektenschwinden angeht, sind extrem schlecht, die Zeit ist extrem knapp. Sie sprachen gerade davon, dass Sie gerne bereit sind, weitere Forschungen nach den Ursachen auf den Weg zu bringen.

Was mich aber beschäftigt, ist: Welchen Kenntnisstand zu den heute möglichen Sofortmaßnahmen, die, wenn man den UNO-Bericht ernst nimmt, notwendig sind, um das Insektensterben möglichst schnell einzudämmen, haben Sie denn? Legen Sie in dieser Hinsicht ein Sofortprogramm in Zusammenarbeit mit BMEL und BMU, die maßgeblich an der Geschichte beteiligt sind, auf, um schnell reagieren zu können? Denn das, was wir brauchen, ist: schnelle Handlungsfähigkeit der Bundesregierung, ein schnelles Maßnahmenpaket.

(A)

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Gut Ding braucht Weile. Ich glaube, es macht Sinn, wissensbasiert zu handeln. Wir sind als Bundesforschungsministerium in der Rolle, dass wir versuchen, die wissenschaftlichen Möglichkeiten in Deutschland – die Institutionen, das Know-how – im Hinblick auf diese wichtigen Fragestellungen zu mobilisieren.

Welche Themen sind es, mit denen wir uns auseinandersetzen? Wir haben als Bundesregierung vor, ein Aktionsprogramm Insektenschutz zu erarbeiten. Dieses wird zwischen den Ressorts abgestimmt und wird im Wesentlichen neun Handlungsfelder umfassen. Dabei geht es um Insektenlebensräume und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft. Es geht darum, Lebensräume für die Insekten wiederherzustellen. Es wird um die wichtige Aufgabe gehen, Schutzgebiete als Lebensräume für Insekten zu stärken, die Pestizideinträge zu mindern, die Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer zu reduzieren. Auch das Thema Lichtverschmutzung muss aus unserer wissenschaftlichen Sicht adressiert werden. Schließlich wird es darum gehen, die Gesellschaft im Sinne von Public Science in diesen Prozess miteinzubeziehen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir haben noch 21 Minuten für die Fragestunde. Ich bitte also Fragestellerinnen und Fragesteller wie auch alle Antwortenden um Einhaltung der verabredeten Zeit.

(B)

Wir kommen damit zur Frage 9 der Abgeordneten Steffi Lemke:

> Teilt das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Feststellungen der Frankfurter Erklärung, dass in Deutschland höchster Handlungsbedarf bestehe, da trotz vieler Rechtsvorschriften, Programme und Maßnahmen der Trend des Artenverlustes unverändert anhalte bzw. der Biodiversitätsverlust Ausmaße eines nächsten großen Massensterbens angenommen habe (www.senckenberg.de/root/index.php?page_id=19052&preview=true), und welche konkreten politischen Maßnahmen empfiehlt das Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Stopp des Artensterbens auf Basis des heute bestehenden Wissensstandes für die Sektoren Landwirtschaft und Verkehr?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Das BMBF ist, wie ich bereits gesagt habe, über den Biodiversitätsverlust sehr besorgt. Die Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt habe ich angesprochen. Sie geht auf Anregungen führender deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Biodiversitätsforschung zurück. Das ist unsere Art, Themen aufzugreifen. Diese Anregungen sind in der von Ihnen angesprochenen Frankfurter Erklärung formuliert worden, die das Ziel hat – und das ist das gemeinsame Ziel –, die Biodiversitätsforschung in Deutschland neu auszurichten, zu vertiefen und in wichtigen Politik- und Handlungsfeldern zu verankern. Letztlich wollen wir auf wissenschaftlicher Grundlage Praxis- und Orientierungswissen weitergeben und dafür sorgen, dass den Entscheidern in den verschiedenen Sektoren, aber auch den gesellschaftlichen Gruppen Handlungsinstrumente zur Verfügung stehen.

(C)

Wir haben immer noch große Wissenslücken, die das Ausmaß, die Ursachen und die Folgen des Biodiversitätsverlustes betreffen. Wir haben im Rahmen der Projekte des BMU und des BMBF – die Fördermaßnahme „Forschung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ sowie die europäische Partnerschaft BiodivERsA – konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge zum Erhalt der biologischen Vielfalt für Politik und gesellschaftliche Akteure auf der lokalen über die nationale bis zur europäischen Ebene vorgelegt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, es ist völlig unbestritten, dass die Forscher und Forscherinnen in Deutschland hervorragende Ergebnisse für diesen Bereich abliefern. Meiner Einschätzung nach ist das Problem: Das mit der „Weile“ hatten Sie inzwischen; jetzt käme es auf das „Gut Ding“ an. Die Zeit ist verstrichen. Sie forschen jetzt seit vielen Jahren. Die Ursachen sind bekannt. Ich weiß nicht, ob es bei Ihnen ein Forschungsprojekt gibt mit dem Titel: „Wie kommen Bundesregierungen auch tatsächlich zu wirksamen Maßnahmen?“ – also von der Theorie zur Praxis. Ich würde von Ihnen gerne wissen, wie die Verpflichtung der Bundesregierung aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, bis zum Jahre 2020 umweltschädliche Subventionen abzuschaffen, umgesetzt wird. Das Umweltbundesamt beziffert diese umweltschädlichen Subventionen auf um die 50 bis 60 Milliarden Euro. Welche konkreten Maßnahmen hat das Forschungsministerium innerhalb der Bundesregierung vorgeschlagen, um auf diese Art und Weise das Artensterben zu reduzieren?

(D)

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Aufgabe des Bundesforschungsministeriums ist es nicht, über Einzelfragen von Subventionen oder Nichtsubventionen zu entscheiden; dafür sind andere Ressorts zuständig, die Sie diesbezüglich gerne fragen können. Ich möchte auch klarstellen, dass in der Vergangenheit schon eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden ist. Der Eindruck, den Sie hier öffentlich zu erwecken versuchen, entspricht nicht dem Tatsächlichen.

Ich will nur zwei Maßnahmen, die ergriffen worden sind, herausgreifen: Zum einen ist als eine aus den Erkenntnissen der Wissenschaft erwachsene Maßnahme die Wiederansiedlung des Störs in der Elbe erfolgt. Wir haben daneben ein Konzept für die Stabilisierung und Erholung der Arnika auf den Weg gebracht. Dazu hat es, finanziert vonseiten des BMBF, umfangreiche Forschung in den vergangenen Jahren gegeben. Auch diese Forschung ist in einer ganz konkreten Maßnahme umgesetzt worden. Von diesen Maßnahmen gibt es eine große Zahl.

(A)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich wollte Ihnen gar nicht vorschlagen, innerhalb der Bundesregierung Subventionsabbau zu betreiben. Meine Frage war, welche Empfehlungen Sie aus Sicht der Wissenschaft für dieses in der Forschung identifizierte Handlungsfeld abgegeben haben, welche umwelt- und biodiversitätsschädliche Subvention als Erstes abgebaut werden muss und wo der dringendste Handlungsbedarf besteht. Vielleicht können Sie da noch mal nachlegen. Wissen Sie, mir geht es darum, das hervorragende Wissen, das innerhalb Ihres Ressortbereichs versammelt ist, endlich wirksam werden zu lassen. Wir wissen genug, um zu handeln; aber es fehlt am Handeln.

Das Störprojekt habe ich besucht; es ist großartig, die Tiere dort zu sehen. Jedoch hilft es in keiner Weise dabei, das grassierende Artensterben, das wir auch in Deutschland haben, zu stoppen, insbesondere das Insektensterben, und das ist schlichtweg systemrelevant, auch für die Landwirtschaft und das ökosystemare Netz. Deshalb meine Frage: Welche Handlungen zum Subventionsabbau und zum Schutz der Biodiversität erwachsen aus den Erkenntnissen Ihres Hauses?

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Bundesregierung handelt in ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeit.

(B)

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine schlechte Antwort, Herr Staatssekretär!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Fragen 10 und 11 der Abgeordneten Dr. Anna Christmann werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 12 der Abgeordneten Carina Konrad auf:

> Sieht die Bundesregierung eine einseitige Einflussnahme in der naturwissenschaftlichen Bildung, wenn Vereine und Verbände, die durch den Bund gefördert werden, Lehrern und Schülern Lehrmaterialien und Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung im Bereich der Gentechnik zur Verfügung stellen, die laut Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ als nicht wissenschaftlich neutral bewertet werden können (www.sueddeutsche.de/wissen/gentechnik-schulen-unterricht-seralini-1.4364273)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Kollegin Konrad, die Gestaltung des Schulunterrichts liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder, insofern auch die Auswahl der Materialien, die im Unterricht benutzt werden. Es ist aber ungeachtet dessen ein Anliegen der Bundesregierung, dass Materialien für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende genutzt werden, die auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage und inhaltlich ausgewogen erstellt worden sind.

(C)

In dem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass zum Thema Gentechnik ganz unterschiedliche Akteure Materialien für den schulischen Bereich zur Verfügung stellen. Wir haben hierzu natürlich keine Gesamtübersicht; aber letztlich ist es ein sehr plurales Angebot.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Carina Konrad (FDP):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es ist ja in unser aller Interesse – ich hoffe, darüber besteht Einigkeit –, dass die Schülerinnen und Schüler zu selbstbestimmten, eigenständigen und aufgeklärten Bürgern erzogen werden. Natürlich ist in diesem Zusammenhang das Lehrmaterial von großer Bedeutung. Die Lehrmaterialien, die der von mir angesprochene Informationsdienst Gentechnik auf seiner Website zur Verfügung stellt, werden auch vom Verein Testbiotech e. V. erstellt, der auf seiner Seite wiederum ausdrücklich angibt, auch von Ihrem Haus gefördert zu werden. Deshalb frage ich Sie: Wie hoch ist die Förderung, die Ihr Haus Testbiotech zur Verfügung stellt? Was genau fördern Sie? Wurde das ausgeschrieben? Fördern Sie damit explizit die genannten Unterrichtsmaterialien für Schüler, und was versprechen Sie sich von dieser Förderung?

(D)

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Für die Schulmaterialien sind unmittelbar die Länder zuständig. Die Antwort bezüglich der Förderung würde ich Ihnen gerne im Nachgang schriftlich zur Verfügung stellen. Das müssen wir uns anschauen.

Die Adresse der Website des Informationsdienstes Gentechnik lautet www.keine-gentechnik.de. Das will ich jetzt nicht kommentieren, aber das sagt offensichtlich schon etwas über die Eigenpositionierung aus.

Wir als Bundesregierung legen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler in einem insgesamt pluralen Angebot die Möglichkeit haben, Material auf wissenschaftlicher Grundlage zu nutzen. Dieses stellen wir auch vonseiten des BMBF im Sinne einer fundierten Aufarbeitung von Themen zur Verfügung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Carina Konrad (FDP):

Analog zu meiner vorherigen Frage: Das BMU hat bis vor einigen Tagen auf seiner Seite Unterrichtsmaterial zum Thema Wolf zur Verfügung gestellt, das explizit von der Organisation NABU verfasst wurde. Wie sehen Sie das im Kontext, den wir soeben besprochen haben?

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Das ist eine gute Organisation, der NABU!)

(A)

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Das ist mir nicht bekannt, deswegen kann ich dazu nichts sagen. Aber gerne nutze ich die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass wir vonseiten der Bundesregierung wissenschaftsbasierte Informationen zu dem von Ihnen ursprünglich angesprochenen Themenfeld der Biotechnologie zur Verfügung stellen, und zwar auf www.biooekonomie.de und www.pflanzenforschung.de. Das sind ausgewiesene Informationsquellen, die ich jedem empfehlen kann.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat der Kollege Ebner das Wort.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Ich darf einen Aspekt, Herr Staatssekretär, den Sie nicht beantworten konnten, beantworten; denn nach meinem Wissensstand wird das Material, das von der Kollegin so inkriminiert wird, mit null Euro öffentlicher Gelder finanziert, sondern rein über Stiftungen. Das ist auf den Projektseiten auch dargestellt.

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, es komme Ihnen darauf an, dass die entsprechenden Informationen sehr ausgewogen sind. Deshalb meine ergänzende Frage: Sieht die Bundesregierung eine einseitige Einflussnahme in der naturwissenschaftlichen Bildung, wenn Unternehmen wie BASF oder Bayer, deren Mitarbeiter laut Berichten der „Wirtschaftswoche“ ganz offen zugeben, dass es zu ihrem Ziel gehört, Schüler positiv für Gentechnik einzunehmen, Lehrmaterialien und Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung im Bereich der Gentechnik zur Verfügung stellen, oder würden Sie, wie es aus meiner Sicht von der linken Seite des Hauses dargestellt wurde, eher die Position vertreten, dass man keine unterschiedlichen Auffassungen und Interpretationen eines Themas in der Schule debattieren darf?

(B)

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Gute pädagogische Arbeit lebt auch davon, dass sie Schülern einen diskursiven Zugang zu Themen, Meinungen und vielfältigen Positionen ermöglicht. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich zu informieren. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir die wissenschaftsbasierten Informationen zur Verfügung stellen; denn darauf haben die Öffentlichkeit und selbstverständlich auch diejenigen, die im schulischen Raum unterwegs sind, einen Anspruch. Welche Informationsquellen sie darüber hinaus nutzen, ist in erster Linie eine pädagogische Entscheidung der Schulen und wird ansonsten durch die Curricula der jeweiligen Bundesländer vorgegeben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Staatssekretär. – Wir sind am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

(C)

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf. Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth bereit.

Ich rufe die Frage 13 des Abgeordneten Ottmar von Holtz auf:

> Wie werden Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Partnerländern der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit als Akteurinnen und Akteure berücksichtigt und einbezogen?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Holtz, für die Entwicklungszusammenarbeit ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie das Prinzip der Selbstvertretungsorganisationen – „Nichts über uns ohne uns!“ – handlungsleitend. Um dieses Thema weiter voranzubringen, habe ich mich vor wenigen Wochen über die Bedeutung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungspolitik und deren Umsetzung im Rahmen des Leitprinzips der Agenda 2030 – „Niemanden zurücklassen“ – mit dem Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herrn Jürgen Dusel, ausgetauscht.

(D)

In den Partnerländern wurde die Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch die Umsetzung des BMZ-Aktionsplans zur Inklusion gestärkt. Konkrete Maßnahmen waren Projekte zur Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen in ausgewählten Partnerländern sowie mit der Afrikanischen Union. Die Bundesregierung fördert in über 50 Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern. Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit werden Menschen mit Behinderungen durch Zielgruppen- und Betroffenenanalysen sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen berücksichtigt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schönen Dank, Frau Staatssekretärin. – Es ist das eine, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Projekte zu haben, die die Zielgruppe „Menschen mit Behinderungen“ haben. Etwas anderes ist die Frage, inwieweit ich Maßnahmen inklusiv durchführe, sodass sich auch Menschen mit Behinderungen an den Maßnahmen beteiligen können, zum Beispiel als Beteiligte in Nichtregierungsorganisationen, also als Akteure und Akteurinnen. Ich wollte fragen, ob Sie darauf drängen, dass zivilgesellschaftliche Antragstellende ihre Maßnahmen so inklusiv gestalten, dass auch Menschen mit Behinderungen an der Durchführung dieser Maßnahmen als solche teilhaben können.

(A)

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ja, das machen wir, bzw. wir arbeiten sehr stark in diese Richtung. Sie wissen, dass wir eine neue Inklusionsstrategie auf den Weg bringen. Sie wird derzeit im Ressortkreis abgestimmt. Sie ist erarbeitet worden unter intensiver Einbeziehung der Zivilgesellschaft, des Deutschen Institutes für Menschenrechte, der Durchführungsorganisationen und nach Evaluation unseres Aktionsplans 2013 bis 2017 durch DEval. In dieser neuen Inklusionsstrategie wird es verbindliche Vorgaben geben bezüglich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen innerhalb dieser Projekte.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage. – Sie verzichten.

Die Fragen 14 und 15 der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber sollen schriftlich beantwortet werden.

Ein geschäftsleitender Hinweis. Ich rufe gleich die Frage 16 auf und werde in exakt fünf Minuten hier die Aktuelle Stunde eröffnen. Das zur Information, auch zur inneren Organisation in den Fraktionen.

Ich rufe die Frage 16 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann auf:

> Wann wird die Bundesregierung den fertigen Entwurf ihres Wertschöpfungskettengesetzes vorlegen, und stimmt sich die Bundesregierung bei der Erstellung dieses Gesetzentwurfs mit Verantwortlichen der deutschen Wirtschaft, die dieses Gesetz betreffen wird, bezüglich der praktischen Umsetzbarkeit ab (www.taz.de/!5569037/)?

(B)

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Kollege Hoffmann, Grundlage für das weitere Vorgehen der Bundesregierung sind der Nationale Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“, NAP, und der Koalitionsvertrag. Die Bundesregierung wird im Lichte der 2020 vorliegenden Ergebnisse der laufenden Überprüfung des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ über weitergehende Schritte entscheiden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Im Ausschuss wurde von Herrn Staatssekretär Barthle gesagt, dass uns der Gesetzentwurf vorgelegt worden sei. Aber wir haben ihn eigentlich eher auf indirektem Wege erhalten. Die Frage ist: Gab es mehrere Entwürfe dieser Verschlusssache, und ist die Verschlusssache über einen Maulwurf Ihres Ministeriums herausgegeben worden? Oder wie bewerten Sie das?

(C)

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Kollege Hoffmann, über Maulwürfe in meinem Ministerium ist mir nichts bekannt.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Geschützte Arten! Maulwürfe sind geschützte Arten!)

Ich kann Ihnen aber sagen, dass es sich bei diesem Papier nicht um einen Gesetzentwurf oder Referentenentwurf handelt, sondern lediglich um ein Eckpunktepapier, das interne Überlegungen eines einzelnen Ressorts darstellt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Die Absicht der Regierung ist ja, eine Lieferkette durchzudeklinieren, die im Grunde jede Kaffeebohne bis zum Hersteller verfolgen soll. Das hat natürlich Folgen für die deutschen Betriebe, die sich einer solchen Bürokratie unterwerfen müssten und auch mit Strafen bedroht werden. Halten Sie den Nutzen eines solchen Vorhabens für größer als die abschreckende Wirkung, die es auf die Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen zum Beispiel in Afrika haben würde?

(D)

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Kollege Hoffmann, wir halten uns mit unserem Eckpunktepapier ganz strikt an den Koalitionsvertrag, der auf Seite 156 vorsieht – ich darf zitieren –:

> Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens. Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.

Genau das machen wir.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Damit kommen wir zur Frage 17 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann:

> Plant die Bundesregierung nach den Wahlen und dem Machtwechsel in der Demokratischen Republik Kongo (www.sueddeutsche.de/politik/kongo-tshisekedi-fayulu-kabila-1.4295019) die Wiederaufnahme von Regierungsverhandlungen, und welche Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit wird die Bundesregierung im Rahmen solcher Verhandlungen setzen?

(A)

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Kollege Hoffmann, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Auch nach dem Amtsantritt des neuen Präsidenten Tshisekedi stehen wichtige Etappen zu einem politischen Übergang in der Demokratischen Republik Kongo noch aus. Die Bundesregierung wird daher die weitere Entwicklung im Land beobachten, um dann zu entscheiden, wie sich Deutschland gegenüber der neuen Regierung in der Demokratischen Republik Kongo positioniert. Dazu gehören unter anderem die Regierungsbildung, die tatsächliche Ausgestaltung der Machtverhältnisse vor Ort, die Nachholung der Parlaments- und Provinzialratswahlen in den vier Bezirken, die von der Wahl ausgeschlossen waren, wie auch die Entwicklung bei der Menschenrechtslage und Öffnung des politischen Raums sowie die Initiierung eines transparenten und greifbaren Reformprozesses.

Die Bundesregierung wird sich dazu weiter eng mit ihren europäischen, afrikanischen und anderen internationalen Partnern austauschen. Wir werden mit allen politischen Akteuren im Kongo, in der Regierung, der Opposition und der Zivilgesellschaft, im Dialog bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist die Wiederaufnahme von Regierungsverhandlungen aktuell nicht geplant.

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Mich würde trotzdem noch interessieren, wie Sie die weitere Entwicklung im Kongo einschätzen, insbesondere die Rolle des ehemaligen Präsidenten Kabila, von dem man ja sagt, dass er auch in der neuen Regierung wieder ein bisschen mitmischt. Wie sehen Sie das, und wie sehen Sie die Erfolgsaussichten dieser Regierung?

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Kollege Hoffmann, wir hoffen, dass die Entwicklung im Kongo einen positiven Verlauf nimmt. Selbstverständlich tun wir das. Wir halten deshalb engen Kontakt, wie ich gerade schon gesagt habe, zur Regierung, aber genauso zur Opposition und zur Zivilgesellschaft. Wir werden diese Entwicklung sehr intensiv beobachten und alle weiteren Schlussfolgerungen eng mit unseren Partnern auf europäischer, aber auch auf afrikanischer Ebene austauschen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage. – Sie verzichten. Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

(C)

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

Fusion von Deutscher Bank und Commerzbank – Konsequenzen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler

Sobald die notwendigen Umgruppierungen abgeschlossen sind, können wir mit der Debatte beginnen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Fabio De Masi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Laut dem Internationalen Währungsfonds ist die Deutsche Bank die gefährlichste Bank der Welt. Sie ist zu groß und zu vernetzt, um sie kontrolliert abzuwickeln, und würde bei einer Pleite das Finanzsystem in den Abgrund ziehen. Sie ist ein Sicherheitsrisiko für Wirtschaft und Steuerzahler.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundeskanzlerin versprach nach der letzten Finanzkrise, nie wieder müssten die Steuerzahler eine Bank retten. Wer das ernst meint, muss die Deutsche Bank aufspalten, um das kaputte Investmentbanking kontrolliert abzuwickeln.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Richtig, genau!)

(D)

Stattdessen verhandelt die Deutsche Bank unter dem Druck des Finanzministers mit der Commerzbank über eine Fusion.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sie wollen sie wohl verstaatlichen?)

Aber aus zwei kranken Truthähnen wird kein Adler. Eine Fusion von Deutscher Bank und Commerzbank ist eine gefährliche Idee. Das ist, wie in einem Raum mit Grippepatienten die Klimaanlage anzustellen. Der Finanzminister verkauft uns das als nationalen Champion. Wenn so etwas ein Champion ist, will ich nicht wissen, wie ein Loser aussieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Champion ist die Deutsche Bank bei Geldwäsche, Beihilfe zu Steuerhinterziehung und toxischen Derivaten, die der US-Investor Warren Buffett einmal finanzielle Massenvernichtungswaffen nannte.

Der Finanzminister tut so, als habe er mit der Fusion nichts zu tun. Aber: Niemand wollte die Fusion. Die Deutsche Bank nicht, auch nicht die Commerzbank. Die deutsche Wirtschaft wollte sie nicht und auch die Gewerkschaften im Aufsichtsrat wollen sie nicht, da sie um bis zu 30 000 Arbeitsplätze fürchten. Selbst die Wirtschaftsweisen lehnen eine Fusion ausnahmsweise einstimmig ab. Der Chef der Europäischen Bankenaufsicht Andre Enria warnt davor; und das Kartellamt spricht von einem Systemrisiko. Die Einzigen, die Deutsche Bank

Fabio De Masi

(A) und Commerzbank in eine Fusion quatschten, waren Finanzminister Olaf Scholz und sein Staatssekretär Jörg Kukies.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau so ist es!)

Sie haben sich wie Kuppler bei einer Zwangsehe aufgeführt. Braut und Bräutigam wissen: Wenn die Fusion platzt, will sie keiner mehr haben! Sie sagen, das sei eine rein private Entscheidung der Banken; sie würden den Prozess nur fair begleiten. Mich erinnert das eher an Marlon Brando in „Der Pate“: Ich mache euch ein Angebot, das ihr nicht ablehnen könnt!

(Beifall bei der LINKEN)

Der Chef der Deutschen Bank, Christian Sewing, sagte, er habe Druck vonseiten der Politik gespürt. Der „Spiegel“ schreibt – ich zitiere –:

> „Die Dilettanten aus dem Finanzministerium“ – Scholz und Kukies haben es verbockt. Die Scherben wegfegen müssen andere.

Denn wer glaubt, dass eine Fusion im Abschwung die Probleme dieser Banken löst, wenn sie es alleine bei guter Konjunktur nicht geschafft haben, der irrt.

Der Finanzminister nennt keine Gründe, warum die deutsche Wirtschaft eine Mega-Bad-Bank braucht. Sie konnten in einer Antwort auf unsere Kleine Anfrage nicht einmal sagen, was ein Banken-Champion ist. Auch das Argument der Abwehr einer ausländischen Übernahme (B) überzeugt nicht. Dagegen gibt es andere Instrumente, etwa die Überführung der Commerzbank in eine Stiftung oder die Ausweitung der Mitbestimmung.

Die Commerzbank ist bis heute krank, weil sie die Dresdner Bank nie richtig verdaut hatte, mit der damals nur die Allianz-Versicherung gerettet wurde. In der Finanzkrise rettete die GroKo die Commerzbank mit Steuergeldern zum Sechsfachen des damaligen Börsenwertes, griff aber nicht in die Geschäftspolitik ein.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Und das war ein Fehler!)

Würde die Deutsche Bank die Commerzbank kaufen, machte sie wegen der schwachen Bewertung der Commerzbank-Aktien fette Bilanzgewinne. Man nennt das Badwill. Uns gehören aber noch 15 Prozent der Anteile der Commerzbank. Dies hieße: Die Deutsche Bank macht Gewinne, und unsere Aktien werden verramscht, also alles so wie immer.

Es ist wie bei „Bad Banks“: Den Auftrag, die Fusion für die Commerzbank zu begleiten, bekamen die Ex-Geschäftspartner von Staatssekretär Jörg Kukies von Goldman Sachs. Da rollt der Rubel. Sie nehmen das Wort „Regierungsgeschäfte“ offenbar allzu wörtlich.

(Beifall bei der LINKEN – Heiterkeit bei der FDP)

Auch das Argument, dass Herr Kukies bei Goldman Sachs nur im Trading gewesen sei, überzeugt nicht. Er war Deutschlandchef und Partner von Goldman Sachs. (C) Sie müssen hier Klarheit schaffen, wie es zu diesem Auftrag kam, und jeden Interessenkonflikt beseitigen.

Die Mehrheit der Bevölkerung lehnt den Escortservice des Finanzministeriums für eine Mega-Bad-Bank ab, die Linke auch! Die Bundesregierung muss endlich sagen, wo sie steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Sepp Müller für die CDU/CSU-Fraktion.

Sepp Müller (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatswirtschaft ist Gott sei Dank vorbei. Seit dem Wochenende wissen wir, dass zwei privatwirtschaftlich organisierte Banken in diesem Land Fusionsgespräche miteinander führen. Das wissen wir genau wie Sie, lieber Herr Kollege, aus der Presse, werden das natürlich auch zur Kenntnis nehmen und die privatwirtschaftlichen Entscheidungen dann akzeptieren.

Wir kommen ins Spiel, weil die knapp 15 Prozent – ein wenig mehr ist es – bei der Commerzbank deutsche Staatsbeteiligungen sind. Da müssen wir uns eine Meinung bilden, eine Meinung darüber, wie das betriebswirtschaftlich zukünftig besser werden soll, und eine Meinung darüber, was für volkswirtschaftliche Konsequenzen es hat, wenn diese Banken in Deutschland zusammengehen. (D) Im Vorfeld ein Votum seitens der Politik zu erwarten, ist aber nicht nur obsolet, sondern auch nicht redlich, weil wir Gott sei Dank in einer sozialen Marktwirtschaft leben und nicht in einer Staatswirtschaft, lieber Kollege von den Linken. Deswegen gehört es zur Ehrlichkeit dazu, dass hier Vorstände und Aufsichtsräte das Mandat haben, miteinander zu verhandeln, und den Weg dahin können wir Politiker der Presse entnehmen. Wenn wir dann in circa drei Wochen die Ergebnisse beurteilen, ist es genau der richtige Zeitpunkt, sich hier im Parlament darüber zu unterhalten, ob der Weg der richtige ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wieso wollen Sie sich an so prominenter Stelle über diese zwei Banken unterhalten, aber nicht über das Thema, wie wir den deutschen und den europäischen Bankenmarkt wieder sicher bekommen? Da freue ich mich, dass unsere Parteivorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer den Binnenmarkt für die Banken in Europa ins Spiel gebracht hat. Wir haben in Europa 28 unterschiedliche Regulierungssysteme. Obwohl wir einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus auf den Weg gebracht haben, obwohl wir einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus auf den Weg gebracht haben, gelingt es uns nicht, dass wie die Unternehmen, die innerhalb von Europa alle frei finanzieren und investieren können, auch eine Deutsche Bank einfach in Italien oder Estland ein Institut aufmachen und dort die deutschen Unternehmer finanzieren kann. Deswegen ist es richtig, dass wir, um die Probleme im Bankenmarkt in Europa anzugehen, zu-

Sepp Müller

(A) künftig einen einheitlichen Binnenmarkt für Banken in Europa schaffen.

Es geht nicht nur um zwei private Banken. Es sind grundlegende Probleme, die wir im europäischen Bankenmarkt sehen.

(Beifall des Abg. Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU])

Diese Probleme sind darin begründet, dass es Ertragsprobleme gibt. Wenn wir uns die zehn größten Banken in der Welt anschauen, sehen wir, dass an erster Stelle fünf chinesische Banken stehen. Dann zu meinen, wir würden, wenn wir uns über die Fusion von zwei Privatbanken unterhalten, das Weltsystem ändern, ist nicht nur kleinkariertes Denken, sondern geht an der Realität vorbei. Die größte chinesische Bank könnte sich beide deutschen Banken aus der Portokasse einverleiben. Unser Interesse muss sein, dass der Binnenmarkt in Europa und dass der Kapitalmarkt stark genug ist, europäische und deutsche Unternehmen weltweit zu finanzieren.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Nichts gelernt aus der Finanzkrise!)

Deswegen brauchen wir einen einheitlichen Binnenmarkt für Banken in Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Florian Toncar [FDP])

(B) Da Sie hier schon wieder Mauern aufbauen, Gedankenspiele einbringen und die Staatskeule rausholen, sage ich Ihnen, liebe Kollegen von den Linken: Das machen wir nicht mit! Wir haben privatwirtschaftlich organisierte Einheiten. Diese privatwirtschaftlich organisierten Banken, Deutsche Bank und Commerzbank, werden besser wissen, ob sie zusammengehen. Die brauchen keinen Rat vom Bundesfinanzminister oder von der Bundeskanzlerin, sondern sind selbst erfahren genug – zum einen mit der Postbank, zum anderen mit der Dresdner Bank –, zu entscheiden, ob sie eine Hochzeit eingehen wollen oder nicht.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Wer haftet denn? Der Steuerzahler!)

Dieses Know-how sollten wir nutzen, um am Ende des Prozesses – am Ende des Prozesses! – zu entscheiden, wie wir als deutscher Staat mit den 15 Prozent Staatsbeteiligung umgehen.

Noch einmal klipp und klar: Das Problem liegt nicht bei zwei Banken. Das Problem liegt in der Ertragsschwäche innerhalb Europas. Darauf hat unsere Parteivorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer eine ordentliche Antwort gegeben: einen einheitlichen Binnenmarkt für europäische Banken

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Warum klatscht denn keiner von euch?)

wie den einheitlichen Binnenmarkt für die Unternehmen. Das wollen wir befördern, damit die Ertragsprobleme (C) nicht nur im Bankensystem, sondern bei den Kreditinstituten generell aufhören.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Sepp Müller. – Einen schönen guten Tag von mir, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion Peter Boehringer.

(Beifall bei der AfD)

Peter Boehringer (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Einiges wurde schon gesagt, und einiges ist auch richtig. Ja, hier droht wieder einmal eine Verletzung der seit 2010 doch angeblich eisern einzuhaltenden ordnungspolitischen Grundsätze „Nie wieder Rettungen von Banken mit Steuergeld!“ und „Nie wieder Banken, die „too big to fail“ sind!“.

Ja, es geht um bis zu 30 000 Arbeitsplätze. Und doch mauert die Bundesregierung und eben auch der Fraktionsvertreter der Union mit Informationen, obwohl an den Börsen und überall in den Medien völlig klar ist, dass das Finanzministerium aktiver Treiber der Fusionsgespräche ist.

(D) Im Haushaltsausschuss hat Minister Scholz heute ernsthaft behauptet, man sehe die Commerzbank nur als Finanzanlage – das ist lächerlich – und man verfolge diesen Prozess in den Medien, und dies, obwohl die Spatzen das Gegenteil von den Dächern pfeifen. Nur zwei Medienzitate: Scholz macht Druck. Staatssekretär Kukies treibt Fusion voran. – Sogar offiziell bestätigt hat es 23 Treffen der betroffenen Banken mit dem BMF gegeben. Das Thema schreit nach Behandlung im Bundestag. Immerhin ist die Commerzbank bereits teilverstaatlicht mit dem Ankeraktionär Bund.

Ich konzentriere mich nun aber auf die in den Medien noch zu wenig angesprochenen, meiner Meinung aber entscheidenden Punkte.

Erstens. Die wahre Ursache für diese Gespräche und der rosarote Elefant im Raum, den keiner sehen will, ist der von der EZB manipulativ bis nahe null gedrückte EU-ropäische Leitzins.

(Beifall bei der AfD)

Dieser Nullzins verursacht erst das Ertragsproblem bei den Banken. Gerade wurde bekannt gegeben, dass die Banken für 2019 ein Ertragsminus bei den Zinserlösen von 13 Prozent gegenüber 2018 erwarten. Diese Erlöse tragen über 70 Prozent zum Gewinn der Banken bei. Eine Bank kann in diesem Umfeld nichts mehr verdienen. Eine Fusion kann an diesen EU-gemachten Problemen überhaupt nichts ändern.

Zweitens. Hier droht eine Teilverstaatlichung der Deutschen Bank durch die Hintertür, sogar durch eine doppelte Hintertür: Zum einen wird hier indirekt und

Peter Boehringer

(A) unauffällig durch die Fusion mit der bereits staatlichen Commerzbank eine Liquiditäts- und letztlich auch Haftungs- und Rettungsleine zur Deutschen Bank geworfen. Zum anderen soll der Bundesanteil an den Banken künftig über die KfW gehalten werden – und so zunächst am deutschen Staatshaushalt und an der parlamentarischen Kontrolle vorbei. Das ist eine Parallele zur Euro-Dauerrettung, wo genau das gleiche Prinzip immer wieder greift: Über Sondervehikel wird Geld ausgereicht, immer wieder faktisch mit deutscher Bonität garantiert. Und weil die KfW eine der ganz wenigen Banken in Deutschland ist, die wirklich noch viel Geld und durch die Haftung des deutschen Steuerbürgers ein AAA-Rating hat, soll sie nun einspringen. Damit sind künftige Kapitalerhöhungen der neuen Großbank schon gesichert. Die kommen so sicher wie das nächste Euro-Rettungspaket der EZB, und das wird ebenso milliardenschwer sein.

(Beifall bei der AfD)

Ich kann das heute noch nicht beweisen, aber wir werden uns hier wieder sprechen.

Bei den folgenden sehr berechtigten Fragen darf das BMF nicht länger mauern – sie berühren nicht die Verhandlungspositionen der betroffenen Banken, und sie lösen auch keine Ad-hoc-Mitteilungspflichten aus, um das Argument, das vermutlich kommt, Frau Staatssekretärin, gleich vorwegzunehmen –:

Erstens: Soll staatliches Geld neu in die Hand genommen werden? Wir müssen diese Frage stellen dürfen, und wir vermuten sehr stark, ja. Der Bund muss voraussicht(B)lich alle Risiken dieser Fusion mit Milliarden an Steuergeld absichern. Was bei der Euro-Dauerrettung seit Jahren mit deutscher Bonität funktioniert, soll auch hier der Königsweg werden. Anders geht es gar nicht. Die Kapitalmärkte erkennen diese implizite Staatsgarantie. Sie wissen das; jeder an der Börse weiß es. Doch der deutsche Steuerzahler wird nicht informiert, und hier wurde das Offensichtliche eben wieder geleugnet.

Zweitens: Warum soll ein teilverstaatlichter Champion besser wirtschaften? Das ging bislang immer schief. Ich verweise auf die französischen Erfahrungen der 1980er-Jahre und natürlich auf die unsäglich vielen Desaster bei den Landesbanken. Gerade das BMF mit Minister Scholz an der Spitze sollte eigentlich wissen – HSH Nordbank mit einem Steuerdesaster von 14 Milliarden Euro –, wie Staatsinterventionismus im Bankensektor funktioniert, nämlich gar nicht. Das geht immer schief. Herr Müller – Sie waren mein Vorredner eben –, es ist nicht vorbei, es fängt gerade erst an. Das ist Staatsinterventionismus pur. Wir werden ihn erleben.

(Beifall bei der AfD)

Diese Fusion wird zu komplex, zu intransparent und zu teuer. Das sehen sogar die Kollegen in Ihren eigenen Reihen so: Herr Michelbach, Herr Rehberg und Herr Jäger von der Union sind skeptisch, und auch der Obmann der SPD im Finanzausschuss, Kollege Binding, hat sich skeptisch geäußert.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Die Wirtschaftsweisen!)

(C) – Ich habe nur „skeptisch“ gesagt. Was Sie wirklich sagen, Herr Michelbach, weiß ich natürlich nicht. Aber skeptisch haben Sie sich geäußert, und das haben auch einige andere Kollegen getan.

Zuletzt noch das „ceterum censeo“ – nicht ganz neu, aber es passt in diesem Kontext wieder gut –: Besetzen Sie endlich das schreiend unvollständig besetzte Banken-Finanzierungsgremium auch mit AfD-Vertretern!

(Beifall bei der AfD)

Dort werden die relevanten Infos zu solchen Fusionen diskutiert und diesem Haus bekannt gegeben und zugänglich gemacht. Es ist ein demokratischer Skandal, dass die Kollegen Münz und Glaser noch immer nicht in dieses Gremium gewählt sind.

(Stephan Brandner [AfD]: Morgen!)

Wir geben Ihnen morgen noch eine Chance dazu.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Peter Boehringer. – Nächste Rednerin für die Bundesregierung: Christine Lambrecht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D) **Christine Lambrecht,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach zahlreichen Behauptungen, Vermutungen und Unterstellungen lassen Sie mich jetzt zu den Fakten zurückkommen. Fakt ist, dass die Entscheidung der Deutschen Bank und der Commerzbank, strategische Optionen zu prüfen und Gespräche über einen eventuellen Zusammenschluss zu führen, eine Entscheidung zweier privatwirtschaftlicher Unternehmen ist. Punkt! Die Unternehmen haben uns mitgeteilt, diese Gespräche auch ergebnisoffen zu führen. Die Bundesregierung nimmt das zur Kenntnis. Sie ist nicht Teil dieser Gespräche. Mehr ist aus Sicht der Bundesregierung über diesen konkreten Vorgang derzeit gar nicht zu sagen.

Das steht auch voll und ganz im Einklang mit der Position, die der Bundesfinanzminister bisher vertreten hat.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber der Minister begleitet das!)

Bundesminister Scholz hat zu keinem Zeitpunkt einen Zusammenschluss der beiden Institute gefordert. Sie werden dafür nirgends einen Beleg finden,

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, er hat nur von nationalen Champions geredet! Das stimmt!)

auch wenn Sie die zahlreichen Unterstellungen regelmäßig wiederholen. Sehr wohl hat sich Bundesminister Scholz aber zu allgemeinen Fragen der Herausforderung

Parl. Staatssekretärin Christine Lambrecht

(A) für den Bankensektor, der Bankenstrukturpolitik und auch der Finanzmarktstabilität geäußert.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Er ist Minister!)

Als Finanzminister ist das auch genau das, was von ihm erwartet wird. Das ist seine Aufgabe. Dass in diesem Zusammenhang zu solch komplexen Fragestellungen mit verschiedensten Gesprächspartnern Treffen stattfinden, ist, glaube ich, weder anrüchig noch in irgendeiner Weise verdächtig, sondern ist genau Sinn der Sache. Es ist die Aufgabe eines Finanzministers, sich um solche komplexen Zusammenhänge zu kümmern.

Meine Damen und Herren, der Bankensektor befindet sich unter einem erheblichen Wettbewerbsdruck. Dahinter steht die weltweit zunehmende Globalisierung der Finanzmärkte. Dahinter stehen neue digitale Technologien und auch neue Geschäftsmodelle. Dahinter stehen auch neue Wettbewerber. Dazu gehören nicht nur kleine innovative Fintechs, sondern eben auch ganz große Digitalkonzerne wie Amazon, Google, Tencent und Alibaba aus China, die mit ihrer ganzen Markt- und Datenmacht ins Bankengeschäft drängen. Auch das andauernde Niedrigzinsumfeld macht es den Banken nicht leichter, mit klassischen Bankgeschäften gute Erträge zu erzielen. Deswegen müssen Banken auch innovativ und kreativ sein.

Gerade die Digitalisierung verändert die Art und Weise, wie Banking betrieben wird. Das hat schon in vielen Instituten zu Personalabbau geführt. Da war und ist es gut, dass wir in Deutschland starke Gewerkschaften haben, die die Interessen der Beschäftigten in jeder Situation wahrnehmen, bei großen börsennotierten Banken (B) gerade auch durch die Parität im Aufsichtsrat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

In Europa kommt zu diesem Transformationsprozess im Bankensektor das gemeinsame Ziel, den Finanzbinnenmarkt weiter zu vertiefen. Der überwiegende Teil der Kreditvergabe in der Euro-Zone erfolgt national. In Deutschland beruht das – das ist ein positiver Aspekt – auf dem großen Vertrauen von Unternehmen in die Regionalbanken. Wenn wir aber auch grenzüberschreitende Aktivitäten stärken, stärkt das die europäischen Banken im internationalen Wettbewerb, verbessert das die Stabilität des europäischen Finanzsektors und schafft das bessere Finanzierungsmöglichkeiten für große europäische Unternehmen. Ein starker einheitlicher Finanzmarkt festigt die Unabhängigkeit von anderen Finanzzentren und schützt damit auch vor möglicher politischer Einflussnahme.

Meine Damen und Herren, unsere offene, exportorientierte Volkswirtschaft in Deutschland braucht leistungsfähige und stabile Banken. Wir brauchen Banken, die die Expertise und die Kraft haben, unsere Unternehmen auch bei internationalen Aktivitäten zu begleiten.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Es braucht den Wettbewerb!)

Dafür müssen die Banken die Art und Weise verstehen, wie hier Wirtschaft betrieben wird. Dabei geht es gar nicht (C) nur um große börsennotierte Konzerne, sondern teilweise auch um kleine und mittelständische Unternehmen, die als sogenannte Hidden Champions weltweit erfolgreich sind und die dafür auf passgenaue Bankdienstleistungen und ein enges Vertrauensverhältnis angewiesen sind.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Im Wettbewerb!)

Meine Damen und Herren, wir, die Bundesregierung und natürlich auch der Deutsche Bundestag, haben seit der Finanzkrise – die Finanzmarktstabilität steht damit natürlich im Zusammenhang – viel dafür getan, dass die Banken in Deutschland und in Europa krisenfest sind. Der Steuerzahler soll nicht noch einmal für Banken in Schieflagen haften müssen. Diese Aussage gilt!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben die Banken widerstandsfähiger gemacht – wodurch? – durch eine höhere Kapital- und Liquiditätsanforderung. Wir haben mit dem SSM, dem Single Supervisory Mechanism, eine europäische Aufsicht geschaffen, die unabhängig von möglicher staatlicher Voreingenommenheit agiert. Wir haben durch zusätzliche Bail-in-Puffer die Voraussetzung geschaffen, dass auch dann, wenn eine Bank in Schwierigkeiten gerät, auch eine große Bank, die Last nicht den Steuerzahler trifft. Und wir haben heute im Gegensatz zur Finanzkrise 2008 die notwendigen Verfahren und auch Institutionen für eine geordnete Sanierung und Abwicklung, bei der die Eigentümer und die Gläubiger die Verluste zu tragen haben. Das ist der wesentliche Unterschied zu der Situation in 2008. (D) Wenn das alles ausnahmsweise nicht reichen sollte, verfügen wir mit dem Single Resolution Fund, den die Banken mit ihren Beiträgen füllen, über die notwendigen Finanzmittel.

Das zeigt: Wir haben gehandelt. Wir haben aus dieser Krise gelernt. Im letzten Dezember haben wir beschlossen, dass der ESM künftig die Rolle des Backstop wahrnehmen soll. Deswegen sind wir heute in einer ganz anderen Situation. Das Thema „too big to fail“ spielt heute eine ganz andere Rolle, weil wir ganz andere Mechanismen haben, mit denen wir auf diese Situation eingehen können. Das sind die Perspektiven. Das ist auch der Kontext, in dem wir auf die Entwicklungen im Bankensektor schauen und in dem wir diese als BMF bewerten.

Die Entscheidung der Deutschen Bank und der Commerzbank, strategische Optionen ergebnisoffen zu prüfen und über einen solchen Zusammenschluss zu reden, ist eine Entscheidung – ich wiederhole es an dieser Stelle ausdrücklich – zweier privatwirtschaftlicher Unternehmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Christine Lambrecht. – Nächster Redner: Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(A)

Dr. Florian Toncar (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Durchschnittsverdiener hat in Deutschland die höchste Abgabenbelastung aller Industrieländer, und der Bundesfinanzminister tut nichts dagegen.

(Beifall des Abg. Frank Schäffler [FDP])

Die niedrigen Zinsen gefährden die Altersvorsorge unserer Bürgerinnen und Bürger, und der Bundesfinanzminister tut nichts dagegen.

(Beifall des Abg. Frank Schäffler [FDP])

Das deutsche Steuerrecht ist maximal kompliziert, und der Bundesfinanzminister tut nichts dagegen.

(Beifall des Abg. Frank Schäffler [FDP])

In Europa werden noch Banken mit Steuergeld gerettet, und der Bundesfinanzminister tut nichts dagegen.

(Beifall der Abg. Linda Teuteberg [FDP])

Was tut der Bundesfinanzminister? Er treibt Deutsche Bank und Commerzbank, zwei Privatunternehmen, in eine Fusion, an deren Sinn viele namhafte Beobachter erhebliche Zweifel haben. Noch nie hat ein Bundesfinanzminister so an seinen eigentlichen Aufgaben und auch an seinen Befugnissen vorbeiregiert wie Olaf Scholz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP – Ulli Nissen [SPD]: Unfug! – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Können Sie die Behauptung belegen? – Metin Hakverdi [SPD]: Sie sind gegen eine Bankenpaketrettung, ja?)

(B)

Frau Staatssekretärin, ich darf Sie bitten! Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass Sie bestreiten, dass es eine Einflussnahme des Ministers gab. Das steht in quasi jeder deutschen Zeitung. Wenn das regierungsamtlich die Bezichtigung der gesamten deutschen Wirtschaftspresse ist, dass sie lügt oder falsche Dinge berichtet hat, dann finde ich das sehr bemerkenswert. Ich glaube, Sie sollten eher auf der Basis dessen argumentieren, was hier passiert ist. Natürlich haben Herr Scholz und Herr Kukies in London vor Investoren dafür geworben, dass sie mitmachen. Das ist doch offenkundig und sollte in dieser Debatte nicht mehr in Zweifel gezogen werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN und der Abg. Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Zweifel an der Fusion haben handfeste Gründe. Die Beispiele WestLB, IKB, HSH Nordbank und viele weitere zeigen doch eines: Wenn der Staat zum Banker wird, dann geht es häufig schlecht aus, gerade für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Deutschland. Wir brauchen auch nicht mehr Banken im Staatsbesitz. Wir brauchen weniger Banken im Staatsbesitz, damit der Staat sich auf seine Rolle als Aufpasser und Schiedsrichter konzentrieren und sie fair und neutral ausüben kann.

(Beifall bei der FDP)

Ich frage Sie: Wie soll es gelingen, zwei Banken mit so unterschiedlichen Kulturen zu einem erfolgreichen Ganzen zu machen, wenn damit der Abbau von mehreren Zehntausend Stellen verbunden ist? Wie soll denn das gelingen? Kann es überhaupt gelingen, wenn das nicht von den Unternehmen selber kommt, sondern vom Staat angestoßen wird?

(C)

Ich frage zweitens: Wie soll es gelingen, dass der Staat an einer fusionierten neuen Großbank beteiligt ist – das wäre er dann ja –, ohne dass der Steuerzahler irgendwann neues Geld auf den Tisch legen muss und ohne dass der Staat speziell diese Bank nachher gegenüber anderen Banken bevorzugt? Wie soll das gelingen?

(Metin Hakverdi [SPD]: Gelingt doch jetzt bei der Commerzbank auch! Ganz aktuell!)

Ich frage drittens: Wie soll es gelingen, aus dieser Bank das zu machen, was die deutsche Volkswirtschaft braucht? Das ist doch nicht ein nationaler Champion. Ich meine, es gibt genug Banken auf dem deutschen Markt, es gibt eine Riesenauswahl auf dem deutschen Markt. Was die deutsche Wirtschaft braucht, ist ein internationaler Champion, der die Exportindustrie mit ins Ausland begleiten kann. Das würde durch diese Fusion nicht gestärkt. Es bliebe vielmehr so, wie es ist. Die Wirtschaft braucht etwas anderes als das, was Sie scheinbar bevorzugen, liebe Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sie braucht Wettbewerb!)

Diese Fragen müssen am Anfang gestellt werden; denn eines ist doch klar: Wenn diese Fusion vollzogen wird und schiefgeht, dann bedeutet das für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler genauso wie für unsere Volkswirtschaft maximaler Schaden.

(D)

Die kritischen Stimmen aus der Koalition, von der CDU/CSU kommen spät und sehr halbherzig. Kollege Müller, es war doch Ihr Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, der neulich die Nationale Industriestrategie 2030 vorgestellt hat. In dieser Industriestrategie werden verschiedene Großunternehmen genannt, die quasi mit dem Etikett „nationales Interesse“ versehen und unter den Schutz von Peter Altmaier gestellt werden.

(Sepp Müller [CDU/CSU]: Guter Mann!)

Die Deutsche Bank ist dort ebenfalls erwähnt. Auch Peter Altmaier träumt von nationalen Champions. Insofern ist das, was Olaf Scholz macht, eigentlich die Umsetzung dessen, was Peter Altmaier aufgeschrieben hat. Es zeugt von ordnungspolitischer Verwirrung, die bis tief in die Union reicht, dass der Staat mit dem Design nationaler Champions auf die Globalisierung antworten soll. Ich frage: Wann stoppen Sie Bundeswirtschaftsminister Altmaier, damit er diese Idee wieder begräbt und sich stattdessen auf Wettbewerb und Respekt vor kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen gleichermaßen konzentriert?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Am bemerkenswertesten allerdings war die Reaktion der Bundeskanzlerin auf die Berichterstattung. Die Bun-

Dr. Florian Toncar

(A) deskanzlerin, Frau Staatssekretärin, hat gesagt – ich zitiere –:

> Ich plädiere sehr dafür, dass die Bundesregierung sich da nicht mit einem Votum einmischt.

Ich frage Sie: Warum muss die Bundeskanzlerin dafür plädieren, dass die Bundesregierung sich nicht einmischt, wenn sie es gar nicht gemacht hat?

(Heiterkeit bei der FDP)

Können Sie sich auch nicht erklären, oder? Ich auch nicht.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich will auf etwas anderes hinaus: Die Bundeskanzlerin plädiert dafür, dass die von ihr geführte Regierung etwas macht, als hätte sie mit dieser Regierung gar nichts zu tun. Die Regierungschefin plädiert dafür, dass ihre Minister etwas machen oder nicht machen. Das ist gar nicht ihre Regierung. Diese Art, mit wichtigen Themen umzugehen – Konflikte nicht mehr auszutragen, weil man sich in dieser Koalition keine weiteren Konflikte leisten möchte, und die Sacharbeit darunter leiden zu lassen –, zeigt, wie Deutschland regiert wird, und es illustriert, dass wir anders regiert werden müssen, als es diese Koalition auch 2019 hinbekommt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Sie wollten doch nicht!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(B) Vielen Dank, Dr. Toncar. – Nächste Rednerin: Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Freitag wurde relativ unbemerkt eine Studie, die im Auftrag des Finanzministers erstellt wurde, veröffentlicht, die nicht nur von der Öffentlichkeit, sondern vor allen Dingen von der Spitze des Hauses, also von Olaf Scholz und seinem Staatssekretär Kukies, dringend zur Kenntnis genommen werden sollte. Denn die Studie hat im Auftrag des Finanzministeriums die Frage geprüft: Wie stabil ist der deutsche Finanzmarkt heute eigentlich, zehn Jahre nach der Lehman-Pleite und der weltweiten Finanzkrise? Wirken die beschlossenen Maßnahmen so, wie von Angela Merkel 2014 versprochen, als sie gesagt hat: „Nie wieder wird es notwendig sein, dass Steuerzahler eintreten müssen, wenn große Banken zusammenbrechen“? Diese wissenschaftliche Studie kommt zu dem Ergebnis: Ja, der deutsche Finanzmarkt ist heute stabiler als 2008. Aber das Problem, über das wir gerade reden – Stichwort „too big to fail“ –, ist durch die bisher getroffenen Maßnahmen in Deutschland immer noch nicht gelöst.

(Beifall der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die großen deutschen Banken können sich Kapital immer noch billiger beschaffen als die kleinen Institute, weil die Finanzmärkte nicht daran glauben, dass Angela (C) Merkels Versprechen tatsächlich gilt. Die neuen Gesetze, in denen festgelegt ist, dass nicht mehr die Steuerzahler zur Rettung einer Bank herangezogen werden, sondern die Aktionäre und Gläubiger – die Staatssekretärin hat darauf hingewiesen –, und in denen festgelegt ist, in welcher Reihenfolge das passieren soll, werden auf den Finanzmärkten in Bezug auf Großbanken offenbar gar nicht ernst genommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Daraus kann man zwei Konsequenzen ziehen. Man kann sagen: Dann sollten die europäischen und deutschen Gesetze für den Vollzug einer wirksamen Bankenstrukturierung oder -abwicklung ohne Rückgriff auf Steuergelder verschärft werden, sodass sie endlich auch für Großbanken glaubwürdig werden. Oder man kann zu dem Schluss kommen, dass Banken verkleinert werden sollen.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Richtig!)

Aber was man als im Wort stehende Bundesregierung nicht tun kann, ist, die Ergebnisse der Studie einfach zu ignorieren und stattdessen von nationalen Champions zu faseln und zwei kranke Großbanken zu einer Megabank gesundzubeten, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zur Erinnerung: Die letzte Bankenrettung hat den deutschen Steuerzahler bisher mindestens 68 Milliarden Euro gekostet. Deswegen: Das Risiko einer Zombiebank (D) aus Deutscher Bank und Commerzbank mit einer Bilanzsumme von mehr als 2 000 Milliarden Euro, einer Bilanzsumme, die mehr als der Hälfte der jährlichen Wirtschaftsleistung Deutschlands entspricht, ist einfach zu groß für alte sozialdemokratische Stamokap-Spielereien.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Sepp Müller [CDU/CSU]: Was sind denn die Vorschläge der Grünen?)

Ich frage mich wirklich, ob die Sozialdemokratie in den vergangenen zehn Jahren nichts dazugelernt hat. Ich erlebe regelrecht ein Déjà-vu; denn es war 2008 ebenfalls ein sozialdemokratischer Finanzminister – er hieß Peer Steinbrück –, der die Übernahme der Dresdner Bank durch die Commerzbank politisch beförderte. In der Folge musste der Bund die Commerzbank mit über 18 Milliarden Euro an Kapitalhilfen und 5 Milliarden Euro an Garantien stützen, was für den Staat bis heute ein drastisches Milliardenverlustgeschäft ist. Und Peer Steinbrück war auch nicht unbeteiligt an der Übernahme der Postbank durch die Deutsche Bank, ebenfalls alles andere als eine Erfolgsgeschichte. Liebe Sozialdemokraten, ich sage das eindringlich: Auch ihr seid lernfähig, auch ihr könnt aus Fehlern lernen. Wir brauchen kein weiteres Milliardengrab in Deutschland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch das Argument, die Wirtschaft brauche das, greift nicht; denn das tosende Schweigen der deutschen Wirt-

Lisa Paus

(A) schaft macht doch deutlich: Das Letzte, was die deutsche Wirtschaft braucht, ist, dass zwei für sie derzeit funktionierende Großbanken zu einer durch jahrelange Fusionsprozesse gelähmten und mit sich selbst beschäftigten Zombiebank zusammengeschlossen werden. Die angeschlagene Deutsche Bank rettet man nicht, indem man sie mit viel Doping zum nationalen Champion hochtuned. Sie ist auch nicht übernahmegefährdet, so toxisch wie sie ist. Der IWF zählt sie offiziell immer noch zu den weltweit gefährlichsten Banken. Die Wahrheit ist schlichtweg – auch wenn sie vielleicht für deutsche Ohren zum Teil jenseits der Vorstellungskraft liegt –: Bankenprobleme haben nicht nur die anderen Länder; auch Deutschland hat Bankenprobleme.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Sepp Müller [CDU/CSU]: Reden Sie die deutschen Banken doch nicht kaputt!)

Aber die gute Nachricht ist: Eigentlich sind wir doch inzwischen ziemlich gut gerüstet, sollte eine deutsche Bank tatsächlich in bedrohliche Schieflage geraten. Es fehlt nur an der Glaubwürdigkeit der Märkte. Deshalb sollte gerade Deutschland keinen Zweifel daran lassen, dass es gewillt ist, die neuen gemeinsamen europäischen Regeln für Banken anzuwenden; denn sonst würde Olaf Scholz nicht nur die Fehler von Peer Steinbrück wiederholen, sondern auch die von Gerhard Schröder und nach den Zweifeln an dem Einhalten der Regeln bei der Währungsunion nun die Regeln für die Bankenunion sprengen.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Die Krise wäre ohne Peer Steinbrück aber anders ausgegangen!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Lisa Paus. – Nächster Redner: Alexander Radwan für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Radwan (CDU/CSU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine Aktuelle Stunde zum Thema „Deutsche Bank, Commerzbank“. Was hier mitschwingt, ist der Vorwurf, dass diese Thematik, die ja eigentlich der Markt regeln sollte, zu stark politisiert wird, dass sich das Bundesfinanzministerium hier zu stark einmischt. Die Aussage von Herrn De Masi hat mich erschrocken, und ich wäre erstaunt, wenn es so wäre. Herr De Masi – auch wenn Sie gerade nicht zuhören können –, welche Machtfülle Sie dem Bundesfinanzminister zugestehen: eine Herrschaft über die EZB und über den IWF, und alle kuschen vor ihm, nur damit das zustande kommt. Ich glaube, der Finanzminister würde sich wünschen, diese Machtfülle zu haben.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das ist ein ganz Großer!)

Meine Damen und Herren, die Art und Weise des Umgangs der Opposition mit diesem Thema ist genau das

(C) Gegenteil: Sie politisieren zwei Marktakteure, die gesagt haben, dass sie miteinander reden wollen. Sie tragen das Thema in den Deutschen Bundestag, in die Politik, in die Öffentlichkeit und nutzen jede Sekunde, diese Finanzinstitute auch noch schlechtzureden, nach dem Motto „Wir wollen sie nach unten prügeln“, statt zur Stärkung des Finanzmarkts beizutragen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: So ein Unsinn!)

Fusionen, Kooperationen, Übernahmen bekommen wir täglich aus den Zeitungen mit. Die Landesbanken diskutieren darüber, wie es weitergeht. Im Mobilitäts- und Pkw-Bereich reden Daimler und BMW darüber, zu kooperieren und national stark zu werden, Herr Kollege Dr. Toncar.

(Kay Gottschalk [AfD]: Kooperation und Fusion sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe!)

– Ich habe gerade gesagt: Wir reden über Fusionen, Kooperationen, Übernahmen. Wissen Sie, was in zehn Jahren dabei herauskommt, Herr Gottschalk? Sie wissen es natürlich nicht. Da kann sich etwas anbahnen. Es kann auch sinnvoll sein, was da gemacht wird.

Wir reden hier von einer offenen Prüfung. Das Erstaunliche ist: Zeitungskommentatoren, Wissenschaftler, auch Mitglieder hier im Parlament wissen bereits, was herauskommt. Die Zahlen liegen nicht auf dem Tisch. Wir wissen auch nicht, welches Geschäftsmodell dem zugrunde liegt. Aber genau das gilt es abzuwarten. Das müssen die Vorstände jetzt prüfen und dann entsprechend offenlegen. (D)

Lassen Sie sich von meiner Seite sagen: Eine hohe Bilanzsumme ist kein Wert an sich. Auch ein nationaler Champion ist kein Wert an sich. Aber auf eines lege ich Wert, meine Damen und Herren, nämlich dass die Aufseher von Anfang an beteiligt sind. Das habe ich bisher von keinem Redner hier gehört. Die BaFin, die Bundesbank, die Europäische Zentralbank müssen an dem Prozess beteiligt sein. Der SSM wird darüber entscheiden, werter Kollege Schäffler. Er wird aber politisch nicht allein von Deutschland bestimmt werden, außer es träte ein, was die AfD zuletzt gefordert hat, nämlich dass die EZB jegliche Aufsicht in Europa abgibt.

(Beifall des Abg. Metin Hakverdi [SPD])

Auch der SRM, der Einheitliche Abwicklungsmechanismus, muss dazu gehört werden. Sie alle müssen sagen, was es bedeutet, wenn wir eine Bank von dieser Größe, mit dieser Struktur bekommen. Warten Sie doch die Antworten mal ab. Sie geben diese ja schon, bevor Sie wissen, wie die Analysen aussehen werden. Natürlich muss auch das Kartellamt mit Blick auf die Auswirkungen auf den Wettbewerb für die großen und mittleren Unternehmen und für den industriellen Mittelstand gehört werden.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sehr richtig! Genau!)

Lassen Sie mich eines abschließend sagen: Wir können ja nicht ausschließen, dass die Vorstände am Ende zu dem Schluss kommen, eine Fusion, ein Zusammengehen der beiden Banken, lohnt sich nicht. Es gilt dann, diese

Alexander Radwan

(A) Entscheidung zu respektieren. Das gilt für das Parlament und für die Bundesregierung. Es wird zu entsprechenden Verwerfungen und Diskussionen an den Märkten kommen. Wir müssen dann die Kraft haben, zu sagen: Das ist nicht der Weg, den wir gehen. – Die Frage, wie es mit den Unternehmen alleine weitergeht, wie sich diese entwickeln müssen, meine Damen und Herren, ist dann noch nicht gelöst. Dann gilt es natürlich, auch diese Fragen zu beantworten.

Die Finanzmärkte haben sich verändert und werden sich weiterhin massiv verändern, zum Beispiel durch die Digitalisierung. Natürlich wird auch das Auswirkungen auf die Strukturen der Commerzbank und der Deutschen Bank haben. Zu suggerieren, Herr De Masi, dass sich nichts verändert, wenn keine Fusion kommt, ist ein Trugschluss.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Aber suggeriert. – Ein ständiger Wandel wird die Finanzwirtschaft ereilen, und natürlich werden wir dann auch über die Strukturen sprechen müssen.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Aber Sie suggerieren es, indem Sie bestimmte Themen aufgreifen und zum Beispiel sagen, es dürfe keine Arbeitsplatzverluste geben.

Wir müssen bei der Frage der Champions und der Begleitung der deutschen und europäischen Wirtschaft auch mal europäisch denken. Möglicherweise ist es in einem

(B) europäischen Binnenmarkt notwendig, dass grenzüberschreitende Wirtschaftsstrukturen geschaffen werden. Dann ergeben sich auch neue Chancen in der Diskussion darüber, wie wir unseren Finanzplatz in Deutschland, aber auch in Europa stark machen. Das, meine Damen und Herren, ist unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es nicht, unsere Bankhäuser und damit den Finanzmarkt durch regelmäßige Diskussionen in den Parlamenten schlechtzureden.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Carsten Schneider [Erfurt] [SPD] – Fabio De Masi [DIE LINKE]: Aber in der Presse! – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Ein Unsinn!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Alexander Radwan. – Nächster Redner: Kay Gottschalk für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Kay Gottschalk (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Liebe Negativzinssparer! Frau Lambrecht, vielleicht sollte ich angesichts der Märchenstunde, die Sie hier gehalten haben, lieber „Frau Grimm“ zu Ihnen sagen.

(Ulli Nissen [SPD]: Das ist ja wohl ein Scherz!)

(C) Als ich zum ersten Mal von den Fusionsplänen und dem Begleitschutz des Finanzministeriums im Zusammenhang mit diesen Fusionsplänen hörte, dachte ich sofort: Na, klasse! Diese linken Träumer von der SPD! In deren Logik spannt man also neben einen lahmen Gaul einen weiteren lahmen Gaul vor die Postkutsche und denkt, man hätte einen Rennwagen. Ähnliches dachte man vielleicht auch bei Nahles und Scholz. Die Ergebnisse der Umfragen kennen Sie.

Nun aber versucht dieser Herr Scholz, eine deutsche Megabank entstehen zu lassen. Was sie tun soll, welches Ziel sie hätte – dazu bekam ich keine Antwort im Finanzausschuss, als ich fragte: Soll sie vielleicht die deutsche Finanzsouveränität und den deutschen Finanzplatz sichern? Soll sie eine feste Hand für deutsche Unternehmen sein, weil die chinesischen Unternehmen hier auf Einkauftour gehen, oder Expansion begleiten? – Keine Antwort von Ihnen darauf! Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als sozialistische Planwirtschaft à la SPD, die wir hier wieder beobachten dürfen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn SPD-Politiker in die Marktwirtschaft eingreifen, wird es für den Steuerzahler teuer. Philipp Holzmann und der Genosse der Bosse lassen schön grüßen. Im Übrigen möchte ich alle Altparteien daran erinnern: Sie alle haben den Satz „too big to fail“ – er sollte nie wieder im Plenum fallen – erwähnt. Meine Damen und Herren, hierzu warnt auch der Vorsitzende der Monopolkommission, Achim Wambach, in der „Rheinischen Post“. Ich zitiere mit der Erlaubnis der Präsidentin:

(D)

> Durch den Zusammenschluss entsteht möglicherweise eine neue Bedrohung für die Finanzwelt, nämlich durch einen Anstieg des Systemrisikos.

Keine Rede davon bei Ihnen hier.

> Die Finanzkrise habe deutlich gemacht, dass große Banken nicht ohne Weiteres abgewickelt werden könnten und gegebenenfalls vom Staat gerettet werden müssten.

Frau Lambrecht, zu Ihrer Märchenstunde, der deutsche Steuerzahler werde nie mehr haften. Sie haben 2009 für 5,1 Milliarden Euro 15 Prozent der Commerzbankanteile erworben. Diese sind heute gerade einmal 1,4 Milliarden Euro wert. Sie haben an dieser Stelle fast 4 Milliarden Euro Steuergeld verplempert und verprasst; das sollten Sie alle mitnehmen und auch bei der nächsten Europawahl daran denken.

(Beifall bei der AfD)

Offenbar, meine Damen und Herren, leiden nicht nur einige Abgeordnete, sondern vor allen Dingen auch die Bundesregierung an politischer Demenz. Haben Sie denn schon vergessen, warum Sie die Commerzbank eigentlich retten mussten? Es klang nämlich an: wegen der ziemlich vergurkten Fusion – so muss man das wohl sagen – mit der Dresdner Bank. Aber auch dort war es ja nicht Ihr Geld. Es war immer das Geld der deutschen Steuerzahler. Gerade die Kollegen der Sozialdemokraten wollten das ja eigentlich nie mehr haben. Rote Versprechen, sie sind so viel wert wie der Lottoschein von letzter

Kay Gottschalk

(A) Woche, bei dem ich immer um eine Zeile danebenlag, nämlich nichts am Ende.

(Ulli Nissen [SPD]: Noch so ein Scherz! Sehr witzig!)

Aber welcher Film, meine Herren und Damen, läuft hier wirklich ab? Der Druck aus dem Finanzministerium ist schon angeklungen. Sie wollen jetzt nicht ernsthaft sagen, dass alle seriösen Zeitungen Fake News verbreiten, von der „Wirtschaftswoche“ über das „Handelsblatt“, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ bis zur „Süddeutschen Zeitung“?

(Stephan Brandner [AfD]: „Süddeutsche“ ist doch nicht seriös!)

Meine Damen und Herren, Sie haben Druck ausgeübt, und die Fusion – das wissen wir auch – bringt nur etwas, wenn tatsächlich Synergieeffekte genutzt werden. Auch das wollen Sie ja schon verhindern, indem Sie sagen: Die 30 000 Arbeitsplätze sollen nicht abgebaut werden.

Meine Damen und Herren, die Zahlen der Commerzbank und der Deutschen Bank sprechen auch hier für sich. In der Größe liegt nie der Gewinn einer Bank, und in der Größe liegt auch nicht ihre Stärke. Die kleine Commerzbank mit einer Bilanzsumme von 462 Milliarden Euro hat einen Gewinn von 865 Millionen Euro erzielt, und die große Deutsche Bank mit knapp 1,4 Billionen Euro Bilanzsumme hat nur 341 Millionen Euro Gewinn erzielt.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Sehen Sie mal: privat!)

(B) Sie sehen also: Es kommt auf gute Ideen, auf ein Geschäftskonzept an und nicht darauf, einen Riesenchampion zu schaffen. Meine Damen und Herren, auch das werden Sie mit Ihrer Planwirtschaft nicht schaffen.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Ist Ihre Redezeit bald vorbei?)

Schauen Sie im Übrigen in die volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Literatur. Zwei Drittel aller Fusionen scheitern oder erreichen ihre Ziele nicht: Daimler/Chrysler, Commerzbank/Dresdner Bank, Karstadt/Kaufhof, Bayer/Monsanto – heute ist der Kurs um über 10 Prozent eingebrochen –, Allianz/Dresdner Bank, BMW/Rover. Ich könnte die Liste beliebig fortsetzen. Meine Damen und Herren, darum prüfe, wer sich ewig bindet. Die Logik der Marktwirtschaft, liebe Genossen, wird auch durch Ihre feuchtroten Träume nicht ausgehebelt. Größe ist kein reiner Selbstzweck, und ohne Idee bringt diese Größe auch nichts.

Aber nun kommen wir zum eigentlichen Kern der Frage, warum meine Fraktion in diesem Zusammenhang einen Untersuchungsausschuss beantragen wird. Wer macht in diesem Land eigentlich Politik? Warum tut sich Herr Scholz dies an? Denken wir mal an die Fusionsgespräche. Die werden von Goldman Sachs begleitet. Und um Ihre Erinnerungslücken zu schließen, meine Damen und Herren: Bevor es zur Übernahme durch den Staat kam, hat auch Goldman Sachs die Commerzbank beraten. Nun kommt Herr Kukies ins Spiel. Wenn ich mir seine Vita anschaue – er war von 2001 bis 2018 hochrangiger Manager bei Goldman Sachs, sogar deutscher

(C) Vizepräsident –, dann gestatten Sie mir die Frage: Wer macht im Finanzministerium eigentlich Politik? Wer führt es: Goldman Sachs oder Herr Kukies oder vielleicht doch noch Herr Scholz?

(Stephan Brandner [AfD]: So wie im Verteidigungsministerium!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie Ihre sozialistische Planwirtschaft da, wo sie hingehört, nämlich in der Mottenkiste, und lassen Sie uns hier aufdecken, welche Ideen und welche Punkte wirklich dahinterliegen. Wir wollen einen Untersuchungsausschuss, damit Licht in diese Umstände gebracht wird.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, Kay Gottschalk. – Nächster Redner: Lothar Binding für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

> Es scheint sich zu bestätigen, dass alles von langer Hand geplant war.

(Frank Schäffler [FDP]: Das stimmt!)

(D)

> #Kukies ist befangen. @Olaf Scholz muss Kukies zurückziehen.

Das ist ein Tweet von Herrn Schäffler. Er ist fair und nennt auch die Quelle. Die Quelle heißt nämlich „@BILD berichtet“. Jetzt lese ich in der „Bild“-Zeitung nach:

> „Kukies ist befangen, Scholz muss ihn zurückziehen“, fordert der FDP-Finanzexperte Frank Schäffler …

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, er liefert durch eine Forderung das, was er später, über die öffentlichen Medien als Behauptung verifiziert, in diesem Plenum nachfolgen lassen will. „Das ist doch irgendwie verrückt“, würden meine Kinder sagen.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist hohe Kunst, Herr Binding! Das ist ganz hohe Kunst!)

Das kann man doch nicht machen in dieser Weise.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

So entstehen hier Informationen, die die Basis Ihrer Überlegungen sind.

Jetzt kommt der Minister Scholz in den Ausschuss. Wenn er kommt, ist er ja persönlich da; denn unpersönlich kann er ja nicht kommen. Er ist also persönlich da; man kann ihn fragen. Dann wird er gefragt und sagt: Wir haben Beobachterstatus. – Und er sagt weiter: Das ist für uns eine reine Finanzanlage. – Der Kauf von 15,6 Pro-

Lothar Binding (Heidelberg)

(A) zent der Commerzbank hat in der Entscheidungskompetenz nicht unmittelbar mit diesem Minister zu tun. Die persönliche Information wird jedenfalls in Misskredit gezogen, aber die selbstreferenzielle Scheininformation von Herrn Schäffler wird hier sozusagen zur Wahrheit hochstilisiert. Wenn das öffentliche Informationspolitik und Ausdruck von Vertrauen in einen Minister sein sollen, dann weiß ich nicht, wo wir sind, wenn es um das Stichwort „Glaubhaftigkeit“ geht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Florian Toncar hat gesagt: Wenn die Fusion schiefgeht, dann ist das der maximale Schaden für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. – Es kann sein, dass das der maximale Schaden ist. Aber das wissen Sie ja gar nicht. Sie haben auch nicht gezeigt, wieso das so sein soll und wieso überhaupt das Bail-in-fähige Kapital und das Eigenkapital nicht ausreichen würden, damit dies am Steuerzahler gar nicht hängen bleibt. Was Sie ganz vergessen haben, ist eine zehnjährige europäische Sicherheitspolitik, um genau das von den Steuerzahlern abzuwenden.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Und wer soll das bezahlen?)

Ich glaube, wer so viel vergisst, der darf hier den Mund nicht zu voll nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Gegenthese. Wenn etwas ohne Fusion schiefgeht, dann kann auch das ein maximaler Schaden sein. Eine Fusion ist weder hinreichend noch notwendig für Ihre

(B) These.

Lisa Paus hat etwas Gutes gesagt: Wir brauchen kein weiteres Milliardengrab in Deutschland. – Dem stimmen wir alle unumwunden, hundertprozentig zu.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen kein weiteres Milliardengrab.

Ein bisschen geärgert hat mich der Kollege De Masi; denn er hat Olaf Scholz sozusagen eine Kompetenz zugeschrieben, die wir aus bestimmten Familien kennen, die er aber nicht hat, indem er gesagt hat: Olaf Scholz und Jörg Kukies sind wie Kuppler bei einer Zwangsehe. – Das fand ich ein bisschen unanständig; denn das assoziiert Dinge, die uns überhaupt nicht gefallen, weil sie überhaupt nicht diese Rolle haben, weder im Staat noch zu Hause noch irgendwo auf dem Finanzmarkt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Bundesfinanzminister hat in unserer Fraktion erklärt, er habe eine Beobachterperspektive. Das ist eine Perspektive, die für die ganze Regierung gut wäre. Natürlich muss man das Ganze beobachten; denn Hintergrund und Ursache für Fusionen sind im Regelfall im Management zu suchen. Es verantwortet, was war. Aus dem Interesse der Manager könnte sozusagen das private Interesse an einer Fusion entstehen. Jedenfalls ist das nicht das Interesse derjenigen, die vielleicht ihren Arbeitsplatz verlieren. Eines weiß ich: Wenn die beiden Banken fusionieren, werden die Manager besser herauskommen als die meisten Arbeitnehmer, die entlassen werden. Diesen

(C) Aspekt müssen wir schon noch ein bisschen in den Blick nehmen. Wir kennen ja die skandalträchtigen Geschichten vieler Banken. Diese haben sich bisher nicht sonderlich um Arbeitsplätze gekümmert, sondern meistens um ganz andere Dinge.

Ich möchte noch etwas zu den 600 000 Aktionären sagen. Um drei, vier, fünf, sechs, sieben Aktionäre ist mir nicht bange. Aber die vielen Kleinaktionäre – die Aktien der Deutschen Bank werden zu 20 Prozent von Privatpersonen und zu 80 Prozent von institutionellen Anlegern gehalten – haben in den letzten zehn Jahren, zwischen 2007 und 2017, bei der Deutschen Bank über 90 Prozent ihres Vermögens verloren, bezogen auf ihre Anlage, und bei der Commerzbank über 95 Prozent. Da ist doch klar, dass man sich den einen oder anderen Gedanken macht und meint, dass es vielleicht klug sei, sich zu kümmern.

Wir haben vorhin gehört, wer da alles mitentscheidet: die BaFin und natürlich die EZB. Aber auch die Chinesen entscheiden mit. Denen gehören nämlich 10 Prozent, natürlich nicht allen Chinesen – das ist klar –, sondern der HNA Holding. Aber auch Al-Thani aus Katar hält eine 10-prozentige Beteiligung. Wir sehen: Da entscheidet eine ganze Reihe anderer Leute mit. Deshalb ist es gut, wenn der Minister das beobachtet. Wenn er beobachtet, kann er Auffälligkeiten wahrnehmen. Wenn er Auffälligkeiten wahrnimmt, wird er uns entsprechend befassen, aber so, dass es keinen Schaden am Gesamtprozess anrichtet.

Jetzt merkt man schon, wie klug das gegenwärtige Verhalten der Regierung ist, nämlich die Dinge kritisch

(D) zu begleiten, ordentlich zu beobachten und zu schauen, dass alles mit rechten Dingen zugeht und der Steuerzahler insgesamt geschützt wird. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Lothar Binding. – Nächster Redner: Jörg Cezanne für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon heute stehen Deutsche Bank und Commerzbank auf der Liste der systemrelevanten Großbanken der Euro-Zone, jede für sich alleine. Die Deutsche Bank wird vom Financial Stability Board als eine der 29 systemrelevanten Banken weltweit geführt. Bis 2012 gehörte die Commerzbank auch noch dazu. Niemand braucht noch größere Großbanken, schon gar nicht, wenn sie auf wackeligen Füßen stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinzu kommt: Auch zehn Jahre nach der großen Finanzmarktkrise sind grundlegende Fragen nicht gelöst. Der Bankensektor der Europäischen Union ist heute stärker konzentriert als vor der Finanzkrise. Es ist nicht

Jörg Cezanne

(A) gelungen, die Entkoppelung des Finanzsektors von der realen Wirtschaft auch nur zu stoppen.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Richtig!)

Das alles erzeugt Instabilität und wachsende Risiken. Von „krisenfest“ sind wir nach wie vor weit entfernt, und es wird uns spätestens in der nächsten Krise einholen.

(Beifall bei der LINKEN)

Erschwerend kommt hinzu, dass beide Banken – Deutsche Bank und Commerzbank – betriebswirtschaftlich angeschlagen sind. Keine von beiden verfügt über ein überzeugendes Geschäftsmodell. Überschneidungen gibt es im Bereich der Privat- und Unternehmerkunden, Firmenkunden. Da stehen beide halbwegs ordentlich da. Das ergibt aber keine sinnvolle Ergänzung.

Problembaustelle Nummer eins bei der Deutschen Bank ist das Investmentbanking. Dieser Geschäftsbereich ist bei der Commerzbank sehr gering vertreten. Auch da ist durch eine Fusion überhaupt nicht geholfen. Kenner – dazu genügt in diesem Fall, Bürger von Frankfurt zu sein – wissen, dass die Mentalität und Unternehmenskultur beider Häuser nicht zusammenpasst. Viele Kunden der Commerzbank sind ganz bewusst nicht Kunden der Deutschen Bank und würden es auch freiwillig niemals werden.

(Sepp Müller [CDU/CSU]: Spricht da jetzt jemand gerade?)

(B) Beide Banken stehen vor großen Herausforderungen bei der Ertüchtigung ihrer IT. Das ist bei Bankenfusionen immer eine zentrale Herausforderung. Wer von Ihnen Mitglied des Untersuchungsausschusses zur Hypo Real Estate war, weiß, dass das nicht zusammengeführte Rechnungswesen in dieser Bank einer der wesentlichen Gründe war, dass sie in die enorme Schieflage kommen konnte. Die Hypo Real Estate musste am Ende verstaatlicht werden. Schaden bis heute: 20,3 Milliarden Euro für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Also, statt – wir reden jetzt über die wirklich interessante politische Dimension, über die Staatsintervention, die wir vorschlagen – einer noch stärkeren Konzentration auf den Finanzmärkten zuzuarbeiten, bedarf es aus unserer Sicht einer grundlegenden Neuordnung des Bankensektors. Banken sollten auf ein Geschäftsmodell verpflichtet werden, das die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Realwirtschaft berücksichtigt. Sparkassen und Genossenschaftsbanken machen das gut, und sie machen im Übrigen in den letzten Jahren auch bessere Gewinne als die beiden Privatbanken.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das riskante Investmentbanking und das Kapitalmarktgeschäft sind hiervon zu trennen. Dies würde die Bilanzsummen verringern, es würde die Risiken verringern, und die Gefahr, dass in einem Krisenfall mit Steuergeldern eingegriffen werden muss, würde ebenfalls deutlich geringer. Den Glauben, dass man eine Großbank mit einer Bilanzsumme von 2 Billionen Euro mit den jetzt eingerichteten prinzipiell durchaus sinnvollen Mechanismen auf europäischer Ebene auffangen könnte, teile ich (C) nicht mit Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zusammengefasst: Die Fusion zweier angeschlagener Großbanken ohne tragfähiges Geschäftsmodell ist keine Lösung, für gar nichts.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Richtig!)

Der einzige betriebswirtschaftliche Vorteil läge in der Vernichtung von 30 000 Arbeitsplätzen. Dies lehnen wir als Sanierungskonzept grundsätzlich ab,

(Beifall bei der LINKEN)

zumal die hohen Arbeitsverluste bei Deutscher Bank und Commerzbank nicht bei den überbezahlten Investmentbankern und Fondsmanagern oder in der Konzernführung anfallen würden, sondern bei den einfachen und mittleren Berufsgruppen beider Banken. Deutsche Bank und Commerzbank sind jeweils einzeln zu groß, um abgewickelt zu werden. Deshalb lehnen wir eine Fusion ab.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Jörg Cezanne. – Der letzte Redner in der Aktuellen Stunde: Metin Hakverdi für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

Metin Hakverdi (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am letzten Wochenende haben die Deutsche Bank und die Commerzbank bekannt gegeben, dass sie Fusionsgespräche führen wollen. Das finde ich gut. Ich finde gut, dass die Öffentlichkeit nun davon weiß.

(Peter Boehringer [AfD]: Aber nicht von der Regierung!)

Im Übrigen ist es auch eine rechtliche Pflicht, dies zu tun. Damit haben wir Gelegenheit zu einer öffentlichen Debatte, die nicht nur heute, sondern auch in den kommenden Wochen und Monaten geführt werden sollte. Wie und wohin wollen wir unseren Bankenmarkt entwickeln? In meiner Rede will ich Schwerpunkte nennen, worüber die öffentliche Debatte meiner Meinung nach geführt werden sollte.

Erstens. Die Finanzkrise 2008 hat uns viel Geld gekostet. Mit mehreren Milliarden Euro mussten Banken saniert oder abgewickelt werden. Auch die heute hier in Rede stehende Commerzbank wurde mit Steuergeld gerettet. Der Bund ist heute Miteigentümer der Bank. Gewinne wurden privatisiert und Verluste sozialisiert. Viel blieb beim Steuerzahler hängen.

Die Folgen der Finanzkrise haben zu einem tiefen Verlust des Vertrauens in der Bevölkerung in das Banken- und Finanzsystem geführt. Manche würden heute sagen – und ich teile diese Meinung –: Sie hat sogar zu einem Verlust von Vertrauen in die demokratischen Institutionen insgesamt geführt. Wir haben seitdem viel

Metin Hakverdi

(A) zur Stabilisierung des Finanzsektors geleistet. Der Vertrauensschaden – so meine Beobachtung – besteht trotzdem nach wie vor, und kriminelle Geschäftsmodelle wie Cum/Ex, Cum/Cum, Cum-Fake usw. sind ebenfalls nicht furchtbar geeignet, dieses Vertrauen wiederherzustellen.

(Beifall des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Wir müssen bei allem, was wir tun, immer darauf achten, dass wir nicht wieder in eine Situation kommen, in der wir auf Steuerzahlerkosten Banken retten müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zweitens. Nach der Finanzkrise haben wir die europäische Finanzarchitektur neu gebaut. Wir haben tatsächlich die Finanzkrise als europapolitische Chance genutzt. Das Nebeneinander von europäischer Währungspolitik und nationaler Banken- und Aufsichtspolitik gibt es nicht mehr. Für die systemrelevanten Banken Europas gilt heute – auch für diese Fusion übrigens –: Es gibt eine gemeinsame europäische Aufsicht, und es gibt einen gemeinsamen europäischen Mechanismus zur Abwicklung und Sanierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei der Einlagensicherung haben wir europäische Mindeststandards eingeführt. Auch die Banken selbst mussten sich neu aufstellen. Das sogenannte Bail-in-fähige Kapital ist seit der Finanzkrise nach und nach erheblich angewachsen.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind dennoch mit dem (B) Umbau unseres Finanzmarktes noch lange nicht fertig. Wir wollen den Europäischen Stabilitätsmechanismus, wie mit dem Koalitionspartner vereinbart, zu einem Europäischen Währungsfonds weiterentwickeln. Das Euro-Zonenbudget – wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen – müssen wir, sollten wir ernsthaft prüfen.

Grundsätzlich gilt: Wir können nie wieder aufhören, an der Stabilität unseres Finanzsystems weiterzuarbeiten. Zu einem stabilen Finanzsystem gehören genauso die Kapitalmarktunion und das Thema „nachhaltige Finanzen“. Vor allem nachhaltige Finanzen sind ein Schlüsselthema, auch im Hinblick auf Stabilität des Finanzmarktes. Es ist nicht nachhaltig, wenn Gewinne zulasten des Klimas, der Umwelt oder der Gesundheit erwirtschaftet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist nicht nachhaltig, um den Preis großer sozialer Ungleichheit Gewinne zu erwirtschaften. Ich finde den Strategieprozess, den das Finanzministerium auf den Weg gebracht hat, sehr gut und begrüßenswert. Wir werden ihn intensiv weiterverfolgen. Wir sollten zusehen, dass wir dabei zügig vorankommen.

Drittens. Eine Schlüsselfrage ist: Was sind die Bedürfnisse unserer Volkswirtschaft? Braucht die größte Exportnation Europas eine Bank, die Global Player ist? Das geopolitische Umfeld wird rauer. Diplomatische Verstimmungen eskalieren, und Protektionismus nimmt zu. Auch mit unseren westlichen Bündnispartnern haben wir handfeste Meinungsverschiedenheiten. Brauchen wir deswegen einen Global Player in der Bankenwelt, der seinen Sitz in Deutschland hat? Wir sollten auf diese Frage nicht spontan mit Ja oder Nein antworten. Wir sollten (C) über diese Frage länger und gründlicher nachdenken und durchaus auch außerhalb dieses Hauses das öffentliche Gespräch suchen.

Viertens. Wir müssen am Ende dieses Prozesses auch die Ergebnisse der Fusionsgespräche bewerten. Dann kommt es natürlich wesentlich auf das Geschäftsmodell der Banken oder der Bank an. Dazu kann man heute gar nichts sagen, weil wir es nicht kennen. Skeptisch darf man aber schon sein, wenn man sich die Ertragslage der beiden Banken heute anschaut. Wie soll aus zwei schwächelnden Banken ein Global Player werden?

Die Digitalisierung wird den Druck auf den Bankenmarkt in Zukunft noch weiter erhöhen. Fintechs greifen an. Man sieht das an der Börsenentwicklung von Wirecard. Auch im Hinblick auf die Digitalisierung müsste ein Global Player ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell entwickeln.

Fünftens. Eine Fusion darf nicht zur Marktbeherrschung in Deutschland führen.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Ich finde, dass die Sparkassen, Genossenschaftsbanken und kleinen Banken in Deutschland ein berechtigtes Interesse daran haben, dass es keine monopolhafte oder marktbeherrschende Rolle einer neuen großen deutschen Bank gibt.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: In der auch noch der Staat mitmischt, Anteilseigner ist! – Zuruf des Abg. Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]) (D)

Sechstens, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf diese Fusionsdebatte nicht auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Banken geführt werden.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Wie soll das denn gehen?)

In ersten Einschätzungen lese ich, dass viele Arbeitsplätze bedroht sind. Die Führungen beider Institute müssen jetzt – jetzt! – das Gespräch mit ihren Mitarbeitern suchen, proaktiv. Sie müssen alles tun, um der enormen Verunsicherung, die diese Fusionsgespräche auslösen, so gut es geht, zu begegnen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Hermann-Josef Tebroke [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Metin Hakverdi. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 21. März 2019, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Restnachmittag und Abend.

(Schluss: 17.54 Uhr)

(A) (C)

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete

Abgeordnete(r)	
Amtsberg, Luise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Baerbock, Annalena	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Barthle, Norbert	CDU/CSU
Bas, Bärbel	SPD
Beutin, Lorenz Gösta	DIE LINKE
Deligöz, Ekin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Fricke, Otto	FDP
Gabriel, Sigmar	SPD
Güntzler, Fritz	CDU/CSU
Hartmann, Verena	AfD
Held, Marcus	SPD
Heßenkemper, Dr. Heiko	AfD
Hocker, Dr. Gero Clemens	FDP
Irlstorfer, Erich	CDU/CSU
Janecek, Dieter	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kapschack, Ralf	SPD
Kühn (Dresden), Stephan	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kühne, Dr. Roy	CDU/CSU
Leikert, Dr. Katja	CDU/CSU
Magwas, Yvonne*	CDU/CSU
Marwitz, Hans-Georg von der	CDU/CSU
Meiser, Pascal	DIE LINKE
Oehme, Ulrich	AfD
Otten, Gerold	AfD
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Ryglewski, Sarah	SPD
Schulz, Jimmy	FDP
Seestern-Pauly, Matthias	FDP
Steinke, Kersten	DIE LINKE
Todtenhausen, Manfred	FDP
Vogel (Olpe), Johannes	FDP
Vogler, Kathrin	DIE LINKE
Walter-Rosenheimer, Beate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

*aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

(B) (D)

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Gökay Akbulut, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Sylvia Gabelmann, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Dr. Achim Kessler, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Kathrin Vogler, Andreas Wagner und Pia Zimmermann (alle DIE LINKE) über die namentliche Abstimmung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ein deutsch-französisches Parlamentsabkommen – Für eine verstärkte parlamentarische Zusammenarbeit
(Tagesordnungspunkt 1 a)

Wir lehnen den Antrag von Union und SPD zur Annahme des deutsch-französischen Parlamentsabkommen ab.

Wir befürworten eine intensive deutsch-französische parlamentarische Zusammenarbeit, aber wir finden es alarmierend, dass diese sich nach dem Willen von Union und SPD auf die Umsetzung des Aachener Vertrags zur Aufrüstung und zur Militarisierung der Außenpolitik orientieren soll.

Wir halten es vor dem Hintergrund der Ankündigung von Bundeskanzlerin Angela Merkel, die ohnehin schon laxen Rüstungsexportrichtlinien infolge des Aachener Vertrags und des mit ihm verknüpften Geheimabkommens schleifen zu wollen, für unverantwortlich, mittels

(A) eines deutsch-französischen Parlamentsabkommens auf die Schaffung einer Versammlung zu setzen, die über die Umsetzung gemeinsamer Rüstungsprojekte und die Militarisierung der Außenpolitik wacht und sich somit qua Selbstauftrag daran beteiligt, das Friedensgebot des Grundgesetzes zu unterlaufen.

Die Aussage im Antrag der Koalitionsfraktionen „Wir bleiben atlantisch und werden europäischer“, die sich unmissverständlich auf die Befürwortung neuer Aufrüstungsanstrengungen innerhalb von NATO und EU bezieht, weisen wir strikt zurück. Es ist skandalös, die deutsch-französische Freundschaft zur Beförderung einer gemeinsamen Kriegsproduktion und zum schrankenlosen Export von Kriegswaffen nutzen zu wollen. Die Lehre aus zwei Weltkriegen darf nicht sein, Deutschland an der Seite Frankreichs zur stärksten Militärmacht in Europa hochrüsten zu wollen, den Profit von Rüstungskonzernen zu steigern und Waffen in alle Welt zu verkaufen.

Für uns gilt uneingeschränkt das Friedensgebot des Grundgesetzes: Nein zu Angriffskriegen und ihrer Vorbereitung! Nein zum Export von Kriegswaffen!

Anlage 3

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde (Drucksache 19/8433)

(B)

Frage 1

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Über welche existenzsichernden Leistungen können Studierende mit Behinderungen behinderungsbedingt höhere Aufwendungen des Lebensunterhalts decken, und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

Soweit Studierende mit Behinderungen Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben, gilt:

Das BAföG nimmt richtigerweise in mehrfacher Hinsicht die Lebenssituation Studierender mit Behinderungen besonders in den Blick. Dies gilt beispielsweise für die Frage, wie lange ihnen BAföG-Förderung gewährt wird, aber auch beim zulässigen Höchstalter bei Beginn ihres Studiums. Ihre Lebenssituation kann außerdem bei der Anrechnung ihres Vermögens und der Anrechnung des Einkommens ihrer Eltern besondere Berücksichtigung finden.

Auch die Fürsorgesysteme des SGB II und SGB XII berücksichtigen behinderungsbedingt höhere, existenzsichernde Bedarfe an verschiedenen Stellen – etwa bei der Angemessenheit von Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie bei nachgewiesenen Mobilitätseinschränkungen.

Die Bundesregierung sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

Frage 10

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Hält es die Bundesregierung auch nach dem jüngsten europapolitischen Appell von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron (vergleiche „Die Welt“ vom 5. März 2019) nach wie vor für angemessen, sowohl ihre KI-Strategie als auch die geplante Agentur für Sprunginnovationen national und nicht von Anfang an gemeinsam mit Frankreich oder europäisch auszurichten, und welche konkreten Kooperationsprojekte mit Frankreich befinden sich in diesen beiden Feldern der künstlichen Intelligenz und der Sprunginnovationen in Planung?

Unabhängig von den Aussagen des französischen Staatspräsidenten Macron ist die internationale und europäische Sichtweise auf künstliche Intelligenz (KI) bereits jetzt fest in der Strategie der Bundesregierung verankert, sowohl als eigenes Handlungsfeld als auch als Querschnittsthema. Das zeigt, dass der Bundesregierung von Anfang an eine Einbettung in den europäischen und internationalen Rahmen wichtig ist.

Eine starke und eigenständige Position und Perspektive Deutschlands, wie sie in der nationalen KI-Strategie zum Ausdruck kommt, ist Grundvoraussetzung, um eine entsprechende Rolle in der Ausgestaltung der Erforschung und Nutzung von KI in Europa einnehmen zu können.

Auch die Europäische Kommission fordert explizit die Mitgliedstaaten auf, eigenständige KI-Strategien zu entwickeln, die die Besonderheiten der nationalen Wissenschafts- und Innovationssysteme berücksichtigen. Nationale Strategien stehen also in keinem Widerspruch zu europäischem Handeln.

(D)

Was die Agentur für Sprunginnovationen betrifft, die sich derzeit in Deutschland im Aufbau befindet, steht die Bundesregierung mit der Regierung der Französischen Republik in engem Austausch. Bilaterale Projekte mit den französischen Partnern sollen nach Gründung der Agenturen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Erweiterung des Piloten des Europäischen Innovationsrats sowie die Verstetigung der Förderung von Sprunginnovationen im nächsten Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa einsetzen.

Frage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Inwiefern teilt das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Ansicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, wonach zum Forschungsstand der Gefährdung des Menschen durch Luftschadstoffe „zahlreiche unterschiedliche, teilweise kontroverse Positionen … vertreten werden“ (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 110 auf Bundestagsdrucksache 19/8082), und aufgrund welcher Zweifel hält es das Bundesministerium für Bildung und Forschung für notwendig, die Leopoldina mit einer Ausarbeitung zum oben genannten Forschungsstand zu beauftragen, während die Deutsche Ge-

(A)

sellschaft für Epidemiologie (DGEpi), die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (GMDS), die Deutsche Gesellschaft für Public Health (DGPH) und die Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP) in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 30. Januar 2019 mit Blick auf den aktuellen Forschungsstand zu dem Schluss kommen, „dass Luftschadstoffe aus Verbrennungsmotoren gesundheitsschädigende Auswirkungen haben, auch und sogar unterhalb der derzeit geltenden Grenzwerte“?

Die Aussage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in der Antwort auf die schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 2/162 war, dass in der öffentlichen Diskussion zahlreiche verschiedene, teilweise kontroverse Positionen zu diesem Thema vertreten werden. Diese Wahrnehmung der öffentlichen Debatte wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geteilt.

Die Bitte der Bundesregierung an die Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften, sich mit der Thematik zu befassen, erfolgte aus Anlass der aktuellen öffentlichen Debatte.

Frage 14

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Warum ist es der Bundesregierung nicht möglich, auf wiederholte Nachfrage Inhalt und Zielsetzung eines Gutachtens zu nennen, das die Bundesregierung selbst für den Afrikabeauftragten der Bundesregierung, Günter Nooke, in Auftrag gegeben hat (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 60, Plenarprotokoll 19/82, Seite 9619 sowie Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 104 auf Bundestagsdrucksache 19/8180), insbesondere eingedenk der Tatsache, dass Günter Nooke selbst das Gutachten kannte, er von der Bundesregierung als Teil derselben angesehen wird (siehe Antwort zu Nachfrage 2 auf meine mündliche Frage 12, Plenarprotokoll 19/73, Seite 8547) und somit Inhalt und Zielsetzung der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragen bekannt waren?

(B)

Die Einschätzung von Professor Vogt ist ein individueller Debattenbeitrag, den die Bundesregierung nicht bewertet. Die Einschätzung ging Herrn Nooke direkt zu und diente ihm als Vorbereitung auf sein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachverbandes Afrikanistik am 13. Februar 2019.

Frage 15

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Warum beauftragte die Bundesregierung zur Erstellung einer „Einschätzung“ (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 104 auf Bundestagsdrucksache 19/8180) bzw. eines „Beitrags zur innerfachlichen Debatte“ (Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 60, Plenarprotokoll 19/82, Seite 9619) zu einer die Afrikanistik betreffenden Frage mit Professor Matthias Theodor Vogt einen fachfremden Wissenschaftler (Theaterwissenschaftler und Kulturhistoriker), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Übergabe des Gutachtens durch Günter Nooke an die Vorsitzende des Fachverbandes Afrikanistik, Raija Kramer, welches von Olaf Zimmermann, dem Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, als „direkter Einschüchterungsversuch“ gewertet wird (www.taz.de/!5575963/)?

(C)

Bei dem angesprochenen Papier handelt es sich um eine Einschätzung, um deren Einholung Herr Nooke – aufgrund eigener Abwesenheit – kurzfristig am 8. Februar 2019 gebeten hatte. Die Einschätzung ging Herrn Nooke direkt zu und diente ihm als Grundlage, um sich auf sein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachverbandes Afrikanistik am 13. Februar 2019 vorzubereiten. Herr Professor Vogt hatte Herrn Nooke angeboten, die Einschätzung anzufertigen.

Die Bundesregierung bewertet nicht die einzelnen Aussagen von Teilnehmern an der Debatte.

Frage 18

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Beispiele kann die Bundesregierung nennen, in denen in Ländern des Globalen Südens durch eine Öffnung der nationalen Agrar- und Lebensmittelmärkte für den Handel mit der Europäischen Union nachweislich die lokale Landwirtschaft derart gestärkt wurde, dass sie produktiver wurde, die Landflucht reduziert und die Ernährungssicherheit der betreffenden Bevölkerung verbessert wurde, und womit begründet die Bundesregierung mit Bezugnahme auf die Antwort auf meine mündliche Frage 62, Plenarprotokoll 19/82, dass sie keine eigenständige Evaluierung der Wirtschaftspartnerabkommen (EPAs) der Europäischen Union bezüglich der Entwicklungsdienlichkeit der EPAs anstrebt, wenngleich dies laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Seite 160) vorgesehen ist?

(D)

Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission bei der detaillierten Analyse der Auswirkungen von EPAs. Darüber hinaus arbeitet sie zusammen mit Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit daran, ein partizipatives Monitoring-System vor Ort aufzubauen.

Das Beispiel Papua-Neuguinea zeigt beispielhaft, dass Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beitragen können. Seit der Öffnung des europäischen Marktes für den Pazifikstaat hat sich der Export von weiterverarbeitetem Fisch mehr als verdoppelt. Infolgedessen haben verschiedene Investitionen in lokale Fischfabriken bis zu 50 000 neue Jobs geschaffen. Ein weiteres Beispiel ist der freie Zugang zum EU-Markt für Kakao und Kakaoprodukte, den Côte d’Ivoire und Ghana unter den geltenden Interim-EPAs beider Länder erhalten haben. Die Exporte von weiterverarbeitetem Kakao aus beiden Ländern haben sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. In den vergangenen Jahren stieg zudem die lokale Weiterverarbeitung von Rohkakao, und neue Arbeitsplätze wurden geschaffen.

(A)

Frage 19

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie erklärt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des gegen den sudanesischen Machthaber Umar al-Baschir erlassenen Haftbefehls durch den IStGH und der derzeitigen Proteste gegen die autokratische sudanesische Regierung die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Norbert Barthle, der Sudan sei ein „Stabilitätsanker am Horn von Afrika“ (Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages vom 13. März 2019), und wie gedenkt die Bundesregierung im Rahmen gegebenenfalls angestrebter Entwicklungszusammenarbeit mit dem Sudan den Aufbau demokratischer Strukturen im Land zu unterstützen, wenn im Rahmen vom europäischen Grenzmanagementmaßnahmen seit Jahren ein undemokratischer Machthaber gestützt wird (www.spiegel.de/politik/ausland/eu-kooperation-mit-afrika-gegen-fluechtlinge-fragwuerdige-freunde-a-1096544.html)?

Der Sudan hat die Beziehungen zu allen Nachbarstaaten normalisiert und engagiert sich zunehmend als Vermittler in Konflikten der Region (zum Beispiel beim erneuerten Friedensabkommen in Südsudan 2018 und zuletzt beim Friedensabkommen in der Zentralafrikanischen Republik). Der Sudan ist darüber hinaus Aufnahmeland für Flüchtlinge aus der Region, etwa 1,1 Millionen Flüchtlinge befinden sich zurzeit im Sudan. Daher unterstützt die Bundesregierung den Sudan im Rahmen der „Sonderinitiative Flucht“ und der „Übergangshilfe/Krisen, Wiederaufbau Infrastruktur“ mit Maßnahmen der Resilienzstärkung. Alle Maßnahmen kommen direkt und unmittelbar vulnerablen Bevölkerungsgruppen zugute.

(B)

Ziel des Grenzmanagement-Programms ist die bessere Zusammenarbeit der Staaten am Horn von Afrika beim Migrationsmanagement. Damit verbunden ist der Schutz von Migranten und Flüchtlingen. Die Aufnahme direkter bilateraler Entwicklungszusammenarbeit ist nicht geplant.

Frage 20

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE):

> Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) insbesondere in der Textilindustrie in Myanmar, und was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass deutsche Unternehmen, die in Myanmar ihre Textilien produzieren lassen, die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten bzw. menschenrechtliche Mindeststandards in den Arbeitsbedingungen gewährleisten (vergleiche www.focus.de/finanzen/news/schlaege-und-schwangerschaftstests-schuften-im-tropenparadies-wie-brutal-aldi-lidl-und-adidas-in-myanmar-naehen-lassen_id_10418332.html, abgerufen am 14. März 2019)?

Die Bundesregierung erwartet, dass die Achtung und Wahrung der Menschrechte bei allen deutschen Unternehmen in den Grundsätzen und der Praxis ihrer Unternehmensführung angemessen verankert sind.

(C)

Diese Erwartungshaltung ist in Kapitel IV der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (2016 – 2020) (NAP) festgehalten, welche auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte basieren und Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt beschreiben. Darunter fallen auch die ILO-Kernarbeitsnormen.

In Myanmar unterstützt die deutsche EZ beispielsweise unmittelbar vor Ort im Rahmen ihres Regionalvorhabens „Arbeits- und Sozialstandards im Textil- und Bekleidungssektor in Asien“ Arbeiterinnen und Arbeiter der Textilindustrie, ihre Rechte wahrzunehmen. Durch entsprechende Apps für Mobilgeräte und Rechtsberatung in Konfliktsituationen werden sie über ihre Rechte aufgeklärt und können sich in geschützten Räumen treffen und austauschen. Damit trägt das Vorhaben zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter bei.

Die Bundesregierung unterstützt Myanmar darüber hinaus im Rahmen des Vision Zero Funds bei der Verbesserung der Arbeitssicherheit, gerade im Textilsektor. Das entsprechende Projekt wird von der ILO vor Ort durchgeführt.

Frage 21

Antwort

des Staatssekretärs **Steffen Seibert** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

(D)

> Erkennt die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der Einschätzung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu den seit einigen Wochen immer freitags während der Schulzeit stattfindenden Schülerdemonstrationen gegen den nach meiner Auffassung umstrittenen, angeblich menschengemachten Klimawandel (Fridays for future), die mit Schulschwänzen einhergehen (www.faz.net/aktuell/politik/inland/vor-klima-demo-in-hamburg-karliczek-pocht-auf-schulpflicht-16065462.html), und zu denen sie am 2. März 2019 in einer Videobotschaft äußerte, „dass sie sehr (unterstütze), dass Schülerinnen und Schüler für den Klimaschutz auf die Straße gehen und dafür kämpfen“, und dass sie glaube, „dass das eine sehr gute Initiative ist“, und der in Deutschland flächendeckend geltenden Schulpflicht, von der bekannt ist, dass sie vor allem im Umfeld von Ferien häufig mit staatlicher Gewalt auch durch Polizeieinsatz durchgesetzt wird, und vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass diese Aussage der Bundeskanzlerin die gesellschaftliche Akzeptanz der Schulpflicht – sowohl ihre allgemeine Anerkennung als auch die durch die Familien durchzusetzende Praxis – unterläuft, weil die Bundeskanzlerin mit ihrer Unterstützung des Schülerengagements im Rahmen des sogenannten Friday for future ein Engagement für gut befindet, das auf absichtlichem Schulschwänzen beruht (vergleiche https://fridaysforfuture.de/)?

Wenn sich Schülerinnen und Schüler gesellschaftlich für Klima- und Umweltschutz engagieren, ist das zu begrüßen. Davon, dass sich Menschen für gemeinschaftliche Belange einbringen, lebt unsere Demokratie.

Gerade die junge Generation hat an die Politik zu Recht hohe Erwartungen. Es geht um ihre Zukunft. Klimaschutz braucht staatliche Aktivität und gesellschaftliches Engagement.

Die Schulpflicht ist zu beachten. Aber das regeln Schulen und Schulverwaltungen eigenverantwortlich vor Ort.

(A)

Frage 22

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

> Wie viele geänderte Kfz-Steuerbescheide hat die Bundeszollverwaltung nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der geänderten steuerlichen Einstufung von leichten Nutzfahrzeugen als Pkw (statt der bisherigen Einstufung als Lkw) an Besitzer leichter Nutzfahrzeuge versandt, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die steuerlichen Mehreinnahmen durch diese Änderung für die Jahre 2017 bis 2021 (bitte pro Jahr einzeln aufschlüsseln)?

Zu einer Änderung von Steuerbescheiden für bereits langjährig zugelassene Fahrzeuge kam es durch eine Überprüfung der Steuerfestsetzungen unter Beachtung der besonderen Regelung des § 18 Absatz 12 Kraftfahrzeugsteuergesetz. Kraftfahrzeugsteuerfestsetzungen waren teilweise an die geltende Rechtslage anzupassen.

Die Überprüfung des Bestandes an leichten Nutzfahrzeugen, die in den Anwendungsbereich dieser Regelung fallen können, wird erst in den kommenden Monaten abgeschlossen. Zahlen liegen der Bundesregierung deshalb bisher nicht vor.

Frage 23

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

(B)

> Wie hoch waren die Mehrwertsteuereinnahmen des Bundes, die in den Jahren 2012 bis 2018 durch Verkäufe von Flug-, Bahn- bzw. Fährtickets generiert wurden (bitte einzeln pro Jahr und Verkehrsträger aufschlüsseln), und plant die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag gesetzgeberische Initiativen vorzulegen, um die steuerliche Ungleichbehandlung der einzelnen Verkehrsträger zu beenden?

Das Umsatzsteueraufkommen lässt sich anhand der vorliegenden statistischen Informationen nicht auf einzelne Gruppen von Lieferungen und Leistungen aufteilen. Auch aus der Umsatzsteuerstatistik, in der lediglich nach Wirtschaftszweigen der Unternehmen, nicht jedoch nach Gütergruppen der Leistungen unterschieden wird, lassen sich die gewünschten Daten nicht ablesen. Selbst wenn die genannten Wirtschaftszweige teilweise Rückschlüsse auf bestimmte Leistungen zulassen, fehlen Angaben zum Vorsteuerabzug. Soweit der Abnehmer vorsteuerabzugsberechtigt ist, ergibt sich für den Fiskus letztlich kein Umsatzsteueraufkommen.

Daher sind Aussagen zum Umsatzsteueraufkommen des Bundes aus Personenbeförderungsleistungen nur auf der Grundlage von Schätzungen und nur für bestimmte Bereiche möglich:

– Aus den Angaben im 26. Subventionsbericht der Bundesregierung lässt sich für 2018 ein Umsatzsteueraufkommen des Bundes aus der ermäßigt besteuerten Personenbeförderung im Nahverkehr von rund 440 Millionen Euro herleiten. Im Subventionsbericht wird nicht nach Verkehrsträgern unterschieden.

(C)

– Die Umsatzsteuereinnahmen des Bundes aus dem Bahnpersonenfernverkehr werden auf eine Größenordnung von 0,4 Milliarden Euro geschätzt.

– Auf Grundlage der Umsätze des Wirtschaftszweigs „Personenbeförderung in der Luftfahrt“ werden die Umsatzsteuereinnahmen des Bundes aus dem Flugverkehr auf rund 0,2 Milliarden Euro geschätzt.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, dem Gesetzgeber Änderungen der Umsatzbesteuerung für Personenbeförderungen vorzuschlagen.

Frage 24

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Welchen aktualisierten Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Neuregelung der Grundsteuer (bitte aufschlüsseln), und inwiefern plant die Bundesregierung die Reform in Verbindung mit einer Grundgesetzänderung?

Die Bundesregierung beabsichtigt, zeitnah eine Gesetzesvorlage gemäß Artikel 76 GG einzubringen. Hierauf aufbauend wird der konkrete Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren entwickelt.

Im Zusammenhang mit der Reform der Grundsteuer ist keine Grundgesetzänderung geplant.

(D)

Frage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

> Teilt die Bundesregierung die Behauptung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, dass es ihm gelungen ist, die Special Olympics 2023 nach Deutschland zu holen (siehe Horst Seehofer: „Bilanz seit März 2018“, BMI-Homepage vom 13. März 2019), während Special Olympics Deutschland darauf verweist, dass diese Bewerbung ein Gemeinschaftswerk war (https://specialolympics.de/news/national/2018/11/deutschland-ist-gastgeber-der-special-olympics-world-games-2023/), und was hat der Bundesminister Horst Seehofer konkret ganz persönlich für diese erfolgreiche Bewerbung getan?

Die erfolgreiche Bewerbung Deutschlands um die Special Olympics World Summer Games 2023 war ein großartiger Erfolg für die Bundesrepublik als international anerkannter Sportstandort. Für diese Bewerbung hat jeder der an der Bewerbung Beteiligten seinen Beitrag geleistet. Bundesminister Seehofer hat sein Gewicht als Bundesminister des Innern und Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Special Olympics International aufgebracht, um für eine erfolgreiche Austragung der Weltspiele der Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland zu werben.

(A)

Frage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Plant die Bundesregierung eine Umgestaltung des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen" in der Form, dass eine Förderung, anders als bisher, auch für Neubauten in Anspruch genommen werden kann, und, falls nein, wie möchte die Bundesregierung angesichts steigender Immobilienpreise und Wohnraumverknappung besonders in den (Groß-)Städten gewährleisten, dass auch Menschen mit Behinderung ausreichend bedürfnisgerechten Wohnraum vorfinden?

Der wohnungspolitische Schwerpunkt des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen" liegt auf dem Wohnungsbestand, da darin die meisten älteren Menschen wohnen. Nur rund 2 Prozent des gesamten Wohnungsbestands sind derzeit altersgerecht. Bauherren von Neubauten sind durch die Landesbauordnungen bereits weitgehend zur Einhaltung von Barrierefreiheit ordnungsrechtlich verpflichtet, sodass eine Förderung ausscheidet.

Mittel der sozialen Wohnraumförderung bzw. des sozialen Wohnungsbaus können je nach politischer Schwerpunktsetzung in den Ländern auch für den barrierefreien Neubau und die altersgerechte Modernisierung des Gebäudebestandes eingesetzt werden. Auch die künftigen Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau (neuer Artikel 104d Grundgesetz) können dementsprechend hierfür genutzt werden.

(B)

Frage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Welche Informationen, Beratungsangebote und Hilfestellungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den AnKER-Zentren sowie in den Erstaufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen mit Behinderungen, um sie über sozialrechtliche Unterstützungsleistungen zu informieren, und falls der Bundesregierung hierzu keine oder unvollständige Erkenntnisse vorliegen, plant sie, einen entsprechenden Forschungsauftrag mit dem Ziel der Stärkung der Rechtspositionen der Betroffenen und deren Durchsetzung zu vergeben?

In AnKER-Einrichtungen erhalten Schutzsuchende vor der Antragstellung eine verbindliche Erstinformation bzw. Beratung zum Asylverfahren. Zudem besteht das Angebot eines herkunftssprachlichen Erstorientierungskurses, der den Asylsuchenden die ersten Schritte nach der Ankunft bereits vor Ort in der AnKER-Einrichtung erleichtert. Hierbei können gegebenenfalls besondere Bedarfe für das Asylverfahren geklärt werden. Zu einer rein sozialrechtlichen Beratung bzw. Aufklärung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in AnKER-Einrichtungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Forschungsdesiderate bzw. Forschungsbedarf zur vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung in diesem Bereich werden eruiert.

(C)

Frage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Inwiefern werden in den Ankunftszentren und AnKER-Zentren die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen beachtet, und sind der Bundesregierung Probleme in diesem Bereich bekannt?

Die grundsätzliche Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern wird durch die Implementierung von AnKER-Einrichtungen nicht verändert. Das bedeutet: Für die konkrete personelle und sachliche Ausstattung in den Aufnahmeeinrichtungen sind die Länder zuständig, weswegen seitens der Bundesregierung zur Frage von Problemen in Einzelfällen keine Stellung bezogen werden kann und auf die Zuständigkeit der Länder zu verweisen ist.

Frage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Hält die Bundesregierung weiterhin an der Auffassung fest, dass eine bundesweite systematische Erfassung von besonders schutzbedürftigen Personen und ihren spezifischen Bedarfen nicht sinnvoll ist, und, wenn ja, warum (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/11603)?

(D)

Die Bundesregierung hält an ihrer damaligen Auffassung fest. Für die Unterbringung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen sind die Länder zuständig. Umstände, die im Einzelfall besondere medizinische, therapeutische oder psychologische Hilfe erforderlich machen, werden regelmäßig bereits im Rahmen der Aufnahme der Asylsuchenden durch die Aufnahmeeinrichtungen der Länder festgestellt, die bei Bedarf entsprechende Maßnahmen von dort einleiten.

Frage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

> Was unternimmt die Bundesregierung zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache C-550/16, das vor nunmehr fast einem Jahr am 12. April 2018 ergangen ist und zu dem die Bundesregierung im Januar 2019 erklärte, sie bemühe sich „um einen raschen Abschluss der Prüfung" (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/7267, Antwort zu den Fragen 9 und 10; bitte zum Beispiel darlegen, welche Treffen welcher Beteiligten mit welchen Ergebnissen es wann hierzu gegeben hat), und inwieweit hält es die Bundesregierung angesichts der bisherigen Rechtsprechung des für Visumverfahren zuständigen Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, das in bisherigen Entscheidungen klar gemacht hat, dass das genannte Urteil des EuGH mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auch in Deutschland umzusetzen ist (vergleiche zum Beispiel Beschluss vom 19. Dezember 2018, OVG 3 S 98.18), für erforderlich, zumindest vorläufige Maßnahmen zu ergreifen, damit es nicht weiterhin zu für die Betroffenen erheblich belastenden Familientrennungen

(A)

kommt, die sich nach meiner Auffassung vor diesem Hintergrund mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als rechtswidrig erweisen könnten (bitte darlegen)?

Die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache C-550/16 sind noch nicht abgeschlossen; die Bundesregierung bemüht sich jedoch um einen raschen Abschluss der Prüfung. Bisher gibt es zwei Hauptsacheentscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin, in denen jeweils die Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen wurde. Die Bundesregierung prüft die Einlegung der Sprungrevision, um die Rechtsfragen möglichst schnell höchstrichterlich klären zu lassen. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat sich bisher noch nicht in einem Hauptsacheverfahren mit den durch das Urteil des EuGH in der Rechtssache C-550/16 entstandenen Rechtsfragen befasst.

Frage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Welche Rücksprachen bezüglich der Nichtzuordnung des Attentates am Olympia-Einkaufszentrum vom 22. Juli 2016 in München zum Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ hat das Bundeskriminalamt mit den zuständigen bayerischen Ermittlungs- bzw. Sicherheitsbehörden geführt (vergleiche die Antworten der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 19/8434, die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7379, Seite 5, meine schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 18/13696 sowie die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/13607)?

(B)

Aufgrund der Schwere sowie der Öffentlichkeitswirksamkeit des Deliktes stand das Bundeskriminalamt wiederholt mit den bayerischen Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Kontakt. Anlassbezogen wurde in diesem Zusammenhang jeweils auch um Mitteilung zum Sachstand der Bewertung der Straftat gebeten.

Vor dem Hintergrund der vorgenommenen Bewertungshoheit des zuständigen Bundeslandes fand durch das Bundeskriminalamt keine weitergehende Erörterung der „Nicht-Zuordnung“ des OEZ-Attentates vom 22. Juli 2016 in München zum Phänomenbereich „PMK-rechts“ mit den bayerischen Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden statt, die eine Neubewertung der Ereignisse im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) zum Thema hatte.

Im Übrigen dauert die Prüfung hinsichtlich einer politischen Motivation der Straftat durch die bayerischen Ermittlungsbehörden an. Gegenüber dem Bayerischen Landtag besteht im Juli 2019 eine Berichtspflicht zum Sachstand.

Frage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

(C)

Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die nach Pressemeldungen vorhandene Praxis im Bundesamt für Verfassungsschutz, Mitarbeiter des Bundesamts für Verfassungsschutz zum Bekenntnis ihrer Kontakte zu Angehörigen von Parteien aufzufordern (vergleiche „Bild Online“ vom 3. März 2019: „Verfassungsschutz sucht AfD-Anhänger in eigenen Reihen“, in: www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/interner-brief-verfassungsschutz-sucht-afd-anhaenger-in-eigenen-reihen-60447262.bild.html), und in wie vielen Fällen hat solch eine wie oben berichtete Praxis seit dem Jahr 1990 Anwendung gefunden?

Die an die Beschäftigten des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) gerichtete Bitte der Geheimschutzbeauftragten erfolgte in erster Linie vor fürsorgerechtlichem Hintergrund. Ihr ist nicht verpflichtend nachzukommen, sondern auf Freiwilligkeitsbasis.

Die Geheimschutzbeauftragten jeder Dienststelle geben Beschäftigten, die nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) zur Bearbeitung von Verschlusssachen (VS) ermächtigt sind, grundsätzlich immer die Gelegenheit, eine etwaige Konfliktlage zu erörtern. Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Prüffalls ist es denkbar, dass sich Beschäftigte wegen einer möglichen AfD-Mitgliedschaft oder Nähe zur AfD in einem Konflikt in Bezug auf die dienstliche Aufgabenwahrnehmung sehen. Mit dem Schreiben soll ihnen die Möglichkeit eines vertrauensvollen Gesprächs aufgezeigt werden.

Die Bitte findet ihre Rechtfertigung ferner in den tragenden Prinzipien des Sicherheitsüberprüfungsrechts. Zu den zentralen Grundsätzen des SÜG zählt, dass bei Vorliegen von tatsächlichen Anhaltspunkten für ein extremistisches Bestreben ein Sicherheitsrisiko anzunehmen sein kann. Dies kann im Einzelfall Auswirkungen auf die weitere Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit haben, da alle Mitarbeiter des BfV eine Sicherheitsüberprüfung benötigen.

(D)

Eine vergleichbare Bitte wurde im Februar 2017 wegen der Bewegung „Reichsbürger und Selbstverwalter“ an die Beschäftigten des BfV gerichtet.

Frage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche gemeinsamen Dateien gemäß den §§ 22a und 22b des Bundesverfassungsschutzgesetzes hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit ausländischen Nachrichtendiensten, Landesbehörden für Verfassungsschutz, dem (Bundesamt für den) Militärischen Abschirmdienst, dem Bundesnachrichtendienst, Polizeibehörden von Bund und Ländern sowie dem Zollkriminalamt seit 2007 errichtet (bitte aufschlüsseln nach Zeiträumen und Beteiligten), und wann wurde jeweils der bzw. die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vor Erlass der entsprechenden Einrichtungen angehört?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat im Zeitraum von 2007 bis März 2013 drei Projektdateien nach § 22a des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) errichtet. Davon wurde

(A)
- eine Datei von 2007 bis 2011 ausschließlich mit dem Bundeskriminalamt zur Sammlung und Auswertung von Erkenntnissen zu Personen mit islamistisch-terroristischem Hintergrund,
- eine Datei von 2009 bis 2013 mit dem Bundeskriminalamt und mit lesendem Zugriff der Landesbehörden für Verfassungsschutz im Bereich des gewaltbereiten Linksextremismus,

  und

- eine Datei in den Jahren 2011/2012 gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt, den Landesbehörden für Verfassungsschutz und den Landeskriminalämtern für die Erstellung von analytischen Gesamtlagebildern zum islamistischen Personenpotenzial in Deutschland

  betrieben.

Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wurde jeweils vor Aufnahme des Wirkbetriebs der Dateien eine Dateianordnung durch das Bundesministerium des Innern gemäß § 22a Absatz 6 Satz 3 BVerfSchG zur Anhörung übersandt.

Das BfV hat im abgefragten Zeitraum keine gemeinsamen Dateien nach § 22b BVerfSchG mit ausländischen Nachrichtendiensten errichtet.

Frage 34

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Aussage des Präsidiums der Bundespolizei zutreffend, nachdem der US-Anbieter Amazon gegenwärtig der einzige Anbieter sei, der in Deutschland eine entsprechende Cloud-Lösung zur Speicherung von Bodycam-Aufnahmen zur Verfügung stelle, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert ist (vergleiche „Bodycam-Daten landen auf Amazon-Servern“ auf www.tagesschau.de vom 2. März 2019, abrufbar unter www.tagesschau.de/inland/bodycams-polizei-101.html), oder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung auch andere, eventuell sogar deutsche Anbieter mit der gleichen BSI-Zertifizierung?

Der Anforderungskatalog Cloud Computing des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) (englischer Titel: „Cloud Computing Compliance Controls Catalogue“, kurz „C5“) richtet sich in erster Linie an professionelle Cloud-Diensteanbieter, deren Prüfer und Kunden der Cloud-Diensteanbieter. In diesem Katalog wird festgelegt, welche Anforderungen die Cloud-Anbieter erfüllen müssen bzw. auf welche Anforderungen der Cloud-Anbieter mindestens verpflichtet werden sollte. Mit dem C5-Testat werden neben der Umsetzung von Sicherheitsanforderungen auch die Offenlegung von Umfeldparametern wie Datenlokation, Diensterbringung, Gerichtsstandort, Zertifizierungen und Systembeschreibung gefordert. Amazon Web Services (AWS) hat als erster Anbieter von Cloud-Services im Dezember 2016 ein Testat nach den Anforderungen des Anforderungskataloges „C5“ des BSI erhalten. Mittlerweile gibt es mehrere Cloud-Anbieter, die ein C5-Testat erreicht haben, darunter auch deutsche Anbieter (zum Beispiel Deutsche Telekom, SAP und CANCOM Pironet). (C)

Bei der Bundespolizei wird ein Gerät der Firma Motorola (Si500) genutzt, welches eine Kombination aus einem abgesetzten Bedienteil für die sich bei der Bundespolizei bereits im Einsatz befindlichen Funkgeräte für den TETRA-Digitalfunk (Handfunkgerät) und einer Bodycam ist. Die Software der Firma Motorola, mit der die von den Bodycams der Bundespolizei aufgenommenen Videodaten bearbeitet und gespeichert werden, nutzt moderne Cloud-Architektur und setzt dabei auf spezifische IT-Services der Amazon Web Services (AWS) auf. Insofern ist AWS der einzige geeignete Cloud-Anbieter.

Die Bundespolizei prüft derzeit in Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern des Bundes und der Firma Motorola, ob und wann die Bundes-Cloud zur Speicherung der aufgenommenen Videodaten genutzt werden kann.

Frage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswahlmaßnahmen (zum Beispiel Kriterien, Ermittlungsmethoden und Dienststellen), durch welche die Regierung der Türkei (laut „Stuttgarter Zeitung“ vom 5. März 2019) Türkei-kritische Personen in Deutschland registriert bzw. zu registrieren beabsichtigt, unter anderem, um diese an einer Einreise in die Türkei zu hindern (www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_85353610/tuerkei-will-deutsche-urlauber-verhaften-politiker-verurteilen-vorstoss-scharf.html), und was wird die Bundesregierung gegen solches Vorgehen türkischer Behörden hierzulande unternehmen? (D)

Aus Sicht der Bundesregierung besteht das wesentliche Kriterium dafür, in den Fokus des türkischen Staates und seiner Sicherheitsbehörden zu gelangen, in dem (von türkischer Seite angenommenen) Maß der Opposition der Zielpersonen zur gegenwärtigen türkischen Staatsführung, die mit „Türkeifeindlichkeit“ gleichgesetzt wird. Im Fokus hierbei stehen insbesondere Personen, die Mitglieder regimekritischer Gruppen (PKK und Gülen-Bewegung) sind oder diese unterstützen, zudem aber auch Personen, die öffentlichkeitswirksam tätig sind oder in der Öffentlichkeit stehen und sich kritisch gegenüber der türkischen Regierung äußern (zum Beispiel Journalisten).

In diesem Kontext werden alle zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente genutzt, um an personenbezogene Informationen sogenannter Regimegegner zu gelangen. Dazu gehören die Auswertung offener Quellen (zum Beispiel Medienberichterstattung, Internet), der Einsatz polizeilicher Mittel (zum Beispiel Fahndungsersuchen) und nachrichtendienstlicher Maßnahmen sowie die Sammlung und Auswertung von Informationen, die durch Hinweisgeber übermittelt wurden.

Letzteres erfolgt auch auf elektronischem Wege, wie etwa mittels der Smartphone-App „EGM Mobil“ der Zentralbehörde der türkischen Polizei. In die Informationserhebung wurden auch türkische Diasporaorganisati-

(A) onen eingebunden, wie die Spitzelaffäre durch Imame, die in DITIB-Moscheen eingesetzt waren, gezeigt hat.

Die Bundesregierung ist besorgt über eine Ankündigung des türkischen Innenministers, die Türkei werde künftig Urlauber aus Deutschland und anderen europäischen Staaten, die an Türkei-kritischen Kundgebungen teilnehmen, bei einer etwaigen Einreise in die Türkei festnehmen lassen, weil sie (aus Sicht der türkischen Regierung) als Regierungsgegner gelten.

Namens der Bundesregierung bekräftige ich in diesem Zusammenhang erneut nachdrücklich: Wir werden weiterhin nicht dulden, dass staatliche türkische Stellen Ausspähungen von regierungskritischen Personen in Deutschland betreiben und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu Repressalien der betroffenen Personen in der Türkei verwendet werden.

Vor diesem Hintergrund gehen die zuständigen Behörden konkreten Hinweisen hierauf mit allen gebotenen Mitteln nach. So betreibt insbesondere die Spionageabwehr des Bundesamtes für Verfassungsschutz – auch im Zusammenwirken mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz – seit den türkischen Ausspähungsaktivitäten nach dem Putschversuch im Juli 2016 verstärkte Aufklärung und wird diese unvermindert fortsetzen.

Soweit diese Hinweise ausreichende Verdachtsmomente für eine in die Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts (GBA) fallende Straftat, namentlich für geheimdienstliche Agententätigkeiten gemäß § 99 des Strafgesetzbuches, bieten, leitet der GBA strafrechtliche Ermittlungsverfahren ein. Ich darf in diesem Kontext an eine Reihe von Verfahren erinnern, die der GBA (B) insbesondere im Jahr 2017 im Hinblick auf die seinerzeit bekanntgewordenen Ausspähungen mutmaßlicher Gülen-Anhänger betrieben hat.

Zudem spricht die Bundesregierung das Thema der Einreiseverweigerungen deutscher Staatsangehöriger regelmäßig mit türkischen Regierungsvertretern an. Sie setzt sich dabei für größtmögliche Transparenz und dafür ein, dass den Betroffenen eine rechtsstaatliche Überprüfung der Einreisesperre ermöglicht wird.

Frage 36

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Inwieweit werden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, die bei humanitären Katastrophen besonders gefährdet bzw. verletzbar sind, in die Planung humanitärer Hilfe einbezogen und berücksichtigt?

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung werden im Sinne eines sogenannten „Mainstreamings“ systematisch in die humanitäre Hilfe einbezogen.

Bereits bei der Antragstellung verlangt die Bundesregierung von ihren Partnern die nachfolgenden Informationen:

Erstens: aufgeschlüsselte Daten über die Begünstigten der Projekte.

(C) Zweitens: belastbare Informationen, wie die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung konkret berücksichtigt werden.

Drittens: Informationen, ob und wie Menschen mit Behinderung an der Konzeption und Projektumsetzung beteiligt werden.

Das Auswärtige Amt finanziert auch humanitäre Projekte, die sich speziell an Menschen mit Behinderungen richten.

Auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für die Entwicklung gemeinsamer Standards und Richtlinien für Inklusion und Teilhabe ein.

Frage 37

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Paul Viktor Podolay** (AfD):

> Nimmt die Bundesregierung eine einheitliche und erkennbare Stellung zu den vom französischen Staatspräsidenten mittels einer übergreifend medialen Kampagne gemachten EU-Reformvorschlägen ein, und, wenn ja, wie positioniert sich die Bundesregierung konkret zu der von Emmanuel Macron vorgeschlagenen gemeinsamen europäischen Grenzpolizeibehörde, Asylbehörde und den anderen Behörden, bei denen sich nach meiner Auffassung im Grunde ein Behördenzentralismus in der EU und eine Abnahme von nationaler Souveränität im Sicherheitsbereich abzeichnen?

Die Bundesregierung hat mit einer Reihe von Äußerungen auf die Vorschläge des französischen Präsidenten reagiert. (D)

Bundesaußenminister Maas hat sich zu den jüngsten Vorschlägen von Präsident Macron bereits ausführlich in den Medien geäußert.

Auch Staatssekretär Seibert hat in der Bundespressekonferenz am Tag nach der Veröffentlichung des Artikels für die Bundesregierung zu den Vorschlägen von Präsident Macron Stellung genommen. Die genannten Reaktionen haben verdeutlicht: Die Bundesregierung begrüßt die vielen guten Anstöße von Präsident Macron.

Sie greifen wichtige europapolitische Vorschläge auf, an denen wir bereits intensiv arbeiten bzw. die wir auch bereits unterbreitet haben.

Darunter fallen zum Beispiel der Vorschlag eines Europäischen Sicherheitsrats oder die Vertiefung der Partnerschaft mit Afrika (im Aachener Vertrag).

Darüber hinaus – auch das hat Minister Maas bereits geäußert – hat die Bundesregierung auch zahlreiche eigene Aspekte hervorgehoben und Vorschläge erarbeitet. Dazu zählen zum Beispiel Maßnahmen zur Wahrung des europäischen Zusammenhalts und zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit.

Entscheidend ist, das Feld nicht denen zu überlassen, die den Menschen Angst vor Europa machen wollen, sondern darüber zu sprechen, mit welchen Reformideen wir die Europäische Union stärken können – im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Daran arbeiten wir mit Nachdruck gemeinsam mit unseren französischen Freunden und anderen.

(A)

Frage 38

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Ist es richtig, dass, wie von den Eltern von Billy Six auf der von ihnen unterhaltenen Facebook-Seite „Free Billy Six“ am 9. März 2019 um 11:45 Uhr berichtet, der damalige Botschafter in Venezuela, Daniel Kriener, verboten hat, ein am 9. Januar 2019 von Billy Six gemachtes Foto an die Eltern von Billy Six in Deutschland weiterzuleiten, und trifft es fernerhin zu, dass, wie dieselbe Quelle angibt, der Familie Six in Deutschland einige Stücke Obst, die Billy Six in Venezuela ins Gefängnis gebracht worden sind, in Rechnung gestellt wurden?

Aufgabe der deutschen Auslandsvertretungen ist die konsularische Betreuung inhaftierter deutscher Staatsangehöriger. In diesem Rahmen bemüht sich die Botschaft um konsularischen Zugang, die Vermittlung von Rechtsanwälten sowie die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren. Dazu nimmt die Deutsche Botschaft Kontakt mit den zuständigen örtlichen Behörden auf und steht im Austausch mit den gegebenenfalls beauftragten Rechtsanwälten und den Angehörigen der deutschen Inhaftierten.

Im Fall von Billy Six hat die Botschaft weit über das Übliche hinaus alles im rechtlichen Rahmen Mögliche für den Inhaftierten getan, durch Vorsprachen des Botschafters bis hin zum Außenminister – das ist eine außergewöhnlich hochrangige Ebene und ein besonderer Vorgang.

Dies wurde gleichermaßen durch zahlreiche Interventionen hier in Deutschland – bis hin zum venezolanischen Botschafter – gespiegelt. Daneben wurde Billy Six insgesamt viermal von Angehörigen der Botschaft in der Haft besucht.

(B)

Die Botschaft hat sich damit kontinuierlich für die Durchführung eines rechtsstaatlichen Verfahrens eingesetzt, hat beständig die Verbesserung der Haftbedingungen angemahnt und die Familie bei der Vermittlung eines geeigneten Rechtsanwalts unterstützt. All dies in einer politisch angespannten und von Unruhen geprägten Lage in Venezuela.

Während des Haftbesuchs am 9. Januar dieses Jahres wurde ein Foto von Billy Six gefertigt und durch die Deutsche Botschaft Caracas an seine Eltern in Deutschland weitergeleitet. Eine Botschaftsangehörige hatte Herrn Six zudem aus ihren eigenen, privaten Mitteln eine Obstschale nach seinen individuellen Wünschen zusammengestellt und ins Gefängnis gebracht. Diese wurde den Eltern von Herrn Six nicht in Rechnung gestellt.

Herr Billy Six wurde am 15. März 2019 aus der Haft entlassen, nach zahlreichen – wie bereits beschrieben – hochrangigen Interventionen durch die Botschaft und nachdem das Auswärtige Amt nachdrücklich die Überprüfung der Tatvorwürfe durch ein ziviles Gericht eingefordert hatte.

Frage 39

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

(C)

Ist die Bundesregierung weiterhin der Ansicht, dass der von ihr als Präsident Venezuelas anerkannte Präsident der Nationalversammlung, Juan Guaidó, die Anwendung von Gewalt zur Lösung des Konfliktes „strikt ablehnt“ (Plenarprotokoll 19/79, Seite 9241), nachdem dieser in Anlehnung an die Drohungen von US-Präsident Donald Trump davon gesprochen hat, dass „alle Optionen auf dem Tisch“ lägen („Guaidó: Debemos tener abiertas todas las opciones para lograr la liberación“, https://elpais.com, 25. Februar 2019), und wiederholt ins Spiel gebracht hat, auf Grundlage des Artikels 187 der Verfassung Venezuelas eine US-Militärintervention in Venezuela zu „autorisieren“ („Guaidó verbreitet Durchhalteparolen und bringt eine Militärmission aus dem Ausland ins Spiel“, www.heise.de, 10. März 2019), und inwieweit sieht die Bundesregierung, deren Unterstützung für Guaidó laut dem Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, „unumstößlich“ ist („Ohne kritische Presse keine freie Demokratie“, www.tagesspiegel.de, 9. März 2019), diese Aussagen im Konflikt mit ihrem proklamierten Ziel, eine friedliche Lösung der Krise in Venezuela zu erreichen?

Am 4. Februar 2019 hat die Bundesregierung sich klar positioniert: Für sie ist Juan Guaidó im Einklang mit der venezolanischen Verfassung der Übergangspräsident Venezuelas mit dem Mandat, möglichst rasch freie und faire Präsidentschaftswahlen zu organisieren.

Die Verantwortung für eine friedliche Lösung der derzeitigen Staatskrise liegt bei Nicolás Maduro. Aus Sicht der Bundesregierung und der Europäischen Union wurden bei den Präsidentschaftswahlen im Mai 2018 demokratische Standards klar missachtet. Maduro fehlt deswegen jede demokratische Legitimation.

Die Bundesregierung ist unverändert der Ansicht, dass Juan Guaidó Gewalt zur Lösung der derzeitigen Staatskrise in Venezuela strikt ablehnt. In allen direkten Gesprächen mit der Bundesregierung hat Juan Guaidó unmissverständlich betont, dass er eine friedliche Lösung der Staatskrise anstrebt.

(D)

Bundesaußenminister Heiko Maas hat ausdrücklich alle Seiten zum Gewaltverzicht aufgerufen. Auch im Rahmen der Internationalen Kontaktgruppe arbeitet Deutschland mit den Partnern in Europa und Lateinamerika an einem friedlichen Prozess, an dessen Ende Neuwahlen stehen sollen.

Frage 40

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Welche Schlüsse für die Einhaltung demokratischer Standards bei den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine am 31. März und am 21. April 2019 zieht die Bundesregierung aus Fällen von Einschränkungen der Pressefreiheit (siehe www.amnesty.de/jahresbericht/2018/ukraine) und Verfolgungen von Journalistinnen und Journalisten sowie zivilgesellschaftlichen Aktivistinnen und Aktivisten seitens der ukrainischen Regierung, Staatsanwaltschaft und anderer offizieller Behörden der Ukraine (Ruslan Kotsaba, Anatolij Scharij, Vesti Ukraine, News One und andere), und inwiefern teilt sie diesbezüglich die Einschätzung des am 12. März 2019 veröffentlichten Berichts „Civic space and fundamental freedoms ahead of the presidential, parliamentary and local elections in Ukraine in 2019 – 2020“ des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, in der Ukraine herrsche im Vorfeld der Wahlen eine „Atmosphäre der Einschüchterung“ (siehe www.ohchr.org/Documents/Countries/UA/CivicSpace-FundamentalFreedoms2019-2020.pdf, Seite 5, Punkt 16)?

(A)

Den ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern steht eine große Auswahl an Print-, TV-, Radio- und Onlinemedien zur Verfügung, die eine breite Meinungsvielfalt widerspiegeln. Seit 2014 gibt es eine steigende Zahl unabhängiger Medienprojekte, die auch jetzt vor den Wahlen sehr gute Arbeit leisten, zum Beispiel durch Kandidatendebatten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Ukraine und viele Medien-Monitoring-Projekte, die zum Beispiel Fake News aufdecken. Insgesamt sieht die Bundesregierung die Pressefreiheit in der Ukraine als gegeben an.

Dennoch gibt es immer wieder Fälle von Angriffen auf Aktivisten und Journalisten sowie Einschränkungen journalistischer Arbeit. Die Bundesregierung sieht mit Sorge, dass diese Angriffe oft keine hinlängliche juristische Aufklärung erfahren. Gerade vor den Wahlen ist es Aufgabe der Regierung, fundamentale Freiheiten zu schützen. Dies vertreten wir in Gesprächen mit unseren ukrainischen Partnern auf allen Ebenen.

Frage 41

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Sauter** (FDP):

> Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung auf europäischer Ebene in Hinblick auf die Mission EUNAVFOR MED Operation Sophia, und welche Planungen hat sie für die Beteiligung der Bundeswehr?

(B)

Mit der EUNAVFOR MED Operation Sophia verfolgt die Bundesregierung das Ziel, zur Bekämpfung krimineller Schleusernetzwerke im südlichen zentralen Mittelmeer und zur Stabilisierung Libyens durch die Umsetzung verschiedener Resolutionen der Vereinten Nationen beizutragen. Im Einzelnen lauten die im EU-Mandat für die Operation Sophia festgeschriebenen Aufgaben und Ziele wie folgt:

– Bekämpfung der Schleuserkriminalität,

– Beitrag zur Ausbildung und zum Kapazitätsaufbau der libyschen Küstenwache und Marine,

– Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen

– sowie Beitrag zur Unterbindung des Ölschmuggels auf hoher See.

Deutschland unterstützt die Operation Sophia gegenwärtig mit Kräften in den Führungsstäben der Operationsführung in Rom und auf dem Führungsschiff.

Das aktuelle EU-Mandat endet am 31. März. Bis dahin muss in Brüssel über die Zukunft von EUNAVFOR MED Operation Sophia entschieden werden.

Über eine weitere mögliche deutsche Beteiligung über den 31. März hinaus wird die Bundesregierung erst entscheiden können, wenn über die Zukunft der Operation in den dafür zuständigen Gremien in Brüssel Einigkeit erzielt wurde.

Um eine Fortsetzung der Mission unter Wahrung der Aufgabe Schleuserbekämpfung zu ermöglichen, setzt sich die Bundesregierung für einen Ad-hoc-Mechanismus zur Verteilung von Seenotgeretteten ein.

(C)

Frage 42

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE):

> Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Haftumstände der Menschenrechtsverteidigerin Eren Keskin und des Bürgerrechtlers Osman Kavala in der Türkei (vergleiche www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/tuerkei-tuerkei-staatsanwaltschaft-fordert-fuer-osman-kavala und www.amnesty.de/informieren/aktuell/aegypten-diese-frauen-bleiben-stark-ihrem-kampf-gegen-staatliche-unterdrueckung, abgerufen am 14. März 2019), und was unternimmt die Bundesregierung auf bilateraler Ebene bzw. auf internationaler Ebene, um die demokratische Zivilgesellschaft in ihrem Engagement für die Rechtsstaatlichkeit in der Türkei zu unterstützen?

Die Bundesregierung beobachtet mit Besorgnis die Entwicklung der Menschenrechtslage in der Türkei, einschließlich der vielen Inhaftierungen. Sie spricht diese Situation auch mit Gesprächspartnern aus der Türkei regelmäßig an, sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene. Viele der Verhaftungen und Prozesse sind aus Sicht der Bundesregierung nicht nachvollziehbar.

Dazu gehören auch die Fälle der Menschenrechtsverteidigerin Eren Keskin sowie des Bürgerrechtlers Osman Kavala. Gegen Eren Keskin sind zahlreiche Prozesse anhängig und es wurde eine Ausreisesperre verhängt.

Am 18. Oktober 2017 wurde Osman Kavala festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Seine Anklage umfasst unter anderem „versuchten Umsturz der Regierung“ im Zusammenhang mit den sogenannten Gezi-Protesten.

(D)

Am 20. Februar 2019 wurde die Anklage gegen Herrn Kavala und 15 weitere Personen erhoben. Gefordert wird erschwerte lebenslange Haft. Die Anklageschrift gegen Herrn Kavala liegt der Bundesregierung noch nicht in vollständiger Übersetzung vor.

Am 22. Februar verurteilte die Beauftragte für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der Bundesregierung, Dr. Bärbel Kofler, MdB, die Vorwürfe gegen Osman Kavala und weitere türkische Intellektuelle, Journalisten, Aktivisten und Künstler als erneuten Versuch, die unabhängige Zivilgesellschaft in der Türkei zum Schweigen zu bringen.

Sie appellierte an die türkischen Gerichte, sich diesem durchschaubaren Versuch zu widersetzen. Die Auslandsvertretungen stehen im engen Kontakt mit Angehörigen und Freunden von Osman Kavala.

Der Prozessauftakt von Osman Kavala und einer der nächsten Prozesse von Eren Keskin werden von unseren Auslandsvertretungen beobachtet.

Neben der Thematisierung in politischen Gesprächen mit der türkischen Seite und der Beobachtung der Prozesse unterstützt die Bundesregierung zahlreiche Projekte für eine demokratische Zivilgesellschaft und eine Verbesserung der Rechtstaatlichkeit in der Türkei.

(A)

Frage 43

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

> Wie wird sich die Bundesregierung verhalten, wenn im April 2019 im Rahmen der EU die „Überprüfung etwaiger negativer Auswirkungen der Strafmaßnahmen gegen Syrien" wieder auf der Tagesordnung steht und ein ab Juni 2019 geltender neuer Sanktionszyklus beschlossen werden soll, insbesondere angesichts der Berichte über die Konsequenzen eben dieser auch von der UN-Vollversammlung, UN-ESCWA, dem Welternährungsprogramm oder der Weltgesundheitsorganisation verurteilten und kritisierten Sanktionen gegen die syrische Zivilbevölkerung und die damit einhergehende katastrophale humanitäre Situation, aufgrund derer UN-Angaben zufolge 11,7 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind und beispielsweise Gaslieferungen aus Russland an die Bevölkerung nicht verteilt und ihr nicht zugänglich gemacht werden können, da sie dem Sanktionsregime unterliegen (vergleiche „Report of the Special Rapporteur on the negative impact of unilateral coercive measures on the enjoyment of human rights on his mission to the Syrian Arab Republic" (A/HRC/39/54/Add. 2); Resolution A/RES/68/200; www.anti-krieg.eu/aktuell/un_study_syria.pdf; www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Akzente_Syrien_web.pdf; www.dw.com/de/kommentar-geberkonferenz-f%C3%BCr-syrien-als-erstes-die-sanktionen-beenden/a-47868059; www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-geberkonferenz-den-syrern-helfen-ohne-baschar-al-assad-zu-helfen-a-1257287.html; www.jungewelt.de/artikel/350182.syrien-und-der-westen-hunger-als-waffe.html)?

Lassen Sie mich vorab folgenden zentralen Punkt betonen: Die europäischen restriktiven Maßnahmen gegen Syrien sind nicht die Ursache des Leids in Syrien. Die bei weitem schwerwiegendsten Auswirkungen auf die syrische Zivilbevölkerung haben die Angriffe des syrischen Regimes auf die eigene Bevölkerung und auf Gesundheitseinrichtungen sowie die Verweigerung humanitären Zugangs durch das syrische Regime.

(B)

Die syrische Bevölkerung wird vor den Auswirkungen der restriktiven Maßnahmen nach Möglichkeit geschützt: Waren für den Grundbedarf wie Lebensmittel oder Medikamente sind von den restriktiven Maßnahmen ausgeschlossen. Zudem gibt es für die Erbringung humanitärer Hilfe Ausnahmen, zum Beispiel für jeglichen zur Erbringung der Hilfe erforderlichen Erwerb von Kfz-Treibstoff.

Die Bundesregierung leistet als einer der größten Geber weltweit im Rahmen ihrer humanitären Hilfe einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Leids der Zivilbevölkerung. Die Unterstützung der Bundesregierung für humanitäre Hilfe in Syrien und den von der Krise betroffenen Nachbarländern seit 2012 liegt bei rund 2,8 Milliarden Euro. Bei der dritten Brüssel-Konferenz für Syrien und die Region, die letzte Woche stattfand, hat die Bundesregierung insgesamt weitere Mittel in Höhe von 1,4 Milliarden Euro zugesagt.

Darüber hinaus gilt: Im Rahmen der aktuellen, jährlich stattfindenden Überprüfung der restriktiven Maßnahmen stellt die Bundesregierung gemeinsam mit ihren EU-Partnern sicher, dass die Maßnahmen weiterhin mit ihren politischen Zielen im Einklang stehen.

(C)

Frage 44

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

> Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Vorgehen der US-Regierung bei, in ihrem jährlichen Menschenrechtsbericht die Wortwahl im Hinblick auf die von Israel besetzten Golanhöhen – im Widerspruch zu Festlegungen in UN-Resolutionen als „von Israel besetzte Gebiete" – geändert zu haben und damit nunmehr von „israelisch kontrollierten Gebieten" zu sprechen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (vergleiche www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2018&dlid=289209#wrapper)?

Die Bundesregierung hat die Änderung in der Bezeichnung zur Kenntnis genommen. Die US-Regierung beabsichtigt nach eigenen Angaben mit der Änderung keinen Wandel der US-Haltung oder Politik im Hinblick auf die rechtliche oder politische Einordnung der Golanhöhen. Bei der öffentlichen Vorstellung des Berichts im Rahmen einer Pressekonferenz erklärte Botschafter Kozak, dass es sich um eine reine Veränderung der geografischen Terminologie handele. Eine Erklärung zur Änderung der rechtlichen Position der USA sei gerade nicht beabsichtigt.

Die Position der Bundesregierung zu den Golanhöhen ist unverändert und steht in Einklang mit einschlägigen Sicherheitsratsresolutionen der Vereinten Nationen.

Nach Resolution 497 aus dem Jahr 1981 wurde die Annexion des Gebiets durch Israel für unwirksam erklärt. Rechtlich betrachtet handelt es sich um besetztes Gebiet.

(D)

Frage 45

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Zaklin Nastic** (DIE LINKE):

> Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung als nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat in Reaktion auf die Ergebnisse des am 25. Februar 2019 veröffentlichten Berichts der „unabhängigen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zu den am 30. März 2018 begonnenen Protesten in den besetzten palästinensischen Gebieten" ergreifen, und in welcher Form wird die Bundesregierung die israelische Regierung auffordern, die von der Untersuchungskommission angeprangerte, bis heute anhaltende Straflosigkeit israelischer Generäle und Politiker für die Tötung von mindestens 189 Bewohnern des Gazastreifens, davon 183 durch scharfe Munition, deren Einsatz laut der Untersuchungskommission in 181 Fällen völkerrechtswidrig war, zu beenden (www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/ColOPT/A_HRC_40_74.pdf)?

Die Bundesregierung hat den Bericht zur Kenntnis genommen und sich mit den darin genannten Ergebnissen sehr ernsthaft auseinandergesetzt.

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung mehrfach darauf hingewiesen, dass Israel beim Schutz seiner Grenze das Gebot der Verhältnismäßigkeit beachten und seiner Verantwortung nachkommen muss, Hinweisen auf Verstöße gegen einschlägige nationale und internationale Normen in einem unabhängigen Verfahren nachzugehen. Hierzu ist die Bundesregierung auch weiterhin im Gespräch mit der israelischen Regierung.

(A)

Frage 46

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Zaklin Nastic** (DIE LINKE):

Welche konkreten Konsequenzen wird die Bundesregierung insbesondere für ihre Sicherheitszusammenarbeit mit Ägypten aus der Hinrichtung von 15 Menschen in Ägypten – in nur drei Wochen –, von denen mehrere ihre für die Verurteilung grundlegenden Geständnisse zurückgezogen und angegeben haben, diese seien unter Folter erpresst worden (www.nzz.ch/international/aegypten-fuenfzehn-hinrichtungen-in-drei-wochen-ld.1461857), ziehen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der zunehmenden Kontrolle des Präsidenten Abdel Fattah el-Sisi über die ägyptischen Gerichte, die jüngst vom ägyptischen Parlament in Form von Verfassungsänderungen beschlossen wurde?

Die Bundesregierung lehnt die Todesstrafe als unmenschliche Form der Bestrafung unter allen Umständen ab und ist daher sehr besorgt über die zunehmende Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen in Ägypten. Gleiches gilt für die Frage der Einhaltung internationaler Rechtsstandards und der Prozessrechte von Angeklagten in den in Ägypten verbreiteten Massenprozessen.

Die Bundesregierung bringt ihren Appell weiter aktiv gegenüber Ägypten vor, die bisherige Praxis zu überdenken und die weitere Vollstreckung der Todesstrafe auszusetzen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Dr. Bärbel Kofler, MdB, hat dies – auch mit Bezug auf die aktuellen Fälle – bei ihrem Besuch in Ägypten Anfang März prominent angesprochen.

(B)

Darüber hinaus hat die Bundesregierung Ägypten in ihrem Statement beim 40. Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf am 12. März für die zunehmend häufige Verhängung der Todesstrafe kritisiert.

Zur Frage der Sicherheitszusammenarbeit zwischen Deutschland und Ägypten angesichts der Menschenrechtslage in Ägypten möchte ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion FDP (Bundestagsdrucksache 19/7535 vom 5. Februar 2019) verweisen.

Den zweiten Teil Ihrer Frage, in dem Sie auf die Verfassungsänderungen Bezug nehmen, kann ich wie folgt beantworten:

Am 13. Februar hat das ägyptische Parlament die am 3. Februar beantragten Verfassungsänderungsvorschläge mit 485 von 596 Stimmen angenommen und an den Legislativausschuss überwiesen. Dort wird der Text derzeit für maximal 60 Tage diskutiert.

Danach müssen die Vorschläge mit einer Zweidrittelmehrheit vom Parlamentsplenum angenommen werden. Abschließend müssen die Verfassungsänderungsvorschläge noch in einem Referendum mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen werden.

Da sich die beantragten Verfassungsänderungen also noch im parlamentarischen Beratungsprozess befinden, kann die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Stellung dazu nehmen.

(C)

Frage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Oliver Wittke** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2018 Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte entsprechend den Gruppen der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, Drittstaaten und Entwicklungsländer sowohl für Kriegswaffen als auch sonstige Rüstungsgüter auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben), und gegen welches der in Artikel 2 des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern festgeschriebenen acht Kriterien verstößt nach Kenntnis der Bundesregierung der Export von Rüstungsgütern (Genehmigung und tatsächliche Ausfuhr) an die im Jemen-Krieg beteiligten Staaten wie Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate?

Bei den Angaben für das Jahr 2018 handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern können.

Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern wurden entsprechend der Fragestellung in folgendem Umfang erteilt:

1.) Rüstungsgüter

	Jahr 2018	Jahr 2017
Gesamt	4.824.416.573 €	6.242.333.086 €
– EU-Länder	1.053.901.639 €	1.482.575.200 €
– NATO und NATO-gleichgestellte Länder	1.220.679.790 €	965.125.798 €
– Drittländer	2.549.835.144 €	3.794.632.088 €
– davon Entwicklungsländer	365.720.374 €	1.049.587.291 €

(D)

2.) Kriegswaffen

	Jahr 2018	Jahr 2017
Gesamt	669.567.913 €	2.322.221.432 €
– EU-Länder	226.760.202 €	665.828.487 €
– NATO und NATO-gleichgestellte Länder	67.317.280 €	75.308.206 €
– Drittländer	375.490.431 €	1.581.084.739 €
– davon Entwicklungsländer	58.330.250 €	453.831.206 €

3.) Sonstige Rüstungsgüter

	Jahr 2018	Jahr 2017
Gesamt	4.154.848.660 €	3.920.111.654 €
– EU-Länder	827.141.437 €	816.746.713 €
– NATO und NATO-gleichgestellte Länder	1.153.362.510 €	889.817.592 €
– Drittländer	2.174.344.713 €	2.213.547.349 €
– davon Entwicklungsländer	307.390.124 €	595.756.085 €

(A) Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Frage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Oliver Wittke** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

> Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Rüstungskonzern Rheinmetall gegenüber der französischen Regierung bezüglich des Vorhabens der Übernahme des 50-Prozent-Anteils des Panzerbauers Krauss-Maffei Wegmann (KMW) an der deutsch-französischen Rüstungsholding KNDS, die zur anderen Hälfte dem französischen Staatsunternehmen Nexter gehört, vor dem Hintergrund, dass Rheinmetall von der Bundesregierung laut Presseberichten die Nachricht bekommen haben soll, dass der Rüstungskonzern eine entscheidende Rolle beim deutsch-französischen Gemeinschaftsprojekt – dem Kampfpanzer der Zukunft „Main Ground Combat System“ – mit einem geschätzten Umsatzvolumen von 100 Milliarden Euro spielen soll (dpa vom 13. März 2019), und inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass das Kriegswaffenkontrollgesetz bei Lieferungen, deren Ausfuhr bereits genehmigt wurde und die dann doch noch gestoppt werden, unabhängig von den Umständen automatisch eine Entschädigungszahlung vorsieht (dpa vom 13. März 2019)?

(B)

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Fragmentierung der Verteidigungsindustrie in der Europäischen Union abzubauen. Die gegenwärtige Vielfalt militärischer Systeme soll reduziert und durch Anreize für gemeinsame Entwicklung und Fertigung sollen die Kooperationen und die Konsolidierung der Verteidigungsindustrie gefördert werden.

Eine Fusion von Unternehmen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Main Ground Combat Systems wäre ein denkbarer Schritt hin zu der im Grundsatz angestrebten Konsolidierung der europäischen Verteidigungsindustrie. Hierbei würde es sich aber um eine unternehmerische Entscheidung handeln.

Die Bundesregierung tauscht sich mit der französischen Regierung regelmäßig auch zu Fragen der industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich aus.

Bezüglich der Frage betreffend das Kriegswaffenkontrollgesetz wird auf § 9 des Kriegswaffenkontrollgesetzes verwiesen.

(C)

Frage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Oliver Wittke** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Bis wann wird die Bundesregierung die Klimaschutzmaßnahmen für den Gebäudesektor festlegen, und welche drei Maßnahmen im Gebäudesektor sieht die Bundesregierung als die wirkungsvollsten im Hinblick auf die Reduzierung von Treibhausgasen an?

Die zuständigen Bundesministerien Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat arbeiten derzeit an der Ausgestaltung und Bewertung von Maßnahmen für das Erreichen des Klimaziels 2030 im Sektor Gebäude. Vor Abschluss dieser Arbeiten kann die Bundesregierung keine Bewertung der Wirkung einzelner Maßnahmen vornehmen. Das weitere Vorgehen wird im Kabinettsausschuss „Klimaschutz“ der Bundesregierung festgelegt.

Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Oliver Wittke** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Inwiefern war die Absicht des Urananreicherungskonzerns Urenco Limited, bei der US-Tochterfirma Urenco USA Inc. Uran mit einem Anreicherungsgrad von bis zu 19,75 Prozent – sogenanntes High-Assay Low-Enriched Uranium (HALEU) – zu produzieren, Gegenstand von Beratungen und Beschlüssen im Gemeinsamen Ausschuss der Urenco-Troika-Regierungen Deutschlands, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 32, Plenarprotokoll 17/218 und https://urenco.com/news/detail/urenco-usa-inc.-announces-next-step-haleu-activities), und inwiefern unterstützt die Bundesregierung diese Absicht (bitte mit Begründung)?

(D)

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es in den USA Bestrebungen gibt, die kommerzielle Produktion von niedrig angereichertem Uran mit Anreicherungsgraden knapp unter 20 Prozent, sogenanntem „High-Assay Low-Enriched Uranium/HALEU“, längerfristig auszuweiten.

Urenco hat die im Gemeinsamen Regierungsausschuss vertretenen Troika-Staaten Vereinigtes Königreich, Niederlande und Deutschland im Rahmen seines routinemäßigen Geschäftsberichts darüber unterrichtet, dass der Aufbau entsprechender Kapazitäten zur Produktion von HALEU bei Urenco-USA Inc. geprüft werde. Nach Prüfung von Wirtschaftlichkeit, Marktumfeld und Bedarf könne Urenco auf dem US-Markt als Bieter auftreten.

Alle Evaluierungen des Unternehmens konzentrieren sich dabei auf die Anlage in den USA.

Die Bundesregierung hat keine nichtverbreitungspolitischen Bedenken.

(A)

Frage 51

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Hagl-Kehl** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie ist der weitere Zeitplan für die Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnimmobilien (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 68 der Abgeordneten Canan Bayram, Plenarprotokoll 19/85)?

Der am 25. Februar 2019 an die Ressorts übermittelte Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines Gesetzes zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnimmobilien wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Zum weiteren Zeitplan können noch keine Angaben gemacht werden.

Frage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Konstantin Kuhle** (FDP):

> Wer ist nach Auffassung der Bundesregierung vom Begriff der Rechteinhaber (rightholders) in Artikel 13 Absatz 1 des Trilog-Ergebnisses des „Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council on Copyright in the Digital Single Market“ (Ratsdok. 6382/19 vom 19. Februar 2019), auf den sich Artikel 13 Absatz 4b bezieht, umfasst, und wie könnten entsprechende Verfahren aussehen, um mit allen vom Begriff erfassten juristischen bzw. natürlichen Personen in Verhandlungen zu treten, um die nach Artikel 13 Absatz 1 des Kompromisstextes erforderlichen Lizenzvereinbarungen zu schließen?

(B)

Rechteinhaber sind alle Inhaber von Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten an Inhalten, die auf Uploadplattformen bereitgestellt werden sollen. Hierbei kann es sich um Schutzrechtsinhaber unterschiedlichster Art handeln. Urheberrechtlich geschützt sind zum Beispiel Texte, musikalische Werke oder Filme, soweit sie die entsprechende Schöpfungshöhe erreichen, sowie Leistungen, für die ein Leistungsschutzrecht besteht (Tonträger, Fotografien einschließlich Handyschnappschüssen, Sendungen, Filmaufnahmen aller Art).

Hält der Uploader als Urheber oder Leistungsschutzberechtigter selbst die erforderlichen Rechte, so räumt er im Rahmen des Uploads regelmäßig der Plattform ausdrücklich oder implizit das Recht ein, die Inhalte zugänglich zu machen.

Im Übrigen ist es weder rechtlich erforderlich noch tatsächlich möglich, mit allen denkbaren Rechtsinhabern über alle denkbaren Inhalte Lizenzvereinbarungen zu schließen. Es besteht auch keine Rechtspflicht oder Obliegenheit der Rechtsinhaber, ihre Inhalte an Uploadplattformen zu lizenzieren. Die Vertragsfreiheit wird gewährleistet. Dies stellen die Erwägungsgründe klar.

In der Praxis wird es also vor allem darum gehen, ob Verwertungsgesellschaften, die berechtigt sind, die erforderlichen Rechte an professionell erstellten Inhalten für eine große Zahl von Rechtsinhabern (insbesondere Musikurheber und Labels) wahrzunehmen, Uploadplattformen entsprechende Lizenzen zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stellen, und ob nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes eine Obliegenheit der jeweiligen Plattform besteht, sich um den Abschluss der entsprechenden Pauschallizenz zu bemühen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Europäische Kommission auch hierzu Leitlinien entwickeln wird. Ich verweise insoweit auf meine Antwort auf Ihre Frage, die ich am 13. März gegeben habe; siehe insoweit auch Artikel 13 Absatz 9 in der Fassung des von Ihnen zitierten Dokuments.

(C)

Frage 53

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Zusammenhang und zur Wechselwirkung zwischen Behinderung und Armut vor, und plant sie, Forschung zu diesem Themenbereich in Auftrag zu geben?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass ein Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und einer drohenden oder bestehenden Behinderung besteht. So wird im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Folgendes festgestellt: „Erwerbslosigkeit, Armut oder ein niedriges Bildungsniveau können die Wahrscheinlichkeit einer Behinderung oder Beeinträchtigung verstärken. Umgekehrt sind bereits bestehende Beeinträchtigungen oder Behinderungen Risiken, die den sozialen Aufstieg verhindern oder den sozialen Abstieg begünstigen. Eine Zuschreibung als Ursache oder Wirkung lässt sich oft nicht eindeutig vornehmen, vielmehr beeinflussen sich die beteiligten Parameter wechselseitig“ (Seite 472 f. des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts).

(D)

Um die Risiken von Menschen mit Behinderungen umfassend zu berücksichtigen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales allen Forschungsvorhaben, die für den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht ausgeschrieben worden sind, die besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen zur Aufgabe gemacht. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass eine differenzierte Analyse vielfach an die Grenzen der Datenverfügbarkeit stößt. Dem Ziel, die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Behinderung als Querschnittsaufgabe gerecht zu werden, diente auch der Beitrag von Dr. Valentin Aichele, dem Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte, auf dem ersten Symposium zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht am 12. Februar 2019.

Um darzustellen, wie Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Lebenswelt individuell erfahren, in welchen Lebenslagen sie ausgegrenzt werden, und um politische Lösungsansätze zu entwickeln, ist eine repräsentative Datenbasis notwendig. Daher hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine umfassende Erhebung in Auftrag gegeben.

(A) Von 2017 bis 2021 wird die Studie „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen“ als erste Erhebung dieser Art durchgeführt. Basierend auf der UN-BRK werden dabei die Teilhabe an den unterschiedlichsten Lebensbereichen sowie die Barrieren untersucht, die Teilhabe behindern. Damit wird es auch möglich sein, Zusammenhänge zwischen Behinderung und Armut zu analysieren.

Frage 54

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche „passgenauen Unterstützungsangebote“ hat die Bundesregierung entwickelt, um der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen entgegenzuwirken (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Seite 94, Zeilen 4346 bis 4348), und wie reagiert die Bundesregierung darauf, dass circa 60 Prozent aller Firmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen müssten, dieser gesellschaftlichen Verantwortung nicht oder nur teilweise nachkommen (während größere Firmen mindestens 4 Prozent der erforderlichen Quote von 5 Prozent Beschäftigten mit Behinderung erreichen, gelingt dies nur 2 Prozent der kleineren und mittleren Unternehmen, rund 37 000 Unternehmen haben gar keine Beschäftigten mit Behinderungen; www.morgenpost.de/wirtschaft/article212714337/Firmen-stellen-mehr-Behinderte-ein.html)?

Im November 2018 hat ein erster Austausch zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der (B) Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag stattgefunden, „passgenaue Unterstützungsangebote“ zur Bekämpfung der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Hierbei wurden bereits einzelne Bereiche herausgearbeitet, in denen besonderer Handlungsbedarf gesehen wird. Das betrifft zum Beispiel die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen bei der Betreuung von Rehabilitanden mit psychischen Beeinträchtigungen mit dem Ziel der langfristigen (Wieder-)Eingliederung oder die Schaffung von Anreizmöglichkeiten für inklusive bzw. barrierefreie Aus- und Weiterbildungsangebote.

Zudem startet in Kürze die auf zwei Jahre angelegte Initiative „Einstellung zählt – Arbeitgeber gewinnen“ von der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die sich gezielt an die Betriebe richtet, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen ausbilden oder beschäftigen. Gegenstand dieser Initiative ist die Information und Beratung zur Beschäftigung – und im besten Falle auch die Vermittlung – von schwerbehinderten Menschen. Neben der Förderung des Bewusstseinswandels bei den Arbeitgebern für das Arbeitskräftepotenzial von Menschen mit Behinderung wird auch mit Erkenntnissen zu rechnen sein, warum diese Betriebe bislang keine schwerbehinderten Menschen beschäftigen und welche konkreten Unterstützungsangebote sie benötigen.

(C) Darüber hinaus lässt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegenwärtig durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaft eine bundesweit repräsentative Befragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durchführen.

Es wird erwartet, dass diese Untersuchung wegen der gegebenen Verknüpfungsmöglichkeiten mit weiteren soziodemografischen Daten und wegen der Größe der Stichprobe mit 16 000 Personen helfen wird, passgenaue Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Frage 55

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welcher Höhe hat die Bundesregierung Blindenbibliotheken und andere befugte Stellen im Sinne der Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung durch die angekündigte einmalige Finanzierungshilfe (siehe Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz auf Bundestagsdrucksache 19/5114) unterstützt, und welche Initiativen zur Förderung der Blindenbibliotheken seitens der Länder sind ihr bekannt?

Blindenbibliotheken werden zurzeit durch einzelne Bundesländer und Spenden ihrer Nutzer und Nutzerinnen finanziert.

(D) Die Bundesregierung beabsichtigt, die Herstellung barrierefreier Werke durch Blindenbibliotheken und andere befugte Stellen nach dem Urheberrecht in Deutschland mit einer einmaligen Finanzierungshilfe aus Haushaltsmitteln des Bundes zu fördern. Ziel ist, dass die befugten Stellen den verbesserten Möglichkeiten, die ihnen die Umsetzung des Vertrags von Marrakesch bietet, angemessen nachkommen und zukünftig vermehrt barrierefreie Werke anbieten können.

Dazu soll eine Maßnahme zu einer einmaligen Kofinanzierung der befugten Stellen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention in Höhe von 600 000 Euro durchgeführt werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist ein erstes Gespräch mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband sowie Vertretern von Blindenbibliotheken geführt worden.

Initiativen zur Förderung der Blindenbibliotheken seitens der Länder sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Frage 56

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Möglichkeiten haben Eltern mit Behinderungen, bei der Wahrnehmung ihrer Elternrolle Unterstützung zu erhalten (sogenannte Elternassistenz), und sind der Bundesregierung (gerichtliche) Auseinandersetzungen um entsprechende Leistungen bekannt?

Mit § 78 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist durch das Bundesteilhabegesetz zum 1. Januar 2018 ein expliziter Leistungstatbestand im Rahmen der Leistungen zur Sozialen Teilhabe eingeführt worden, der darauf abzielt, Eltern mit Behinderungen zu unterstützen. Hiernach können Eltern mit Behinderungen einfache und qualifizierte Assistenzleistungen erhalten.

Diese Leistungen umfassen Leistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder. Einfache Assistenzleistungen umfassen zum Beispiel kompensatorische Hilfen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags.

Darüber hinaus werden auch qualifizierte Assistenzleistungen erbracht wie die pädagogische Anleitung, Beratung und Begleitung zur Wahrnehmung der Elternrolle. Diese Unterstützungsleistungen werden auch als „Elternassistenz“ und „begleitete“ Elternschaft bezeichnet.

In der Vergangenheit gab es (gerichtliche) Auseinandersetzungen um entsprechende Leistungen. Aufgrund der gesetzlichen Klarstellung durch das Bundesteilhabegesetz ist davon auszugehen, dass Eltern mit Behinderungen, soweit ein Rechtsanspruch auf „Elternassistenz“ im Sinn des § 78 Absatz 3 SGB IX besteht, diesen nun besser durchsetzen können.

Im Übrigen werden über die Assistenzleistungen des § 78 SGB IX hinaus von verschiedenen Leistungsträgern Leistungen gewährt, die der Stärkung der Eltern mit Behinderungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Eltern dienen, etwa durch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung.

Frage 57

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung hörende Eltern und Geschwister gehörloser Kinder beim Erlernen barrierefreier Kommunikation von Anfang an gefördert, zum Beispiel in Form von Gebärdensprachförderung für die Kinder und Gebärdensprachkursen für die Eltern und gegebenenfalls Geschwister, und sind der Bundesregierung Probleme bei der Gewährung entsprechender Leistungen bekannt?

Gebärdensprachförderung für gehörlose Kinder wird von den Trägern der Eingliederungshilfe und von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geleistet. Außerdem können hörgeschädigte Kinder von Geburt an die Leistungen der Früherkennung und Frühförderung erhalten, bei der medizinische und sozialpädiatrische Leistungen unter einem Dach interdisziplinär erbracht werden.

Für die Förderung von Eltern gehörloser Kinder kommen die sogenannten „Hilfen zur Erziehung“ in Betracht. Diese werden von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erbracht und fallen in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

Bei deren Inanspruchnahme können die Eingliederungshilfeträger und die Jugendämter durch Beratung und durch vollständige Kostenübernahme helfen. Aufgrund der Zuständigkeiten liegen der Bundesregierung keine Informationen über Probleme bei der Inanspruchnahme vor.

Frage 58

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Claudia Roth** (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie wird die Bundesregierung gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung sämtliche Freizeitangebote (Gastronomie, Kino und Theater, Sportangebote, Veranstaltungen aller Art, Vergnügungsparks etc.) spontan besuchen und daran vollständig teilhaben können, so wie es nichtbehinderten Menschen möglich ist?

Menschen mit Behinderungen haben gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt. Das gilt natürlich auch für Aktivitäten in der Freizeit. Kunst, Kultur und Sport spielen eine herausragende Rolle für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft. Im Nationalen Aktionsplan 2.0 zur UN-Behindertenrechtskonvention gibt es daher ein eigenes Handlungsfeld „Kultur, Sport und Freizeit“, in dem die Maßnahmen der Bundesregierung dazu aufgeführt werden.

Ziel der Bundesregierung ist es, die aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport zu unterstützen. In Pilotprojekten der Bundesregierung werden deshalb zum Beispiel neue Programme, Organisationsformen und Methoden für einen besseren Zugang zu etablierten Kulturhäusern sowie für eine inklusive Bildungsarbeit in Museen und Kultureinrichtungen und damit für einen inklusiven Kulturbetrieb entwickelt und erprobt.

Frage 59

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Claudia Roth** (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Welche Unterstützungsleistungen sind für Menschen mit Behinderungen verfügbar, damit sich diese zu Übungsleiterinnen und -leitern ausbilden lassen und damit eine Führungsposition im Ehrenamt übernehmen können, zum Beispiel in einem Musikverein, und welche weiteren Maßnahmen sind hier geplant?

Mit § 78 Absatz 5 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist durch das Bundesteilhabegesetz zum 1. Januar 2018 ein neuer Leistungstatbestand im Rahmen der Leistungen zur Sozialen Teilhabe eingeführt worden, der darauf abzielt, Menschen mit Behinderungen in Bezug auf ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Dafür ist ein Aufwendungsersatzanspruch für eine notwendige Unterstützung – etwa für die Inanspruchnahme einer Assistenzkraft – gegenüber dem jeweils zuständigen Rehabilitationsträger vorgesehen.

Dieser Anspruch ist einschlägig, wenn eine zumutbare unentgeltliche Unterstützung, etwa durch die Familie, Freunde oder Nachbarn, nicht erbracht werden kann.

(A)

In Bezug auf die Unterstützung bei der „Ausbildung“ von Menschen mit Behinderungen zu Übungsleiterinnen und -leitern kann das ehrenamtliche Engagement, auf dessen Unterstützung § 78 Absatz 5 SGB IX abzielt, auch vereinsinterne nichtberufliche Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen umfassen. Damit können auch herausgehobene Ehrenamtstätigkeiten, zum Beispiel als Übungsleiter im Sportverein oder Chorleiter im Musikverein, übernommen werden.

Frage 60

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie steht die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass Assistenzhunde jenseits des bekannten klassischen Einsatzfeldes in der Begleitung blinder Menschen auch zum Beispiel Menschen mit Diabetes vor Unterzuckerung warnen, Betroffene einer Posttraumatischen Belastungsstörung bei Panikattacken an einen ruhigen Ort führen oder das Leben von Menschen mit Autismus erleichtern können, insgesamt also die Lebensqualität behinderter oder chronisch kranker Menschen deutlich verbessern können, zu Förderprogrammen zur entsprechenden Ausbildung solch spezialisierter Hunde und zu deren Aufnahme in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung auch bei weiteren Behinderungen und chronischen Erkrankungen?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert im Zeitraum von September 2018 bis Juni 2022 eine Aufklärungskampagne „Assistenzhunde Willkommen“, um auch in Bereichen der Privatwirtschaft eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen besser zu erreichen. Die Kampagne wird durchgeführt vom Verein Pfotenpiloten e. V. in Frankfurt/Main und wird aus Mitteln des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention gefördert. Dazu wurden 250 000 Euro bewilligt. An den Kosten zur Ausbildung von Assistenzhunden beteiligt sich die Bundesregierung nicht. Diese Ausbildung führen Vereine durch, die dieses Angebot über Mitgliedsbeiträge und Spenden ermöglichen.

(B)

Assistenzhunde sind bislang nicht als von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung erfasstes Hilfsmittel in das Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch aufgenommen. Insofern obliegt die Frage der Übernahme von Kosten gegenwärtig dem jeweils zuständigen Leistungsträger, welcher im Rahmen seiner Selbstverwaltung hierüber eigenständig zu entscheiden hat. Die Bundesregierung behält sich jedoch vor dem Hintergrund der Bundesratsempfehlung vom 10. Februar 2017 unter der Bundesrats-Drucksache 742/16 vor, den Sachverhalt erneut zu prüfen.

Frage 61

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(C)

> Wie steht die Bundesregierung zu folgender Ergänzung des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG): „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von behinderten und nichtbehinderten Menschen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“?

Die vorgeschlagene Ergänzung des Artikels 3 Absatz 3 Grundgesetz (GG) ist aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich. Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG schützt Menschen mit Behinderungen bereits in besonderer Weise. So sind nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG nicht nur Benachteiligungen verboten, die an eine Behinderung anknüpfen. Vielmehr erlaubt die Vorschrift nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG-K, NJW 2016, Seite 3014) auch Bevorzugungen mit dem Ziel der Angleichung der Verhältnisse von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Darüber hinaus enthält Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG schon in seiner jetzigen Fassung einen Auftrag an den Staat, auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hinzuwirken sowie Menschen mit Behinderungen zu fördern und die Benachteiligungen in der Gesellschaft abzubauen, was auch das Bundessozialgericht in seinem Urteil vom 16. Juni 2015 (Aktenzeichen B 4 AS 37/14 R, Rn. 35; vergleiche auch BVerfG-K, NJW 2016, Seite 3014) bekräftigt.

Frage 62

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D)

> Wie wird die Bundesregierung das Amt der bzw. des Beauftragten für die Belange behinderter Menschen so stärken, dass sie damit ihrem verfassungsgemäßen Auftrag nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG nachkommt, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung vollständig zu beseitigen?

Nach § 18 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) hat der oder die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen die Aufgabe, darauf hinzuwirken, „dass die Verantwortung des Bundes, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird“. Nach § 18 Absatz 2 BGG ist der oder die Beauftragte bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen behandeln oder berühren, zu beteiligen. Um die Bundesressorts dafür zu sensibilisieren, wann dies der Fall ist, wurde im Jahr 2017 ein Leitfaden zum Disability Mainstreaming herausgegeben, der Leitlinien für die Planung und Durchführung von Maßnahmen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren können, beinhaltet und dazu verhilft, ein Bewusstsein für eine umfassende Berücksichtigung zu schaffen.

Der beauftragten Person steht ein mit hauptamtlichen Beschäftigten besetzter Arbeitsstab zur Seite, der ihn oder sie bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt.

Das Amt des Beauftragten wurde zuletzt dadurch gestärkt, dass dort die neu eingeführte Schlichtungsstelle nach § 16 BGG angesiedelt wurde. Sie hat die Aufgabe,

(A) Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und Trägern öffentlicher Gewalt zum Thema außergerichtlich beizulegen.

Bei dem oder der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist darüber hinaus der staatliche Koordinierungsmechanismus zur Umsetzung der Vorgaben des Artikels 33 Absatz 1 UN-Behindertenrechtskonvention zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung des UN-Übereinkommens angesiedelt. Er nimmt vor allem die wichtige Aufgabe der Schnittstelle zwischen der zivilgesellschaftlichen Ebene, dem Focal Point und der Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte wahr, was ebenfalls zu einer Stärkung des Amtes des oder der Beauftragten geführt hat.

Ob weitere Maßnahmen zur Stärkung des Amtes der/des Beauftragten in Bezug auf die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Art der Einbindung bei den Vorhaben der Bundesregierung erforderlich sind, wird im Austausch mit den jeweiligen Beauftragten erörtert.

Frage 63

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Handlungsempfehlungen der Studie „Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in politischen Prozessen auf der Bundesebene“ (www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Leuchttuerme/Projekte/2017/MmB_und_Migrationshintergrund/MmB_und_Migrationshintergrund_node.html), und welche Schritte unternimmt sie, um die Perspektive von Geflüchteten mit Behinderungen zu berücksichtigen?

(B)

Die in der Fragestellung genannte Studie – vom Institut für Mensch, Ethik und Wissenschaft durchgeführt und durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert – war als explorative bzw. untersuchende Studie angelegt. Ziel dieses Projekts war es, die besonderen Bedarfe der Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund bei der politischen Partizipation auf Bundesebene zu erheben. Bewusstseinsbildung, als eine Handlungsempfehlung, ist einer der zentralen Aspekte der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Studie selbst dient vor diesem Hintergrund als Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in Politik und Zivilgesellschaft.

Zudem sollte die Studie eine Diskussion über bessere Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen sowie Geflüchteten mit Behinderungen anstoßen.

Deshalb war die Bekanntmachung der Untersuchung in einschlägigen Kreisen von Beginn an wesentlich für das Projekt. Der Einstieg in die Diskussion und das Geben neuer Impulse in die Politik und Zivilgesellschaft geschah bereits durch die Auswahl der Interviewpartner und -partnerinnen bzw. durch das Führen der Interviews. Die Handlungsempfehlungen wurden sodann mit allen wichtigen Akteuren im Mai 2017 besprochen.

(C) Um der besonders prekären Situation von geflüchteten Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen, ist deren angemessene Unterbringung und Versorgung sicherzustellen. Die Versorgung und Unterbringung liegen in der Zuständigkeit der Länder. Um den Bedürfnissen dieser Personengruppe innerhalb des Asylverfahrens hinreichend Rechnung zu tragen, setzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge besonders geschulte Mitarbeiter, sogenannte Sonderbeauftragte, ein.

Frage 64

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Was plant die Bundesregierung, um zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen dabei zu unterstützen, mögliche Mehrausgaben, die diesen durch das Engagement behinderter Menschen entstehen, zu tragen, und wie fördert sie politisches Engagement von Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen?

Die finanzielle Förderung der Partizipation von Organisationen von Menschen mit Behinderungen ist gesetzlich verankert. Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundesbehindertengleichstellungsgesetz – BGG) sieht in § 19 vor, Organisationen von Menschen mit Behinderungen zu fördern, die ihre Interessen auf der Bundesebene vertreten. Aus dem Partizipationsfonds werden Maßnahmen gefördert, die die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Organisationen von Menschen mit Behinderungen verbessern, Politik und Gesellschaft gleichberechtigt mitzugestalten. (D)

Insbesondere Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen erhalten damit Unterstützung für ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen, um sich intensiver und nachhaltiger in gesellschaftliche und politische Gestaltungsprozesse einzubringen. Gefördert werden kann ein breites Spektrum von Assistenzleistungen bis Qualifizierungen. Seit dem Jahr 2017 steht jährlich 1 Million Euro zur Verfügung. Der für die Partizipationsförderung eingerichtete Beirat bewertet die eingegangenen Anträge und gibt gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Förderempfehlungen ab.

Frage 65

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, dass faktisch die für den jeweiligen Wohnort zuständige Werkstätte für behinderte Menschen (WfbM) nach Maßgabe der von ihr angebotenen Tätigkeitsfelder darüber entscheidet, ob ein Mensch mit Behinderung ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen kann (www.reha-recht.de/fileadmin/user_upload/RehaRecht/Diskussionsforen/Forum_A/2018/A3-2018_WfbM.pdf), und was plant sie, um im Fall eines Ausschlusses die damit verbundene, nach meiner Auffassung sozialrechtliche Schlechterstellung des ausgeschlossenen Personenkreises zu beseitigen?

(A) Die Entscheidung, ob ein Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen besteht, obliegt nicht der Werkstatt für behinderte Menschen als Leistungserbringer. Aufnahmevoraussetzung ist, dass erwartet werden kann, dass die Menschen mit Behinderungen spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich in der Lage sind, ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen. Dies regelt § 219 Absatz 2 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, SGB IX. Diese Entscheidung trifft aber der für die beantragte Leistung zuständige Rehabilitationsträger im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens. Dabei ist der Mensch mit Behinderungen zu beteiligen. Liegen die Leistungsvoraussetzungen vor, besteht ein Anspruch auf Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen. Die Werkstatt hat in diesem Fall eine Aufnahmeverpflichtung.

Liegen die Aufnahmevoraussetzungen nicht vor und kann deshalb eine Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen nicht erfolgen, können Leistungen zur sozialen Teilhabe wie Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Betracht kommen (§ 81 SGB IX). Eine Förderung kann auch in Tagesförderstätten erfolgen, die Werkstätten für behinderte Menschen räumlich angegliedert sind.

Eine formale Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen und dementsprechend in die gesetzliche Sozialversicherung ist damit nicht verbunden. Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine Solidargemeinschaft für versicherungspflichtige Beschäftigte, daher kann für den Erwerb von Rentenansprüchen auf ein Mindestmaß an (B) Leistung nicht verzichtet werden.

Frage 66

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage des Abgeordneten **Jens Lehmann** (CDU/CSU):

> Aus welchem Grund hält es die Bundesregierung weiterhin für sinnvoll, Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von Leistungen zur Teilhabe auszuschließen (§ 23 SGB XII, zukünftig § 100 SGB IX), und welche negativen Folgen dieses Ausschlusses sind der Bundesregierung bekannt?

Die Auffassung, wonach Menschen mit Behinderungen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, ist so nicht zutreffend. Zwar besteht für den genannten Personenkreis während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts kein allgemeiner Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Weil die Aufenthaltsperspektive der Leistungsberechtigten unsicher ist, sollen Leistungen der gesellschaftlichen Teilhabe nach dem AsylbLG während dieser Zeit grundsätzlich nicht beansprucht werden können.

Jedoch ermöglicht die Sonderregelung in § 6 Absatz 1 AsylbLG während der ersten 15 Monate im Einzelfall die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn dies zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten ist.

(C) Nach einem 15-monatigen Aufenthalt im Bundesgebiet knüpft das Gesetz die Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen im Regelfall an dieselben Voraussetzungen wie für Deutsche und Ausländer mit langfristiger Aufenthaltsperspektive; es stellt sie aber – anders als bei dieser Gruppe – in das Ermessen der Behörde. Das Bundesteilhabegesetz gewährleistet durch die Neuregelung in Artikel 20 Absatz 6, dass es auch ab dem 1. Januar 2020 bei dieser Rechtslage bleibt.

Erkenntnisse zu Einzelfällen, in denen die geltende Rechtslage zu besonderen Härten geführt hat, liegen der Bundesregierung nicht vor. Das AsylbLG wird von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt.

Frage 67

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage des Abgeordneten **Jens Lehmann** (CDU/CSU):

> Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln sowie den Zugang zu Teilhabeleistungen von asylsuchenden und geduldeten Personen erleichtern und verbessern würde, und, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass auch weiterhin die Notwendigkeit für ein Asylbewerberleistungsgesetz besteht, das die Leistungen für Personen regelt, die sich prognostisch nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Die geltenden Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes erlauben auch eine angemessene gesundheitliche Versorgung. (D)

Zu Beginn ihres Aufenthalts haben die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Anspruch auf eine Basisversorgung nach den §§ 4 und 6 des Gesetzes. Gemäß § 4 besteht ein zwingender Anspruch auf Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, soweit dies zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

Über § 6 können darüber hinaus auch Heil- und Hilfsmittel sowie Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden, wenn dies im Einzelfall insbesondere zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten ist. Für besonders vulnerable Gruppen wie Menschen mit Behinderungen kann, soweit europarechtlich oder verfassungsrechtlich geboten, nach dieser Norm auch ein zwingender Anspruch auf Leistungen entstehen.

Zu den Leistungen ab dem 15. Monat des Aufenthalts wird auf die Antwort auf die Frage 66 verwiesen.

Frage 68

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

> Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit der Bestand an Teilnehmenden im arbeitsmarktpolitischen Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bundesweit und nach Bundesländern dar?

(A) Endgültige Zahlen zu den Förderfällen im Monat Januar 2019 liegen erst Ende April vor. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht bereits vorläufige, nicht hochgerechnete Förderfälle für die Monate Januar und Februar 2019. Diese werden jedoch noch um verspätete Meldungen korrigiert. Zudem sind Meldungen von zugelassenen kommunalen Trägern noch nicht enthalten. Die Fallzahl ist daher vermutlich unterschätzt.

Nach den vorläufigen, nicht hochgerechneten Zahlen befanden sich im Januar 2019 1 511 und im Februar 2019 2 889 Personen in einer Förderung nach § 16i SGB II. In Nordrhein-Westfalen gab es mit 1 354 mit Abstand die meisten Förderfälle, gefolgt von Bayern mit 198, Schleswig-Holstein mit 196, Baden-Württemberg mit 178 und Sachsen mit 166. Diese Zahlen sind, wie eingangs erwähnt, vorläufig und nicht belastbar.

Frage 69

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

> Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die Struktur der Arbeitgeber des arbeitsmarktpolitischen Instrumentes „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ dar, unterschieden nach privat, öffentlich, gemeinnützig, und in wie vielen Fällen liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der Zuschuss zum Arbeitsentgelt auf der Höhe des Mindestlohns und in wie vielen Fällen aufgrund eines Tarifvertrags oder kirchlicher Arbeitsrechtsregelungen darüber?

(B) Hierzu hat die Bundesregierung derzeit noch keine Erkenntnisse. Zu den Strukturen und weiteren Merkmalen der Förderfälle müssen zunächst endgültige Daten vorliegen und diese teilweise mit anderen Statistiken abgeglichen werden, was eine mehrmonatige Wartezeit erfordert.

Frage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Marcus Faber** (FDP):

> Welche Maßnahmen (personell und strukturell) hat die Bundesregierung seit der Ankündigung der Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, die Invictus Games nach Deutschland holen zu wollen (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/invictus-games-von-der-leyen-will-wettkampf-nach-deutschland-holen-58005978.bild.html), unternommen, um dieser Ankündigung Taten folgen zu lassen, und welche Auswahlkriterien müssen durch die potenziellen Austragungsorte erfüllt sein, um 2022 oder 2024 in Betracht zu kommen, die Invictus Games zu hosten?

Unmittelbar nach den Spielen in Sydney und damit der Absichtserklärung der Bundesministerin der Verteidigung, die Spiele nach Deutschland zu holen, wurde Verbindung mit der Invictus Games Foundation aufgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass eine Bewerbung grundsätzlich noch für das Jahr 2022 möglich sei. Konkurrierende Bewerbungen waren nach hiesiger Kenntnis bereits seit 2017 angezeigt. In Abstimmung mit dem BMVg sagte die Stadt Köln zu, eine mögliche Ausrichtung im Jahr 2022 prüfen zu wollen. Diese Absichtserklärung wurde der Invictus Games Foundation vor Jahresende übermittelt. (C)

Nach einer ersten Auswertung der Anfang Januar übersandten Bewerbungsunterlagen wurde festgestellt, dass das geforderte Gesamtkonzept mit beispielsweise Sportstätten, Finanzierungskonzept, Sponsorenkonzept, Einbindung von Freunden und Familien, Medienarbeit, Hotelunterkünften und Verkehrsregelungen abschließend bis zum 29. März vorgelegt werden muss. Diese Terminsetzung war vorher nicht kommuniziert worden.

Durch das BMVg wurde unmittelbar mit der Stadt Köln eine Bewerbungsgruppe eingerichtet.

Im Ergebnis erschienen der Stadt Köln Ende Februar die Bedingungen doch zu kurzfristig, um ein in sich geschlossenes Konzept mit einer hohen Auswahlwahrscheinlichkeit vorlegen zu können.

Das BMVg hat daraufhin entschieden, die Arbeiten von unserer Seite fortzusetzen und sich nun auf einen mittelfristigen Prozess für die Bewerbung 2024 zu fokussieren.

Nun gilt es, eine austragende Stadt für das Jahr 2024 zu identifizieren und eine Bewerbung, die wohl voraussichtlich im März 2021 abgegeben werden muss, so vorzubereiten, dass wir ein überzeugendes Angebot vorlegen können. Dabei bleibt es unsere feste Absicht, die Spiele nach Deutschland zu holen.

Frage 71

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Sauter** (FDP):

> Welche Zahlungen werden nach dem Zahlungsstopp für die Sanierungsarbeiten am Segelschulschiff „Gorch Fock“ an die Elsflether Werft AG geleistet, und wie wird die Leistungserbringung der Werft geprüft?

Im Zusammenhang mit der Instandsetzung der „Gorch Fock“ im Dezember des letzten Jahres gab es konkrete Korruptionsvorwürfe gegen einen Mitarbeiter des Geschäftsbereichs. Als direkte Folge wurde dann durch das Bundesministerium der Verteidigung ein Zahlungsstopp verhängt.

Am 14. März 2019 hat sich das Bundesministerium der Verteidigung mit der Führung der Elsflether Werft AG auf ein gemeinsames schrittweises Vorgehen zur Instandsetzung des Segelschulschiffs „Gorch Fock“ geeinigt. Festgehalten wurde die Entscheidung in einer Verpflichtungserklärung.

Zahlungen auf Rechnungen für Leistungen im Instandsetzungsvorhaben „Gorch Fock“ werden noch nicht geleistet. Die Verpflichtungserklärung steht unter dem ausdrücklichen Zustimmungsvorbehalt des vorläufigen Gläubigerausschusses sowie des vorläufigen Sachwalters. Die entsprechenden Zustimmungen lagen bis zum 18. März 2019 nicht vor.

Die von der Werft in Rechnung gestellten Leistungen werden vor Ort von der Bauleitung des Marinearsenals und – seit dem Zahlungsstopp – mit Unterstützung des Zentrums für technisches Qualitätsmanagement des

(A) Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr hinsichtlich ihrer Erbringung geprüft, dann dem Instandsetzungsbeauftragten zur Bescheinigung der technischen Richtigkeit vorgelegt und vom Vertragsbereich des Marinearsenals zur Zahlung angewiesen.

Frage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Welche Ausnahmen gab es in den letzten zehn Jahren von Artikel 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Deutschland und der 7. Armee der US Army über die Benutzung von Truppenübungsplätzen für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr (vergleiche Bundestagsdrucksache 12/6477, Artikel 4), und wie wurden diese Ausnahmen jeweils begründet (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Es wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2016 keine Ausnahmegenehmigungen durch die US-Streitkräfte beantragt.

In den Jahren 2017 bis heute wurden insgesamt neun Ausnahmeanträge für unterschiedliche Zeiten durch die US-Streitkräfte gestellt und die Zustimmung hierzu durch das Bundesministerium der Verteidigung erteilt.

Die US-Streitkräfte begründeten die beantragten Ausnahmen damit, dass sie die Ausbildung und Einsatzbereitschaft ihrer und verbündeter Streitkräfte sicherstellen (B) müssen, um die Bündnisverpflichtungen in Umsetzung des im September 2014 beschlossenen „NATO Reaction Plan“ erfüllen zu können.

Frage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Teilt die Bundesregierung die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Hans-Joachim Fuchtel, am 13. März 2019 im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages, in der er sinngemäß sagte, die Auflage des Umweltbundesamts (UBA), Landwirte sollen 10 Prozent ihrer Flächen nicht mit Pestiziden behandeln, bedeute, sie dürften diese Flächen nicht bewirtschaften, und hält die Bundesregierung also eine landwirtschaftliche Nutzung von Flächen ohne Pestizideinsatz für ausgeschlossen?

Das Umweltbundesamt (UBA) hat die Details seiner Anwendungsbestimmung beschrieben in einem „Entwurf zur Begleitveröffentlichung zur Umsetzung der Anwendungsbestimmung ‚Biodiv 1‘ und ‚Biodiv 2‘ zum Schutz der biologischen Vielfalt vor den Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln (PSM), Stand: 29. Oktober 2018“. Es führt dort unter anderem aus: „Zum Schutz der biologischen Vielfalt darf das Mittel nur angewendet werden, wenn auf der Gesamtackerfläche (ackerbaulich genutztes und brachliegendes Ackerland) des Betriebes ein ausreichender Anteil an Biodiversitätsflächen vorhanden ist. Der Anteil ist ausreichend, wenn der Summenwert der gewichteten Biodiversitätsflächen in [ha] (C) mindestens 10 Prozent des Zahlenwertes der Gesamtackerfläche des Betriebes in [ha] beträgt. Die Ermittlung des Anteils an Biodiversitätsflächen ist gemäß der Darstellung in der Begleitveröffentlichung [Fundstelle bei BVL] vorzunehmen.“

In der Anlage 1 zu dieser Veröffentlichung werden die hierfür in Betracht kommenden Ackerflächen und ihre jeweiligen Wertigkeiten beschrieben. Hier kommen neben Flächen, die überhaupt nicht landwirtschaftlich genutzt werden, auch produktionsintegrierte Flächentypen in Betracht, auf denen eingeschränkte landwirtschaftliche Produktion stattfinden kann. Genannt werden beispielsweise Ackerrandstreifen, Ackerwildkraut-Schutzäcker, aus der Produktion genommene Ackerflächen und -säume, Blühflächen und -streifen und Lichtäcker (Getreideanbau mit halber Saatstärke oder Getreideanbau in weiter Reihe (mindestens 22 cm, maximal 45 cm Reihenabstand, maximal 70 Prozent der üblichen Saatdichte); kein Pflanzenschutzmitteleinsatz, Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha.).

Landwirtschaft dient der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Dies ist ohne geeignete Pflanzenschutzverfahren, zu denen auch die Anwendung geprüfter und zugelassener Pflanzenschutzmittel gehören kann, nicht möglich. Dies gilt grundsätzlich für alle Bewirtschaftungsformen.

Frage 74

(D) Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie plant die Bundesregierung, den Streit zwischen dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) um die Rechtmäßigkeit der Zulassung von 18 Pestiziden am 28. Februar 2019 durch das BVL zu klären, in dem einerseits das UBA dem BVL ein rechtswidriges Vorgehen vorwirft (vergleiche www.taz.de/Archiv-Suche/!5580652&s=Glyphosat/) und andererseits das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft dem UBA wegen der von ihm verlangten Zulassungsauflagen am 13. März 2019 im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft ebenfalls ein rechtswidriges Vorgehen vorgeworfen hat?

Die Bundesregierung sowie die zuständigen Behörden führen in dieser Frage die notwendigen Gespräche.

Frage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Welche Gespräche (bitte mit Datum angeben) wurden von der Bundesregierung mit Verbänden und anderen Teilnehmern hinsichtlich der Vorbereitung der Mitteilungen der Bundesregierung an die Europäische Kommission zur Novellierung der Düngeverordnung seit Juli 2018 geführt, und welche Personen waren dabei anwesend (bitte namentlich angeben)?

(A) Zur Kritik der Europäischen Kommission an der Düngeverordnung wurde seitens der Bundesregierung mit Verbänden und weiteren Teilnehmern durch Frau Bundesministerin Julia Klöckner am 30. Januar 2019 ein Gespräch mit dem Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Herrn Bernhard Krüsken, und einem Mitarbeiter des Deutschen Raiffeisenverbandes geführt.

Frage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Welche Mitteilungen wurden von der Bundesregierung bezüglich der Novellierung der Düngeverordnung an die Europäische Kommission gesandt (bitte mit Datum der Versendung angeben), und was waren die jeweiligen Inhalte?

Die Bundesregierung hat bezüglich der Umsetzung des Urteils (C-543/16) des Europäischen Gerichtshofes bislang drei Mitteilungen an die Europäische Kommission versendet.

Die erste Mitteilung wurde am 4. September 2018 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin wurden die neuen Regelungen des Düngegesetzes, der Düngeverordnung und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) von 2017 erläutert. Des Weiteren wurde erläutert, wie die neue Düngeverordnung die sechs Rügen des Urteils umsetzt.

(B) Die zweite Mitteilung wurde am 31. Januar 2019 an die Europäische Kommission übermittelt. In der Mitteilung wurden die Maßnahmen zur Anpassung der Düngeverordnung dargelegt, mit denen die Bundesregierung auf die Kritikpunkte der Europäischen Kommission reagieren will.

Die dritte Mitteilung wurde am 26. Februar 2019 der Europäischen Kommission übermittelt. Darin enthalten ist ein Entwurf mit beabsichtigten Änderungen der Düngeverordnung.

Dem Deutschen Bundestag wurden die Mitteilungen an die Europäische Kommission durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter Hinweis auf die Vertraulichkeit der Korrespondenz übermittelt.

Frage 77

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie steht die Bundesregierung zur Ernennung einer Ombudsperson für Kinderrechte nach skandinavischem Vorbild, zu deren Handlungsauftrag auch der Einsatz für behinderte Kinder und Jugendliche und deren Interessenvertretung im Bedarfsfall auch gegenüber den eigenen Eltern gehören würde?

Anlaufstellen, die Einzelbeschwerden von Kindern bzw. ihren Vertreterinnen und Vertretern entgegennehmen bzw. diese unterstützen und beraten, sind sehr wichtig und sollten daher niedrigschwellig sein. Das bedeutet, (C) sie sollten für Kinder leicht zugänglich ausgestaltet und in der unmittelbaren Lebenswelt der Kinder vor Ort angesiedelt sein.

Die Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle auf Bundesebene wird daher als nicht zielführend erachtet. Unabhängige Stellen, an die sich Betroffene insbesondere bei Konflikten mit dem Jugendamt wenden können, sind in der Kinder- und Jugendhilfe bereits in zahlreichen Kommunen vorhanden.

Das BMFSFJ fördert die Einrichtung einer unabhängigen Bundeskoordinierungsstelle „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“. Diese Stelle soll die bundesweit bestehenden örtlichen Bedarfe, Fragestellungen und Anforderungen, unter anderem zur Stabilisierung bestehender Ombudsstellen und zur Implementierung neuer Ombudsstellen, ermitteln und erarbeiten.

Frage 78

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Plant die Bundesregierung die Förderung interaktiver Theaterprojekte wie „Mein Körper gehört mir“ (www.dksb-essen.de/kinderschutzarbeit/beratung-schutz/mein-koerper-gehoert-mir/), die sich als Präventionsinstrumente anbieten, um Kinder frühzeitig für ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung zu sensibilisieren, auch für Kinder mit Behinderung, unter Anpassung an deren Bedürfnisse, zum Beispiel durch Versionen in Gebärdensprache (wie in der Theaterversion „Lena und Marc“) bzw. Leichter Sprache oder die Förderung ähnlicher Projekte, und, wenn nein, wie möchte die Bundesregierung Kinder mit Behinderung, die besonders gefährdet sind, umfassend präventiv vor (sexueller) Gewalt schützen? (D)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert mit „BeSt – Beraten und Stärken“ von 2015 bis 2020 ein bundesweites Modellprojekt zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderungen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen.

Hierzu werden in rund 80 Einrichtungen modellhaft drei zentrale Maßnahmen durchgeführt:

1. Beratung und Begleitung der Einrichtungen bei der Implementierung und/oder Optimierung von Kinderschutzstrukturen.
2. Sensibilisierung und Qualifizierung der Einrichtungsleitungen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.
3. Entwicklung und Durchführung eines Präventionsprogrammes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die betreuten Mädchen und Jungen. Das Programm richtet sich an Kinder und Jugendliche mit kognitiver und/oder körperlicher Beeinträchtigung bzw. Hörschädigung sowie deren Eltern und Bezugspersonen.

Durchgeführt wird das Modellprojekt in einer Kooperation zwischen der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und

(A) -vernachlässigung e. V. (DGfPI) und bundesweit zehn Fachberatungsstellen.

Über dieses Modellprojekt hinaus plant die Bundesregierung derzeit keine Förderung interaktiver Theaterprojekte im Sinne der Fragestellung.

Frage 79

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Plant die Bundesregierung, für das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen" eine rechtliche Grundlage zu schaffen und dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten, und mit welchen Konzepten möchte die Bundesregierung behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen für ihre Rechte sensibilisieren und stärken, angesichts der Tatsache, dass die Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland" (www.bmfsfj.de/blob/94206/1d3b0c4c545bfb04e28c1378141db65a/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-langfassung-ergebnisse-der-quantitativen-befragung-data.pdf) sehr eindrücklich gezeigt hat, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen in noch größerem Ausmaß von Gewalt betroffen sind als nichtbehinderte Mädchen und Frauen?

Das Institut der Frauenbeauftragten ist seit dem 1. Januar 2017 in Abschnitt 4a der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung gesetzlich verankert. Dort ist auch geregelt, dass Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen für diese Aufgabe ohne Minderung des Arbeitsentgeltes von ihrer Tätigkeit zu befreien sind.

(B) Die politische Interessenvertretung für behinderte Frauen Weibernetz e. V. begleitet den Auftrag, in den über 700 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen Frauenbeauftragte zu berufen. Der Verein wird seit Jahren kontinuierlich vom BMFSFJ gefördert und vertritt als einzige Selbsthilfeorganisation in Deutschland die Interessen von Frauen mit Behinderungen.

Die Förderung des Bereichs der Interessenvertretung von Frauenbeauftragten durch das Bundesministerium begann bereits im Jahr 2008 mit einem Pilotprojekt und besteht noch heute fort. Mehr als 80 neue Frauenbeauftragte konnten so in verschiedenen Einrichtungen Deutschlands und durch von Weibernetz e. V. ausgebildete Trainerinnen geschult werden.

Darauf baut seit Oktober 2016 auch das Projekt „Bundes-Netzwerk für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen" auf. Ziel des Projekts ist der Aufbau einer bundesweiten Vernetzungsstruktur für Frauenbeauftragte in Einrichtungen, ihre Unterstützerinnen und Trainerinnen.

Frage 80

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

> Inwieweit ist es zutreffend, dass in Bezug auf ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Ausbildung, die angegeben haben, zumindest sporadisch telefonischen Kontakt zu ihren Eltern zu haben, negative Kindergeldbescheide erstellt werden mit der Begründung, die Anspruchsvoraussetzungen nach § 1 Absatz 2 Nummer 2 des Bundeskindergeldgesetzes lägen nicht vor, weil die Betroffenen „Kontakt zu ihren Eltern/Vater/Mutter" hätten (bitte in Auseinandersetzung mit der Rechtslage und der behördlichen Weisungslage darlegen), und inwieweit hält die Bundesregierung eine solche Praxis, die mir berichtet wurde, für gerechtfertigt oder für änderungsbedürftig vor dem Hintergrund, dass die betroffenen Jugendlichen aufgrund einer meist geringen Ausbildungsvergütung ohne Kindergeld ihren Lebensunterhalt oftmals nicht decken können, zumal sie im Regelfall keine reale Aussicht auf eine materielle Unterstützung durch ihre im Ausland lebenden Eltern haben, selbst wenn sie im sporadischen telefonischen Kontakt zu ihnen stehen, wie mir ebenfalls berichtet wurde (bitte begründen)?

(C) Das Kindergeld wird in der überwiegenden Anzahl der Fälle nach dem Steuerrecht zur Steuerfreistellung des elterlichen Einkommens in Höhe des Existenzminimums eines Kindes gezahlt. Bei dem Anspruch auf Kindergeld handelt es sich somit grundsätzlich um einen Anspruch der Eltern zum Ausgleich ihrer Unterhaltsleistungen gegenüber dem Kind.

Um soziale Härten zu vermeiden, können Vollwaisen und Kinder, die den Aufenthalt ihrer Eltern nicht kennen, nach dem Bundeskindergeldgesetz ausnahmsweise für sich selbst Kindergeld erhalten.

Eine Ausweitung der Vorschrift auf Kinder, die Kontakt zu ihren Eltern haben, wenn auch nur sporadisch, ist vor diesem Regelungshintergrund nicht beabsichtigt und nach Ansicht der Bundesregierung auch nicht erforderlich.

(D) Es soll kein Anspruch auf Kindergeld für das Kind selbst geschaffen werden für den Fall, dass die Eltern aufgrund eines ständigen Auslandsaufenthalts die Anspruchsvoraussetzungen für das Kindergeld ihrerseits nicht erfüllen, sondern weiterhin nur für den Fall, dass eine Anknüpfung des Kindergeldanspruches an die Eltern nicht möglich ist, da diese verstorben sind oder ihr Aufenthalt unbekannt ist.

Frage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Behinderungen abgesichert, insbesondere für hörbeeinträchtigte Personen oder Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen?

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben nach § 75 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch die vertragsärztliche Versorgung, die auch die psychotherapeutische Behandlung umfasst, sicherzustellen und den Krankenkassen gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Dabei ist nach § 2a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen Rechnung zu tragen. Für Menschen mit Hörbehinderungen und Menschen mit Sprachbehinderungen begründet § 17 Absatz 2 Erstes Buch Sozialgesetzbuch das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztli-

(A) chen Untersuchungen und Behandlungen, in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren. Die für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger sind verpflichtet, die durch die Verwendung der Kommunikationshilfen entstehenden Kosten zu tragen. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen also regelmäßig die Kosten zum Beispiel für Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher während der ambulanten Behandlung ihrer gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten.

Näheres zur psychotherapeutischen Versorgung der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung hat der Gemeinsame Bundesausschuss in seiner Psychotherapie-Richtlinie geregelt, in der auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Insbesondere durch seinen Beschluss vom 18. Oktober 2018 hat der Gemeinsame Bundesausschuss Leistungsverbesserungen vorgesehen, die am 21. Dezember 2018 in Kraft getreten sind. Danach können betroffene Menschen (das heißt mit Diagnosen gemäß der ICD-Klassifikation F70 bis F79) für die Durchführung einer ambulanten Psychotherapie auch zusätzliche Zeiteinheiten erhalten. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten, Bezugspersonen aus dem persönlichen oder sozialen Umfeld in die ambulante Psychotherapie dieser Patientengruppe einzubeziehen, erweitert worden. Der Beschluss und seine tragenden Gründe sind im Internetangebot des G-BA veröffentlicht.

Darüber hinaus können Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen, die (B) Anspruch auf ambulante Behandlung in einem Medizinischen Behandlungszentrum nach § 119c Fünftes Buch Sozialgesetzbuch haben, von der dortigen psychotherapeutischen Expertise profitieren.

Frage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Plant die Bundesregierung, Menschen mit Behinderungen von den Zuzahlungen für Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel, die sich aus der Behinderung ergeben, zu befreien, und, wenn nein, warum nicht?

Den Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen wird in der gesetzlichen Krankenversicherung bei der Höhe der Zuzahlungen bereits in besonderer Weise Rechnung getragen. Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich an den Kosten bestimmter Leistungen zu beteiligen. Der Eigenanteil soll bewirken, dass die Versicherten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine kostenbewusste und verantwortungsvolle Inanspruchnahme von Leistungen Wert legen.

Dass kranke und behinderte Menschen die medizinische Versorgung in vollem Umfang erhalten und durch die gesetzlichen Zuzahlungen nicht unzumutbar belastet werden, wird in der gesetzlichen Krankenversicherung durch Belastungsgrenzen sichergestellt. Die Belastungsgrenze beträgt grundsätzlich 2 Prozent der zu berück- (C) sichtigenden Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Für chronisch Kranke, die wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung sind, gilt grundsätzlich eine geringere Belastungsgrenze von nur 1 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.

Eine schwerwiegende chronische Erkrankung liegt nach der Chroniker-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses unter anderem vor, wenn eine Krankheit wenigstens ein Jahr lang, mindestens einmal pro Quartal ärztlich behandelt wurde und ein Grad der Behinderung oder ein Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 60 oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 60 Prozent vorliegt (§ 2 Absatz 2 Buchstabe b) der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Umsetzung der Regelungen in § 62 für schwerwiegend chronisch Erkrankte („Chroniker-Richtlinie“)).

Insoweit sieht die Bundesregierung keinen Bedarf für darüber hinausgehende Anpassungen der Zuzahlungsregelungen.

Frage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie viele Menschen bezogen zum jüngsten Stichtag, zu dem der Bundesregierung entsprechende Daten vorliegen, pauschale Leistungen nach § 43a SGB XI, und wie viel hätten die Träger der Eingliederungshilfe im fraglichen Jahr weniger ausgegeben, hätten diese Menschen stattdessen Leistungen nach § 36 bzw. § 43 SGB XI erhalten? (D)

In Einrichtungen der Eingliederungshilfe ist unabhängig davon, welcher Träger die Kosten trägt, die pflegerische Versorgung der Betroffenen sichergestellt. Bei einer Änderung der Finanzierungszuständigkeiten für die pflegerische Versorgung in diesen Einrichtungen käme es lediglich zu Verschiebungen finanzieller Lasten zwischen den Sozialleistungsträgern, ohne dass damit Leistungsverbesserungen für die behinderten Menschen verbunden wären.

Zum jüngsten Stichtag Ende 2018 bezogen circa 138 000 Menschen Leistungen nach § 43a SGB XI.

Hätten diese Menschen Leistungen nach § 43 und § 43b SGB XI bezogen, hätte das zu Mehrausgaben von rund 1,25 Milliarden Euro in 2018 für die Pflegeversicherung und zu einer ähnlich hohen Entlastung für die Träger der Sozialhilfe geführt, da nur ein sehr geringer Teil der Betroffenen Selbstzahler ist. Bei Leistungen nach § 36 SGB XI hätten sich für die Pflegeversicherung jährliche Mehrausgaben von rund 0,9 Milliarden Euro ergeben. Hinzu kämen erhebliche Mehraufwendungen für ergänzende ambulante Sachleistungen.

Eine Anknüpfung an die Leistungen nach § 36 SGB XI wäre mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil diese Regelung auf Leistungen in der eigenen Häuslichkeit ausgerichtet ist, die Regelung des § 43a SGB XI hingegen auf stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe.

(A)

Frage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, auch Leistungen der Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege personenzentriert zu gestalten, und plant sie entsprechende Schritte?

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sowohl in der Pflegeversicherung als auch in der Hilfe zur Pflege im Jahr 2017 haben sich nicht nur das Begutachtungsinstrument und der Leistungszugang, sondern auch das Verständnis von Pflege geändert, das sich nunmehr stärker darauf ausrichtet, die Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen möglichst lange zu erhalten und zu fördern. Der Ansatz, nicht mehr einzelne pflegerische Verrichtungen in den Blick zu nehmen, sondern auf die Person des pflegebedürftigen Menschen und seine Situation insgesamt einzugehen, findet sich auch in dem neuen Strukturmodell der Pflegedokumentation und in den zukünftigen Qualitätsinstrumenten. Pflege in diesem Sinne zielt darauf ab, pflegebedürftige Menschen direkt oder indirekt darin zu unterstützen, die Auswirkungen gesundheitlicher Probleme in verschiedenen Lebensbereichen zu bewältigen.

Ob der Ansatz, Leistungen in der Pflegeversicherung und in der Hilfe zur Pflege personenzentriert auszugestalten, in der Sache und finanziell tragfähig ist, ist in der pflegefachlichen Diskussion nicht hinreichend geklärt.

(B)

Frage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Pia Zimmermann** (DIE LINKE):

> Was unternimmt die Bundesregierung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Altenpflege, mit einem Frauenanteil von mehr als 80 Prozent, zu verbessern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*[@attr_id=%27bgbl118s2394.pdf%27]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s2394.pdf%27%5D_1552645406292) 13 000 zusätzliche Arbeitsstellen in Altenpflegeeinrichtungen (www.bundesgesundheitsministerium.de/sofortprogramm-pflege.html) versprochen wurden?

Durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, sind Regelungen getroffen worden, um Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser finanziell dabei zu unterstützen, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf für ihre in der Pflege tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern. Denn professionelle Pflege wird rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche geleistet, und dementsprechend ist für viele Pflegekräfte immer wieder auch die Arbeit am Wochenende oder in der Nacht erforderlich. Dies stellt besonders hohe Anforderungen an die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf. Pflegekräften soll es daher ermöglicht werden, ihre berufliche Tätigkeit besser mit ihrem Familienleben, insbesondere bei der Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen, in Ausgleich zu bringen. Das entlastet die Beschäftigten und trägt zur Attraktivität des Pflegeberufes bei.

(C)

Für Pflegeeinrichtungen werden durch die Neuregelung (in § 8 Absatz 7 SGB XI) aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf jährlich bis zu 100 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Förderung richtet sich gleichermaßen an stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen. Förderfähig sind sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Betreuungsangebote, die auf die besonderen Arbeitszeiten von Pflegekräften ausgerichtet sind, sowie Schulungen und Weiterbildungen zur Stärkung der Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Anforderungen. Die Förderung durch die Pflegeversicherung kann bis zu 50 Prozent der durch die Pflegeeinrichtung verausgabten Mittel betragen; die jährliche Höchstfördersumme je Einrichtung beträgt 7 500 Euro.

Frage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Pia Zimmermann** (DIE LINKE):

> Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Lohnentwicklung und -höhe der Pflegeberufe mit einem traditionell hohen Frauenanteil an Sparten, deren Ausbildung vergleichbar komplex ist, aber einen ähnlich hohen Männeranteil aufweist, anzupassen?

(D)

Mit den in der letzten Legislaturperiode durch die Bundesregierung vorgelegten Pflegestärkungsgesetzen wurden Regelungen im Vertrags- und Vergütungsrecht der Pflegeversicherung dergestalt getroffen, dass zugelassene ambulante wie auch stationäre Pflegeeinrichtungen bei Zahlung von Löhnen und Gehältern bis zur Höhe von Tarif einen Anspruch auf eine vollständige Finanzierung dieser Aufwendungen haben. Zugleich haben die Kostenträger das Recht erhalten, sich nachweisen zu lassen und zu prüfen, ob die vereinbarten Mittel auch in voller Höhe bei den Beschäftigten ankommen. Dies dient der mittelbaren Stärkung der Anwendung von tariflich und nach Kirchenarbeitsrecht geregelten Gehältern in der Pflege.

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz wurde auch für den Bereich der häuslichen Krankenpflege geregelt, dass die Bezahlung von Tariflöhnen von den Krankenkassen nicht als unwirtschaftlich zurückgewiesen werden kann.

Im Bereich der Krankenpflege werden mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz bereits für das Jahr 2018 Tarifsteigerungen für Pflegepersonal im Krankenhaus umfassend in die Tarifrefinanzierung einbezogen. Ab dem Jahr 2020 wird die Krankenhausvergütung auf eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Über ein neu einzuführendes Pflegebudget werden die Pflegepersonalkosten in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen finanziert. Das Pflegebudget ist in seiner Entwicklung nicht durch eine Obergrenze gedeckelt. Die Wirtschaftlichkeit der im einzelnen Krankenhaus entste-

(A) henden Pflegepersonalkosten wird im Rahmen des Pflegebudgets ab dem Jahr 2020 nicht geprüft. Die Bezahlung von Gehältern bis zur Höhe der im jeweiligen Haus tarifvertraglich vereinbarten Vergütung gilt somit als wirtschaftlich. Bei sachlichen Gründen kann auch eine darüber hinausgehende Vergütung vereinbart werden. Von diesen Änderungen profitieren Frauen und Männer in der Krankenpflege in gleichem Maße.

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist darüber hinaus festgelegt, dass die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif gestärkt werden soll. Gemeinsam mit den Tarifpartnern will die Bundesregierung dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege flächendeckend zur Anwendung kommen.

Die Entlohnungsbedingungen in der (Alten-)Pflege sind auch Gegenstand der Beratungen der Arbeitsgruppe 5 der Konzertierten Aktion Pflege, die Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey und Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil am 3. Juli 2018 ins Leben gerufen haben.

Frage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Konstantin Kuhle** (FDP):

> Hält die Bundesregierung die Einrichtung von abschnittsweisen Geschwindigkeitsüberwachungen (Section Control) auf Bundesfernstraßen, wie sie beispielsweise in Niedersachsen auf dem Abschnitt der Bundestraße 6 zwischen Laatzen und Sarstedt durchgeführt wird, mit Blick auf die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Februar 2019 (1 BvR 2795/09 und 1 BvR 3187/10) für mit der derzeitigen Rechtslage vereinbar?

(B)

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird derzeit ausgewertet.

Frage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Welche Rückmeldung oder Hinweise erhielt die Bundesregierung auf den Vorschlag zur Ausnahmeverordnung für die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr für Fahrzeuge bis 12 km/h auf Gehwegen von Behindertenverbänden, insbesondere Blinden- und Sehbehindertenverbänden bzw. dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, und inwiefern bezog die Bundesregierung diese in ihren Entwurf mit ein?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat ein Schreiben von vier Verbänden sowie ein Schreiben vom Beauftragen der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zum Thema der Verordnung zu Elektrokleinstfahrzeugen erhalten, in dem Bedenken geäußert wurden zur Nutzung von Gehwegen von Elektrokleinstfahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von weniger als 12 km/h, wie es im Entwurf der Verordnung zu Elektrokleinstfahrzeugen vorgesehen ist.

(C) Der derzeitige Entwurf der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung stellt einen ausgewogenen Ausgleich zwischen der Einführung neuer Mobilitätslösungen einerseits und der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer andererseits dar. Durch die Begrenzung der Maximalgeschwindigkeit und die Aufstellung von Mindestanforderungen an die Verkehrssicherheit werden mögliche Risiken minimiert. Darüber hinaus wird im aktuellen Verordnungsentwurf geregelt, dass auf gemeinsamen Geh- und Radwegen sowie auf Gehwegen und in Fußgängerzonen Fußgänger Vorrang haben. Auf Gehwegen und in Fußgängerzonen darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Frage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Welche Mindestquote für Inklusionstaxis plant die Bundesregierung im Rahmen der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes einzuführen, und plant die Bundesregierung, diese ebenfalls für Ride-Sharing-Anbieter, die mit Minibussen agieren, verpflichtend einzuführen?

Es ist derzeit nicht vorgesehen, im Rahmen der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes Mindestquoten für Inklusionstaxis oder für Ride-Sharing-Anbieter, die mit Minibussen fahren, einzuführen.

Frage 90

(D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen genauso spontan und ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein eine Reise antreten können wie Menschen ohne Behinderungen, zum Beispiel durch den verpflichtenden Einbau automatischer Rampen oder verbesserter Informations- und Leitsysteme, und welche Investitionen sind im Jahr 2018 im Rahmen der zweiten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die verbesserte Barrierefreiheit im Schienenverkehr aufgewendet worden?

Der DB-Konzern unternimmt seit Jahren in allen Geschäftsfeldern große Anstrengungen, um Fahrgästen mit unterschiedlichen Behinderungen eine selbstbestimmte Mobilität zu ermöglichen. In einer programmbegleitenden Arbeitsgruppe, in der die Bundesregierung vertreten ist, wird kontinuierlich an Lösungen zur Verbesserung für Betroffene gearbeitet.

Die DB Station&Service AG investiert jedes Jahr erhebliche Beträge in die Barrierefreiheit (Einbau von Aufzügen, Rampen, dynamischer Schriftanzeiger, taktile Leitsysteme etc.).

Die stufenfreie Erreichbarkeit der Bahnsteige eines Personenbahnhofs ist ein wesentlicher Teilaspekt der Barrierefreiheit, der über Investitionen in die Stufenfreiheit (unter anderem stufenfreie Verkehrsflächen, höhengleiche Gleisübergänge, lange Rampen) selbst und die Aufhöhung von Bahnsteigen erreicht wird. Allein im

(A) dafür maßgebenden „Investitionskomplex Bahnsteige“ hat die DB Station&Service AG in den Jahren 2015 bis 2018 Mittel in Höhe von rund 678 Millionen Euro und damit durchschnittlich rund 170 Millionen Euro pro Jahr im Bestandsnetz eingesetzt. Im Jahr 2018 stieg die Investitionssumme auf 232 Millionen Euro, wovon rund 103 Millionen Euro über die LuFV II finanziert wurden. Die übrigen Mittel stammen aus öffentlichen Zuschüssen (im Wesentlichen Länder und Kommunen) sowie Eigenmitteln der DB Station&Service AG.

Frage 91

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wird die Bundesregierung die nach § 32 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zulässige maximale Fahrzeugbreite von 2,50 Metern beispielsweise angesichts der mit breiteren Fahrzeugen verbundenen erhöhten Unfallrisiken (siehe reduzierte Breiten der Fahrspuren in Autobahnbaustellen) ändern, bzw. unterstützt die Bundesregierung eine solche Änderung, und wie viele der im Jahr 2009 sowie der im vergangenen Jahr 2018 neu zugelassenen Autos wiesen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Breite von mindestens 2,10 Metern inklusive beider Außenspiegel auf (bitte jeweils absolute und relative Werte angeben; falls Werte mit Außenspiegel nicht vorliegen, bitte jeweils die Fahrzeuge mit einer Breite von 1,90 Metern angeben)?

Gemäß § 32 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) darf die (B) höchstzulässige Breite über alles bei Personenkraftwagen 2,50 Meter nicht überschreiten. Gemäß Satz 2 Nummer 6 des gleichen Absatzes sind bei der Messung der Fahrzeugbreite Spiegel und andere Systeme für indirekte Sicht nicht zu berücksichtigen.

Für Personenkraftwagen ist gemäß Richtlinie 2007/46/EG in Verbindung mit Anhang I Teil A Nummer 1.1.2 der Verordnung (EU) 1230/2012 die höchstzulässige Fahrzeugbreite auf 2,55 Meter festgelegt. Einrichtungen der indirekten Sicht (zum Beispiel Spiegel) bleiben auch hier bei der Bestimmung der Fahrzeugbreite unberücksichtigt.

Die Mitgliedstaaten dürfen Fahrzeuge, die den Anforderungen der Richtlinie 2007/46/EG entsprechen, gemäß Artikel 4 Absatz 3 Satz 2 der Richtlinie die Zulassung, den Verkauf, die Inbetriebnahme oder die Teilnahme am Straßenverkehr nicht unter Verweis auf die von dieser Richtlinie erfassten Aspekte des Baus oder der Wirkungsweise untersagen, beschränken oder behindern. Demzufolge ist eine Verringerung der Fahrzeugbreite nicht mit dem EU-Recht vereinbar. Die ist im nationalen Recht durch § 30 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 StVZO sichergestellt.

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sieht zudem für im Ausnahmefall geringere Fahrstreifenbreiten ausreichende Regelungsmöglichkeiten vor: Nach § 3 Absatz 1 Satz 2 StVO ist die Geschwindigkeit insbesondere den Straßen- und Verkehrsverhältnissen anzupassen. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Norm liegt beim Fahrer (§ 3 Absatz 1 Satz 1 StVO).

(C) Grundsätzlich sind Arbeitsstellen insbesondere auf den Bundesautobahnen so zu planen, dass die Fahrstreifen in den Baustellenverkehrsführungen ausreichend breit sind, um den Verkehr von nach StVZO zugelassenen Fahrzeugen aufzunehmen.

Im Jahr 2009 wurden 441 439 Fahrzeuge (davon 140 378 Personenkraftwagen) mit einer Breite von 1,90 Meter und mehr neu zugelassen. Im Jahr 2018 betrug die Anzahl 911 664 Fahrzeuge (davon 427 544 Personenkraftwagen).

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) werden im Rahmen der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik keine Informationen zur Breite bzw. einem unfallursächlichen Zusammenhang der Breite verunfallter Fahrzeuge erhoben. Informationen zum Unfallrisiko in Abhängigkeit von der Fahrzeugbreite liegen daher nicht vor.

Frage 92

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Konzessionsnehmer von ÖPP-Verträgen hat die Bundesregierung in Bezug auf die Veröffentlichung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Konzessionsverträge (D) bereits angefragt, und wie viele der Konzessionsnehmer von ÖPP-Verträgen haben einer Veröffentlichung zugestimmt (vergleiche Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 19. Legislaturperiode, Zeilen 3383 bis 3387, Seite 74)?

In Bezug auf die Veröffentlichung von Konzessions- bzw. Projektverträgen bereitet das BMVI aktuell die Abstimmung mit den in Auftragsverwaltung handelnden Ländern, die die Verträge betreuen, vor. Dabei ist zu klären, unter welchen Voraussetzungen eine Veröffentlichung der Verträge, insbesondere vor dem Hintergrund der Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des privaten Vertragspartners, erfolgen kann. Die Anfrage bei den privaten Vertragspartnern erfolgt dann im Einzelfall durch die jeweils zuständige Auftragsverwaltung.

Frage 93

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welchen Umfang hatte die Anschubfinanzierung des Bundes (absolut in Millionen Euro und in Prozent vom Investitions- und Projektvolumen) der seit 2005 durchgeführten ÖPP-Projekte jeweils (bitte tabellarisch auflisten und jeweils auch das Projektvolumen in Millionen Euro benennen)?

(A) (C)

ÖPP-Projekt	Aktuell geplante Gesamtausgaben (brutto) (Bundeshaushalt 2019)	Anschubfinanzierung[1] (brutto)	Anteil Anschubfinanzierung an geplanten Gesamtausgaben
A 8 Augsburg/WestMünchen/ Allach	1.047 Mio. €	6,4 Mio. €	0,6 %
A 4 Herleshausen (LGr. TH/HE) – Gotha	750 Mio. €	9,6 Mio. €	1,3 %
A 1 AK Bremen – AD Buchholz	988 Mio. €	-	-
A 5 AS Offenburg – Malsch	727 Mio. €	-	-
A 8 Ulm/Elchingen – Augsburg/West	1.349 Mio. €	89,3 Mio. €	6,6 %
A 9 LGr. TH/BY – AS Lederhose	407 Mio. €	105 Mio. €	25,8 %
A 7 AD Hamburg-NW – AD Bordesholm	1.479 Mio. €	285 Mio. €	19,3 %
A 94 Forstinning – Marktl	1.162 Mio. €	215 Mio. €	18,5 %
A 7 AS Göttingen – AS Bockenem	926 Mio. €	150 Mio. €	16,2 %
A 6 AS Wiesloch/Rauenberg – AK Weinsberg	1.359 Mio. €	320 Mio. €	23,6 %
A 10/A 24 AS Neuruppin – AD Pankow	1.414 Mio. €	300 Mio. €	21,2 %

(B) (D)

[1] Die Anschubfinanzierung unterlag bei den verkehrsmengenabhängigen A-Modellen der ersten Staffel dem Wettbewerb und wurde im Rahmen des Vergabeverfahrens ermittelt. In zwei ÖPP-Projekten wurde keine Anschubfinanzierung geleistet, sondern im Wettbewerb ein fixer monatlicher Abzugsbetrag von der auf der Konzessionsstrecke anfallenden Lkw-Maut angeboten.

Frage 94

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wird der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, von der Deutschen Presse-Agentur richtig zitiert, dass zum Erreichen der Klimaschutzziele 10 Millionen Elektro-Pkw bis 2030 sowie 500 000 Elektronutzfahrzeuge und 300 000 Ladepunkte nötig seien (www.handelsblatt.com/dpa/wirtschaft-handel-und-finanzen-klimaschutz-im-verkehr-scheuer-sieht-gewaltige-herausforderung/24092850.html?ticket=ST-2219258-0esmigw7wXnEUjZFdeWF-ap4), und plant die Bundesregierung, die im Sommer auslaufende Umweltprämie für Elektroautos zu verlängern?

Bundesminister Andreas Scheuer wird richtig zitiert.

Über die Frage der Verlängerung der Kaufprämie für Elektroautos (Umweltbonus) über den 30. Juni 2019 hinaus wird die Bundesregierung zeitnah entscheiden.

Frage 95

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Liegt mittlerweile das vollständige Gutachten des Deutschen Wetterdienstes zur Überprüfung der NO_2-Messstellen im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vor, und, falls ja, seit wann (www.maz-online.de/Nachrichten/Politik/Erste-Schadenstoff-Messstellen-beanstandet)?

Die Validierung der Standorte von NO_2-Messstationen zur Umsetzung des entsprechenden VMK-Beschlusses der Frühjahrssitzung 2018 wurde in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen, des DWD und des TÜV Rheinland in ausgewählten Städten in Nordrhein-Westfalen im Sommer 2018 durchgeführt.

Das Gutachten liegt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur seit August 2018 vor. Der Untersuchungsbericht aller Messstellen in Nordrhein-Westfalen ist unter dem Link https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/luft/pdf/Standortueberpruefung-TUEVBericht.pdf abrufbar.

(A)

Frage 96

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie reagiert die Bundesregierung auf den mahnenden Brief der EU-Kommission (unterschrieben von den Verkehrs-, Umwelt- und Binnenmarkt-Kommissaren; vergleiche „Süddeutsche Zeitung“ vom 13. März 2019, www.sueddeutsche.de/politik/grenzwerte-feinstaub-scheuer-1.4365362) an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, er möge – entgegen seinen geäußerten Zweifeln – die wissenschaftlich fundierten Feststellungen über die Gefahren durch Stickstoffdioxid und Feinstaub für Luftqualität und Gesundheit anerkennen sowie seine Rechtsverpflichtung, die auch von Deutschland mitbeschlossenen, von der WHO empfohlenen EU-Grenzwerte von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel praktisch umzusetzen, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Hinweis der EU-Kommission auf die Forschungs- und Rechtslage insbesondere hinsichtlich des Vorhabens der Bundesregierung, gesetzlich den deutschen Grenzwert für Fahrverbote unter diese von WHO und EU vorgegebene Grenze abzusenken?

Für die Bundesregierung sind das geltende europäische Recht und die geltenden Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid und Feinstaub maßgeblich. Mit der vom Deutschen Bundestag am 14. März 2019 beschlossenen 13. Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid nicht abgesenkt, sondern geregelt, dass Verkehrsverbote in der Regel erst bei einem Jahresmittelwert von mehr als 50 µg/m3 Stickstoffdioxid verhältnismäßig sind. In Gebieten mit einem Jahresmittelwert von bis zu 50 µg/m3 Stickstoffdioxid sind Verkehrsverbote im Einzelfall in Betracht zu ziehen und verhältnismäßig, wenn die zwingenden europarechtlichen Vorgaben nicht schon bei Ausschöpfung aller weniger eingreifenden Maßnahmen eingehalten werden können.

(B)

Fragen 97 und 98

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Fragen der Abgeordneten **Marja-Liisa Völlers** (SPD):

Inwieweit gibt es vonseiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Überlegungen, im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Hannover–Bielefeld, die von dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Enak Ferlemann, am 8. März 2019 öffentlich neu benannte Bahntrassenvariante entlang des Mittellandkanals zu überprüfen (www.sn-online.de/Schaumburg/Landkreis/Aus-dem-Landkreis/ICE-Bahntrasse-am-Mittellandkanal)?

Liegen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Hannover–Bielefeld neu benannte Bahntrassenvariante entlang des Mittellandkanals genauere Informationen zur Trassenführung bzw. zum Planungskorridor vor?

Die Fragen 97 und 98 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die ABS/NBS Hannover–Bielefeld ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege enthalten. Im Zuge der weiteren Planung werden durch den Vorhabenträger alle möglichen Varianten betrachtet und ausgearbeitet werden, um dann in einem gerichtlich überprüfbaren Abwägungsprozess eine Vorzugsvariante zu ermitteln. Erst mit fortgeschrittener Planung werden genauere Informationen zur Trassenführung vorliegen.

(C)

Frage 99

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was sind die wesentlichen Erkenntnisse, schriftlichen Vorgänge etc., die bislang in dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) angestoßenen Beratungs- und Analyseprozess zu Brandschutzklappen in deutschen Atomkraftwerken entstanden sind (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 23, Plenarprotokoll 19/51, Anlage 2), und welche Konsequenzen bzw. weiteren Schritte fasst das BMU in dieser Angelegenheit ins Auge (bitte vollständig angeben)?

Im Auftrag des Bundesumweltministeriums ist die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit der in der Frage angesprochenen Thematik nachgegangen. Es wurde die bisherige Betriebserfahrung mit Brandschutzklappen erneut untersucht. Die Untersuchung ergab keine Hinweise auf neue generische Erkenntnisse. Zudem fand ein Austausch mit den zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder statt, wobei festgestellt wurde, dass keine Hinweise oder Erkenntnisse vorliegen, die eine Überarbeitung des Prüf- und Aufsichtsverfahrens für Brandschutzklappen notwendig machen.

(D)

Außerdem wurden von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit die im Medienbericht aufgeführten Mängel und Versagensmechanismen von Brandschutzklappen aufgearbeitet, wobei als Ergebnis festgehalten wurde, dass weder die dargestellten Mängel noch die potenziellen Ausfallmechanismen von Brandschutzklappen bestätigt werden können.

Hierfür fand auch eine Kontaktaufnahme der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mit dem in der Medienberichterstattung genannten Brandschutzexperten statt. Aus den Aussagen des Brandschutzexperten ließen sich allerdings keine relevanten Erkenntnisse für deutsche Atomkraftwerke ableiten.

Frage 100

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Teilt die Bundesregierung die Meinung des EU-Energiekommissars Günther Oettinger (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/atommuell-europaeische-endlager-11068328.html), die Entsorgung von Atommüll müsse durch die EU geregelt werden, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass eines dieser europäischen Endlager in Deutschland errichtet wird?

Mit der Richtlinie 2011/70/Euratom hat die Europäische Union einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle geschaffen, mit dem gewährleistet wird, dass die Mitgliedstaaten geeignete innerstaatliche Vorkehrungen für ein hohes Sicher-

(A) heitsniveau bei der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle treffen. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle erfolgt nach der Richtlinie in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union grundsätzlich in nationaler Verantwortung.

In Deutschland ist der Bund nach § 9a Absatz 3 Satz 1 AtG für die Entsorgung radioaktiver Abfälle zuständig und hat zu diesem Zweck Endlager einzurichten, außerdem wird Deutschland im Sinne des § 1 Absatz 2 Satz 4 StandAG grundsätzlich keine radioaktiven Abfälle einschließlich abgebrannter Brennelemente zum Zweck der Endlagerung außerhalb Deutschlands ins Ausland verbringen.

Welche Maßnahmen zur sicheren Entsorgung radioaktiver Abfälle andere Mitgliedstaaten treffen, liegt in der Verantwortung dieser Staaten. Dabei lässt die genannte Richtlinie gemeinschaftliche Lösungen mehrerer Staaten ausdrücklich zu. Aus Sicht der Bundesregierung besteht jedoch für Deutschland kein Anlass, sich an einer solchen gemeinschaftlichen Lösung zu beteiligen.

Frage 101

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wann plant die Bundesregierung, eine eigene Positionierung zum Entwurf der EU-Kommission für eine langfristige EU-Klimastrategie vorzulegen vor dem Hintergrund, dass die Strategie bereits in verschiedenen Ratsformationen diskutiert wird und Deutschland eines der wenigen Länder ist, das noch keine Position bezogen hat (www.finanzen.net/nachricht/aktien/dnr-begruesst-beschluss-des-eu-parlaments-fuer-treibhausgasneutrale-eu-bis-2050-niebert-quot-die-bundes regierung-muss-ihren-klimastreik-des-nichtstuns-beenden-quot-7256085)?

(B)

Die Beschlüsse von Paris fordern alle Parteien auf, bis zum Jahr 2020 langfristige Strategien zur klimafreundlichen Entwicklung vorzubereiten und zu übermitteln. Die EU-Kommission hat am 28. November 2018 (vor COP 24 in Katowice) eine Mitteilung als Grundlage für eine Diskussion im Rat und im Europäischen Parlament für eine solche Klimastrategie vorgelegt. Derzeit werden die Mitteilung und die begleitenden Analysen in verschiedenen Ratsformationen diskutiert (unter anderem am 5. März 2019 im Umweltrat, am 4. März 2019 im Energierat – es stehen noch aus: Verkehr, Landwirtschaft und Fischerei sowie Wirtschaft und Finanzen).

Die Bundesregierung hat hierbei unterstrichen, dass die neue EU-Klimastrategie die Gelegenheit bietet, wichtige Herausforderungen des 21. Jahrhunderts strategisch anzugehen und die EU im Wettbewerb um Technologien der Zukunft mit an der Spitze zu positionieren. Wichtig ist jedoch nicht nur die Entwicklung und Verbreitung von Technologien. Wir müssen die Menschen auf dem Weg hin zur Treibhausgasneutralität mitnehmen. Das bedeutet: Neben Forschung und Entwicklung benötigen wir dringend technologische und gesellschaftliche Innovationen, Bildung, Ausbildung und die Schaffung von guter Arbeit in den Branchen der Zukunft. Wir müssen auch langfristig Klimaschutz mit wirtschaftlichem Erfolg und sozialem Ausgleich in Einklang bringen. Auch dies muss in der Klimastrategie berücksichtigt werden. Nur wenn die EU ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt, wird unsere Klimaschutzpolitik international Nachahmer finden. (C)

Auf der Grundlage der Diskussion in den Ratsformationen und im Europäischen Parlament wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2019 von der finnischen EU-Ratspräsidentschaft der Entwurf für die langfristige EU-Klimastrategie zur Übermittlung an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention vorbereitet. Zum Entwurf der EU-Klimastrategie wird sich die Bundesregierung zu gegebener Zeit positionieren.

Frage 102

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Klärschlamm und Giftmüll (bitte einzeln aufschlüsseln) in den vergangenen zehn Jahren bei der Mitverbrennung in Kohlekraftwerken entwickelt?

Zur Mitverbrennung von Klärschlämmen in Kohlekraftwerken liegen bundesweite statistische Erhebungen nicht vor. Auf der Grundlage von Verbandsangaben liegen für die zurückliegenden Jahre folgende Daten vor:

Demnach wurden im Jahr 2010 497 700 t Klärschlamm Trockenmasse (entspricht rund 26 Prozent der Klärschlammgesamtmenge) und im Jahr 2016 nur noch rund 401 000 t Klärschlamm Trockenmasse (entspricht rund 23 Prozent der Klärschlammgesamtmenge) in Kohlekraftwerken mitverbrannt. (D)

Statistische Angaben zur thermischen Behandlung von gefährlichen Abfällen – die Abfallkategorie „Giftmüll" kennt die amtliche Statistik nicht – in Kohlekraftwerken liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage 103

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Klärschlamm und Giftmüll in den Kohlekraftwerken in den einzelnen Bundesländern im Jahr 2018 gewesen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Länderbezogene statistische Daten zu den in Kohlekraftwerken thermisch behandelten Klärschlämmen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die amtliche Statistik sieht jährliche Angaben zur Mitverbrennung von Klärschlämmen insgesamt vor, eine Differenzierung der Mitverbrennung wie beispielsweise die thermische Behandlung in Kohlekraftwerken und Zementwerken sieht die amtliche Statistik nicht vor.

Länderbezogene statistische Angaben zur thermischen Behandlung von gefährlichen Abfällen – die Abfallkategorie „Giftmüll" kennt die amtliche Statistik nicht – in Kohlekraftwerken – so auch für das Jahr 2018 – liegen der Bundesregierung nicht vor.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333